Anlage 4 zur Vorlage 2022/014

Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg

Auftraggeber

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Auftragnehmer

EGL - Entwicklung und
Gestaltung von Landschaft GmbH
Unzerstraße 1-3
22767 Hamburg
Tel.: 040/38 91 28-0
Fax: 040/ 38 34 51

Bearbeiter

Christiane Buchwald
Carsten Wilkening

Hamburg, April 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**1**
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf	2
1.3	Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	3
1.4	Methodisches Vorgehen und Aufbau des Umweltberichtes	4
1.5	Kurzdarstellung der Inhalte des Flächennutzungsplans	6
2.	**Umweltziele gemäß Fachgesetzen und Fachplänen**	**10**
2.1	Umweltschutz allgemein, Wechselwirkungen	10
2.2	Schutz des Wohnumfeldes, Gesundheitsschutz	12
2.3	Arten- und Biotopschutz	14
2.4	Bodenschutz	18
2.5	Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz	21
2.6	Klimaschutz, Luftreinhaltung	24
2.7	Denkmalschutz	25
2.8	Landschaftsschutz	26
3.	**Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes**	**29**
3.1	Mensch	29
3.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	31
3.2.1	Charakterisierung des Planungsraumes	31
3.2.2	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)	33
3.2.3	Nationale Schutzgebiete	37
3.3	Boden / Fläche	40
3.3.1	Überblick über die bodenkundlichen Gegebenheiten	40
3.3.2	Altlasten	41
3.4	Wasser	42
3.4.1	Oberflächengewässer	42
3.4.2	Grundwasser	44
3.5	Klima / Luft	45
3.5.1	Klima	45
3.5.2	Luftqualität	46

3.6	Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	46
3.7	Kultur- und Sachgüter	48
3.8	Besonders empfindliche Bereiche	49
4.	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB**	**52**
4.1	Wohnbauflächen	59
4.1.1	W 1: Bornkampsweg / Hamburger Str.	59
4.1.2	W 2: Hamburger Str. / Veronika-Rath-Str.	60
4.1.3	W 3: Villenviertel, Lohkoppel	61
4.1.4	W 4: Ahrensburg West: südl. Lange Koppel	65
4.1.5	W 5: Ahrensburg Nord: östl. Friedensallee, Reeshoop, südl. Am Tiergarten	70
4.1.6	W 6: Westl. Bahnbrücke Ahrensburger Redder	77
4.1.7	W 7: Zentrum Kastanienallee	82
4.1.8	W 8: Scharberg – westl. Veronika-Rath-Str.	87
4.1.9	W 9: Ahrensburg West: Nördl. Am Tiergarten (Fa. Schacht)	91
4.1.10	W 10: Lange Reihe / Hinter der Feuerwache	95
4.1.11	W 11: Golf Club Hamburg Ahrensburg	100
4.1.12	W 12: U-Bahnhof Ahrensburg West	105
4.1.13	W 13: Südl. Elsterweg	110
4.1.14	W 14: U-Bahnhof Ahrensburg Ost	115
4.1.15	W 15: Westl. Hochbahnstieg	120
4.1.16	W 16: Hamburger Str. zwischen Bahnbrücke und Brückenstr.	125
4.1.17	W 17: Reeshoop, östl. Hermann-Löns-Str.	130
4.1.18	W 18: Nördl. Bünningstedter Str., Reeshoop, Am Tiergarten	135
4.1.19	W 19: Westl. Vierbergen	140
4.1.20	W 20: Hagener Allee, südl. Am Rehm	141
4.2	Gemischte Bauflächen	145
4.2.1	Mi 1: Zentrum: Westl. Reeshoop / nördl. Bei der Doppeleiche und Woldenhorn / westl. Gerichtsweg	145
4.2.2	Mi 2: Konversion Fritz-Reuter-Schule	150
4.2.3	Mi 3: Gewerbegebiet West	154
4.2.4	Mi 4: Hamburger Str. / Stormarnstr., Hamburger Str. / Bahnhofstr., nördl. Bogenstr.	158
4.2.5	Mi 5: Zentrum Ahrensfelde	163
4.2.6	Mi 6: Südwestl. Kirschplantage	167
4.2.7	Mi 7: Ahrensfelde: Teichstr. / Up'n Barg / Dorfstr.	173
4.2.8	Mi 8: Fischereigelände nördl. Bornkampsweg	177
4.2.9	Mi 9: Ahrensfelde, östl. Up'n Barg	182
4.2.10	Mi 10: Zentrum: Nördl. Stormarnplatz / südl. Fritz-Reuter-Str.	186

4.2.11	Mi 11: Zentrum: Südl. Schulstr.	187
4.2.12	Mi 12: Freiwillige Feuerwehr Ahrensfelde	192
4.2.13	Mi 13: Nördl. Seminar- und Tagungshaus Pentaion	197
4.3	Gewerbliche Bauflächen	201
4.3.1	Ge 1: Südl. Ostring / nördl. und südl. A1	201
4.3.2	Weiß 1: Nördl. Beimoorweg (K81) / Ewige Weide	205
4.4	Sonderbauflächen	209
4.4.1	So 1: Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof	209
4.4.2	So 2: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang	210
4.4.3	So 3: Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer	215
4.4.4	So 4: Südl. Am Weinberg / Lange Reihe	220
4.5	Flächen für den Gemeinbedarf	225
4.5.1	GMF 1: Zentrum, östl. Reeshoop	225
4.5.2	GMF 2: Feuerwehrstandort südl. Brauner Hirsch	230
4.5.3	GMF 3: Feuerwehrstandort Hamburger Str.	234
4.5.4	GMF 4: Westl. Grundschule am Schloss	239
4.5.5	GMF 5: Kreuzkirche Ahrensburg	244
4.5.6	GMF 6: Nördl. Schäferweg	245
4.5.7	GMF 7: Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	250
4.5.8	GMF 8: Südl. Carl-Backhaus-Str.	254
4.6	Verkehrsflächen	259
4.6.1	V 1: Ahrensfelde / Ahrensburger Redder: Östl. Waldgut Hagen / Westl. Ahrensburger Redder	259
4.6.2	V 2: Zentrum: Große Str. zwischen Woldenhorn / Rathausstr.	264
4.6.3	V 3: Zentrum: Am Alten Markt	265
4.6.4	V 4: Zentrum: Bahntrasse (L82)	266
4.6.5	V 5: Jochim-Klindt-Str.	272
4.7	Flächen für die Landwirtschaft	273
4.7.1	LW 1: Wulfsdorf, ehemal. Tangentenring um Hamburg	273
4.7.2	LW 2: Hamburger Str. nördl. Nr. 170	278
4.7.3	LW 3: Ahrensfelde, nördl. Teich	283
4.7.4	LW 4: Waldgut Hagen: östl. Hinterm Vogelherd	288
4.7.5	LW 5: Waldgut Hagen, am Ahrensfelder Abflussgraben	293
4.7.6	LW 6: Siedlung Am Hagen / südl. Spechtweg	298
4.7.7	LW 7: Am Hagen: Südwestl. Ginsterweg / Stadtgrenze	303
4.7.8	LW 8: Ahrensfelde, westl. Dorfstr.	308
4.7.9	LW 9: Waldgut Hagen / östl. Starweg	313
4.7.10	LW 10: Waldgut Hagen / östl. Vogelsang	318
4.7.11	LW 11: Golfclub Hamburg-Walddörfer eV	323
4.7.12	LW 12: Kleingärtnerverein Ahrensburg	329

4.7.13	LW 13: Feuerwehr Wulfsdorf	334
4.7.14	LW 14: Spielplatz östl. Starweg	338
4.7.15	LW 15: Beimoorwald, westl. Beimoorweg	343
4.7.16	LW 16: Nördl. Gölmbach / Beimoorwald	348
4.7.17	LW 17: Südl. Friedhof Ahrensburg	354
4.7.18	LW 18: Westl. Ohlendamm	359
4.7.19	LW 19: Südl. Am Hagen	365
4.7.20	LW 20: Nördl. / Südl. Eulenkrugstraße	370
4.8	Flächen für Wald	375
4.8.1	Wal 1: Bredenbek: Westl. / südl. Bredenbeker Teich	376
4.8.2	Wal 2: Ehemal. Tangentenring: Südl. Heidkoppelmoor, Greelkamp, Am Scharberg	381
4.8.3	Wal 3: Waldgut Hagen: Östl. Starweg, westl. Ostring	386
4.8.4	Wal 4: Ahrensburg Nord: Gartenholz	391
4.8.5	Wal 5: Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn / südl. Aue	392
4.8.6	Wal 6: Ahrensburg Nord: Östl. Gewerbegebiet	393
4.8.7	Wal 7: Ahrensburg Nord: Nördl. Beimoorweg, Höhe Stormarnweg	394
4.8.8	Wal 8: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang / Hopfenbach	395
4.8.9	Wal 9: Östl. Strusbek	396
4.8.10	Wal 10: Villenviertel: Südl. Am Aalfang	400
4.8.11	Wal 11: Tunneltal: Hamburger Str., nördl. Bornkampsweg	401
4.8.12	Wal 12: Beidseitig Verlängertem Ostring	402
4.8.13	Wal 13: Wulfsdorf: Nördl. Sahlmannsberg	403
4.8.14	Wal 14: Stadtgrenze nördl. Wulfsdorf	404
4.8.15	Wal 15: Südl. Forsthof Hagen	405
4.8.16	Wal 16: Lindenheim	410
4.8.17	Wal 17: Westl. Am Bocksberg	415
4.8.18	Wal 18: Jungborn / nördl. Bünningstedter Str.	416
4.8.19	Wal 19: Gewerbegebiet Beimoor-Süd	417
4.8.20	Wal 20: Siedlung Am Hagen: Hagener Allee / gegenüber Sportplatz	422
4.8.21	Wal 21: Östl. Parkallee	427
4.8.22	Wal 22: Südwestl. Kornkamp-Süd	428
4.8.23	Wal 23: Friedhof Wulfsdorfer Weg	434
4.8.24	Wal 24: Nördl. KGV Ahrensburg / Friedensallee	438
4.8.25	Wal 25: Östl. Bünningstedter Feldweg	439
4.8.26	Wal 26: Verlängerter Ostring / Ahrensburger Redder	440
4.9	Grünflächen	441
4.9.1	Gr 1: Villenviertel, nördl. Gronepark	441
4.9.2	Gr 2: Villenviertel, südl. Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee	446
4.9.3	Gr 3: Ahrensburg West	451

4.9.4	Gr 4: Zentrum: Stormarnplatz	456
4.9.5	Gr 5: Gartenholz: Nördl. Norderoogstieg	461
4.9.6	Gr 6: Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel	462
4.9.7	Gr 7: Wulfsdorf: Dorfkoppel	463
4.9.8	Gr 8: Grünzug südl. Aue, nördl. Fa Schacht	468
4.9.9	Gr 9: KGV Wulfsdorfer Weg: Erweiterung Ost	472
4.9.10	Gr 10: KGV Mühlenredder	477
4.9.11	Gr 11: Südl. Kastanienallee	482
4.9.12	Gr 12: Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn	487
4.9.13	Gr 13: Westl. Ahrensburger Redder	492
4.9.14	Gr 14: Hörnumweg	496
4.10	Flächen für Sport- und Spielanlagen	501
4.10.1	FSS 1: Badlantic	501
4.10.2	FSS 2: Östl. Ostring / Kornkamp-Süd	506
5.	**Gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen (des Gesamtplans) auf die Belange des § 1 (6) 7 BauGB unter Berücksichtigung der Auswirkungen anderer Vorhaben, für die der FNP keinen Rahmen setzt**	**510**
6.	**Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**	**515**
7.	**Quellenverzeichnis**	**516**
7.1	Literatur	516
7.2	Gesetze	517
7.3	Richtlinien, Verordnungen	517

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Räumlicher Geltungsbereich	4
Abb. 2:	Ruhige Gebiete in Ahrensburg gemäß Lärmaktionsplan	14
Abb. 3:	Schutzgebiete und Flächen mit besonderer ökologischer Funktion	17
Abb. 4:	Gegenüber Nutzungsänderungen empfindliche Bereiche	51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Darstellungsänderungen im FNP Ahrensburg (Entwurf Stand 01.04.2022)	54

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt zur Koordination ihrer flächenbezogenen Standortentscheidungen und zur Vermittlung des räumlichen Gesamtkonzeptes für die Öffentlichkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB[1] aufzustellen.

Die Inhalte und Darstellungen des Flächennutzungsplans sind auf die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt und damit auf einen Prognose- und Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren beschränkt (EAGBau[2]). Die derzeit gültige Fassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg entstand im Jahr 1974. Die geplante Neuaufstellung leistet somit eine Überprüfung der vor knapp 50 Jahren formulierten Ziele und formuliert - angepasst an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen - Ziele für die städtebauliche Entwicklung im Planungszeitraum bis 2035.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, bei jedem Bauleitplan für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Ahrensburg mit dem vorliegenden Umweltbericht nach. Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet in einem gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan die voraussichtlichen erheblichen, umweltrelevanten Auswirkungen.

---

[1] Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

[2] Europarechtsanpassungsgesetz Bau („Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien", vom 24. Juni 2004)

1.2 Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf

Entsprechend der SUP-Richtlinie[3] sind Pläne und Programme der unterschiedlichsten Sachbereiche einer Umweltprüfung zu unterziehen. Es wird davon ausgegangen, dass derartige Pläne und Programme einen Rahmen für die künftigen Genehmigungen von UVP-pflichtigen Projekten setzen oder für Projekte relevant sind, für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 und 7 der FFH-Richtlinie[4] durchzuführen ist.

Nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG[5] ist die SUP obligatorisch, wenn ein Plan oder Programm in der Anlage 3 unter Nr. 1 des UVPG aufgeführt ist. Entsprechend Nr. 1.8 in Anlage 3 fallen Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des Baugesetzbuchs - und somit der Flächennutzungsplan - in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Weiterführende Regelungen mit besonderer Relevanz für die Erstellung einer SUP werden in der SUP-Richtlinie in Art. 5 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 getroffen. Art. 5 formuliert:

> *Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.*

Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie führt darüber hinaus aus:

> *Die Mitgliedstaaten überwachen die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.*

und hebt hierdurch die besondere Bedeutung der Überwachung hervor.

---

[3] Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197 Seite 30)

[4] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 Seite7), geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305 Seite 42)

[5] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Seite 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Die Umweltprüfung erfüllt den Zweck der Umweltvorsorge nur, wenn den Grundsätzen des § 1 UVPG Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund muss die Umweltprüfung folgende Kriterien berücksichtigen:

- **frühzeitig**, d.h. alle Ergebnisse müssen so früh erarbeitet werden, dass sie bei der Entscheidung für die Zulassung des Plans berücksichtigt werden können;
- **umfassend**, d.h. alle vom Plan betroffenen Schutzgüter und alle Einwirkungen des Plans, einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern müssen erfasst werden.

Die Verpflichtung zur Umweltprüfung wird in § 2 Abs. 4 BauGB ausgesprochen. In der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Differenzierte Vorgaben zum Inhalt des Umweltberichts finden sich in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Genannt sind hier Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Planungsalternativen), eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung sowie Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Überwachung nach § 4c BauGB (Monitoring).

1.3 Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Ahrensburg liegt im schleswig-holsteinischen Landkreis Stormarn und grenzt im Westen direkt an den hamburgischen Bezirk Wandsbek, Stadtteile Volksdorf und Rahlstedt. Nördlich an Ahrensburg grenzen die Gemeinden Ammersbek, Delingsdorf und Hammoor, östlich befinden sich die Gemeinden Todendorf und Großhansdorf und im Süden liegen Siek, Braak und Stapelfeld. Abb. 1 gibt einen Überblick über die Lage des Stadtgebietes im räumlichen Zusammenhang.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte etwa 3.500 ha große Gebiet der Stadt Ahrensburg.

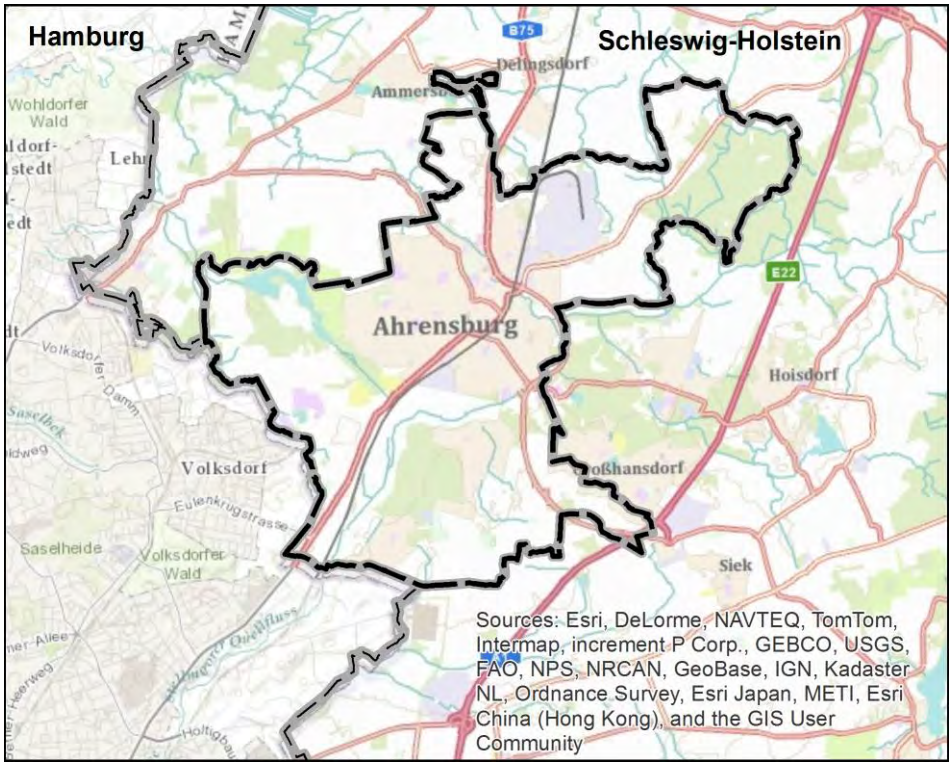

Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau des Umweltberichtes

Vor dem Hintergrund, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Ahrensburg über einen wesentlichen Zeitraum hinweg zeitgleich mit dem Landschaftsplan erarbeitet wurde, kann von dem Grundgedanken der strategischen Umweltprüfung, dass die Auswirkungen auf die Umwelt zunächst ohne Vorabwägung beschrieben und bewertet werden und erst dann in die abwägende Planentscheidung einfließen, abgewichen werden. Grundsätzlicher methodischer Planungsansatz beim vorliegenden Umweltbericht ist eine kontinuierliche Begleitung und abschließende Beurteilung der grundsätzlichen Lösungen.

Somit kann sichergestellt werden, dass die Umweltbelange bereits während der Erarbeitung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden und die bauleitplanerischen Festlegungen und Darstellungen unter Umweltgesichtspunkten getroffen werden. Hierdurch werden bereits in einem frühen Planungsstadium die Ansiedlung konfliktträchtiger Vorhaben in sensiblen Bereichen verhindert und für die Stadtentwicklung erforderliche Vorhaben in geeigneteren Gebieten verwirklicht.

Hinsichtlich des Umfanges der zu ermittelnden umweltrelevanten Auswirkungen werden im vorliegenden Umweltbericht die Grundsätze der Erheblichkeit, der Voraussehbarkeit und der Abwägungsbeachtlichkeit gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2 BauGB herangezogen.

- Die Erheblichkeitsschwelle ergibt sich aus der Sachlage des jeweiligen planerischen Einzelfalls und ist überwiegend abhängig von Zielen und dem Regelungsgehalt der konkreten Umweltbedingungen im Plangebiet.
- Die Voraussehbarkeit bezieht sich darauf, dass notwendigerweise Prognosen über künftige erhebliche umweltrelevante Auswirkungen angestellt werden müssen. Die Genauigkeit dieser Prognosen richtet sich nach vernünftigem planerischem Ermessen, komplexe Zukunftsbetrachtungen werden nicht durchgeführt.
- Der Grundsatz der Abwägungsbeachtlichkeit hat zur Folge, dass nur die Sachverhalte für die Abwägung herangezogen werden, die für eine sachgerechte Abwägung erforderlich sind.

Um innerhalb des Umweltberichtes einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess zu leisten, werden bei der Abarbeitung folgende wesentliche Arbeitsschritte geleistet:

1. **Festlegung von Umweltzielen**

   Auf der Grundlage von Fachgesetzen und Fachplänen werden als Basis für Bestandsdarstellung und Auswirkungsprognose Umweltziele und Beurteilungskriterien festgelegt.

2. **Erfassung der Bestandssituation**

   Der derzeitige Umweltzustand (inkl. Vorbelastungen) wird in Hinblick auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfasst. Eigene Erhebungen werden hierfür im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichts nicht durchgeführt, sondern ausschließlich die im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes zusammengetragenen und erhobenen Unterlagen ausgewertet. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich durch die geplanten Vorhaben erheblich beeinflusst werden.

3. **Erarbeitung der Auswirkungsprognose**

   Unter Anwendung der o. g. Beurteilungskriterien werden die erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen für die Plandarstellungen des Flächennutzungsplanes prognostiziert. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die Einzelfallprüfung gelegt. Dabei werden einzelfallbezogen die umweltrelevanten Auswirkungen für jede neu in den FNP aufgenommene Flächendarstellung, die erhebliche umweltrelevante Auswirkungen erwarten lässt, untersucht und bewertet. Im Rahmen jeder Einzelfallprüfung wird eine Prognose ohne Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung bezogen auf die jeweilige städtebauliche Flächenkategorie durchgeführt.

4. **Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

   Für alle betroffenen Schutzgüter werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt hat hier die Auseinandersetzung mit möglichen Schutzmaßnahmen, die einen verbindlichen Bestandteil einer sachgerechten Planung darstellen.

   Eine ausdrückliche Pflicht zur Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen einer Bauleitplanung ergibt sich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.

5. **Festlegung eines Monitoringkonzeptes**

   Zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt werden Hinweise für ein Monitoring gegeben.

Bedingt durch die rechtlich definierte Abschichtungsregelung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB, wonach die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche umweltrelevante Auswirkungen beschränkt werden kann, bietet die oben dargestellte Vorgehensweise die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung.

1.5 Kurzdarstellung der Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt, entsprechend der gemäß BauNVO zu differenzierenden Nutzungsarten, die Zielvorgaben für die Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Zentrum, Grün, Verkehr und Technik dar. Die Basis des Flächengerüstes stellt der heutige Bestand dar. Darüber hinaus werden auch bereits planungsrechtlich gesicherte oder ungenutzte Flächen hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen neu bewertet und in die Stadtentwicklung einbezogen. Im Folgenden wird ein grober Überblick über die Flächenentwicklung der einzelnen Nutzungsarten gegeben. Eine tabellarische Aufstellung aller Darstellungsänderungen im Flächennutzungsplan-Entwurf ist Kap. 4 zu entnehmen.

Wohnen

Für die Nutzung Wohnen setzt sich der Flächennutzungsplan mit den aus der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Bedarfen an Wohnbauflächen auseinander und stellt Potenzialflächen für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung dar. Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung wird für die Stadt Ahrensburg in die Innenentwicklung gelegt. Neben einer Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbauflächen wird in

diesem Zusammenhang auch die Inanspruchnahme von Konversionsflächen geprüft.

Planerischer Grundsatz ist es hierbei, die zukünftige Siedlungstätigkeit so kompakt wie möglich zu entwickeln.

Gewerbe
In Hinblick auf die Nutzung Gewerbe hat die Stadt Ahrensburg mit dem Gewerbegebiet Nord einschließlich der südlich des Beimoorwegs gelegenen Erweiterungsfläche einen gewachsenen Gewerbestandort, der den Anforderungen der überregionalen Planung entspricht. Darüber hinaus befinden sich Gewerbestrukturen an der Bogenstraße, die weitestgehend in ihrem Bestand gesichert werden sollen.

Da die Stadt Ahrensburg - als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe - aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage einen besonders gefragten Gewerbestandort darstellt, sind als mittel- und langfristiges Entwicklungspotential direkt an der Autobahn A1 / Ostring Gewerbeflächen vorgesehen.

Kerngebiet / Zentrum
Für die Entwicklung des Nutzungsanspruches Kerngebiet/Zentrum findet eine Auseinandersetzung mit den Themen Handel, öffentliche und soziale Infrastruktur sowie Ortsmitte statt. Die Stadt Ahrensburg ist im zentralörtlichen System der Landesplanung als Mittelzentrum im Verdichtungsraum eingestuft und zugleich Schwerpunkt auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe. Gemäß übergeordneten Planungen soll das Stadtzentrum - unter Erhaltung des barocken Stadtgrundrisses - für Wohnen, Dienstleistungen und den Handel zu einer leistungsfähigen und attraktiven Stadtmitte ausgebaut werden.

Die Stadt Ahrensburg erstellte 2016 ein Innenstadtkonzept, welches die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven für die Innenstadt aufzeigt. Hierzu gehören Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs, an der Alten Reitbahn und im Bereich Kastanienallee.

Grünflächen
Unter dem Nutzungsanspruch Grünflächen werden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die Themen Grünflächen, Flächen für Sport und Spiel, Kleingärten, Friedhöfe sowie Parkanlagen unterschiedlicher Nutzungsintensität zusammengefasst. Die Betrachtung macht deutlich, dass die Situation der wohnungsnahen Erholung je nach Stadtteil in unterschiedlicher Qualität und Dichte gegeben ist. Während im Stadtkern (Zentrum, Villengebiet, Gartenholz und Ahrensburg West) durch Parks, Grünflächen und Grünzüge vielfältige Möglichkeiten für die wohnungsnahe Erholung vorhanden sind, fehlen in den Siedlungen Am Hagen und Waldgut Hagen erholungsspezifische Grünflächen. Wulfsdorf, Kremer-

berg und Ahrensfelde sind in die landwirtschaftlich geprägte Umgebung eingebunden, sodass die wohnungsnahe Erholungsmöglichkeit im „Grünen“ gegeben ist.

Der Flächennutzungsplan formuliert Ziele, die es ermöglichen die Qualität von Freizeit und Erholung in der Stadt Ahrensburg zu erhöhen und somit die Stadt als Wohnstandort, aber auch als Ort für die Freizeitnutzung und Erholung, in seiner Attraktivität zu sichern und in Teilaspekten zu entwickeln.

Landwirtschaft und Wald

Einen gesonderten Nutzungsanspruch deckt das Thema Landwirtschaft und Wald ab. Grundsätzlich wird in Hinblick auf die Landwirtschaft davon ausgegangen, dass die Haupterwerbsbetriebe eine überwiegend positive Zukunftsperspektive aufweisen, sodass es in den kommenden 15 Jahren nur in geringem Umfang zu Betriebsaufgaben kommen wird. Die Betriebe mit Pferdehaltung werden hauptsächlich im Nebenerwerb geführt, sodass auch hier nur in geringem Umfang Betriebsaufgaben zu erwarten sind. Ein deutlicher Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe bis zum Jahr 2035 kann auf Grund der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Eine verstärkte Zuordnung als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ist hier Planungsziel für die Stadt Ahrensburg. Umwandlungen von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wald finden nur in geringem Umfang statt.

Verkehr

Die Flächennutzung Verkehr setzt sich mit den Themen Mobilität und Verkehrserschließung auseinander, wobei die Analyse des vorhandenen Verkehrssystems (MIV und ÖPNV) im Fokus steht. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Kfz-Verkehr in Ahrensburg, bedingt durch den großräumigen Wirtschaftsverkehr und die geplanten Siedlungserweiterungen, weiter zunehmen wird. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf, sowohl im Hinblick auf die Erhaltung einer hohen Verkehrsqualität als auch für eine stadtverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs. Der einzige zielführende, verkehrspolitische Lösungsansatz wird hier in der Kombination einer offensiven Förderung des Umweltverbundes und einer zielgerichteten Erweiterung des Straßenverkehrssystems gesehen.

Um die städtebaulichen Qualitäten und die Lebensqualität in Ahrensburg zu stärken, werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung benannt. Ebenfalls soll das Radverkehrsnetz weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wird dargestellt, dass ein Ausbau des Straßennetzes sowohl für eine systematische Entlastung sensibler Straßen als auch zur Sicherung der Verkehrsqualität und der Standortqualität unverzichtbar ist. Mit

oberster Umsetzungspriorität wird der nördliche Netzschluss zwischen der L 82 und dem Gewerbegebiet Beimoor Nord aufgeführt, da hierdurch die höchste verkehrliche Wirksamkeit erreicht wird und zudem die städtebaulichen Entwicklungsspielräume in Ahrensburg erweitert werden können. Als zweites wird ein Netzschluss zwischen Beimoorweg und An der Strusbek benannt. Eine Südtangente wird nicht weiterverfolgt.

Technik

Unter Technik sind die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen zu verstehen. Konkreter gehören zur technischen Infrastruktur die Wasserversorgung, Gasversorgung, Stromversorgung, Telekommunikation, Abfallbeseitigung und Richtfunktrassen.

2. Umweltziele gemäß Fachgesetzen und Fachplänen

Gemäß der Anlage des § 2 Abs. 4 BauGB hat der Umweltbericht eine Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, zu erfolgen.

Diese festgelegten Umweltziele, die im Folgenden schutzgutbezogen dargestellt werden, bilden einen geeigneten Bewertungsrahmen für die möglichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanung (allgemeine Prüfkriterien zur Umweltprüfung).

Im Vordergrund der zu formulierenden Umweltziele stehen die jeweiligen Fachgesetze. Zur räumlichen Konkretisierung auf Landesebene folgt als oberste Ebene der Landschaftsplanung das landesweit gültige Landschaftsprogramm Schleswig-Holsteins (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1999). Die folgende zweite Ebene stellt der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III dar, der die Kreisgebiete von Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie von Ostholstein und der Hansestadt Lübeck überplant und im Entwurf vorliegt (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG Stand Januar 2020). Der Landschaftsrahmenplan konkretisiert in einem ersten Schritt die allgemein gehaltenen Aussagen des Landschaftsprogramms als landschaftsplanerisches Bindeglied zwischen der landesweiten und gemeindlichen Planungsebene.

2.1 Umweltschutz allgemein, Wechselwirkungen

Als allgemeinen Grundsatz formuliert das BNatSchG[6] in § 1 Abs. 1 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, es heißt hier:

> *„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass*

[6] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert wurde

1. *die biologische Vielfalt,*
2. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
3. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.“

Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend, formuliert das **Landschaftsprogramm** übergeordnete Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die dem Prinzip der Vorsorge und der Nachhaltigkeit gerecht werden. Genannt werden:

„1. Nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. *Nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter*
3. *Nachhaltige Sicherung der Pflanzen und Tierwelt*
4. *Nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“*

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III (Stand Januar 2020) bezieht sich hinsichtlich allgemeiner Ziele und Grundsätze für den Naturschutz auf § 1 Absatz 1 BNatSchG und benennt folgende grundlegende Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Es sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass

I. *die biologische Vielfalt,*
II. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
III. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind. Dieses umfasst auch die Pflege, Entwicklung und - soweit erforderlich - die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Ausgehend von diesen Zielen und Grundsätzen werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Situation der natürlichen und naturnahen Lebensräume einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt für die einzelnen Naturräume Leitbilder entwickelt. Für den Bereich des Stormarner Endmoränengebietes als Teil des südlichen ostholsteinischen Hügellandes, in dem Ahrensburg liegt, werden folgende landschaftliche Leitbilder formuliert:

- *Naturnahe Wälder des gesamten Standortspektrums sowie komplexe, strukturreiche Wald-Grünland-Ackerlandschaften mit möglichst naturverträglicher landwirtschaftlicher Nutzung*
- *durch Knicksysteme und andere naturnahe Kleinstrukturelemente geprägte Agrarlandschaften*
- *Seen mit naturnahen Uferzonen und Umgebungsbereichen, in denen insbesondere in Niederungsbereichen oder Beckenlagen extensiv genutzte strukturreiche Grünländereien einen relativ großen Flächenanteil einnehmen sowie in durch Moränenkuppen geprägten Umgebungsbereichen ergänzt durch naturnahe Wälder*
- *Nieder- und Hochmoore in Niederungen mit umgebenden flächenhaften Sukzessionsbereichen und extensiv genutzten Feuchtgrünländereien.*

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III formuliert darüber hinaus folgende landschaftliche Leitbilder für Siedlungsbereiche:

- *Naturerlebnisräume und Grünzüge in Siedlungsnähe als Ortsteil bezogene Erholungsstätten*
- *unversiegelte Flächen, begrünte Verkehrswege und Plätze, von Bebauung frei gehaltene Kaltluftschneisen (Niederungsgebiete)*
- *oftmals auch kulturhistorisch besondere Landschaftsausschnitte unter anderem mit kleinräumigen Knicksystemen und Gehölzstrukturen sowie Kleingewässern, kleinteiligen Nutzungs-/ Gartenflächen und sonstigen kulturhistorisch bedeutsamen Objekten/ Landschaftselementen*
- *naturnahe Seen und Fließgewässer*
- *Berücksichtigung der urbanen Landwirtschaft in Stadtentwicklungskonzepten*
- *Förderung der Artenvielfalt (vor allem die der Insekten) im urbanen Raum*
- *Bewahrung historisch gewachsener Grünstrukturen.*

2.2 Schutz des Wohnumfeldes, Gesundheitsschutz

Das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG[7]) formuliert Ziele und Grundsätze in Hinblick auf schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken können. So heißt es in § 1 Abs. 1 des Gesetzes:

[7] Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 am 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

„Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Zum Thema Luftqualität wird in § 44 BImSchG konkretisiert

„(1) Zur Überwachung der Luftqualität führen die zuständigen Behörden regelmäßige Untersuchungen nach den Anforderungen der Rechtsverordnungen nach § 48a Abs. 1 oder 1a durch.

(2) Die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Untersuchungsgebiete festzulegen, in denen Art und Umfang bestimmter nicht von Absatz 1 erfasster Luftverunreinigungen in der Atmosphäre, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, in einem bestimmten Zeitraum oder fortlaufend festzustellen sowie die für die Entstehung der Luftverunreinigungen und ihrer Ausbreitung bedeutsamen Umstände zu untersuchen sind.“

§ 45 BImSchG ergänzt hierzu:

(1) Die zuständigen Behörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der durch eine Rechtsverordnung nach § 48a festgelegten Immissionswerte sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere Pläne nach § 47.

Gemäß § 47a – d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundsätzliches Ziel von Lärmaktionsplänen ist mehr Lärmschutz, sie dienen damit auch dem Gesundheitsschutz und der Vorsorge, dem individuellen Wohlbefinden, der Wohnqualität, der Aufenthaltsqualität im Freien, insbesondere aber auch der touristischen Attraktivität und der Naherholung und dem Schutz ruhiger Gebiete gegenüber einer Zunahme von Lärm.

Im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAIRM Consult 2015) hat die Stadt Ahrensburg Ruhige Gebiete festgelegt. Diese ruhigen Gebiete sind bei der Realisierung von Lärmminderungsmaßnahmen und bei möglichen Verkehrsverlagerungen unbedingt von einer Lärmzunahme freizuhalten. Die Zunahme von Lärmbeeinträchtigungen in diesen Bereichen soll vermieden werden.

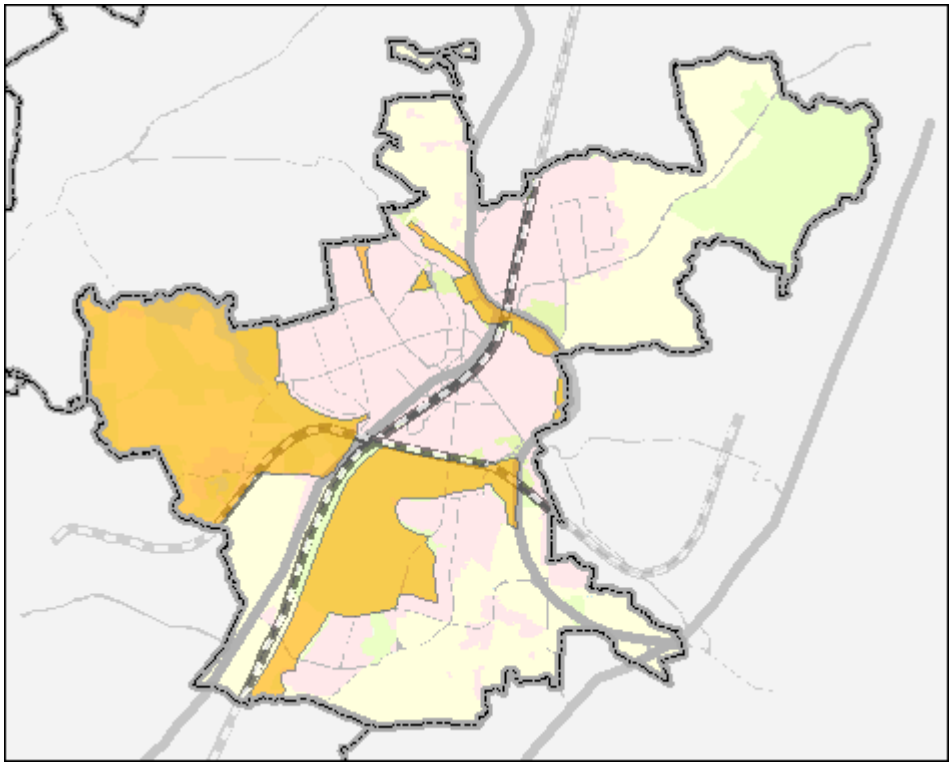

Abb. 2: Ruhige Gebiete in Ahrensburg gemäß Lärmaktionsplan

2.3 Arten- und Biotopschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 2 Ziele des Naturschutzes, die zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt zu verfolgen sind. Entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad sind:

1. *lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,*
2. *Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
3. *Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.*

Das **Landschaftsprogramm** Schleswig-Holsteins konkretisiert auf der Grundlage des Gesetzes folgende Grundsätze über den Umgang mit Arten und Biotopen:

- *Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu sichern.*

- *Ihre Lebensräume (Biotope) und sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen und wiederherzustellen.*
- *Eine ausreichende Häufigkeit von Pflanzen und Tieren ist zu gewährleisten, um deren Bestand zu sichern.*
- *Möglichkeiten für Pflanzen und Tiere zum Austausch mit Individuen anderer Lebensräume sind durch Biotopverbundsysteme zu schaffen.*
- *Biotope sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfassen und zu bewerten. Dies soll als Grundlage für den Ökosystemschutz und zur Feststellung der Gefährdungsgrade von Ökosystemtypen dienen.*
- *Die Biotope sind zu schützen und zu entwickeln. Dies trägt dazu bei, alle Ökosystemtypen mit ihrer strukturellen und geographischen Vielfalt in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten.*
- *Nicht mehr regenerierbare, aber gefährdete Ökosysteme sollen nicht weiter beeinträchtigt werden.*
- *Biotope sollen vorrangig erhalten werden, statt neue Biotope zu schaffen.*
- *Wälder sind naturnah zu bewirtschaften.*
- *Auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche ist ein Vorrang für den Naturschutz zu begründen.*

Für den Bereich der Stadt Ahrensburg wird das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal als Raum zur Sicherung und Entwicklung schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Landschaftsräume dargestellt. Das weitere Stadtgebiet ist teilweise als Raum zur Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen und in anderen Bereichen als Raum zur Regenerierung von Landschaftsräumen mit nutzungsbedingt erheblich veränderten standörtlichen Voraussetzungen gekennzeichnet.

Das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal ist darüber hinaus als vorhandenes Naturschutzgebiet dargestellt. Im westlichen Stadtgebiet ist ein Gebiet dargestellt, dass die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III führt im Hinblick auf die Erhaltung von Lebensräumen den Bredenbeker Teich als naturnahen See und das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal mit seinen Bruch- und Auwäldern als Gebiete bzw. Biotoptypen von besonderer Bedeutung auf. Das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal wird zudem als Bereich für die Erhaltung und Entwicklung von Biotopkomplexen benannt. In diesem Gebiet sind wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt und die Wiederansiedlung von Arten erfüllt, die in ihrem Lebenszyklus Bindungen an unterschiedliche Lebensraumtypen aufweisen. Durch den engen Wechsel von Standortverhältnissen, Vegetationstypen und Bewirtschaftungsweisen lässt sich hier der erforderliche Nahverbund realisieren.

Den übergeordneten Fachplanungen entsprechend sind für einen Großteil der erhaltenswerten und schutzbedürftigen Landschaftsräume rechtsverbindlich festgesetzte **Schutzgebiete** ausgewiesen. Die Schutzgebiete stellen gemäß §§ 20 und 21 BNatSchG einen Teil des Biotopverbundes dar und dienen somit der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten.

- Besonders hervorzuheben sind die beiden dem europäischen Netz „NATURA 2000“ zugehörigen FFH-Gebiete „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351). Das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ mit einer Größe von 605 ha liegt im Südwesten von Ahrensburg und erstreckt sich bis zur Landesgrenze von Hamburg. Das Gebiet „Nördlich Tiergarten“ mit einer Größe von 51 ha liegt im Nordosten von Ahrensburg und umfasst den nördlichen, durch Laubwald geprägten Teil des Waldgebietes Tiergarten/Beimoorwald.
- Über den internationalen Schutz hinaus weisen einige Gebiete in der Stadt Ahrensburg einen nationalen Schutz gemäß § 23 BNatSchG auf, da sie als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Im Falle des Stellmoorer Tunneltales sind die Flächen bereits als FFH-Gebiet geschützt. Außerdem befinden sich kleinere Bereiche von westlich angrenzenden Naturschutzgebieten im Gebiet der Stadt Ahrensburg. Es handelt sich um das ca. 62 ha große NSG „Heidkoppelmoor und Umgebung“ im Westen des Ahrensburger Stadtgebietes und einen kleinen Teil des NSG „Ammersbek-Niederung“ im Nordwesten des Stadtgebietes.
- Überwiegend im besiedelten Bereich bzw. am Siedlungsrand befinden sich 6 Einzelbäume (5 Stieleichen und eine Schlitzblättrige Buche) sowie die Allee am Wulfsdorfer Weg mit 42 Stieleichen, die aufgrund ihrer Schönheit und besonderen Prägnanz im Raum gemäß § 28 BNatSchG als Naturdenkmal geschützt sind.
- Über das gesamte Stadtgebiet verteilt befinden sich eine Vielzahl von gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen.
- Darüber hinaus sind vor allen Dingen im Umfeld von Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG[8] gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen vorhanden.

Die oben dargestellten Sachverhalte machen deutlich, dass ein Großteil der Stadtfläche von Ahrensburg ein Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion ist, in dem die natürlichen Faktoren weitgehend unberührt oder von extensiven Nutzungsformen geprägt sind. Die Flächen sind zu einem großen Teil bereits rechtsverbindlich festgesetzte Schutzgebiete. Für alle Schutzgebiete gilt, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen, grundsätzlich verboten sind. Im Bereich der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems sollen darüber hinaus Maßnahmen

[8] Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010 GVOBl. 2010, 301, letzte berücksichtigte Änderung: § 8 und 21 geändert (Art. 7 Ges. v. 13.11.2019 GVOBl S. 425)

des flächenhaften, biologischen Naturschutzes konzentriert und anderen raumbeanspruchenden Nutzungen Entwicklungsstrategien des Naturschutzes entgegengesetzt werden.

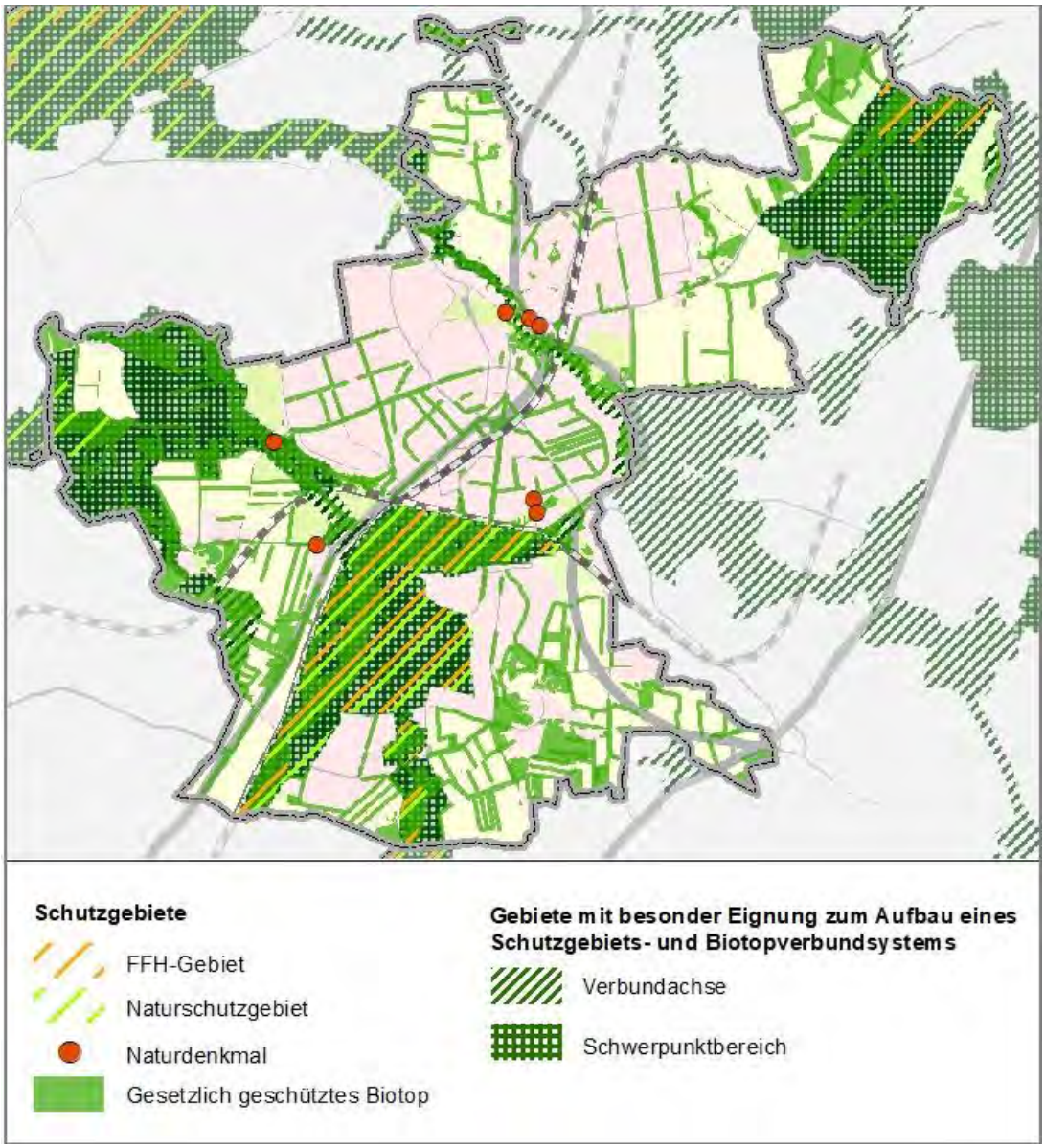

Abb. 3: Schutzgebiete und Flächen mit besonderer ökologischer Funktion

2.4 Bodenschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 3 Nr. 2 folgendes Ziel zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Boden:

> *„Böden [sind] so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,“*

In § 1 Abs. 5 BNatSchG wird in Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz darüber hinaus ausgeführt:

> *„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“*

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (**BBodSchG**)[9] formuliert im § 1 den Zweck des Gesetzes und damit die Ziele, die mit diesem Gesetz erreicht werden sollen:

> *„Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu*

[9] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG), vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 - BGBl. I S. 306

sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden."

Das **Landschaftsprogramm** formuliert für den Bodenschutz folgende landesweite Ziele:

- *Der Boden in seinen verschiedenen Formen und ökologischen Funktionen ist zu erhalten sowie*
- *sein natürlicher Aufbau zu sichern,*
- *erosionsfördernde Maßnahmen sind zu vermeiden,*
- *mit Bodenfläche ist sparsam umzugehen,*
- *der Landschaftsverbrauch ist auf das notwendige Maß zu beschränken und*
- *im Straßenbau und in der Siedlungsentwicklung ist das Prinzip des Flächenrecycling anzuwenden.*

Räumlich konkretisiert werden die Niederungsbereiche des Hopfenbaches und der Bredenbek inklusive der Bredenbeker Teiche als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen dargestellt. Etwas östlich des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales ist ein kleinflächiges Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** konkretisiert die im Landschaftsprogramm für das Schutzgut Boden genannten Ziele, die der Erhaltung, der Pflege und der Entwicklung dieses Naturgutes dienen. Zu nennen sind hier:

- *Bodenschutz soll ressourcenübergreifend zum Erhalt der Funktionen von Böden und der Vielfalt der Bodenformen in ihrer natürlichen Verteilung beitragen.*
- *Eine Bodennutzung soll nachhaltig, standortgerecht und umweltfreundlich erfolgen. Leitlinie dabei soll sein, dass Böden nur so genutzt werden, dass die daraus resultierenden Bodenbelastungen nicht zu einer dauerhaften Einschränkung ihrer natürlichen Funktionen führen und spätere Nutzungsänderungen möglich bleiben.*
- *Die Nutzung verdichtungsgefährdeter Böden im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung sowie im Zusammenhang von Baumaßnahmen soll durch Einsatz angepasster Bewirtschaftungstechniken sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen erfolgen.*
- *Die Bewirtschaftung im Bereich der, insbesondere auf der Geest, durch Winderosion gefährdeten Böden, der ackerbaulich genutzten Moorstandorte sowie der durch Wassererosion gefährdeten Standorte, die vor allem in der*

Jungmoränenlandschaft vorkommen, soll entsprechend angepasst erfolgen.

- *Sofern der Boden als Ressource genutzt wird, soll dieses so erfolgen, dass seine Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt, um dauerhafte Funktionsverluste des Bodens und gegebenenfalls Belastungen anderer Schutzgüter zu vermeiden.*
- *Die Inanspruchnahme von bislang nicht versiegelten Flächen, insbesondere für Siedlungs- und Verkehrszwecke, soll weiter reduziert werden. Der tägliche Flächenverbrauch soll bis 2030 gemäß Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes auf unter 30 Hektar reduziert sein. Schleswig-Holstein setzt sich das Ziel, bis 2030 die tägliche Flächenneuinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 1,3 Hektar pro Tag abzusenken. Langfristig muss eine Flächenkreislaufwirtschaft für Flächen angestrebt werden, die dazu führt, dass das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt. Versiegelte Flächen, die nicht mehr genutzt werden, sollen entsiegelt und in den Flächenkreislauf zurückgeführt werden. Dabei sollen Böden mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt sowie für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Soweit möglich sollen heute versiegelte Flächen im Rahmen von Nutzungsaufgaben und -änderungen entsiegelt werden.*
- *Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen müssen in Planungsprozessen frühzeitig berücksichtigt werden, einerseits, um die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, andererseits um mögliche Planungshindernisse zu erkennen und zu vermeiden. Durch die Erfassung, Untersuchung und Sanierung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten sollen Gefahren für Mensch und Umwelt abgewehrt und die Flächen möglichst schnell wieder dem Wirtschafts- und Naturkreislauf zur Verfügung gestellt werden.*
- *In den kommenden Jahren soll ein Landesbodenschutzprogramm mit den Schwerpunkten Bodenvorsorge, Altlastenuntersuchung und -sanierung sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme aufgestellt werden.*

Bezogen auf die Stadt Ahrensburg ist im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Hauptkarte 3 der Bereich des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales einschließlich der Talsenke der Bredenbeker Teiche als geologischer Sonderbereich gekennzeichnet. Derartige Gebiete haben für das Verständnis des erdgeschichtlichen Werdegangs der Landschaft eine herausragende Bedeutung. Im Falle des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales handelt es sich um ein echtes subglaziales Tunneltal, dessen reicher glazialmorphologischer Formenschatz mit ehemaligen Toteissenken, Endmoränen, Schildrücken und Wallbergen

in hohem Maße schützenswert ist. Der Landschaftsrahmenplan kennzeichnet hier - fachlich gut abgegrenzte und meist kleinräumige Objekte - als schutzwürdige Geotope mit einer grundsätzlichen Erhaltungswürdigkeit, die nicht beeinträchtigt werden sollen.

2.5 Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 3 Nr. 3 folgendes Ziel zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Wasser:

> *„Meeres- und Binnengewässer [sind] vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik [sind] zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.“*

Das Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**)[10] führt ergänzend im § 1 aus:

> *„Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“*

Die Wasserrahmenrichtlinie (**WRRL**)[11] stellt die Gewässerbewirtschaftung europaweit auf eine einheitliche, ökologische und sozial verträgliche Grundlage. In der Präambel heißt es:

> *„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“*

Die WRRL definiert in Artikel 4.1 als Ziele das Erreichen folgender Punkte:

[10] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. August 2021, BGBl. I S. 3901

[11] RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) (WRRL) vom 23. Oktober 2000, ABl. EG L 327 S. 1, zuletzt geändert am 30.10.2014 (ABl. Nr. L 311 S. 32)

- des guten ökologischen und chemischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer in der EU,
- des guten ökologischen Potentials und des guten chemischen Zustands für künstliche und natürliche, aber erheblich veränderte Gewässer,
- des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers

Die Ziele sollen spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erreicht sein.

Das **Landschaftsprogramm** konkretisiert für die Ebene des Landes Schleswig-Holstein folgende Grundsätze für den Gewässerschutz:

- *Mit Gewässern und ihren Lebensgemeinschaften ist schonend umzugehen.*
- *Gewässer sind in ihrer Gesamtheit zu schützen: mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen als Teil des Naturhaushaltes und der Landschaft.*
- *Ihre ökologische Funktionsfähigkeit ist zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere die der Durchgängigkeit und der natürlichen Selbstreinigungskraft.*
- *Gewässer sind vor Nährstoffanreicherung und Schadstoffeintrag zu schützen.*
- *Biologische Wasserbaumaßnahmen haben Vorrang vor anderen Wasserbaumaßnahmen.*
- *Das Grundwasser ist als Teil des Naturhaushaltes zu schützen.*
- *Meeresküsten und Wattflächen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften und ihrer natürlichen Dynamik sind zu bewahren.*

Bezogen auf Ahrensburg ist im Landschaftsprogramm als Gebiet mit herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer der östliche Bereich der Stadt als geplantes Wasserschutzgebiet gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III formuliert, über diese allgemeinen Grundsätze des Landes Schleswig-Holstein hinaus, folgende Ziele für die Fließgewässer:

- *Die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen sind gemäß § 21 Absatz 5 BNatSchG als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.*

- *Wo natürliche oder naturnahe gewässerbegleitende Lebensräume fehlen, sollen diese in hinreichender flächenhafter Ausdehnung neu geschaffen werden.*
- *Eine naturnahe Gewässermorphologie ist bei begradigten, ausgebauten Fließgewässern durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen und - soweit möglich - deren eigendynamische Weiterentwicklung zuzulassen.*
- *Fließgewässer sind stärker und in möglichst großer Längsausdehnung wieder mit ihren Auen in Kontakt zu bringen und als zusammenhängende Lebensräume zu entwickeln. Die Stofftransporte in die Binnengewässer und in die Nord- und Ostsee sind zu verringern.*

Außerdem werden für die Binnenseen folgende Ziele formuliert:

- *Stehende Gewässer sollen in einem möglichst naturnahen Zustand erhalten oder schrittweise wieder dahin zurückgeführt werden. In der Folge sollen sich wieder natürliche Entwicklungsprozesse einstellen.*
- *Die noch vorhandenen Lebensräume der natürlichen Arten und ihrer Lebensgemeinschaften sollen nachhaltig geschützt oder ihre Lebensraumbedingungen verbessert werden.*
- *Die freie Verbindung und Durchgängigkeit der Seen zu den, mit ihnen von Natur aus umgebenden Gewässersystemen und den angrenzenden terrestrischen wassergebundenen Lebensräumen, soll wiederhergestellt werden.*
- *Diffuse und punktuelle Nährstoffeinträge, insbesondere von Phosphor sowie erosionsbedingte und direkte Stoffeinträge in Gewässer, sollen verringert werden.*

Bezogen auf das Grundwasser gelten folgende Ziele:

- *Das wasserwirtschaftliche Handeln im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundwassers soll so erfolgen, dass das Grundwasserangebot und seine Beschaffenheit als Teil unserer natürlichen Lebensgrundlage erhalten wird. Dieses dient gleichermaßen dem Boden-, Natur- und Landschaftsschutz. Deshalb sollen standortgerechte und grundwasserschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen angestrebt werden.*
- *In Bereichen fehlender oder nur geringer Deckschichten (im Planungsraum vor allem auf der Geest und Vorgeest) und der damit einhergehenden besonderen Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, soll eine besonders grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.*
- *Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch Industrie und Gewerbe soll besonders sorgsam erfolgen.*
- *Wird Grundwasser zur Wasserversorgung entnommen, soll der Naturhaushalt so gering wie möglich beeinträchtigt werden. Um Auswirkungen von Grundwasserentnahmen auf Na-*

tur und Landschaft zu vermeiden, dürfen die Entnahmen die Grundwassererneuerungen nicht überschreiten.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Hauptkarte 1 kennzeichnet die östliche Hälfte des Ahrensburger Stadtgebietes als Trinkwassergewinnungsgebiet. Die Darstellung beruht auf der Tatsache, dass sich in Großhansdorf, östlich von Ahrensburg gelegen, eine Anlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung befindet. Aufgrund der günstigen hydrogeologischen Situation wurde für den Bereich der Grundwasserneubildungsfläche dieser Anlage jedoch von der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes abgesehen. Es erfolgte stattdessen die Ausweisung eines Wasserschongebietes. In Wasserschongebieten sind keine über die im Rahmen des allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutzes zu treffenden Maßnahmen notwendig.

2.6 Klimaschutz, Luftreinhaltung

Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in § 1 Abs. 3 Nr. 4 **BNatSchG** folgende Ziele in Hinblick auf den Klimaschutz und die Luftreinhaltung formuliert:

„Luft und Klima [sind] auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu."

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchG[12]) definiert in § 1 als Zweck des Gesetzes:

„Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen."

Dem BNatSchG entsprechend, formuliert das **Landschaftsprogramm** für den Klima- und Immissionsschutz folgende landesweite Grundsätze:

[12] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert am 24. September 2021, BGBl. I S. 4458

- *Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind zu minimieren.*
- *Luftverunreinigungen sind so zu verringern, dass auch empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig geschädigt werden.*
- *Klimabeeinträchtigungen sind zu vermeiden sowie*
- *zu mindern oder auszugleichen.*
- *Gebiete mit günstiger, kleinklimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln.*

Räumlich konkretisierte - auf die Stadt Ahrensburg bezogene - Ziele und Leitbilder werden im Landschaftsprogramm nicht formuliert.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III formuliert eine Vielzahl von allgemeinen Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassung. Für Ahrensburg werden in der Hauptkarte 3 im Bereich des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales und in der Niederung der Aue klimasensitive Böden dargestellt. Durch eine dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland, insbesondere auf Moor- und Anmoorstandorten, soll die fortwährende CO_2-Freisetzung unterbunden und die Wiederherstellung von CO_2-Senken auf geeigneten Standorten ermöglicht werden. Der Beimoorwald und der Forst Hagen werden in diesem Zusammenhang für den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassung gekennzeichnet. Als Maßnahmen dienen für diese Bereiche Ahrensburgs eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie eine klimaangepasste Neuwaldbildung.

Da für die Stadt Ahrensburg die Untersuchungen gemäß § 44 Abs. 1 bzw. § 46 Abs. 1 BImSchG zu Emissions- und Immissionsverhältnissen ergeben haben, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, muss kein **Luftreinhalteplan** für die Stadt erarbeitet werden. Ziele in Hinblick auf die lufthygienische Situation werden somit auf dieser Ebene nicht formuliert.

2.7 Denkmalschutz

Gemäß § 1 des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holsteins (**DSchG**[13]) gilt:

> *„Denkmalschutz und Denkmalpflege liegen im öffentlichen Interesse. Sie dienen dem Schutz, der Erhaltung und der Pflege der kulturellen Lebensgrundlagen, die auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen der besonderen*

[13] Gesetz zum Schutz der Denkmale Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVBl. Nr. 1 S. 2

Fürsorge jedes Einzelnen und der Gemeinschaft anvertraut sind. Mit diesen Kulturgütern ist im Rahmen einer nachhaltigen Ressourcennutzung schonend und werterhaltend umzugehen.“

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft gilt es gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 **BNatSchG** darüber hinaus:

„Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“.

Das **Landschaftsprogramm** formuliert keine Ziele für den Denkmalschutz.

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum III benennt Ahrensburg aufgrund der historischen Bebauung als Schwerpunkt in denkmalpflegerischer Hinsicht und hebt den Schlossbereich von Ahrensburg als denkmalpflegerisch von besonderem Interesse hervor.

2.8 Landschaftsschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 4 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

„1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, [sind] vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“

In § 1 Abs. 6 BNatSchG wird in Hinblick auf die Erholungsfürsorge darüber hinaus ausgeführt:

„Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“

Das **Landschaftsprogramm** konkretisiert die Grundsätze für den Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge aus dem BNatSchG folgendermaßen:

- Die Natur ist sowohl in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit als auch als Raum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern.
- Naturerlebnisräume sind zu schaffen.
- Historische Kulturlandschaften, die Umgebung von Kulturdenkmälern und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung sind zu erhalten wie auch
- Landschaften oder Landschaftsteile mit erdgeschichtlich bedeutsamen geologischen und geomorphologischen Erscheinungsformen.
- Natürliche oder künstliche Abgrenzungen zwischen der freien Landschaft und Siedlungsbereichen sind einzuhalten, um das Landschaftsbild zu wahren.
- Ortsfeste bauliche Anlagen in Natur und Landschaft sind an natürliche Landschaftsstrukturen anzupassen.
- Bodenflächen sollen mehrfach genutzt werden, insbesondere für Zwecke von Freizeit und Erholung.
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu unterlassen oder zumindest auszugleichen.

Für die Stadt Ahrensburg wird das „Haus der Natur“ einschließlich seines Parks im Westen des Stadtgebietes als Gebiet mit herausragender Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum dargestellt. Der Bereich ist ein anerkannter Naturerlebnisraum. Der Nordwesten des Stadtgebietes ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** formuliert über die im Landschaftsprogramm genannten allgemeinen Grundsätze für Erholung und Landschaftsschutz keine weiterführenden Ziele und Leitbilder. Auf die Stadt Ahrensburg bezogen werden die übergeordneten Grundsätze jedoch für einige Flächen konkretisiert. Der Südosten sowie der Nordwesten des Stadtgebietes sind als Landschaftsschutzgebiet dargestellt, der Südwesten und der Nordwesten des Stadtgebietes sind darüber hinaus als Gebiete gekennzeichnet, die die Voraussetzung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen. Alle Bereiche, die nicht stärker besiedelt sind, kennzeichnet der Landschaftsrahmenplan als Gebiete mit besonderer Erholungseignung.

Im Südosten des Stadtgebietes - rund um Ahrensfelde - befindet sich das ca. 375 ha große **Landschaftsschutzgebiet** „Ahrensfelde“. Gemäß

der Schutzgebietsverordnung[14] ist es gemäß § 2 Abs. 1 unter anderem verboten, „die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss zu stören.“ Darüber hinaus sagt die Verordnung in § 3 Abs. 1:

> *„Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet, die geeignet sind, das Landschaftsbild zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen, bedürfen, soweit sie nicht nach § 2 verboten sind, einer Genehmigung.“*

[14] Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ahrensfelde vom 21. November 1969, Amtsblatt Schleswig-Holstein / AAz 1969 S. 266

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

In dem folgenden Kapitel erfolgen eine überblicksartige Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes der Stadt Ahrensburg (inklusive Vorbelastungen) im Hinblick auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Abgeleitet aus den Qualitäten für die einzelnen Schutzgüter werden zusammenfassend Raumwiderstände formuliert und räumlich definiert, die die Ableitung relativ konfliktarmer Räume zur Umsetzung der städtebaulichen Zielplanung ermöglichen.

In Kapitel 4 erfolgt für jede geplante Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes eine genauere Beschreibung und Bewertung der aktuellen Bestandssituation inklusive der bestehenden Vorbelastungen.

3.1 Mensch

In Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind Merkmale und Qualitäten für die Wohn- und die Erholungsnutzung zu differenzieren. An dieser Stelle werden ausschließlich die Wohnnutzung und die wohnungsnahe Erholungsnutzung dargestellt. Auf die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in Kap. 3.6 eingegangen.

Die Wohngebiete der Stadt Ahrensburg lassen sich, bedingt durch die topographischen Gegebenheiten, in drei wesentliche Bereiche gliedern:

- Der Hauptsiedlungskörper, der von den Niederungen von Aue, Hopfenbach und Bredenbek umgeben wird, liegt leicht erhöht und ist aufgrund der natürlichen, raumbildenden Strukturen der Niederungen sehr kompakt ausgebildet.
- Losgelöst von diesem Hauptsiedlungskörper haben sich südlich des Hopfenbachs die Siedlungen Am Hagen, Hagen und Ahrensburger Redder entwickelt. Hierbei handelt es sich um reine Wohngebiete ohne ausgeprägte Ortskerne. Anders stellen sich dahingegen die ländlich geprägten Kerne von Ahrensfelde im Südosten und Wulfsdorf im Südwesten des Hauptsiedlungsgebietes dar.
- Vom Stadtkern durch die Aue getrennt liegt im Norden der Kernstadt das Siedlungsgebiet Gartenholz, das seit den 70er Jahren entstanden ist.

Die Wohngebiete sind relativ homogen, überwiegend finden sich ausgedehnte Wohngebiete aus lockerer Einfamilienhausbebauung mit großen Hausgärten. Geschosswohnungsbau und Zeilenbebauung nimmt nur einen sehr geringen Flächenanteil in der Stadt ein. Sie dominieren ledig-

lich in der Kernstadt und im Stadtteil Gartenholz. Eine Besonderheit stellt das Villenviertel mit seiner Architektur, den großzügigen Grundstücken und dem alten Baumbestand dar.

Negativ auf die Wohngebiete wirken sich in einigen Quartieren die hohen Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr aus. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg[15] wurden Belastungsschwerpunkte identifiziert. Die höchsten Belastungen werden für folgende Straßen aufgeführt:

- Hamburger Straße (L82)
- Innenstadt mit Große Straße, Neue Straße, An der Reitbahn und Reeshoop/Manfred-Samusch-Straße
- Am Alten Markt
- Manhagener Allee (L91)
- Beimoorweg, Kurt-Fischer-Straße, Kornkamp

In diesen Quartieren kommt es zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1[16] bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV. Grundsätzliches Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die belasteten Bereiche zu entlasten. Zur Verbesserung der Situation werden aus diesem Grund Maßnahmen für einen 5-Jahreszeitraum definiert.

Von besonderer Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ist das, vor allen Dingen im Westteil der Stadt und im Stadtteil Gartenholz, sehr gut ausgebildete Netz aus kleineren Grünzügen mit Rad- und Wanderwegen, das abseits vom Straßenverkehr geführt ist. Einen wohnungsnahen Freiraum mit herausragender Qualität stellen darüber hinaus die Niederungen von Aue, Hopfenbach und Bredenbek dar.

Zur Sicherung dieser wohnungsnahen Erholungsqualitäten wurden im Rahmen des Lärmaktionsplans ruhige Gebiete festgelegt (vgl. Abb. 2). Ruhige Gebiete dienen vom Grundsatz her der Erholung und dem Schutz der Natur bzw. der Landschaft und sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.

Im wohnungsnahen Umfeld ist die Niederung von Hopfenbach und Aue am Ostrand der Stadt Ahrensburg trotz vorhandener Lärmimmissionen durch die Umgehungsstraße L224 als Ruhiges Gebiet mit Naherholungsfunktion festgestellt. Darüber hinaus sind die innerstädtischen Grünzüge als Ruhige Gebiete ausgewiesen (vgl. Abb. 2). Ziel der Stadt Ahrensburg ist es diese grünen Wegeverbindungen möglichst vom Straßenverkehr fernzuhalten und somit die Attraktivität für Fahrradverkehr und Spaziergänger zu sichern.

---

[15] Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg zur Umsetzung der 3. Stufe der ULR Entwurf mit Stand vom 16. April 2018

[16] DIN Norm zum Schallschutz im Städtebau – Teil 1 Grundlagen und Hinweise für die Planung. Ausgabe 2002-07

3.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

3.2.1 Charakterisierung des Planungsraumes

Der Landschaftsraum von Ahrensburg wird innerhalb der nicht besiedelten Bereiche von den typischen Strukturen des schleswig-holsteinischen Hügellandes geprägt. Die Jungmoränenlandschaft ist trotz der siedlungsbedingten Überformung vor allen Dingen durch das markante System der zahlreichen Fließgewässer sowie der Moore ablesbar. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird - dem Naturraum entsprechend - durch ein mehr oder weniger kleinteiliges Netz aus Knickstrukturen gegliedert. Der Siedlungsdruck und die hiermit verbundene Bebauung, die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege sowie die Intensivierung der Landwirtschaft haben andererseits jedoch auch zu einem deutlichen Rückgang an naturnahen und landschaftstypischen Lebensräumen geführt.

Im Folgenden werden ein kurzer Überblick über die besonderen Wertigkeiten der Biotopausstattung im Stadtgebiet von Ahrensburg und ein Eindruck über die grundlegende räumliche Verteilung der Biotoptypen gegeben (vgl. auch Landschaftsplan Ahrensburg EGL (2020)).

Die besonderen Wertigkeiten des Stadtgebietes liegen in den Niederungen des Hopfenbachs (Stellmoorer Tunneltal), der Aue, der Bredenbek und der Moorbek. Hier haben sich an den teilweise noch sehr naturnah ausgebildeten Gewässern Auwälder, Bruchwälder, flächenhafte Röhrichte sowie Feucht- und Nassgrünland entwickelt. Eine sehr hohe Wertigkeit haben daneben auch die bodensauren Laubwälder im Beimoorwald im Nordosten des Stadtgebietes. Diese Bereiche weisen neben ihrer Naturnähe und der großen Artendiversität einen hohen Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen auf. Die räumliche Anordnung der wertvollen und weitestgehend gesetzlich geschützten Biotope der Niederungsbereiche in direkter Stadtrandlage von Ahrensburg unterstützt die Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund. Dies führt jedoch auch dazu, dass die angrenzenden Nutzungen wie Siedlung und Erholung teils massiv in die wertvollen Bereiche drängen und hier zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Prägnant für den südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen ist der hohe Anteil gesetzlich geschützter Knick- und Heckenstrukturen im Bereich der teilweise sehr intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine kleinflächige Gliederung mit hoher Dichte an Knicks und sonstigen linearen Gehölzstrukturen innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter vielfältiger landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung weist das westliche Stadtgebiet auf. In den Bereichen Beimoor und Krämerberg im Norden der Stadt Ahrensburg fehlen derartige gliedernde Strukturen nahezu vollständig. Große, inten-

siv genutzte Ackerschläge prägen den Raum. Eine landschaftstypische Gliederung durch Knickstrukturen, die als kleinstes Element dem Biotopverbund dienen kann, fehlt hier. Bedingt durch den geringen Anteil an naturnahen Strukturen und der hieraus resultierenden geringen Artenvielfalt haben diese Flächen für den Arten- und Biotopschutz die geringsten Wertigkeiten. Beeinträchtigend wirkt sich vor allen Dingen im Nordosten der Stadt die direkte Nachbarschaft zum großflächigen Gewerbegebiet Nord aus.

Ebenfalls landwirtschaftlich geprägt, jedoch deutlich naturnäher, kleinteiliger und strukturreicher, sind die Flächen im Westen der Stadt. Für den Arten- und Biotopschutz wertgebende Strukturen stellen in diesem Bereich vor allen Dingen die vielfältigen Bruch- und Sumpfwälder in der Niederung der Bredenbek und an den Ufern des Bredenbeker Teichs dar. Störungen auf Arten und Lebensgemeinschaften sind hier in besonderem Maße durch den direkt an das Gewässer angrenzenden Golfplatz zu erwarten. Darüber hinaus stellen im Westen der Stadt die vielfältigen und teilweise sehr extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die durchsetzt sind von kleineren Gehölzstrukturen aber auch größeren Waldbereichen, Flächen mit teils hoher oder mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar. Negativ wirken sich - auf den teilweise noch sehr naturnahen Raum - vor allen Dingen im Bereich Wulfsdorf die Zersiedlungstendenzen aus.

Grundsätzlich lassen sich die Siedlungsbiotope der Stadt in verschiedene Schwerpunkträume mit unterschiedlichen Qualitäten für den Arten- und Biotopschutz differenzieren. Das stark verdichtete und nur schwach durchgrünte, innere Stadtgebiet weist nur in sehr geringem Umfang Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf und hat somit nur eine sehr geringe Bedeutung für den Biotopbestand. Die an die Innenstadt direkt angrenzende Einzelhaus- und Villenbebauung sowie die von Einzelhausbebauung geprägten Siedlungen Hagen und Am Hagen haben mit ihren teils sehr großzügigen Gartengrundstücken, dem Altbaumbestand und dem deutlich geringeren Verdichtungsgrad als Lebensraum für eine Vielzahl von Kulturfolgern eine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

3.2.2 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

Innerhalb des Stadtgebietes von Ahrensburg befinden sich die beiden dem europäischen Netz „**NATURA 2000**“ zugehörigen FFH-Gebiete „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351). Diese Gebiete zeichnen sich durch ihre überregionale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund aus. Für beide Gebiete erfolgt zur Verdeutlichung der spezifischen Empfindlichkeit eine kurze Gebietsbeschreibung unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltungsziele. In Kapitel 4 werden die zu beurteilenden Planänderungen dann hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete geprüft.

Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor (FFH DE 2327-301)
Das insgesamt ca. 605 ha große FFH-Gebiet liegt etwa zur Hälfte im Südwesten Ahrensburgs (NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal) und zur anderen Hälfte im Nordosten Hamburgs (NSG Höltigbaum). Das FFH-Gebiet ist geprägt durch einen ausgedehnten Verbund von vielfältigen Amphibienlebensräumen, Kammmolche treten weit verbreitet und zum Teil sehr zahlreich auf. Wichtige Laichgewässer sind neben den Tümpeln und Teichen die feuchten Wälder und Sümpfe im Hopfenbachtal. Die großflächig vorhandenen Wälder, strukturreichen Grünländer, Ruderalfluren, Röhrichte und Sümpfe stellen geeignete Landlebensräume dar. Das Gebiet ist aufgrund eines der größten Vorkommen des Kammmolches in der atlantischen Region Schleswig-Holsteins besonders schutzwürdig.

Erhaltungsgegenstand für das Gebiet sind folgende Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie:

a) von besonderer Bedeutung:
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

b) von Bedeutung:
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung eines großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischen Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.

Den Lebensraumansprüchen und ihrer Empfindlichkeit entsprechend, sind für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, um einen günstigen Erhaltungszustand sicher zu stellen. Zur Beurteilung von Planänderungen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellen diese Erhaltungsziele eine maßgeblichen Bewertungsgrundlage dar.

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- bestehender Populationen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
Erhaltung

- naturnaher Eichen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen, feuchte Senken) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter und angrenzender Flächen, z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren, Nasswiesen, Mineralgrasfluren, Brüche und Kleingewässer,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
Erhaltung

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung und Vermoorung,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Oser, Drumlins, Findlinge, Bachschluchten, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Röhrichte, Bruchwälder, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Nördlich Tiergarten (FFH DE 2227-351)
Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 51 ha liegt im Nordosten von Ahrensburg und umfasst den nördlichen durch Laubwald geprägten Teil des Waldgebietes Tiergarten. Vorherrschende Waldgesellschaft ist der bodensaure Buchenwald mit zum Teil recht alten, markanten Einzelbäumen und Baumgruppen. Im Kernbereich des Waldbestandes liegen mehrere größere wassergefüllte Niedermoortorfstiche, die von Bruchwäldern und Erlen-Eschen-Feuchtwäldern umgeben sind. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung unterschiedlicher Typen überwiegend bodensaurer Wälder sowie kleineren Anteilen mesophytischer, teils eschenreicher Buchenwälder mit eingelagerten, von Bruch- und Feuchtwald umgebenen, flachen Abgrabungsgewässern.

Für das Gebiet sind folgende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie als Erhaltungsgegenstand von besonderer Bedeutung benannt:

- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die Erhaltung unterschiedlicher Typen überwiegend bodensaurer Wälder sowie kleinerer Anteile mesophytischer, eschenreicher Buchenwälder mit eingelagerten, von Bruch- und Feuchtwald umgebenen, flachen Abgrabungsgewässern ist das übergreifende Erhaltungsziel für das Schutzgebiet.

Den Lebensraumtypen entsprechend sind für die drei Waldgesellschaften folgende Aspekte zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes zu erhalten:

- naturnahe Buchen- und Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- ein hinreichender, altersgemäßer Anteil an Alt- und Totholz,
- die bekannten Höhlenbäume,
- Sonderstandorte und Randstrukturen wie feuchte bis nasse Senken, Findlinge, Wälle und die für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume wie Brüche, Feuchtwälder und Kleingewässer,
- die weitgehend natürliche Bodenstruktur.

Diese beiden Gebiete sind, als Teil des europäischen, ökologischen Netzes „NATURA 2000“, bei der Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen besonders zu berücksichtigen. Dies ist unter anderem darin begründet, dass gemäß § 34 BNatSchG ein Projekt oder Plan nur zulässig ist, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete in ihren Erhaltungszielen oder den maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können.

Diese beiden Gebiete, die mit 370 ha fast 11 % der Stadtfläche einnehmen, machen darüber hinaus auch die besondere Verantwortung der Stadt Ahrensburg für Schutz und Entwicklung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen sowie den Biotopverbund und die Biotopvernetzung deutlich.

3.2.3 Nationale Schutzgebiete

Über den internationalen Schutz hinaus, sind einige Gebiete in der Stadt Ahrensburg als **Naturschutzgebiete (NSG)** gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen.

NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal[17]
Das ca. 7 km lange und 0,2 km bis 2 km breite Tunneltal im Südwesten des Stadtgebietes umfasst die Niederungen, in denen heute die Wandse, der Stellmoorer Quellfluss und der Hopfenbach fließen. Das Naturschutzgebiet umfasst auf schleswig-holsteinischem Gebiet eine Fläche von 339 ha und grenzt direkt an das Hamburger Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal mit einer Größe von 202 ha an. Beide Naturschutzgebiete bilden mit dem angrenzenden Gebiet Höltigbaum eine natürliche Einheit, die aufgrund ihrer archäologischen und geologischen Einmaligkeit besonders schützenswert ist.

Die am Ende der letzten Eiszeit gebildete Landschaft ist heute geprägt durch Knicks, Feuchtwiesen und Feldgehölze. Mit seinen Trockenrasen, Krattwäldern und Feuchtbiotopen ist das Tunneltal ein überaus wichtiges Rückzugsareal für vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere. Eine Besonderheit stellt darüber hinaus die einmalige Konzentration von vorgeschichtlichen Fundstätten aus der jüngeren Altsteinzeit dar.

Schutzzweck für das Gebiet ist die Erhaltung eines beispielhaften, eiszeitlichen Tunneltals in Norddeutschland sowie der Vielfalt eiszeitlicher Bildungen innerhalb und im Randbereich des Tals. Darüber hinaus gilt es die große Zahl von Sumpf- und Wasserpflanzengesellschaften mit Übergängen zu Bruchwäldern und Eichen-Birkenwäldern in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln bzw. wieder herzustellen.

NSG Heidkoppelmoor und Umgebung[18]
Das ca. 62 ha große Heidkoppelmoor im Westen des Ahrensburger Stadtgebietes ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wäldern in den Randbereichen. Am Rande fließt die Moorbek/Lottbek durch einen Birken-Erlenbruchwald. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch, kommen in dem Schutzgebiet vor.

[17] Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ vom 16. August 1982, Gl.-Nr.:791-4-45, GVOBl. Schl.-H.1982 S. 188

[18] Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ vom 11. Dezember 1995, Gl.-Nr.:791-4-172, GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 83

Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, insbesondere gilt es

- die Lebensgemeinschaften der Heiden, Nieder- und Übergangsmoore und Feuchtwiesen, teilweise nährstoffarmer Wiesen, Weiden und Wälder als Grundlage einer Entwicklung zu einer strukturreichen, halboffenen, naturnahen Landschaft,
- unbeeinflusste Randzonen zur Verhinderung stofflicher Einträge in das Naturschutzgebiet und
- das für den Naturraum typische Landschaftsbild
- zu erhalten und zu schützen.

NSG Ammersbek-Niederung[19]
Im Nordwesten des Stadtgebietes befindet sich ein kleiner Teil des Naturschutzgebietes Ammersbek-Niederung. Das Gebiet erstreckt sich auf rund 350 ha zwischen Ahrensburg und der Hamburger Landesgrenze entlang der Ammersbek. Das Schutzgebiet umfasst Bruch- und Rest-Auenwälder, landwirtschaftlich genutztes, quelliges Feuchtgrünland, Knicks und Feldgehölze sowie Ackerflächen und ungenutzte Bereiche. Abschnittsweise finden sich durch die Europäische Union besonders geschützte Lebensräume mit entsprechend seltenen Tier- und Pflanzenarten. Gemeinsam mit den Naturschutzgebieten Hansdorfer Brook und Duvenstedter Brook im Norden und dem NSG Wohldorfer Wald im Westen bildet das NSG Ammersbek-Niederung eine große naturräumliche Einheit. Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, insbesondere gilt es

- das durch die naturnahen Fließgewässer geprägte Tunneltal mit einem sich anschließenden, repräsentativen Ausschnitt einer Brooklandschaft und die an diese Lebensräume gebundene artenreiche Pflanzen- und Tierwelt,
- die an den Fließgewässern saumartig entwickelten Auenwälder und die in die Brooklandschaft integrierten naturnahen Hartholz-Auenwaldbestände und andere naturnahe Waldbestände,
- das für den Naturraum typische Landschaftsbild einer halboffenen Niederungslandschaft

zu erhalten und zu schützen sowie

- eine extensiv zu nutzende Weidelandschaft und
- die natürliche Dynamik der Fließgewässer und der Wälder

zu entwickeln.

Insgesamt sind im Stadtgebiet von Ahrensburg 382 ha und damit ca. 11 % des Stadtgebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

[19] Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ vom 29. Mai 2002, Gl.-Nr.:791-4-203, GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 164

Überwiegend im besiedelten Bereich bzw. am Siedlungsrand befinden sich zudem Bäume, die aufgrund ihrer Schönheit und besonderen Prägnanz im Raum gemäß § 28 BNatSchG als **Naturdenkmal** geschützt sind (vgl. Abb. 3). Es handelt sich hierbei um folgende Bäume und Baumreihen:

- Schlitzblättrige Buche (*Fagus sylvatica asplenifolia*) im Schlosspark,
- Stieleiche (*Quercus robur*) an der Kreuzung Lübecker Straße/Ostring,
- Stieleiche (*Quercus robur*) ebenfalls an der Kreuzung Lübecker Straße/Ostring,
- Allee aus 42 Stieleichen (*Quercus robur*) mit einer Länge von etwa 200 m am Wulfsdorfer Weg,
- Stieleiche (*Quercus robur*) am Ahrensfelder Weg, auf Höhe des Ortsanfangs,
- Stieleiche (*Quercus robur)* ebenfalls am Ahrensfelder Weg, auf Höhe des Ortsanfangs,
- Stieleiche (*Quercus robur*) am Bornkampsweg, auf Höhe der Kindertagesstätte Sonnenhof.

Diese alten und sehr markanten Einzelbäume und Baumgruppen bedürfen aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes und haben sowohl als Lebensraum für eine spezialisierte Faunenvielfalt sowie als prägende Struktur im städtischen Umfeld eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft.

Über das gesamte Stadtgebiet finden sich darüber hinaus gemäß 30 § BNatSchG **gesetzlich geschützte Biotope**. Hierzu gehören im Stadtgebiet von Ahrensburg:

- die natürlichen und naturnahen Abschnitte von Aue, Hopfenbach, Stellmoorer Quellbach, Moorbek und aller weiteren Fließgewässer und Binnengewässer, wie der Bredenbeker Teich einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden, natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen, wie sie großflächig vor allen Dingen im Bereich des Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltales, kleinflächig darüber hinaus im Bereich der Gewässerniederungen und Niedermoorstandorte vorkommen,
- die Bruch-, Sumpf- und Auenwälder und -gebüsche im Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, im Beimoorwald sowie in der Niederung von Bredenbek, Moorbek und Aue.

Zusätzlich zu den gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sind in Ahrensburg vor allen Dingen im südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen vorhanden. Das westliche Stadtgebiet weist eine kleinflächige Gliederung mit einer hohen Dichte an Knicks innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter, vielfältiger, landwirtschaftlicher bzw. forstwirt-

schaftlicher Nutzung auf. Insgesamt nehmen die gesetzlich geschützten Biotope eine Fläche von 278 ha ein, von denen ein Großteil bereits über den Gebietsschutz des Netzes „NATURA 2000“ und der NSGs in ihrer besonderen Bedeutung hervorgehoben ist.

3.3 Boden / Fläche

3.3.1 Überblick über die bodenkundlichen Gegebenheiten

Das bodenbildende Material des Ahrensburger Stadtgebietes stammt aus der letzten Eiszeit.

Im Bereich der Grundmoräne (im Norden und Nordosten des Stadtgebietes) hat sich aus dem Geschiebemergel der Bodentyp Parabraunerde bzw. in den wechselfeuchten Gebieten der Bodentyp Pseudogley herausgebildet. Parabraunerden zeichnen sich durch eine mittlere Nährstoff- sowie durch eine hohe Kalkversorgung aus. Pseudogleye sind durch ihre zeitweilige Vernässung geprägt.

In Wulfsdorf sowie im Bereich des Bredenbektals dominiert aufgrund von Ablagerungen von Schmelzwassersanden ein Boden aus lehmigem Sand und Sand auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand oder Kies. Hier haben sich Braunerde-Podsolböden entwickelt. Diese rostfarbenen Waldböden zeichnen sich durch einen geringen Nährstoffgehalt sowie ein geringes Wasserhaltevermögen aus. Sofern auf diesen Standorten eine ackerbauliche Nutzung stattfindet, was vor allen Dingen im Norden vom Gut Wulfsdorf der Fall ist, sind diese Böden durch Winderosionen gefährdet.

Auch im Süden des Stadtgebietes haben sich Braunerde-Podsolböden herausgebildet, hier jedoch aus Sand bzw. lehmigem Sand über einem Untergrund aus Lehm und Ton. Diese Böden sind nicht so stark wasserdurchlässig. Die Sandböden im südlichen Teil Ahrensburgs weisen eine deutlich geringere Pufferkapazität auf als die schweren Lehmböden im Norden.

Bedingt durch holozäne Ablagerungen und Wassereinflüsse haben sich im Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal Moorböden entwickelt. Auch im Auetal sowie in den Niederungen entlang der Moorbek und einzelnen Geländesenkungen in Beimoor und Ahrensfelde haben sich kleinflächig Moorböden entwickelt. Die Moorböden innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes wurden im Laufe der Zeit partiell anthropogen mit bindigem Bodenmaterial überdeckt, um auch in den Niederungsgebieten Flächen für die Siedlungsentwicklung zu gewinnen. Im Jahr 2007 wurden bei Bauarbeiten deutlich erhöhte Methan (CH_4)- und Kohlendioxidgehalte (CO_2) in der Bodenluft ermittelt. Untersuchungen ergaben,

dass die Entstehung dieser Gase auf das natürliche Torfvorkommen in der Niederung zurückzuführen ist und damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass relevante CH_4-Gehalte auch in anderen besiedelten Gebieten mit organogenen Ablagerungen auftreten können. Potenziell betroffen sind hierbei insbesondere die Niederungen der Aue, der Bredenbek, die Bredenbeker Teiche und das Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal. Um das mögliche Methangasbildungspotenzial abschätzen zu können, erfolgte im Auftrag der Stadt Ahrensburg eine systematische Erfassung des Torfvorkommens und es wurden auf der Basis von Gaskontrolluntersuchungen und Bodenluftmessungen Handlungsbedarfe (Einteilung der Flächen in Handlungsprioritäten 1-3) sowie Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen (vgl. BGU 2009). Über die Gefahr der Methangasbildung hinaus hat die partielle anthropogene Überdeckung der Niederungsbereiche eine Überformung der natürlich gewachsenen Moorböden zur Folge.

Kleinflächig hat es darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet Veränderungen der anstehenden Böden durch Bodenabbau gegeben. Grundsätzlich hat Bodenabbau in Ahrensburg nie eine besondere Rolle gespielt. Im Bereich der Wartenberge (östlicher Forst Hagen) befand sich das größte Sand- und Kiesvorkommen von Ahrensburg, weiterhin fanden kleinere Abgrabungen im Süden des Bocksberges, in Teilbereichen des Scharberges sowie westlich des Friedhofes statt (STADT AHRENSBURG 1992). Die Abbaugruben wurden später verfüllt. Innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes befinden sich keine aktuell genutzten oder geplanten Abbauvorhaben.

Die stärksten Veränderungen der bodenkundlichen Gegebenheiten haben im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsflächen stattgefunden. Der hohe Versiegelungsgrad dieser Flächen und die meist vollständige Veränderung der natürlich gewachsenen Böden führt nicht nur zu einem vollständigen Verlust der Bedeutung der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, sondern auch zu dem Verlust aller anderer Bodenfunktionen.

Ein Großteil der Böden im Stadtgebiet ist darüber hinaus durch Meliorationsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzungen anthropogen beeinflusst. Landwirtschaftliche Nutzung stellt zudem aufgrund von Stoffeinträgen (Düngemittel und Pestizide) eine Vorbelastung für die Böden dar. Hiervon ausgenommen sind vor allen Dingen die Waldflächen und die meist extensiv genutzten Niederungsbereiche der Fließgewässer.

3.3.2 Altlasten

Für das Stadtgebiet von Ahrensburg liegen, mit Stand 2012, keine Angaben zu Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde vor. Bekannt sind innerhalb des Stadtge-

bietes 9 Altablagerungen (ehemalige Hausmülldeponien, Verfüllungen usw.), durch die jedoch keine schädlichen Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden und die demnach nicht als Altlast im Sinne des BBodSchG einzustufen sind. Es sind der unteren Bodenschutzbehörde zahlreiche Flächen bekannt, auf denen bedingt durch aktuelle oder vergangene Nutzungen mit mittlerer bzw. erhöhter Wahrscheinlichkeit Bodenbelastungen vorliegen. Es handelt sich dabei in erster Linie um besiedelte Flächen im innerstädtischen Gebiet (vgl. Abb. im Flächennutzungsplan / Entwurf in der Fassung vom April 2022). Diese Flächen sind bei konkreteren Planungen in Bezug auf Vorbelastungen des Bodens detaillierter zu betrachten.

3.4 Wasser

3.4.1 Oberflächengewässer

Bedingt durch die eiszeitliche Gestaltung des Geländes hat sich innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes eine Vielzahl von Fließ- sowie einigen Stillgewässern ausgebildet.

Innerhalb des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales sowie entlang des Ostringes verläuft in nördlicher Richtung der **Hopfenbach**, dessen Quelle zu einem Regenklärbecken ausgebaut wurde. Das Regenklärbecken grenzt an die Straße Brauner Hirsch, südlich davon entspringt der **Stellmoorer Quellfluss**, der in südlicher Richtung fließt.

Die **Aue**, in die der Hopfenbach einmündet, bildet die Nordgrenze zu Großhansdorf und durchquert dann das nördliche Stadtgebiet in einem schmalen, überwiegend flach eingesenkten Talzug in Ost-West-Richtung. Aue und Hopfenbach stellen die prägendsten Fließgewässer der Stadt Ahrensburg dar. Im Bereich des Ahrensburger Schlosses wurde die Aue als Schlossteich aufgestaut. Die Aue ist durch stark wechselnde Wasserstände und Fließgeschwindigkeiten gekennzeichnet, was auf den hohen Niederschlagsabfluss der vielen umliegenden, versiegelten Flächen zurückzuführen ist. Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder dazu, dass an das Gewässer angrenzende Gärten überschwemmt werden.

Die südwestliche Begrenzung des Ahrensburger Siedlungsgebietes stellt die Niederung der **Bredenbek** dar. Die Bredenbek entspringt dem sumpfigen Gebiet zwischen der L 82 und der Bahntrasse. Nach etwa einem Kilometer als Fließgewässer schließen sich die Bredenbeker Teichen an, die bereits im 15. Jahrhundert für die Fischzucht zu dem größten Stillgewässer Ahrensburgs aufgestaut wurden.

Die **Moorbek**, ein sandgeprägter Tieflandbach, bildet im Südwesten des Ahrensburger Stadtgebietes die Grenze zu Hamburg.

Die östliche Grenze des Siedlungsgebietes stellt die **Strusbek** dar. Sie fließt zunächst in nördlicher Richtung, später in westlicher Richtung durch die im Norden von Ahrensburg gelegen Exklave in die Ammersbek.

Hopfenbach, Aue und Bredenbek sind als kleine Niederungsfließgewässer einzustufen, während die Strusbek den kiesgeprägten Tieflandbächen zuzuordnen ist.

Gemäß dem Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt besteht für den Gewässerlauf Ammersbek - Aue ein hohes Hochwasserrisiko (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2007). Vom Land Schleswig-Holstein wurde das Gebiet als potenzielles Überschwemmungsgebiet erfasst, innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes wurde aktuell jedoch kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Daten zur Gewässerqualität liegen für das Stadtgebiet von Ahrensburg nicht flächendeckend vor. Im System der fünf Gewässergütestufen werden der Hopfenbach und die Aue nach Einmündung des Hopfenbaches der Güteklasse II-III (kritisch belastet) zugeordnet (www.umweltdaten.landsh.de, LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELT-ATLAS). Am Hopfenbach befindet sich kurz vor der Mündung in die Aue eine Messstelle, an der seit 1991 chemische Parameter erfasst werden. Anhand der Messwerte ist deutlich erkennbar, dass sich die Gewässerqualität in den letzten Jahren deutlich verbessert hat (ebd.). Beispielsweise ist das Gewässer in Bezug auf seinen Nitrat-Stickstoffgehalt von der stoffbezogenen chemischen Gewässergüteklasse III in die Güteklasse I bis II eingestuft worden. Mit Ausnahme des gesamt-organischen Kohlenstoffs (TOC) sowie des Gesamt-Phosphorgehaltes werden die Orientierungswerte der LAWA (Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser) alle eingehalten (ebd.).

Die zahlreichen, teils noch naturnah ausgeprägten, Fließgewässer stellen nicht nur wesentliche Teile von überregional wertvollen Schutzgebieten dar (vgl. Kap. 3.2), sondern haben auch in ihrer Funktion als aquatische und amphibische Lebensräume eine wesentliche Bedeutung im Stadtgebiet von Ahrensburg. Hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit mangelhaft ausgebildete Querungsbauwerke, örtlich fehlende natürliche Gewässerstrukturen und diffuse Nährstoffeinleitungen aus angrenzenden Nutzungen führen zwar abschnittsweise zu Beeinträchtigungen, dennoch stellen Hopfenbach, Stellmoorer Quellfluss, Aue, Bredenbek, Moorbek und Strusbek einzigartige und schützenswerte Gewässerökosysteme dar. Den kleineren Gewässern wie Erlenhofgraben, Ahrensfelder Abflussgraben, Dänenbek, Reesenbüttler Au und anderen namenlosen Gewässern kommt durch die teils nur temporäre Wasserführung, den häufig sehr stark anthropogen überprägten Gewässerläu-

fen mit Verrohrungen und Uferverbau sowie den fehlenden natürlichen Uferstrukturen nur eine geringere Wertigkeit zu.

Neben den markanten Fließgewässern sind durch die eiszeitlichen Prägungen innerhalb des Stadtgebietes zahlreiche Stillgewässer (Toteislöcher oder abflusslose Senken über Stauhorizonten) entstanden. Diese Wasserflächen sind heute größtenteils vermoort (STADT AHRENSBURG 1992). Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Stillgewässer, die wie die bereits genannten Bredenbeker Teiche und der Schlossteich größtenteils anthropogen angelegt wurden (z.B. Gutsteich im Gut Wulfsdorf sowie diverse Stauteiche, Fischteiche und Regenrückhaltebecken).

3.4.2 Grundwasser

Das Stadtgebiet Ahrensburgs gehört zu dem Grundwasserkörper „Alster – östliches Hügelland Nord“. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich zwei Messstellen, an denen ein chemisches Monitoring des oberen Haupt-Grundwasserleiters gemäß der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) durchgeführt wird. An beiden Messstellen werden die Qualitätsnormen bzw. Schwellenwerte eingehalten. An der Messstelle in Wulfsdorf steht das Grundwasser etwa 8 m unter der Geländeoberkarte an, an der Messstelle in Ahrensfelde etwa 11 m unter der Geländeoberkante (www.umweltdaten.landsh.de, LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS).

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist, mit Ausnahme des südwestlichen Stadtgebietes (Wulfsdorf, Bredenbektal), von einer relativ geringen Gefährdung des Grundwassers auszugehen.

Nördlich des Ahrensburger Stadtgebietes befindet sich das Wasserschutzgebiet Bargteheide, das auch die in Ammersbek liegende Exklave mit einschließt. Der gesamte östliche Bereich des Stadtgebietes gehört zum Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Großhansdorf. Im Landschaftsrahmenplan ist dieser Bereich als „geplantes Wasserschutzgebiet“ dargestellt. Von einer Ausweisung des Schutzgebietes wird aufgrund der günstigen hydrogeologischen Situation derzeit jedoch abgesehen, stattdessen erfolgte die Ausweisung eines Wasserschongebietes. Diese macht die Wertigkeiten der Flächen für den Grundwasserschutz deutlich und zeigt die Notwendigkeit auf, die Belange des Grundwasserschutzes und insbesondere der Trinkwasserversorgung bei der räumlichen Planung vorrangig zu berücksichtigen.

3.5 Klima / Luft

3.5.1 Klima

Großklimatisch betrachtet befindet sich Ahrensburg in der klimaökologischen Region der gemäßigten, ozeanischen Tiefebene, die insbesondere durch milde, späte Winter, einen langen, zögerlichen Frühling, kühle Sommer und einen langen Herbst charakterisiert ist. Die vorherrschenden Winde wehen aus West bis Südwest.

Die **lokalklimatische Situation** des Untersuchungsgebiets ist maßgeblich durch die das Stadtgebiet durchziehenden Niederungen, die landwirtschaftlichen Flächen, die Waldflächen sowie die Siedlungsflächen geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen sind Bereiche, in denen Kaltluftproduktion stattfindet. Die Niederungsgebiete (Hopfenbach, Aue und Bredenbek) besitzen wertvolle, kaltluftsammelnde Funktionen. Die Kaltluft fließt entlang der Täler ab, wobei vor Hindernissen, wie z.B. Dämmen, Kaltluftstaus entstehen. Zudem fungieren Niederungen als Windschneisen und damit als Kaltluftleitbahnen. Große, zusammenhängende Waldflächen, wie der Forst Hagen und der Beimoorwald, besitzen ein relativ ausgeglichenes Bestandsklima, das jedoch kaum klimatische Ausgleichsfunktionen auf die angrenzenden Flächen besitzt.

In den Siedlungsgebieten ist die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Insbesondere in der dicht besiedelten Innenstadt Ahrensburgs kann es zu geringfügig erhöhten Temperaturen und geringeren Windgeschwindigkeiten kommen, sodass sich bioklimatisch und lufthygienische Belastungsräume entwickeln. Auch die stark befahrenen Straßen, die Bahndämme sowie die Gewerbeflächen stellen bioklimatische und lufthygienische Belastungsfaktoren dar, die sich negativ auf die Klimafunktion auswirken. Eine Entlastung der klimatischen sowie der lufthygienischen Situation der Ahrensburger Innenstadt erfolgt prinzipiell über die Kaltlufttransporte von den landwirtschaftlichen Flächen über die Niederungen in die Innenstadt. Hemmend auf den Luftaustausch wirken sich dabei jedoch die bewaldeten Bereiche der Hopfenbach- und der Bredenbekniederung und des Bocksberges sowie die quer zur Windrichtung verlaufenden Bahndämme aus. Die bedeutendste Belüftungsschneise der Ahrensburger Innenstadt ist demnach die Niederung der Bredenbek.

3.5.2 Luftqualität

Die Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe, wie Stickstoffdioxid (NO_2), Stickstoffmonoxid (NO), Benzol und Schwefeldioxid (SO_2), ist insgesamt in Schleswig-Holstein verhältnismäßig gering (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015). Die geltenden Grenz- und Zielwerte für Feinstaub werden sicher unterschritten (ebd.). Lediglich an verkehrsexponierten Standorten sind erhöhte Werte für Stickstoffoxide (NO_2) festzustellen.

Luftschadstoffmessungen an der Hamburger Straße in Ahrensburg zeigen jedoch, dass der NO_2-Jahresmittelwert in den letzten Jahren hier gesunken ist und dass der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert der 39. BImSchV[20] von 40 µg/m³ nicht überschritten wird (http://www.schleswigholstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/01_Allgemein/06_LuftIn/Ahrensburg.html). Die Erstellung eines Luftreinhalteplans ist aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Die nächstgelegene Station des schleswig-holsteinischen Luftmessnetzes befindet sich in Barsbüttel.

Positiv auf die innerstädtische Luftqualität wirkt sich die Lage des Gewerbegebietes im Osten der Stadt aus. Bei vorwiegenden West- und Südwestwinden ziehen die großflächigen Gewerbestandorte, bedingt durch die Lage, keine Luftverunreinigungen der Wohn- und wohnungsnahen Erholungsflächen nach sich.

Dementsprechend positiv fallen auch die gemäß § 44 Abs. 1 bzw. § 46 Abs. 1 BImSchG durchgeführten Untersuchungen zu Emissions- und Immissionsverhältnissen der Stadt Ahrensburg aus. Bei keinem der erfassten Werte wurden schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen festgestellt.

3.6 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Aue- sowie die Bredenbekniederung und das Stellmoorer Tunneltal prägen Ahrensburg in seiner städtebaulichen Grundstruktur maßgeblich. Einer Insellage gleich wird die Stadt von den Niederungen umschlossen und landschaftlich eingebunden. Die angrenzenden landschaftlichen

[20] Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV): Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes vom 02.08.2010 BGBl. I S. 1065 (Nr. 40)

Freiräume der Stadt sind überwiegend landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt und durch unterschiedliche Strukturen sehr vielfältig geprägt.

Besonders abwechslungsreich stellt sich der Bereich Wulfsdorf zwischen Bredenbek- und Moorbekniederung dar. Die bewegte Topografie und der hiermit verbundene kleinteilige Wechsel von landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft, kleineren Feuchtgebieten, Knickstrukturen, naturnahen Gehölzstrukturen oder auch markante Alleen und kleinen Siedlungsstrukturen kennzeichnen diesen Bereich. Die Vielfältigkeit, verbunden mit der Nähe zu Ahrensburg aber auch zu Hamburg, macht den Raum als Freizeit- und Erholungsgebiet für landschaftsbezogene Betätigungen wie Wandern, Radfahren und Naturbeobachtungen besonders attraktiv.

Ebenfalls recht bewegt und durch die Niederung des Erlenhofgrabens markant strukturiert, jedoch deutlich weniger strukturreich, stellt sich der im Norden gelegene Bereich Kremerberg dar. Hier überwiegt die ackerbauliche Nutzung, zusammenhängende Waldbereiche fehlen und nur noch in geringem Umfang finden sich - den Raum gliedernde - Knickstrukturen. Aufgrund der fehlenden Rad- und Fußwegeverbindung und der geringeren Attraktivität hat das Gebiet derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Nur gering reliefiert und weitestgehend ungegliedert stellt sich die im Osten gelegene, landwirtschaftlich intensiv ackerbaulich genutzte Fläche zwischen Beimoorweg und Auetal dar. Strukturreicher wird der Bereich erst auf der Höhe vom Beimoorwald, hier wird die Landschaft wieder geprägt durch kleinteilige Wald- und Gehölzbestände, vielfältige Nutzungsstrukturen und landschaftstypische Siedlungselemente. Der Bereich stellt, vor allen Dingen aufgrund des großen zusammenhängenden Waldgebietes, einen attraktiven Erholungsraum für eine landschaftsbezogene Freizeitnutzung dar.

Im nur noch schwach bewegten Süden, rund um das Dorf Ahrensfelde, weist der Landschaftsraum die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft auf. Vor allen Dingen aufgrund der ständig zunehmenden Reitinfrastruktur gewinnt der Raum zunehmend an Erlebniswert für die Freizeit und Erholungsnutzung. Gleichzeitig wirken sich die teilweise nicht in den Landschaftsraum eingebundenen, dominanten Gebäudekomplexe für den Reitsport bereits negativ auf das Landschaftsbild in diesem Raum aus.

Zur Sicherung der wertvollen Erholungsräume sind im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für Ahrensburg großflächige Bereiche im Westen und Südwesten der Stadt als ruhige Gebiete gekennzeichnet worden (vgl. Abb. 2). Diese Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen. Die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt in diesem Zusammenhang bei 1 dB(A).

3.7 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter im Sinne des Denkmalschutzes sind dingliche Zeugen kultureller Entwicklungen, bewusster Gestaltungen oder ökonomischer Gegebenheiten zurückliegender Zeiten. Ihr Vorhandensein im menschlichen Umfeld dient der Orientierung sowie der Reflexion der eigenen Lebensbezüge und hat somit eine wichtige Funktion für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Im BNatSchG in § 1 Abs. 4 Nr. 1 heißt es:

> *„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltungen, Zersiedelungen und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren."*

Das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG) differenziert Kulturdenkmale und Schutzzonen § 2 (1) DSchG. In Ahrensburg sind die folgenden Kulturdenkmäler eingetragen:

Sachgesamtheiten
- Schlosskirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmale bis 1870, Granitböschungsmauern, Gottesbuden (Nordtrakt), Gottesbuden (Südtrakt)

Bauliche Anlagen
- Gottesbuden, Nordtrakt
- Gottesbuden, Südtrakt
- Schlosskirche mit Ausstattung
- Alte Kate (Bei der Alten Kate 4)
- Kate (Bei der Alten Kate 6)
- Wulfsdorferhof: Gutshaus (Bornkampsweg 35)
- Villa (Hagener Allee 74)
- Meilenstein (Hamburger Straße)
- Meilenstein (Verwalterhaus (Lübecker Straße 6))
- Verwalterhaus (Lübecker Straße 6)
- Marstall (Lübecker Straße 8)
- Reithalle (Lübecker Straße 8)
- Schloss Ahrensburg
- Schlossbrücke (Lübecker Straße)
- Sammlungsbestand (Lübecker Straße)
- Rathaus
- Rathausvorplatz
- Schlossmühle (Mühlenredder 1)
- Johanniskirche mit Ausstattung (Rudolf-Kinau-Straße 19)
- Stormarnschule (Waldstraße 14)

Gründenkmale
- Kirchhof (Am Alten Markt)
- Wulfsdorferhof: Landschaftspark (Bornkampsweg 35)
- Schlossgarten (Lübecker Straße)
- Allee am Mühlenredder (Mühlenredder)

Sonstige Denkmale
- Skulpturen im Schlossgarten, 2 Sandsteinvasen und 2 Sandsteinlöwen

Schutzzonen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind in Ahrensburg nicht ausgewiesen.

Aus archäologischen Gründen wurde das gesamte Ahrensburger Tunneltal (in den Abgrenzungen des Naturschutzgebietes) auf unbegrenzte Zeit per Verordnung[21] als **Grabungsschutzgebiet** erklärt. Begründet ist dies durch die Tatsache, dass es innerhalb des Ahrensburger Tunneltales zahlreiche Funde von Rentierjägern von internationaler Bedeutung sowie weitere bedeutende, archäologische Funde gab. Innerhalb des Grabungsschutzgebietes sind Arbeiten, die die dort vermuteten Funde gefährden können, nur mit Genehmigung des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte gestattet.

Mit dem Ziel, eine Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der historischen Stadtbereiche der Gründerzeit und der Epoche bis 1945 zu erlangen, wurde für die Ahrensburger Villengebiete eine **Erhaltungs- und Gestaltungssatzung** (STADT AHRENSBURG 2008)[22] beschlossen. Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung bedürfen alle baulichen und gestalterischen Veränderungen auf den Grundstücken sowie Nutzungsänderungen einer gesonderten zusätzlichen Genehmigung.

Insbesondere rund um das Dorf Ahrensfelde ist noch die **historische Kulturlandschaft** mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft vorzufinden.

Der Park am Haus der Natur in Wulfsdorf ist als **Naturerlebnisraum** ausgewiesen. Naturerlebnisräume sollen gemäß § 38 Landesnaturschutzgesetz den Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren.

3.8 Besonders empfindliche Bereiche

Die oben getroffene Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes macht deutlich, dass das Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal sowie die Bredenbek-, Hopfenbach-, Aue- und Moorbekniederung zu den wertvollsten Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz gehören. Darüber hinaus zählen die Waldflächen vom Beimoorwald und vom Forst

[21] Landesverordnung über ein Grabungsschutzgebiet in der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn vom 22. Juli 1977

[22] Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenarten von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen, Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

Hagen, aber auch die bewaldete Kuppe des Bocksberges, die Kuppe des Scharberges und die Feuchtgebiete am Braunen Hirsch und am Dänenteich zu den wertvollen landschaftlichen Strukturen.

Ihrer Bedeutung entsprechend ist ein Großteil dieser Gebiete bereits im Rahmen des Netzes NATURA 2000 oder/und als nationales Schutzgebiet ausgewiesen. Über ihre Bedeutung im Schutzgebietssystem hinaus haben diese Bereiche zudem eine übergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund (vgl. Abb. 4).

Die Gewässerniederungen stellen hierbei die empfindlichsten Bereiche gegenüber Nutzungsänderungen und Nutzungsintensivierungen dar. Eine wesentliche Bedeutung kommt den Niederungen vor allen Dingen auch in ihrer Funktion als natürliche Überschwemmungsgebiete zu, sodass sie, einschließlich der erforderlichen Pufferzonen, von konkurrierenden Nutzungsansprüchen freizuhalten sind.

Als landschaftliche Freiräume mit besonderer Erholungseignung sind aufgrund des Strukturreichtums und der naturraumtypischen Ausprägung die Bereiche Wulfsdorf und Ahrensfelde besonders hervorzuheben. Veränderungen des landschaftlichen Freiraums sind in diesen Räumen weitestgehend zu vermeiden, da ansonsten der Charakter der Flächen verloren geht. Besonders zu berücksichtigen sind hier die verbliebenen Landschaftsräume zwischen den Siedlungsteilen Am Hagen, Hagen und Ahrensfelde.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die gegenüber einer Nutzungsänderung besonders empfindlichen Natur- und Landschafträume.

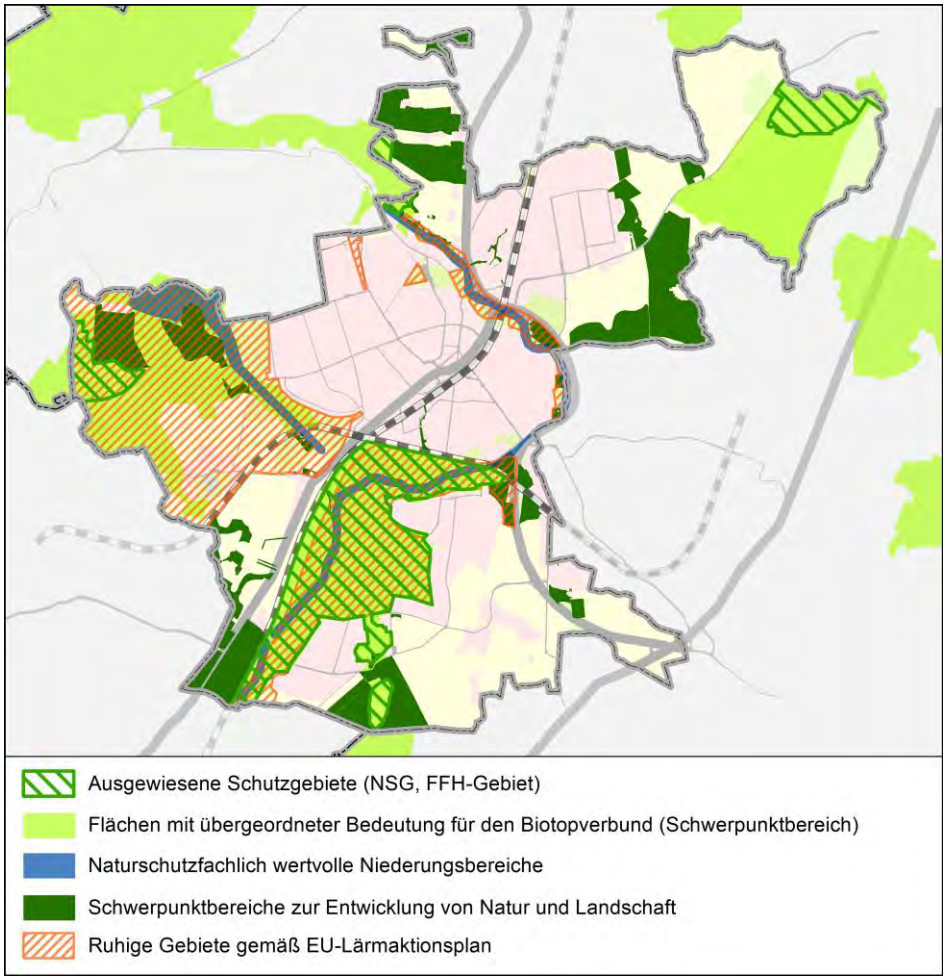

Abb. 4: Gegenüber Nutzungsänderungen empfindliche Bereiche

4. Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prüfung von einzelnen Darstellungen des FNP gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in Form von Steckbriefen aufbereitet. Die einzelfallbezogenen Steckbriefe leisten eine übersichtliche, formalisierte und nachvollziehbare Darstellung zur Bestandssituation, voraussichtlichen Auswirkungen, Prüfergebnissen und Planungsalternativen.

Insgesamt findet auf 114 Flächen eine Darstellungsänderung statt, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind (vgl. Tab. 1).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei der Bearbeitung der einzelfallbezogenen Steckbriefe eine Differenzierung der Planänderungen vorgenommen wurde. Grundsätzlich findet im Rahmen der einzelfallbezogenen Betrachtung der Planänderung eine Gegenüberstellung des geltenden Planrechtes mit der geplanten Ausweisung statt. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei einer Vielzahl der Planänderungen um eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die vor Ort bereits vorhandenen Gegebenheiten handelt, findet bei diesen Planänderungen zusätzlich eine Gegenüberstellung der geplanten Änderung mit dem aktuellen Umweltzustand statt. Für beide Situationen erfolgt mit gleicher Detailschärfe sowohl die Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes als auch die Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselbeziehungen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Planänderung zwar in Hinblick auf das geltende Planrecht erhebliche Auswirkungen nach sich zieht, in Hinblick auf den aktuellen Umweltzustand jedoch keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Planänderungen, die ausschließlich eine Sicherung der Bestandssituation leisten, sind in Tab. 1 in grün hinterlegt. Die Tabelle macht deutlich, dass ein Großteil der Planänderungen ausschließlich eine Sicherung der Bestandssituation darstellt.

Für Planänderungen, die bereits im Rahmen eines B-Planverfahrens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter beschrieben wurden, wird ebenfalls ein Steckbrief angelegt. Es findet jedoch keine erneute Bewertung der Umweltauswirkungen statt. Diese Planänderungen sind in Tab. 1 blau hinterlegt.

Für folgende Besonderheiten innerhalb des Stadtgebietes wird keine Einzelfallbetrachtung durchgeführt:

- Eine Besonderheit stellt der Bereich in der Aueniederung östlich der Bünningstedter Straße im Norden der Stadt dar. Dieser Bereich gehört erst seit dem 01.01.1988 zur Stadt Ahrensburg. In diesem Bereich entsprechen bei der Neuaufstellung des FNP alle Flächenkennzeichnungen dem aktuellen Umweltzustand, auf eine Bewertung im Sinne der SUP wird hier verzichtet.

- Im Bereich der FFH-Gebiete „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) orientieren sich bei der Neuaufstellung des FNP alle Flächenkennzeichnungen an der Bestandssituation bzw. an den Erhaltungszielen für die Schutzgebiete. Auswirkungen im Sinne des Gesetzes (vgl. Kap. 1.2) sind durch die angepasste Flächenkennzeichnung somit nicht zu erwarten.

- In einigen Gebieten, z.B. im Gewerbegebiet Nord, stellt die Kennzeichnung der Verkehrsflächen bei der Neuaufstellung des FNPs die Ist-Situation dar, spiegelt jedoch ebenso die Situation des Verkehrsnetztes zum Zeitpunkt des derzeit gültigen FNPs wider. Lediglich aus Darstellungsgründen fand damals keine Kennzeichnung als Verkehrsfläche statt. Auswirkungen im Sinne des Gesetzes sind durch die angepasste Flächenkennzeichnung nicht zu erwarten.

- Aufgrund der Kleinflächigkeit werden bei der Neuaufstellung des FNPs weder vorhandene noch in B-Plänen gekennzeichnete Spielplätze dargestellt. Diese Änderungen haben ausschließlich Darstellungsgründe und sind nicht mit einer Nutzungsänderung verbunden. Auswirkungen im Sinne des Gesetzes sind durch die geänderte Flächenkennzeichnung somit nicht zu erwarten.

- Ein Teil der bereits in der Vergangenheit als Regenrückhaltebecken bzw. Regenklärbecken genutzte Kleingewässer waren im derzeit gültigen FNP als Wasserfläche bzw. als Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt. Zur Vereinheitlichung der Darstellung werden bei der Neuaufstellung des FNPs alle Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken als Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt. Diese Änderungen sind nicht mit einer Nutzungsänderung verbunden, Auswirkungen im Sinne des Gesetzes sind durch die geänderte Flächenkennzeichnung somit nicht zu erwarten.

Tab. 1: Darstellungsänderungen im FNP Ahrensburg (Entwurf Stand 01.04.2022)

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: **WOHNBAUFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		
W 1	Bornkampsweg / Hamburger Str.	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Wohnbaufläche
W 2	Hamburger Str. / Veronika-Rath-Str.	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 3	Villenviertel, Lohkoppel	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche
W 4	Ahrensburg West: südl. Lange Koppel	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Wohnbaufläche
W 5	Ahrensburg Nord: östl. Friedensallee, Reeshoop, südl. Am Tiergarten	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Wohnbaufläche
W 6	Westl. Bahnbrücke Ahrensburger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 7	Zentrum Kastanienallee	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz) in Wohnbaufläche
W 8	Scharberg – westl. Veronika-Rath-Str.	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 9	Ahrensburg West: Nördl. Am Tiergarten (Fa. Schacht)	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Wohnbaufläche
W 10	Lange Reihe / Hinter der Feuerwache	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche
W 11	Golf Club Hamburg Ahrensburg	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Wohnbaufläche
W 12	U-Bahnhof Ahrensburg West	Umwandlung Flächen für Versorgungsanlagen (Umspannwerk) in Wohnbaufläche
W 13	Südl. Elsterweg	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche
W 14	U-Bahnhof Ahrensburg Ost	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 15	Westl. Hochbahnstieg	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche
W 16	Hamburger Str. zwischen Bahnbrücke und Brückenstr.	Umwandlung Gemischte Bauflächen in Wohnbaufläche
W 17	Reeshoop, östl. Hermann-Löns-Str.	Umwandlung Grünfläche (Badeplatz) in Wohnbaufläche
W 18	Nördl. Bünningstedter Str., Reeshoop, Am Tiergarten	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche
W 19	Westl. Vierbergen	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 20	Hagener Allee, südl. Am Rehm	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: **MISCHGEBIET** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)		
Mi 1	Zentrum: Westl. Reeshoop / nördl. Bei der Doppeleiche und Woldenhorn / westl. Gerichtsweg	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Mi 2	Konversion Fritz-Reuter-Schule	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Gemischte Baufläche
Mi 3	Gewerbegebiet West	Umwandlung Gewerbliche Bauflächen in Gemischte Bauflächen
Mi 4	Hamburger Str. / Stormarnstr., Hamburger Str. / Bahnhofstr., nördl. Bogenstr.	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen
Mi 5	Zentrum Ahrensfelde	Umwandlung Grünfläche in Gemischte Bauflächen
Mi 6	Südwestl. Kirschplantage	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Gemischte Bauflächen
Mi 7	Ahrensfelde: Teichstr. / Up'n Barg / Dorfstr.	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen
Mi 8	Fischereigelände nördl. Bornkampsweg	Umwandlung Sonderbaufläche in Gemischte Bauflächen
Mi 9	Ahrensfelde, östl. Up'n Barg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen
Mi 10	Zentrum: Nördl. Stormarnplatz / südl. Fritz-Reuter-Str.	Umwandlung Wohnbauflächen in Gemischte Bauflächen
Mi 11	Zentrum: Südl. Schulstr.	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Gemischte Bauflächen
Mi 12	Freiwillige Feuerwehr Ahrensfelde	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Gemischte Bauflächen
Mi 13	Nördl. Seminar- und Tagungshaus Pentaion	Umwandlung Grünfläche in Gemischte Bauflächen
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)		
Ge 1	Südl. Ostring / nördl. und südl. A1	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen
Weiß 1	Nördl. Beimoorweg (K106) / Ewige Weide	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Weißfläche gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB (hier: Gewerbeflächen)
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: SONDERBAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		
So 1	Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche
So 2	Villenviertel: Nördl. Am Aalfang	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche
So 3	Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche
So 4	Südl. Am Weinberg / Lange Reihe	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: Flächen für GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
GMF 1	Zentrum, östl. Reeshoop	Umwandlung Grünfläche (Badeplatz / Sportplatz) in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 2	Feuerwehrstandort südl. Brauner Hirsch	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 3	Feuerwehrstandort Hamburger Str.	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 4	Westl. Grundschule am Schloss	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
GMF 5	Kreuzkirche Ahrensburg	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 6	Nördl. Schäferweg	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 7	Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	Umwandlung Grünfläche in Fläche für den Gemeinbedarf
GMF 8	Südl. Carl-Backhaus-Str.	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Fläche für den Gemeinbedarf
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: **VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
V 1	Ahrensfelde / Ahrensburger Redder: Östl. Waldgut Hagen / Westl. Ahrensburger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft / Verkehrsuntersuchungsfläche in Straßenverkehrsfläche
V 2	Zentrum: Große Str. zwischen Woldenhorn / Rathausstr.	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)
V 3	Zentrum: Am Alten Markt	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Straßenverkehrsfläche
V 4	Zentrum: Bahntrasse (L82)	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz / Sportplatz) in Straßenverkehrsfläche
V 5	Jochim-Klindt-Str.	Umwandlung Gewerbliche Baufläche / Gemischte Baufläche in Straßenverkehrsfläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: **Flächen für die LANDWIRTSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)		
LW 1	Wulfsdorf, ehemal. Tangentenring um Hamburg	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Fläche für die Landwirtschaft
LW 2	Hamburger Str. nördl. Nr. 170	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Fläche für die Landwirtschaft
LW 3	Ahrensfelde, nördl. Teich	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 4	Waldgut Hagen: östl. Hinterm Vogelherd	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 5	Waldgut Hagen, am Ahrensfelder Abflussgraben	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 6	Siedlung Am Hagen / südl. Spechtweg	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 7	Am Hagen: Südwestl. Ginsterweg / Stadtgrenze	Umwandlung Hauptverkehrsstraße / Verkehrsuntersuchungsfläche in Flächen für die Landwirtschaft
LW 8	Ahrensfelde, westl. Dorfstr.	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 9	Waldgut Hagen / östl. Starweg	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 10	Waldgut Hagen / östl. Vogelsang	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 11	Golfclub Hamburg-Walddörfer eV	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für die Landwirtschaft
LW 12	Kleingärtnerverein Ahrensburg	Umwandlung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Flächen für die Landwirtschaft
LW 13	Feuerwehr Wulfsdorf	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Flächen für die Landwirtschaft
LW 14	Spielplatz östl. Starweg	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz) in Flächen für die Landwirtschaft

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
LW 15	Beimoorwald, westl. Beimoorweg	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
LW 16	Nördl. Gölmbach / Beimoorwald	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) / Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
LW 17	Südl. Friedhof Ahrensburg	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 18	Westl. Ohlendamm	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für die Landwirtschaft
LW 19	Südl. Am Hagen	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 20	Nördl. / Südl. Eulenkrugstraße	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: **Flächen für WALD** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)		
Wal 1	Bredenbek: Westl. / südl. Bredenbeker Teich	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 2	Ehemal. Tangentenring: Südl. Heidkoppelmoor, Greelkamp, Am Scharberg	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für Wald
Wal 3	Waldgut Hagen: Östl. Starweg, westl. Ostring	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald
Wal 4	Ahrensburg Nord: Gartenholz	Umwandlung Wohnbaufläche / Grünfläche (Parkanlage) in Fläche für Wald
Wal 5	Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn / südl. Aue	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 6	Ahrensburg Nord: Östl. Gewerbegebiet	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 7	Ahrensburg Nord: Nördl. Beimoorweg, Höhe Stormarnweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 8	Villenviertel: Nördl. Am Aalfang / Hopfenbach	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft / Grünfläche (Parkanlage) in Fläche für Wald
Wal 9	Östl. Strusbek	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 10	Villenviertel: Südl. Am Aalfang	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 11	Tunneltal: Hamburger Str., nördl. Bornkampsweg	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald
Wal 12	Beidseitig Verlängertem Ostring	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 13	Wulfsdorf: Nördl. Sahlmannsberg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 14	Stadtgrenze nördl. Wulfsdorf	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 15	Südl. Forsthof Hagen	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald
Wal 16	Lindenheim	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 17	Westl. Am Bocksberg	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald
Wal 18	Jungborn / nördl. Bünningstedter Str.	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald
Wal 19	Gewerbegebiet Beimoor-Süd	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Fläche für Wald

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Wal 20	Siedlung Am Hagen: Hagener Allee / gegenüber Sportplatz	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Fläche für Wald
Wal 21	Östl. Parkallee	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 22	Südwestl. Kornkamp-Süd	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 23	Friedhof Wulfsdorfer Weg	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Fläche für Wald
Wal 24	Nördl. KGV Ahrensburg / Friedensallee	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald
Wal 25	Östl. Bünningstedter Feldweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Wal 26	Verlängerter Ostring / Ahrensburger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
Gr 1	Villenviertel, nördl. Gronepark	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 2	Villenviertel, südl. Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 3	Ahrensburg West	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Grünfläche (überörtliche Wege und örtliche Hauptwege)
Gr 4	Zentrum: Stormarnplatz	Umwandlung Fläche für den Gemeinbedarf in Grünfläche (Sportplatz / Parkanlage)
Gr 5	Gartenholz: Nördl. Norderoogstieg	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 6	Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel	Umwandlung Fläche für den Gemeinbedarf in Grünfläche (Parkanlage)
Gr 7	Wulfsdorf: Dorfkoppel	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche
Gr 8	Grünzug südl. Aue, nördl. Fa Schacht	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Grünfläche
Gr 9	KGV Wulfsdorfer Weg: Erweiterung Ost	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche (Dauerkleingärten)
Gr 10	KGV Mühlenredder	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Grünfläche (Dauerkleingärten)
Gr 11	Südl. Kastanienallee	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 12	Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche
Gr 13	Westl. Ahrensburger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche)
Gr 14	Hörnumweg	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2022: Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 BauGB)		
FSS 1	Badlantic	Umwandlung Grünfläche (Badeplatz) in Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen)
FSS 2	Östl. Ostring / Kornkamp-Süd	Umwandlung Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche) in Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen)

grün = Planänderung stellt eine Sicherung der Bestandssituation dar
blau = Auswirkungen der Planänderung wurden bereits bei der Aufstellung eines B-Plans berücksichtigt

4.1 Wohnbauflächen

4.1.1 W 1: Bornkampsweg / Hamburger Str.

W 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

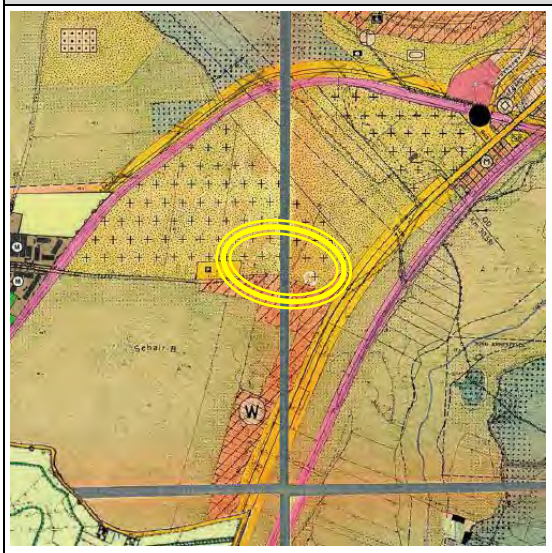

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Friedhof)“

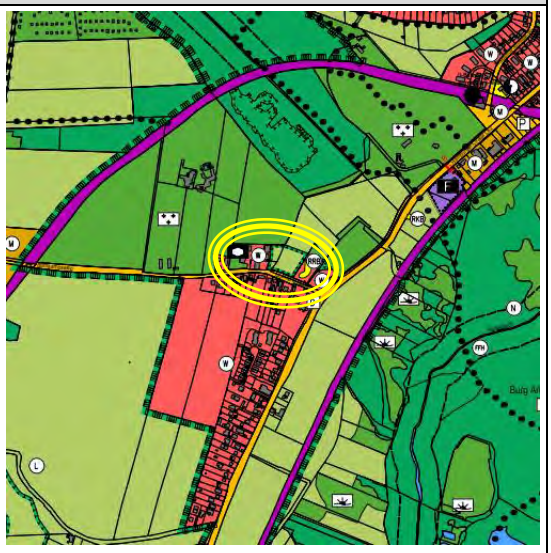

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße und nördlich der Straße Bornkampsweg. Im derzeit geltenden FNP ist die Änderungsfläche als „Friedhof“ dargestellt.

Beschreibung der Planung

Im Jahr 2001 wurde der Bebauungsplan Nr. 71 „Bornkampsweg / Hamburger Straße“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen bildet. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 71 wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.

4.1.2 W 2: Hamburger Str. / Veronika-Rath-Str.

W 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

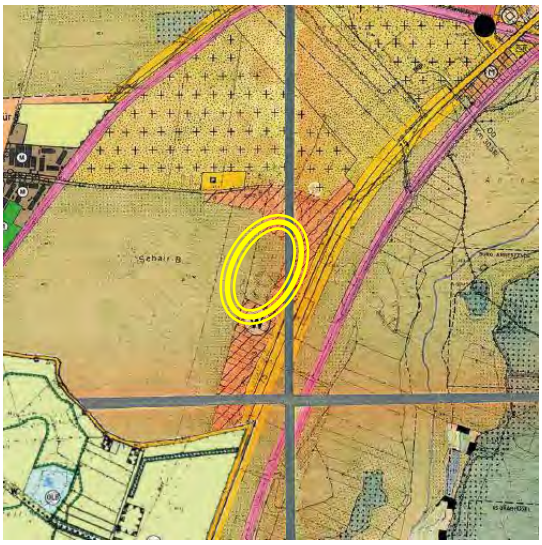

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße und südlich der Straße Bornkampsweg. Im derzeit geltenden FNP ist die Änderungsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Beschreibung der Planung

Im Jahr 2001 wurde der Bebauungsplan Nr. 71 „Bornkampsweg / Hamburger Straße“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen bildet. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 71 wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.

4.1.3 W 3: Villenviertel, Lohkoppel

W 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

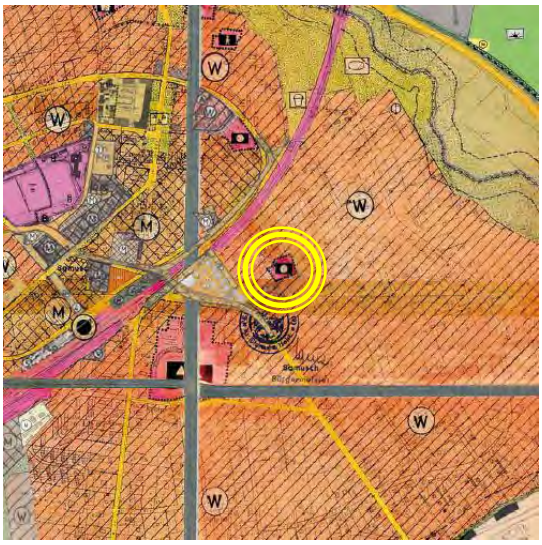

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Ahrensburger Villenviertel in der Straße Lohkoppel.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär werden dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, es befand sich hier ehemals ein Verwaltungsstandort. Heute befindet sich in dem Gebäude ein Standort der „Lebenshilfe Stormarn e.V.“

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Grundwasserschongebietes. Etwa 1 km südlich der Änderungsfläche liegt zudem das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch ist mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Derzeitig wird das Grundstück der Änderungsfläche von der „Lebenshilfe Stormarn e.V." genutzt. Für die Nutzer der Angebote des Vereines hat die Fläche teilweise eine hohe Bedeutung für wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten. Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die Teilfunktion „Wohnen".

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und bietet daher lediglich bedingt Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und besitzt daher lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Durch die Nähe zum Stadtzentrum ist mit dem Auftreten von Wärmeinseln zu rechnen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsfläche liegt innerhalb des verhältnismäßig stark strukturierten Villenviertels von Ahrensburg. Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des gründerzeitlichen Villenviertels von Ahrensburg und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzungsintensität wird vergleichbar sein, so dass keine relevanten Veränderungen für die Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erwarten sind.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche
An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzungsintensität wird vergleichbar sein, so dass keine relevanten Veränderungen in Bezug auf die Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Sowohl aus klimatischer als auch aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
In Bezug auf das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung sind keine Veränderungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut, sofern die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg eingehalten wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Fläche als geplante Gemeinbedarfsfläche bestehen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen des im Minimum 1 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes kommen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Optische und stilistische Anpassung von Neubauten an die umgebende Villenarchitektur - Reduzierung der Versiegelung bei Neubauten auf ein Mindestmaß - Keine Fällung von Bestandsbäumen - Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten) und Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.4 W 4: Ahrensburg West: südl. Lange Koppel

W 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

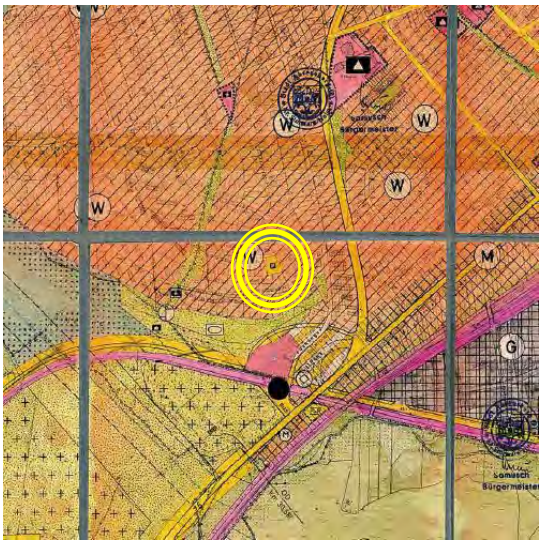

Derzeit geltender FNP
„Verkehrsfläche (Parkplatz)“

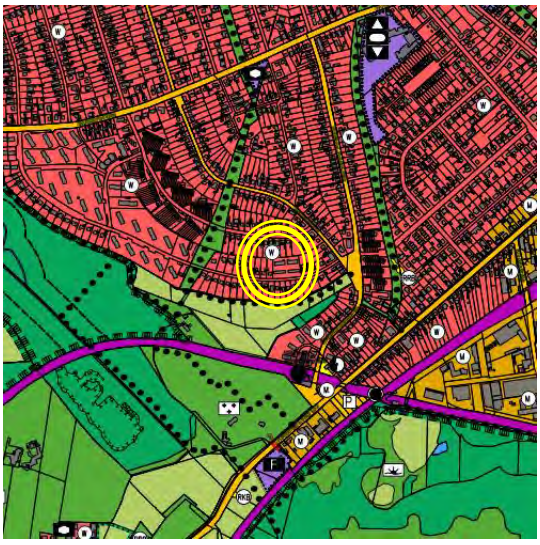

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im westlichen Teil des Ahrensburger Zentrums, südlich der Straße Lange Koppel. Die umliegenden Grundstücke werden in den Betrachtungsraum mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt und demnach wie die umgebenden Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell wird die Fläche als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 700 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Parkplatz dargestellt und übernimmt daher keinerlei Funktion für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Wohnen sowie wohnungsnahe Erholungsnutzung. Die Parkplatzfläche führt insbesondere durch Lärm- sowie Schadstoffentwicklung zu negativen Effekten für die angrenzende Wohnbebauung.	Der Betrachtungsraum wir derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Gärten der angrenzenden Grundstücke besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.	Die Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Gärten der angrenzenden Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Bedingt durch die Parkplatznutzung kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Freiland trotz der relativ großen Gärten als anthropogen verändert einzustufen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Parkplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher ledig-	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die verhältnismäßig alten Bäume. Das Betrach-

lich eine untergeordnete Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass der Parkplatz zumindest teilweise von Gehölzstrukturen eingegrünt wird, so dass sich für den Betrachtungsraum insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild ergibt.	tungsgebiet besitzt daher eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Es ergeben sich auch positive Effekte für die bestehende Wohnnutzung, da es zu einer Reduzierung von Lärm sowie einer geringeren Schadstoffentwicklungen kommen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Verkehrsfläche (Parkplatz) reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche bieten deutlich mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Verkehrsfläche (Parkplatz) reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche können deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum erlangt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmende Vegetation innerhalb der Wohnbaufläche eine höhere Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die Schadstoffemissionen werden reduziert. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Betrachtungsraum erlangt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmenden Vegetationsstrukturen eine höhere Bedeutung für das Landschaftsbild. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung aus Einfamilienhäusern mit Gärten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des im Minimum 700 m südöstlich des Betrachtungsgebietes liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt und demnach wie die umgebenden Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen.	

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.5 W 5: Ahrensburg Nord: östl. Friedensallee, Reeshoop, südl. Am Tiergarten

W 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich westlich des Ahrensburger Schlosses und werden von den Straßen Friedensallee, Mühlenredder und Reeshoop eingeschlossen. Auch die bestehende Wohnbebauung zwischen den Straßen Reeshoop und Am Tiergarten nördlich des badlantic sowie die aktuell vorhandenen Kleingärten südlich der Straße Mühlenredder werden in die Betrachtung mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Flächen befinden sich in zentraler, gut erschlossener Lage, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP sind die Flächen, die sich inmitten von Wohngebieten und Gemeinbedarfsflächen befinden, als Grünfläche sowie als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz gekennzeichnet. Aktuell werden die Flächen jedoch entgegen der Darstellung im FNP als Parkplatz, Kleingartenanlage und Standort von Gehölzstrukturen genutzt. Lediglich der Bereich zwischen den Straßen Reeshoop und Am Tiergarten wird bereits als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete
Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Beide befinden sich etwa 700 m nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 2 km südlich der Änderungsflächen befinden sich das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport Treibenden sowie für mögliche Zuschauer eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Die Fläche selbst besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung, für die angrenzende Wohnnutzung entstehen jedoch temporär negative Effekte, z.B. durch Lärm- und Lichteinwirkungen. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Die Fläche wird südlich des Mühlenredders aktuell als Kleingartenanlage genutzt. Für die Pächter hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Da durch die Fläche keine Wegeverbindungen verlaufen, besitzt die Fläche für Menschen, die die Kleingartenparzellen nicht direkt nutzen, dagegen nur eine geringe Bedeutung. Gemäß der Satzung des Kleingartenvereines ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände dauerhaft zu wohnen. Für die Teilfunktion „Wohnen“ besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Die bereits zu Wohnzwecken genutzte Fläche östlich Reeshop besitzt dagegen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion und die wohnungsnahe Erholung. Die als Parkplatz genutzte Fläche gegenüber dem Hallenbad übernimmt in Bezug auf Wohnen sowie eine wohnungsnahe Erholungsnutzung keinerlei Funktion für das Schutzgut Mensch. In gleicher Weise besitzen die an den Parkplatz angrenzenden Gehölzstrukturen für die Teilfunktion Wohnen keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes, das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Bei der derzeitigen Nutzung als Kleingartenanlage sind die einzelnen Parzellen sehr unterschiedlich gestaltet. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wege, Terrassen etc. herrschen jedoch größtenteils naturferne und von Exoten dominierte Vegetationsstrukturen vor, die intensiv gärtnerisch genutzt werden. Dies gilt im Wesentlichen auch für die bereits zu Wohnzwecken genutzten Flächen östlich Reeshoop. Im Norden sowie in den Randbereichen existieren größere Gehölzflächen, die insbesondere aufgrund ihres Zusammenhängens wertvolle Lebensräume darstellen. Der Parkplatz besitzt aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer regelmäßigen Störung über ein sehr geringes Lebensraumpotenzial. Zusammenfassend betrachtet besitzen die Änderungsflächen lediglich eine mäßige Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Boden / Fläche	
Der Betrachtungsraum befindet sich im Bereich der Grundmoräne. Aus dem Geschiebemergel hat sich der Bodentyp Parabraunerde herausgebildet. Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne sportliche Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Aufgrund der derzeitigen Nutzung eines Teils der Flächen als Kleingartenanlage ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG insgesamt eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Dies gilt im Wesentlichen auch für die bereits zu Wohnzwecken genutzten Flächen östlich Reeshoop. Versiegelte Flächen, zu denen auch der Parkplatz gegenüber dem Hallenbad zählt, besitzen jedoch keine Bedeutung für das Schutzgut. Die weitgehend ungenutzten Gehölzstandorte besitzen dagegen eine höhere Wertigkeit für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten dagegen je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Bei der derzeitigen Nutzung eines Teils der Flächen als Kleingartenanlage bestehen insbesondere in den Randbereichen größere Vegetationsstrukturen. Zusammen mit den flächigen Gehölzbeständen im Norden des Betrachtungsraumes handelt es sich aufgrund der weitgehend anthropogen beeinflussten Umgebung um wertvolle Frisch- und Kaltluftproduzenten. Der Parkplatz sowie die aufgrund von Wohnbebauung umfangreich versiegelten Flächen östlich Reeshoop treten dagegen, z.B. aufgrund der Entstehung von Wärmeinseln und Luftschadstoffen, als Belastungsräume auf. Von ihnen geht maximal eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aus. Insgesamt kann bei den Flächen von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe und der versiegelten Flächen eine mäßig positive Bedeutung für das Klima hat.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Grünflächen	Das Betrachtungsgebiet stellt sich als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die verhältnismäßig alten Obstbäume innerhalb der Kleingartenanlage sowie die Gehölzbestände im Norden des Gebietes. Eine landschaftsbezogene Erholung ist lediglich für die Pächter der Kleingartenanlage mög-

ohne sportliche Nutzung sind dagegen bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung innerhalb eines weitgehend anthropogen geprägten Umfelds eine hohe Bedeutung erlangen.	lich, für diese ist sie jedoch von einer hohen Bedeutung. Der vorhandene Parkplatz ist dagegen als Beeinträchtigung und Vorbelastung des Landschaftsbildes anzusehen. Die Wohnbebauung östlich Reeshoop gliedert sich in die bestehende Nutzung der umliegenden Flächen als Wohnbauflächen ein, sodass in diesem Bereich von einer allgemeinen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Positive Effekte entstehen dagegen für die Wohnfunktion, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der neu entstehenden Wohnbebauung, bedingt durch Umgebungslärm, nicht zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV kommt. Negative Auswirkungen bezüglich der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Negative Auswirkungen ergeben sich zunächst für die Mitglieder des Kleingartenvereins Ahrensburg, die derzeit auf der Änderungsfläche eine Kleingartenparzelle gepachtet haben. Den Pächtern werden jedoch an einer anderen Stelle innerhalb Ahrensburgs neue Parzellen angeboten. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der neu entstehenden Wohnbebauung, bedingt durch Umgebungslärm, zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. Negative Auswirkungen bezüglich der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist. Positive Effekte entstehen für die Wohnfunktion zusätzlich auf der Fläche des Parkplatzes, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht dagegen bereits der geplanten Ausweisung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Aus-	Der Versiegelungsgrad der Wohnbauflächen wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Lediglich im Bereich des Parkplatzes wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber der Wohnbaufläche reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche bieten deutlich mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht dagegen bereits der geplanten Ausweisung. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswir-

wirkungen zu erwarten.	kungen nicht auszuschließen.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Obwohl noch keine konkrete Planung vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen wird. Zusätzliche Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Lediglich im Bereich des Parkplatzes wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber der Wohnbaufläche reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche können deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht dagegen bereits der geplanten Ausweisung. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Im Bereich des Parkplatzes wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber der Wohnbaufläche reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche besitzen aufgrund der durchlässigen Böden für den Wasserhaushalt eine höhere Bedeutung. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Im Bereich des Parkplatzes wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber der Wohnbaufläche reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche besitzen aufgrund des höheren Grünanteils eine höhere Bedeutung für das Schutzgut. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz eine anthropogene Prägung auf.	Es wird bedingt durch die Wohnbebauung zu einem Verlust der derzeit sehr kleinteiligen Strukturen mit älteren Obstbäumen in der Kleingartenanlage kommen. Diese Strukturen sind lediglich von den Pächtern der Kleingartenanlage wahrzunehmen. Im Bereich des Parkplatzes wird sich der Versiegelungsgrad gegenüber der Wohnbaufläche reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche besitzen

	aufgrund des höheren Grünanteils eine höhere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Bestandssituation östlich Reeshoop entspricht bereits der geplanten Ausweisung.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als Grünfläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Alternativ zu diesem innerstädtischen Standort könnten Flächen im Außenbereich als Wohnraum dargestellt werden. Dies würde jedoch zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen. Hiermit einhergehen würden deutlich negativere Auswirkungen durch Flächenbeanspruchungen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - Eingrünung entlang der Straße Reeshoop zur Reduzierung der Lärmeinwirkung von der Straße auf das Wohngebiet - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesboden-	

schutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße zu erwarten.

4.1.6 W 6: Westl. Bahnbrücke Ahrensburger Redder

W 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

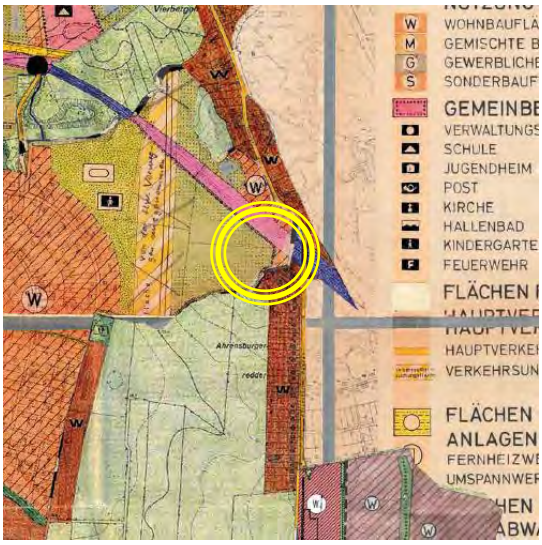

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der U-Bahn-Brücke Ahrensburger Redder in der westlichen Verlängerung der Straße Ahrensburger Redder. Unmittelbar im Norden verläuft die U-Bahn-Strecke zwischen den Bahnhöfen Schmalenbeck und Ahrensburg Ost.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär werden dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aktuell wird die Fläche jedoch entgegen dieser Darstellung bereits als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich mit Ausnahme eines Wasserschongebietes keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“, an das der Betrachtungsraum im Süden mehr oder weniger angrenzt, sowie das LSG „Großhansdorf“ nördlich der Bahntrasse in einer Entfernung von ca. 120 m. Etwa 500 m nordwestlich der Änderungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das weitgehend flächenidentische FFH-Gebiet Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301).

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in einer ländlichen Umgebung im Osten von Ahrensburg. Der unmittelbar an die Änderungsfläche angrenzende Siedlungsbereich besteht aus Einzelhausbebauung mit größeren Gärten. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt jedoch keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Darüber hinaus sind wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten über das übliche Maß einer dörflich geprägten Ortsrandlage nicht gegeben.	Der Betrachtungsraum wir derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche liegt in einer ländlichen Umgebung im Osten von Ahrensburg, in der vorrangig Ackerbau betrieben wird. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in diesem Zusammenhang stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer Knicklandschaft, welche einen wertvollen Lebensraum darstellt.	Die Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit

des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt am Rand landwirtschaftlicher Nutzflächen und stellt aufgrund fehlender Versiegelungen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Eine kleinräumige Kaltluftzufuhr in die angrenzenden Wohnbauflächen ist möglich. Da davon auszugehen ist, dass die Fläche durch die regelmäßige Bewirtschaftung maximal geringe Gehölzbestände in den Randbereichen aufweist, besitzt der Betrachtungsraum demnach nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Die klimatische und lufthygienische Situation ist aufgrund der angrenzenden, großen Freiflächen und zusammenhängenden Gehölzbestände sowie der innerhalb der Gärten vorhandenen Grünstrukturen als weitgehend unbelastet einzustufen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Das Gebiet besitzt zwar eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, wobei die landschaftsbezogene Erholung jedoch nicht über das übliche Maß einer dörflich geprägten Ortsrandlage hinaus geht.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist mit Ausnahme für die Grundstückseigentümer nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass es bedingt durch Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der östlich angrenzenden Wohnbauflächen anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuellen Nutzung als Wohnbaufläche.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 500 m nordwestlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung, der dazwischen liegenden, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und dem Verlängerten Ostring ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen.	

4.1.7 W 7: Zentrum Kastanienallee

W 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

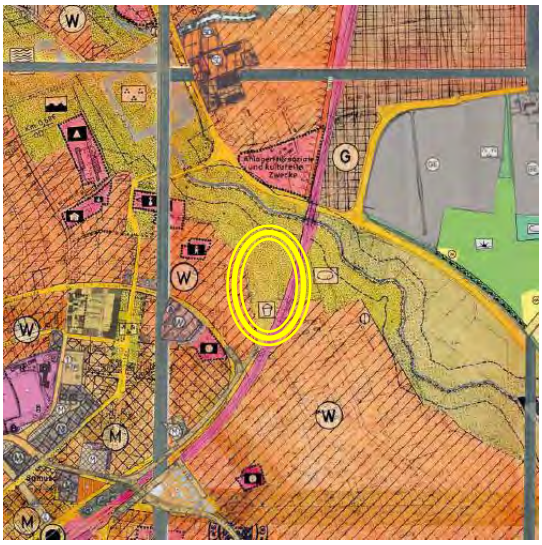

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Spielplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Osten des Ahrensburger Stadtgebietes und westlich der Bahnstrecke zwischen den Bahnhöfen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz. Eingeschlossen wird die Fläche von den Straßen Kastanienallee und Bahntrasse. Weiter nördlich verläuft die Aue.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Fläche befindet sich in zentraler, gut erschlossener Lage, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Der FNP wird entsprechend der aktuellen Planung angepasst. Basierend auf einem städtebaulichen Entwurf wurde der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. In einer Entfernung von ca. 800 m südöstlich liegt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Die Fläche schließt an einen Grünzug entlang der Aue an, in welchen das Schloss Ahrensburg als wesentliches Element integriert ist. Diese Grün- und Spielflächen besitzen aufgrund ihrer Aufenthaltsqualität eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Für die Wohnfunktion dagegen besitzt die Fläche keine Bedeutung.	Die Fläche wird derzeit als Grabeland (Kleingartenanlage) genutzt. Für die Gartenpächter hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Da durch die Fläche keine Wegeverbindungen verlaufen und es keine öffentlichen Grünflächen gibt, besitzt die Fläche für die Menschen, die die Gartenparzellen nicht direkt nutzen, keine Bedeutung. Für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche liegt am Rand des verdichten Siedlungsraumes nördlich der Innenstadt. Das gesamte Umfeld des Betrachtungsraumes ist demnach stark anthropogen geprägt. Hervorzuheben ist jedoch der räumliche Zusammenhang zum Grünzug der Aue. Gemäß dem gültigen FNP handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität und Störungsfrequenz eine mittlere bis mäßige Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.	Bei der derzeitigen Nutzung als Grabeland (Kleingartenanlage) sind die einzelnen Parzellen sehr unterschiedlich gestaltet. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wege etc. herrschen größtenteils naturnahe Vegetationsstrukturen vor, die jedoch intensiv gärtnerisch genutzt werden. Insgesamt bietet das Grabeland (Kleingärten) jedoch eine strukturreiche, halboffene Fläche, welche insbesondere auf Grund des Zusammenhanges mit dem Grünzug der Aue als wertvoller Lebensraum betrachtet werden kann. Beispielsweise für die Avifauna können derartige Strukturen einen wertvollen Lebensraum im näheren Siedlungsumfeld darstellen. Die Fläche besitzt für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume eine mittlere bis hohe Bedeutung.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Überformung auszugehen. In diesem Zusammenhang besitzt der Boden auf der Änderungsfläche lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Änderungsfläche ist nicht von organogenen Ablagerungen betroffen. Sie befindet sich jedoch mit erhöhter Wahrscheinlichkeit im Bereich von Bodenbelastungen in Folge ehemaliger Nutzungen (STADT AHRENSBURG 2016).	Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Grabeland (Kleingartenfläche) ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG kumuliert eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Die Änderungsfläche ist nicht von organogenen Ablagerungen betroffen. Sie befindet sich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit im Bereich von Bodenbelastungen in Folge ehemaliger Nutzungen (STADT AHRENSBURG 2016).
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodenty-	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodenty-

pen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	pen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Durch den Bahndamm in geringer Entfernung ist eine klimatische Belastungssituation anzunehmen. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Bei der derzeitigen Nutzung als Grabeland (Kleingartenfläche) bestehen lokal größere Vegetationsstrukturen. Es kann bei der Fläche von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe von einer mäßig positiven Bedeutung für das Klima ist. Eine klimatische Belastungssituation ergibt sich durch die in geringer Entfernung liegende Bahnlinie und die Straße Bahntrasse.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist das Landschaftsbild der Änderungsfläche als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben. Positiv hervorgehoben werden kann die räumliche Anbindung an die Grünanlagen des Schlosses Ahrensburg. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der anthropogenen Prägung nicht möglich.	Das Betrachtungsgebiet stellt sich als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar, welcher von außen kaum eingesehen werden kann. Die Gehölzbestände sowie die naturnahe Ausprägung der Fläche sind hervorzuheben. Eine landschaftsbezogene Erholung ist lediglich für die Pächter der Parzellen möglich, für diese ist sie jedoch von einer hohen Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der anthropogenen Prägung nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche liegt am Rande des historischen Schlossparkareals.	Die Änderungsfläche liegt am Rande des historischen Schlossparkareals.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einem kompletten Verlust von Flächen, die für freizeitliche Aktivitäten genutzt werden können. Demnach entstehen negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Positive Effekte entstehen für die Wohnfunktion, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem neu entstehenden Quartier bedingt durch Umgebungslärm zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Negative Auswirkungen ergeben sich zunächst für die Pächter des Grabelandes, die derzeit auf der Änderungsfläche eine Gartenparzelle gepachtet haben. Die Pächter haben jedoch die Möglichkeit an anderer Stelle innerhalb Ahrensburgs neue Kleingartenparzellen zu beziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem neu entstehenden Quartier bedingt durch Umgebungslärm zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Nutzungsänderung wird zu einem Verlust des strukturreichen Lebensraumes des Grabelandes führen. Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich zudem gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen, was zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen führt. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der jetzigen Nutzung stark erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Zusammenhängende Gehölzbestände sind darüber hinaus weiterhin entlang der Aue vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Zusammenhängende Gehölzbestände sind darüber hinaus weiterhin entlang der Aue vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz eine anthropogene Prägung auf. Eine landschaftsbezogene Erholung ist vor diesem Hintergrund erst nördlich des Betrachtungsraumes möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es wird bedingt durch die Wohnbebauung zu einem Verlust der kleinteiligen und mitunter naturnahen Strukturen in der Kleingartenanlage kommen. Diese Strukturen sind jedoch vorrangig von den Pächtern der Kleingartenanlage wahrzunehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Die Planung bedarf einer denkmalpflegerischen Abstimmung. Fazit: Umweltrelevante Auswirkungen gegenüber dem Kulturgut Historische Parkanlage sind nicht auszuschließen.	Die Planung bedarf einer denkmalpflegerischen Abstimmung. Fazit: Umweltrelevante Auswirkungen gegenüber dem Kulturgut Historische Parkanlage sind nicht auszuschließen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Die Fläche wird weiterhin als Grabeland (Kleingärten) genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.	Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes kommen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.1.8 W 8: Scharberg – westl. Veronika-Rath-Str.

W 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

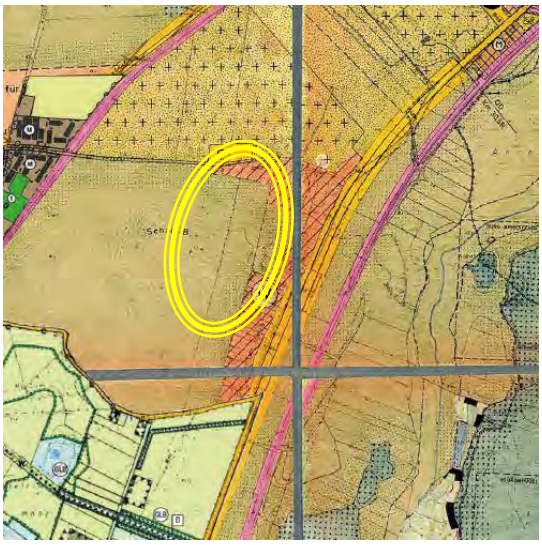

Derzeit geltender FNP
„Flächen für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Südwesten des Ahrensburger Stadtgebietes (Wulfsdorf) und grenzt an die entlang des Bornkampswegs sowie der Hamburger Straße vorhandene Wohnbebauung. Im Süden und Westen befinden sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen am Scharberg.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär werden dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am Siedlungsrand eines Wohngebiets und könnte über den Bornkampsweg und die Veronica-Rath-Straße erschlossen werden.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum befindet sich am Rand eines geplanten Landschaftsschutzgebietes. Darüber hinaus liegt in etwa 250 m Entfernung östlich der Änderungsflächen das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist. Die Änderungsflächen werden im Westen und Osten von Knicks mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Zudem befindet sich zentral in der Fläche ein Knick. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die gesamte Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die landwirtschaftliche Fläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da die Fläche über keine öffentlichen Wege verfügt und daher nicht zugänglich ist, besitzt sie aktuell nur eine geringe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die an den Parzellenrändern vorhandenen Knickstrukturen besitzen dagegen eine Verbindungsfunktion und sind aufgrund ihrer Altersstruktur und Naturnähe von sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und ist daher unversiegelt. Sie besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere Bedeutung. Das Gebiet stellt mit ihrer bedeutenden weichselkaltzeitlichen Gletscherrandlage der Endmoränenzüge jedoch eine geomorphologische Besonderheit innerhalb von Ahrensburg dar.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Änderungsflächen werden landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau), westlich davon grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich. Relevante, negative Vorbelastungen sind im Betrachtungsraum nicht zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsflächen stellen durch ihre Hügellage den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Durch die dezentrale Lage wird jedoch die kurzfristige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowie den ÖPNV erschwert. Möglichkeiten für die Nahversorgung befinden sich ausschließlich in einiger Entfernung zum geplanten Wohngebiet. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist jedoch nicht auszugehen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Der Versiegelungsgrad der Wohnbauflächen wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen mitunter zu umfangreichen Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind zu erwarten.
Boden / Fläche
Der Versiegelungsgrad der Wohnbauflächen wird sich gegenüber der jetzigen Nutzung stark erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Eine Entwicklung als Wohnbaufläche hat zudem eine vollständige Überprägung der geomorphologischen Besonderheit zur Folge. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Es könnte zu Behinderungen möglicher Frischluftzufuhren in angrenzende Wohngebiete kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die neuen Wohnbauflächen werden sich zwar an die Struktur der östlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Die Splittersiedlung wird sich jedoch stark vergrößern und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht direkt beeinträchtigt. Dennoch kommt es durch die Bebauung und Versiegelung im Bereich der Hügelkette zu einer negativen Beeinträchtigung der geomorphologischen Besonderheit. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleiben die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der Hügelkette weitläufig erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der ca. 250 m entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Durch die höhere freizeitliche Nutzung wohnungsnaher Grünflächen ist insbesondere aufgrund der vorhandenen Wegeverbindung zwischen der Straße Am Scharberg – Hamburger Straße – Bahnübergang mit einem erhöhten Besucheraufkommen im Schutzgebiet zu rechnen. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und kann in diesem Zusammenhang Störungen ausgesetzt sein.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss

auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würden weitere Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes erfolgen.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt der geschützten Knickstrukturen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Teilflächen des FFH-Gebietes ist durch den zu erwartenden, steigenden Nutzungsdruck nicht auszuschließen.

4.1.9 W 9: Ahrensburg West: Nördl. Am Tiergarten (Fa. Schacht)

W 9	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

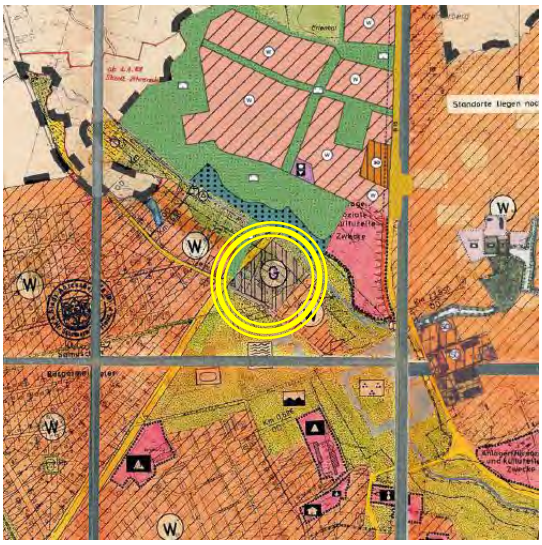

Derzeit geltender FNP
„Gewerbliche Baufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Norden des Ahrensburger Stadtgebietes und liegt nordwestlich des Schlosses Ahrensburg zwischen der Aue und Bünningstedter Straße. Westlich wird die Fläche durch einen Grünzug begrenzt. Auf einem Großteil der Fläche befindet sich dem derzeit geltenden FNP entsprechend Gewerbe, westlich an den Grünzug angrenzend befinden sich alte Villen mit parkartigen Gärten.

Beschreibung der Planung

Der Gewerbebetrieb befindet sich umgeben von Wohngebieten in prädestinierter Wohnlage an der Aue. Die Fläche eignet sich hervorragend für den Wohnungsbau. Alternative Flächen in gleicher Größe sind in den Gewerbegebieten Nord und Beimoor-Süd vorhanden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Innerhalb des Betrachtungsraumes liegt die gewerbetreibende Firma Schacht, welche eine Vorbelastung dieser Fläche darstellt. Ebenfalls innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich alte Villen mit parkähnlichen Gärten. Der Betrachtungsraum besitzt durch seine prädestinierte Lage an der Aue grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Darüber hinaus ergibt sich durch die starke Eingrünung und wassernahe Lage der Fläche ein potenziell nutzbarer Erholungsraum im unmittelbaren Umfeld. Die Aueniederung ist zudem entsprechend dem Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg den „Ruhigen Gebieten in Ahrensburg gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie“ zuzuordnen. Aktuell kommt der Änderungsfläche aufgrund der gewerblichen Nutzung jedoch weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholung eine Bedeutung zu. Die alten Villen besitzen dagegen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die derzeit als Gewerbefläche genutzten Bereiche des Betrachtungsraumes haben für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume lediglich einen sehr geringen Wert. Eine weitere Teilfläche des Betrachtungsraumes, auf welcher sich alte Villen mit parkähnlichem Charakter befinden, kann als Lebensraum für Tiere und Pflanzen z.T. von hoher Relevanz sein. Die Änderungsfläche besitzt daher eine Bedeutung für Tiere und Pflanzen, insbesondere durch ihre unmittelbare Nähe zur Aue und der damit verbundenen Kohärenzwirkung.
Boden / Fläche
Die Änderungsfläche ist als Gewerbefläche dargestellt, was auf anthropogen vorbelastete Böden schließen lässt. Die Änderungsfläche befindet sich in einem „Bereich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer Bodenbelastung in Folge ehemaliger gewerblicher Nutzung“. Der nordöstliche Bereich der Fläche liegt im Risikobereich potenzieller Methangasbildung mit vorrangigem Handlungsbedarf.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt jedoch das Fließgewässer „Aue“ mit seinem gewässernahen Umfeld an. Im Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) ist die unmittelbar angrenzende Fläche als Gewässer- und Erholungsschutzstreifen erfasst. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische, mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft entsteht. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt die Aueniederung, in der sich Kaltluft sammelt und anschließend abfließt, an.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Änderungsfläche stellt durch das derzeitige Gewerbe einen stark vorbelasteten Raum dar. In der näheren Umgebung befinden sich jedoch wohnungsnahe Erholungsräume. Für die landschaftsbezogene Erholung besitzt das Gebiet selbst keine Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Änderung von Gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die kleine Teilfläche mit bereits bestehender Wohnnutzung ist nicht auszugehen.
Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Durch eine Änderung der im derzeitigen FNP ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen sind keine negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten. Vielmehr ist auf Wohnbauflächen durch die Verringerung des Versiegelungsgrades sowie vermehrte Grünstrukturen eine Erhöhung der Strukturvielfalt anzunehmen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche

Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche nicht erhöhen, vielmehr ist eine Verringerung anzunehmen. Da es sich um potenziell vorbelastete Böden handelt, sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer Sicht sind durch die entfallende gewerbliche Nutzung positive Veränderungen möglich.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche in Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung

Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Gewerbefläche der Firma Schacht sowie die Teilfläche mit Villenbebauung mit parkähnlichen Gärten erhalten.

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit

Aufgrund der Entfernung der Änderungsfläche zu vorhandenen FFH-Gebieten ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzkategorien auszugehen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes kommen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken - Sicherung der vorhandenen, alten Gehölzstrukturen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.10 W 10: Lange Reihe / Hinter der Feuerwache

W 10	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

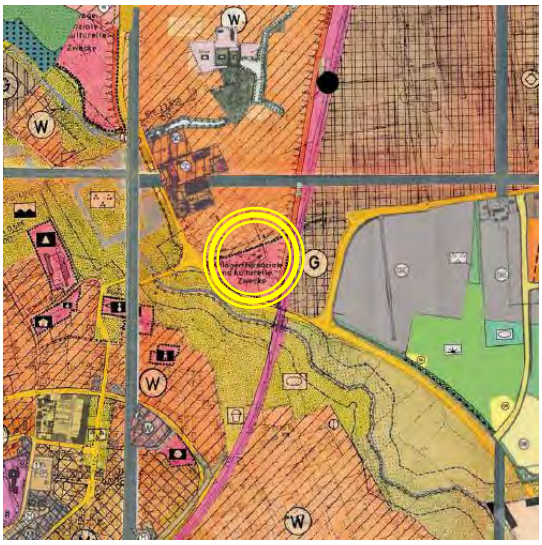

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

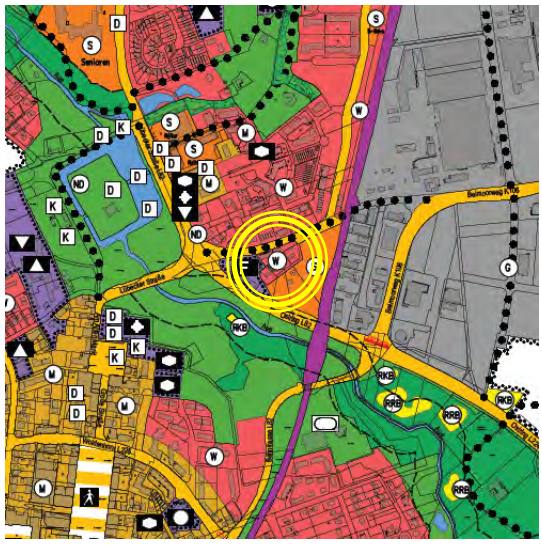

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums und liegt zwischen den Straßen Am Weinberg im Norden und der Langen Reihe im Süden. Östlich wird die Fläche von Grünland begrenzt, im Westen befindet sich die Feuerwehr Ahrensburg. Die Flächen dienen bereits der Wohnnutzung.

Beschreibung der Planung

Die derzeit im FNP ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell wird die Fläche bereits als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Im Osten wird die Fläche teilweise von einer Feldhecke mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Feldhecken sind gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Ebenso unterstehen die südlich angrenzenden Grünländer einem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Südlich der Straße Am Weinberg ist auf der Änderungsfläche im derzeit gültigen FNP eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Flächen mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung. Eine Bedeutung für Wohnfunktion besitzt die Fläche jedoch nicht.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit verhältnismäßig kleinen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die relativ kleinen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die versiegelten Flächen besitzen für das Schutzgut hingegen keine Bedeutung.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die versiegelten Flächen besitzen für das Schutzgut hingegen keine Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer ausgewiesen. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt nahe dem Zentrum von Ahrensburg und ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar.	Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Ahrensburger Stadtzentrums. Die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Ursprungszustand als anthropogen verändert einzustufen. Die Bedeutung von Privatgärten für das Klima und die Lufthygiene ist sehr abhängig von Nutzungsart und -intensität, wobei insgesamt aufgrund der zentrumsnahen Lage von einer untergeordneten bis mittleren Wertigkeit auszugehen ist. Die versiegelten Flächen besitzen für das Schutzgut hingegen keine Bedeutung.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene zentrumsnahe Fläche fügt sich in die bestehende Stadtkulisse ein. Als Teil des typischen, innerstädtischen Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Ebenso ergeben sich für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Aus-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

prägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer Wohnbaufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger Nutzung kann es unter Umständen zu einer Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung aus Zwei- bis Mehrfamilienhäusern mit Gärten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der zentrumsnahen Lage nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen.	

4.1.11 W 11: Golf Club Hamburg Ahrensburg

W 11	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

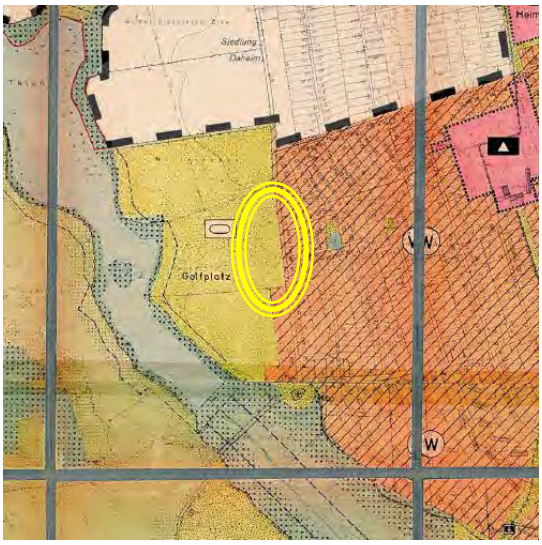

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

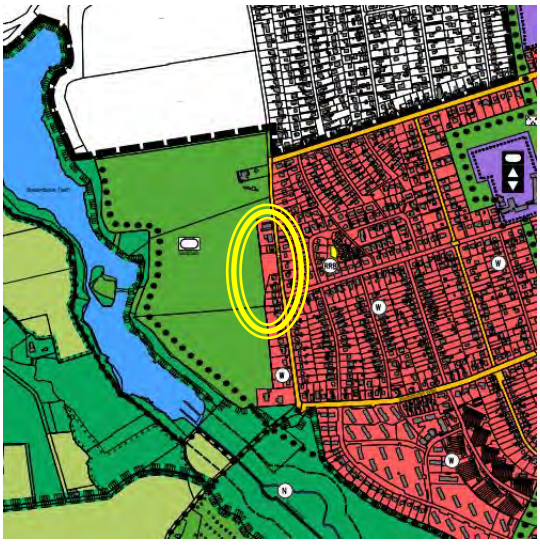

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Westen des Ahrensburger Siedlungsgebietes an der Straße Am Haidschlag und grenzt unmittelbar an die Flächen des Golf Clubs Hamburg Ahrensburg eV an.

Beschreibung der Planung

Die derzeit im FNP ausgewiesene Grünfläche (Sportplatz) wird wie die südlich und östlich angrenzenden Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell wird die Fläche bereits als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das ca. 470 m entfernte Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“ im Nordwesten, das hier die Uferbereiche des Bredenbeker Teiches mit einschließt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport Treibenden eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Die Fläche selbst besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung, für die angrenzende Wohnnutzung entstehen jedoch temporär negative Effekte, z.B. durch Lärm- und Lichteinwirkungen. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig kleinen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt am Rande des Ahrensburger Stadtgebietes, das Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Die relativ kleinen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung sowie Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen. Dem entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne sportliche Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem

1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Ursprungszustand anthropogen verändert ist. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Ursprungszustand als anthropogen verändert einzustufen. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Grünflächen ohne sportliche Nutzung sind dagegen bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung eine hohe Bedeutung erlangen.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Positive Effekte entstehen dagegen für die Wohnfunktion, da zusätzlicher Wohnraum entsteht. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der neu entstehenden Wohnbebauung, bedingt durch Umgebungslärm, nicht zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BIm-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

SchV kommt. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz bereits eine anthropogene Prägung auf. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung aus Einfamilienhäusern mit Gärten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,5 km südöstlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen.	

4.1.12 W 12: U-Bahnhof Ahrensburg West

W 12	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für Versorgungsanlagen (Umspannwerk) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

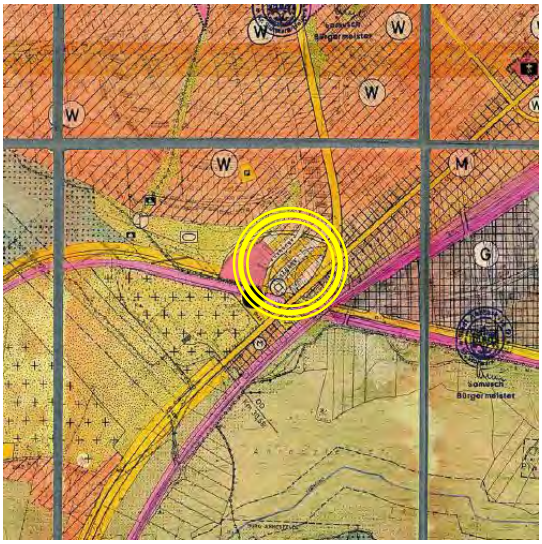

Derzeit geltender FNP
„Flächen für Versorgungsanlagen (Umspannwerk)“

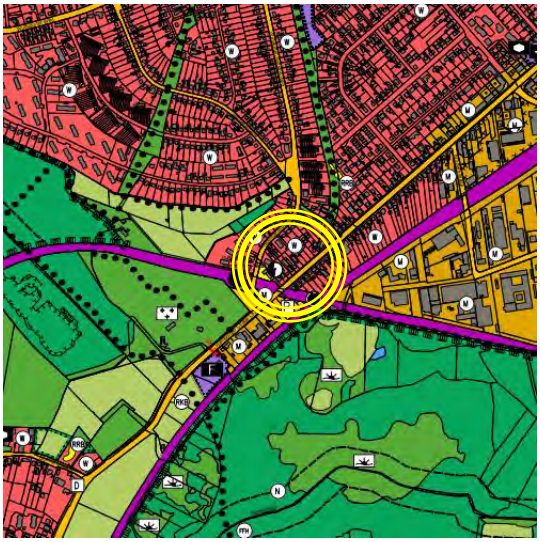

d

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südwestlich des Ahrensburger Stadtzentrums in unmittelbarer Nähe zum U-Bahnhof Ahrensburg West und wird von der Hamburger Straße, der Waldemar-Bonsels-Straße und dem Ohlendamm begrenzt.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Flächen befinden sich in gut erschlossener Lage nahe des Stadtzentrums, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP sind die Flächen als Flächen für Versorgungsanlagen gekennzeichnet. Aktuell werden die Flächen jedoch entgegen der Darstellung im FNP bereits als Wohnbauflächen genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 130 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE

2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Fläche der Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk dargestellt. Die Änderungsfläche steht weder für die Wohnfunktion, noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Verfügung.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig kleinen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt in der Nähe des Ahrensburger Stadtzentrums am U-Bahnhof Ahrensburg West. Das Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Fläche der Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk, sodass von einem hohen Versiegelungsgrad auszugehen ist. In den Randbereichen stehen vermutlich niedere, regelmäßig gepflegte Gehölze. Die Fläche weist aufgrund der hohen Nutzungsintensität und Versiegelung lediglich eine geringe Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt auf.	Die relativ kleinen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Fläche der Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung sowie Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen. Dem entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Bei versiegelten Flächen ist darüber hinaus mit einem Totalverlust der Bodenfunktionen zu rechnen.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des eigentlichen Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. An der nordwestlichen Grenze verläuft jedoch ein schmaler Graben, der von einem Gehölzsaum und einem kleinflächigen Bruchwald begleitet wird. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren	Innerhalb des eigentlichen Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. An der nordwestlichen Grenze verläuft jedoch ein schmaler Graben, der von einem Gehölzsaum und einem kleinflächigen Bruchwald begleitet wird. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren

geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich in der Nähe des Ahrensburger Stadtzentrums. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland stark anthropogen verändert ist. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Lage an der Bahnstrecke kann von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Belastungsraum ausgegangen werden. Auch von potenziell im Randbereich vorhandenen Gehölzen geht aufgrund des regelmäßigen Pflegeschnitts nur eine untergeordnete Bedeutung als Frisch- und Kaltluftproduzenten aus.	Der Betrachtungsraum befindet sich in der Nähe des Ahrensburger Stadtzentrums. Die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert einzustufen. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist auch in den Randbereichen nicht möglich.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar und besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion, wobei aufgrund der unmittelbaren Lage an der Bahnstrecke bzw. dem Bahnhof Ahrensburg West Störungen durch Lärm nicht ausgeschlossen werden können. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk verringern.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche können deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus klimatischer Sicht sind durch die entfallende Nutzung positive Veränderungen möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Versorgungsfläche in Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung aus Einfamilienhäusern mit Gärten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen der in einer Entfernung von ca. 130 m liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

ausgeschlossen werden. Durch die höhere freizeitliche Nutzung wohnungsnaher Grünflächen ist insbesondere aufgrund der vorhandenen Verbindung zwischen Hamburger Straße und Kuhlenmoorweg mit einem erhöhten Besucheraufkommen im Schutzgebiet zu rechnen. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und kann in diesem Zusammenhang Störungen ausgesetzt sein.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen oder Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen. In der Regel handelt es sich jedoch um eine Aufwertung für die Schutzgüter.	

4.1.13 W 13: Südl. Elsterweg

W 13	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

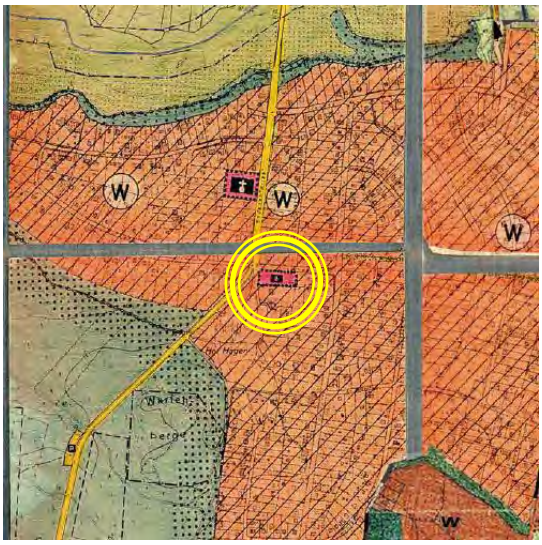

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

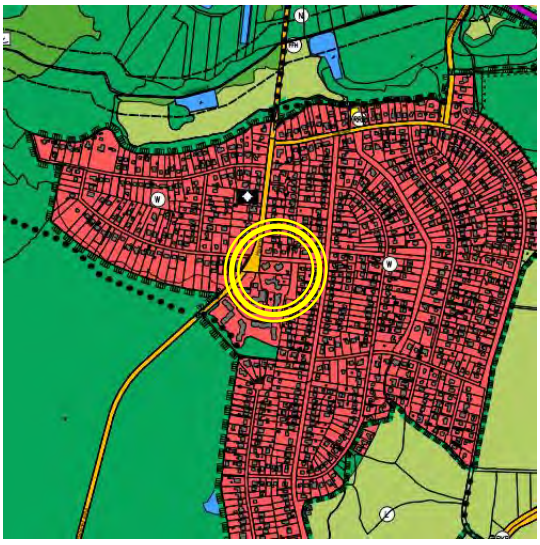

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Siedlung Hagen östlich der Hagener Allee und südlich des Elsterweges. Die Flächen unterstehen aktuell bereits einer Nutzung als Wohnbauflächen.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Durch die innerstädtische Lage des Betrachtungsraums können vorhandene Baulücken sinnvoll genutzt werden und damit wertvolle Flächen im Außenbereich geschützt werden. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und wird aktuell als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südwestlich liegende und ca. 100 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei natur-

nahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Darüber hinaus liegt im Südosten in einer Entfernung von ca. 420 m das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Südlich des Elsterweges ist auf der Änderungsfläche im derzeit gültigen FNP eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Flächen mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung. Eine Bedeutung für Wohnfunktion besitzt die Fläche jedoch nicht.	Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich derzeit zwei mehrstöckige Wohngebäude, die von einer privaten Grünanlage mit lokal höheren Gehölzanteilen umgeben sind. Vor diesem Hintergrund besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzt die Fläche selbst dagegen nur eine geringe Bedeutung, insbesondere da sich weiter westlich eine kleine, öffentliche Grünanlage mit angrenzendem Spielplatz befindet.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Wohnbaufläche genutzt und besitzt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades sowie der regelmäßigen Störungen insgesamt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die vorhandenen Gehölz- und Heckenstrukturen weisen dagegen eine Lebensraumfunktion für typische Arten der Siedlungsräume auf und sind aufgrund ihrer Altersstruktur von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Wohnbaufläche genutzt und besitzt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut. Darüber hinaus befindet sich im Süden eine Tiefgarage, sodass von einer großflächigen Veränderung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen ist. Die vorhandenen Gehölzflächen werden dagegen weniger intensiv genutzt und sind aufgrund ihrer Altersstruktur von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer ausgewiesen. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt unmittelbar östlich der Hagener Allee und ist vollständig als Gemeinbe-	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Wohnbaufläche genutzt. Die versiegelten Flächen

darfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar.	besitzen in diesem Zusammenhang für das Schutzgut jedoch keine Bedeutung. Auch von den intensiv gepflegten Scherrasen geht nur eine geringe Bedeutung aus. Die vorhandenen Gehölzflächen werden dagegen weniger intensiv genutzt und stellen aufgrund ihrer Altersstruktur wichtige Frisch- und Kaltluftproduzenten mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dar.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Fläche fügt sich in die bestehende Stadtkulisse ein. Als Teil des typischen, innerstädtischen Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Die Änderungsfläche stellt durch die derzeitige mehrstöckige Wohnnutzung einen stark vorbelasteten Raum dar. In der näheren Umgebung befinden sich jedoch wohnungsnahe Erholungsräume. Für die wohnungsnahe Erholung besitzt das Gebiet selbst keine Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Ebenso ergeben sich für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer Wohnbaufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger Nutzung kann es unter Umständen zu einer Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird die Fläche weiterhin als Wohnbaufläche genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen der in einer Entfernung von ca. 100 m liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Durch die höhere freizeitliche Nutzung wohnungsnaher Grünflächen ist insbesondere aufgrund der vorhandenen Verbindung zwischen dem Elsterweg und der Hagener Allee mit einem erhöhten Besucheraufkommen im Schutzgebiet zu rechnen. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland und kann in diesem Zusammenhang Störungen ausgesetzt sein.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen oder Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.1.14 W 14: U-Bahnhof Ahrensburg Ost

W 14	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

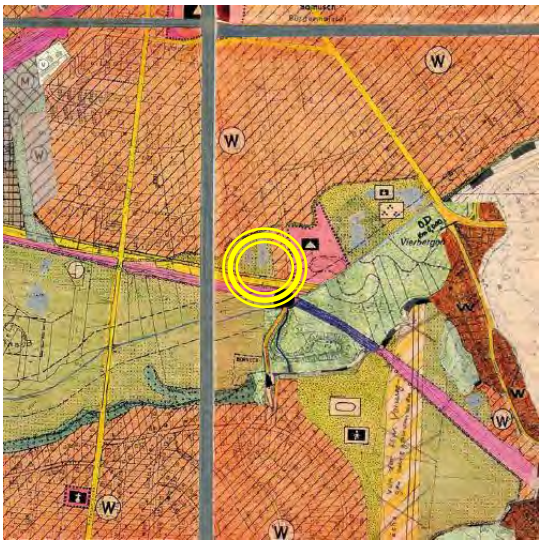

Derzeit geltender FNP
„Flächen für die Landwirtschaft“

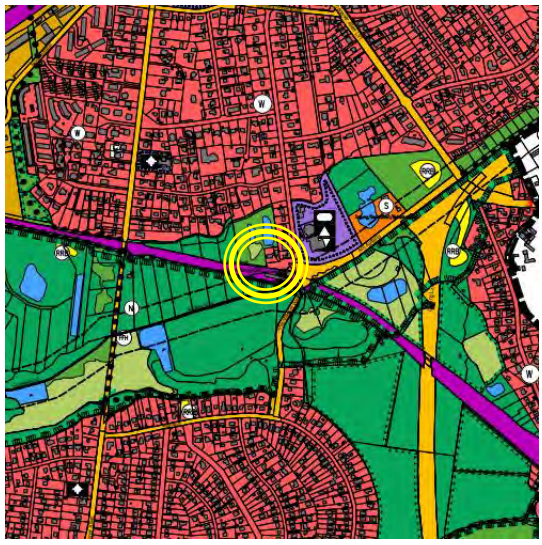

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich unmittelbar nördlich des U-Bahnhofs Ahrensburg Ost am Hochbahnstieg. Östlich verläuft der Ahrensfelder Weg.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär werden dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aktuell wird die Fläche jedoch entgegen dieser Darstellung bereits als Wohnbaufläche genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südlich der Bahntrasse liegende und ca. 40 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei natur-

nahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Darüber hinaus liegt im Osten in einer Entfernung von ca. 90 m das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in einer anthropogen geprägten Umgebung nördlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Darüber hinaus sind wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten aufgrund der akustischen Vorbelastungen durch den Bahnverkehr nicht gegeben.	Die Fläche wird derzeit bereits als Wohnbaufläche genutzt, sodass die Fläche für die Wohnfunktion eine hohe Bedeutung besitzt. Da durch die Fläche jedoch keine öffentlichen Wegeverbindungen verlaufen und mit einer Vorbelastung des Raumes durch den Bahnverkehr zu rechnen ist, besitzt die Fläche für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in einer anthropogen geprägten Umgebung nördlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen. Der Betrachtungsraum unterliegt einer regelmäßigen Störung durch den Bahnverkehr.	Bei der derzeitigen Nutzung als Wohnbaufläche werden die Grundstücke unterschiedlich genutzt. Neben den versiegelten Flächen für Gebäude, Lauben und Wege kommen durch die kleinräumig vorhandenen Gehölze auch wertvollere Vegetationsstrukturen vor, die jedoch gärtnerisch genutzt werden. Insgesamt bietet der Betrachtungsraum eine halboffene Fläche, welche insbesondere auf Grund des Zusammenhanges mit den im Norden liegenden Rückhaltebecken und angrenzenden Hochstaudenfluren als wertiger Lebensraum betrachtet werden kann. Insbesondere für die Avifauna können derartige Strukturen einen wertvollen Lebensraum im näheren Siedlungsumfeld darstellen. Gleichzeitig handelt es sich durch den Bahnverkehr um einen vorbelasteten Raum. Die Fläche besitzt daher für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume eine mittlere Bedeutung.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Die versiegelten Flächen können hingegen keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr wahrnehmen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Weiter nördlich bzw. nordwestlich befinden sich zwei Regenrückhaltebecken.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Weiter nördlich bzw. nordwestlich befinden sich zwei Regenrückhaltebecken.

Die Änderungsfläche befindet sich am Rand eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Die Änderungsfläche befindet sich am Rand eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt nördlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost und stellt aufgrund fehlender Versiegelungen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Eine kleinräumige Kaltluftzufuhr in die östlich angrenzenden Wohnbauflächen ist möglich. Da davon auszugehen ist, dass die Fläche durch die regelmäßige Bewirtschaftung maximal geringe Gehölzbestände in den Randbereichen aufweist, besitzt der Betrachtungsraum demnach nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Bei der derzeitigen Nutzung als Wohnbaufläche bestehen vor allem in den Randbereichen wertvollere Vegetationsstrukturen (Gehölze, Gebüsche). Es kann bei der Fläche von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe jedoch nur für das örtliche Kleinklima von Bedeutung ist. Eine klimatische Belastungssituation ergibt sich z.B. durch die in geringer Entfernung liegende Bahnlinie und den Ahrensfelder Weg.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche liegt unmittelbar nördlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost, sodass von einer anthropogenen Prägung des Umfeldes auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund besitzt das Gebiet für das Landschaftsbild nur eine geringe bis mittlere Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der vorhandenen akustischen Vorbelastungen jedoch nicht möglich.	Das Betrachtungsgebiet kann von außen kaum eingesehen werden. Die randlich vorhandenen Gehölzbestände sind jedoch positiv hervorzuheben. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der akustischen Vorbelastungen durch den Bahnverkehr sowie die fehlende öffentliche Zugänglichkeit der Fläche nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Bedingt durch Umgebungslärm ist eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der östlich angrenzenden Wohnbauflächen anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben, sodass es zu einer Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt. Die landschaftsbezogene Erholung	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

wird nicht beeinträchtigt.	
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuellen Nutzung als Wohnbaufläche.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 40 m südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Barrierewirkung der Bahntrasse, den akustischen Vorbelastungen durch den Bahnverkehr sowie der geringen Flächengröße der auszuweisenden Wohnbaufläche ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.	

4.1.15 W 15: Westl. Hochbahnstieg

W 15	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

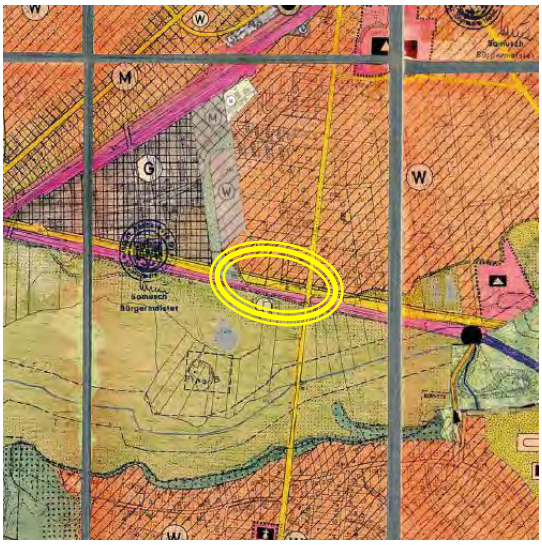

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

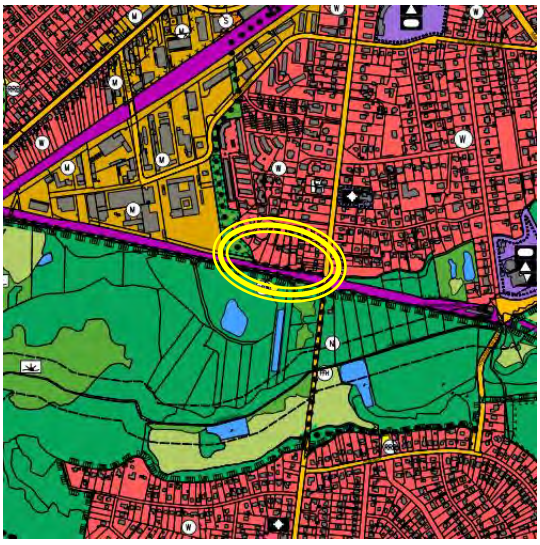

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche verläuft parallel zur U-Bahn-Trasse zwischen den Bahnhöfen Ahrensburg West und Ahrensburg Ost. Im Osten befindet sich die Hagener Allee und die Einmündung des Hochbahnstiegs.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Flächen befinden sich in gut erschlossener Lage nahe des Stadtzentrums, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP sind die Flächen als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet. Aktuell werden die Flächen jedoch entgegen der Darstellung im FNP bereits als Wohnbauflächen genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südlich der Bahntrasse liegende und ca. 30 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes

wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, sind durch die verkehrsbedingten Vorbelastungen, wie z.B. Lärm infolge des Bahn- und Straßenverkehrs, jedoch stark beeinträchtigt.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Bahntrasse und der Hauptverkehrsstraße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Zerschneidung, stark gemindert.	Die relativ großen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Akustische und ggf. visuelle Vorbelastungen ergeben sich durch den Bahnverkehr.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden, da die Flächen keine Bodenfunktionen mehr besitzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die parallel zur Bahntrasse verlaufende Hauptverkehrsstraße ist vollständig versiegelt und besitzt vor diesem Hintergrund keine klimatischen Ausgleichsfunktionen. Vielmehr ist von einem Auftreten von Wärmeinseln auszugehen, sodass es sich um einen Belastungsraum handelt. Durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen, was als Vorbelastung anzusehen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Die klimatische und lufthygienische Situation ist gegenüber dem Ursprungszustand als anthropogen verändert einzustufen. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, durch die es zu einer vollständigen Überprägung aller natürlichen Gebietseigenschaften kommt.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung einer Hauptverkehrsstraße in eine Wohnbaufläche entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Bedingt durch Umgebungslärm (Bahnverkehr) ist eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Neben Gebäuden, Lauben oder Wegen wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind als positiv einzuschätzen, da die Barrierewirkung der Straße weitgehend aufgehoben wird und mit einem entsprechenden Grünanteil in den Gärten zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang entstehen neue, nutzbare Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Durch die Reduzierung der Versiegelung können die Böden wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer und klimatischer Sicht sind durch die entfallende Hauptverkehrsstraße positive Veränderungen anzunehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung aus Einfamilienhäusern mit Gärten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 30 m südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Barrierewirkung der Bahntrasse sowie der nur geringen Flächengröße ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich allenfalls durch den Verlust von Gehölzbeständen im Straßenraum ergeben. Auch eine Betroffenheit des	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Nachtkerzenschwärmers kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen lediglich für das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen.	

4.1.16 W 16: Hamburger Str. zwischen Bahnbrücke und Brückenstr.

W 16	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gemischte Bauflächen in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

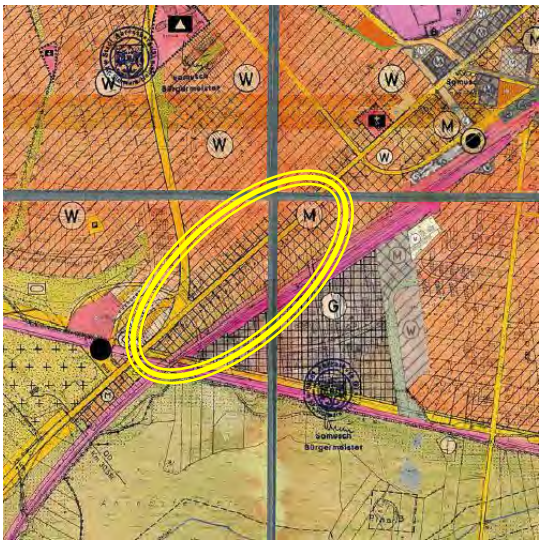

Derzeit geltender FNP
„Gemischte Bauflächen“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich beidseitig der Hamburger Straße und erstrecken sich vom Bahnhof Ahrensburg West nach Norden in etwa bis zur Brückenstraße. Nach Norden verlaufen die Querstraßen Waldemar-Bonsels-Weg sowie Theodor-Storm-Straße.

Beschreibung der Planung

Die Flächen liegen zentral innerhalb Ahrensburgs und sollen aufgrund der günstigen Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Im aktuell gültigen FNP werden die Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Aktuell werden die Flächen jedoch bereits wohnbaulich genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südlich liegende und ca. 50 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturna-

hen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen trotz der anteiligen Gewerbenutzung insgesamt eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf den Flächen dagegen nur sehr eingeschränkt möglich.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Flächen nicht öffentlich zugänglich sind, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des geringen Grünanteils, regelmäßiger Störungen und des hohen Versiegelungsgrades nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.	Die relativ großen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Akustische und ggf. visuelle Vorbelastungen ergeben sich durch den Bahn- und Straßenverkehr.
Boden / Fläche	
Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und dem naturfernen Aufbau nur eine untergeordnete Bedeutung zur Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Nutzungsintensität und Versiegelungsgrad insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur einen geringen Grünanteil, was unter Umständen zu einer klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung führen kann.	Die Änderungsflächen werden derzeit großflächig als Wohnbauflächen genutzt. Die versiegelten Flächen besitzen in diesem Zusammenhang für das Schutzgut keine Bedeutung. Auch von intensiv gepflegten Scherrasen geht nur eine geringe Bedeutung aus. Die vorhandenen Gehölzflächen werden dagegen weniger intensiv genutzt und stellen aufgrund ihrer Altersstruktur wichtige Frisch- und Kaltluftproduzenten mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dar.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das von Gebäuden, Gewerbebetrieben und Verkehrswegen geprägte Landschaftsbild am Rand	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig geglieder-

des Ahrensburger Stadtzentrums ist typisch für urbane Räume.	ten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen durch die Rücknahme der anteiligen Gewerbenutzung entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Ebenso ergeben sich für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbauflächen wird sich im Vergleich mit den derzeit im FNP ausgewiesenen gemischten Bauflächen voraussichtlich durch eine umfangreichere Gartennutzung etwas reduzieren. Insbesondere naturnahe Gärten bieten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbauflächen wird sich im Vergleich mit den derzeit im FNP ausgewiesenen gemischten Bauflächen voraussichtlich durch eine umfangreichere Gartennutzung etwas reduzieren. Durch den Rückbau von versiegelten Flächen können die Böden zumindest einen Teil ihrer ursprünglichen Funktionen gemäß BBodSchG wieder wahrnehmen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer reduzierten Versiegelungsrate kommt und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflä-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

chengewässer ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer reduzierten Versiegelungsrate kommt, können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft ausgeschlossen werden. Vielmehr ist durch den Rückbau von versiegelten Flächen und einer anschließenden Begrünung von positiven Effekten für das Schutzgut auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von gemischten Bauflächen zu Wohnbauflächen ändern, was jedoch keine negativen Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger Nutzung kann es zu einer Erhöhung des Grünvolumens im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirkt. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung werden die Flächen weiterhin als Wohnbauflächen genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen der in einer Entfernung von ca. 50 m liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Durch die höhere freizeitliche Nutzung wohnungsnaher Grünflächen ist insbesondere aufgrund der vorhandenen Verbindungen zwischen der Hamburger Straße und dem Kuhlenmoorweg mit einem erhöhten Besucher-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

aufkommen im Schutzgebiet zu rechnen. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und kann in diesem Zusammenhang Störungen ausgesetzt sein.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen oder Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.1.17 W 17: Reeshoop, östl. Hermann-Löns-Str.

W 17	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Badeplatz) in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

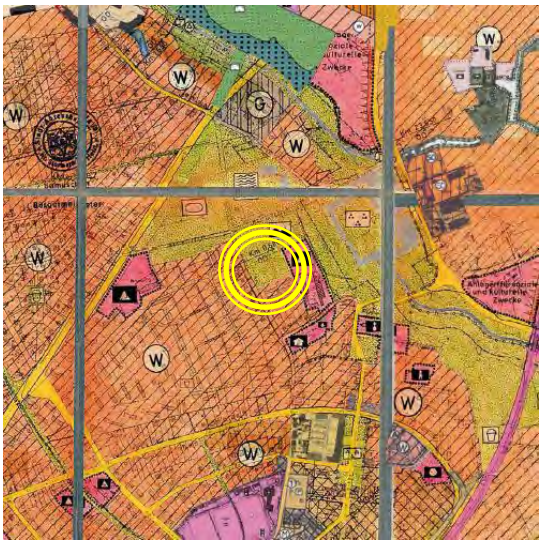

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Badestelle)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südwestlich des Ahrensburger Schlosses an der Straße Reeshoop. Im Osten befindet sich die Grundschule Am Schloss, im Norden die Sportanlagen des Ahrensburger Turn- und Sportvereins v. 1874 eV.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Fläche befindet sich in zentraler, gut erschlossener Lage, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP ist die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz gekennzeichnet. Aktuell werden die Flächen jedoch entgegen der Darstellung im FNP als Mischgebiet genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Beide befinden sich etwa 700 m nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 2 km südlich der Änderungsflächen befinden sich das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“

(FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz dargestellt. Badeplätze besitzen eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche dagegen keine Bedeutung. Temporär kann es zu negativen Effekten auf die angrenzende Wohnbebauung, z.B. infolge von Lärmemissionen, kommen. Die angrenzenden Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Auf der Fläche ist derzeit keine Wohnnutzung möglich, da es sich um eine aktive Baustelle handelt. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um ein Mischgebiet, von dem ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung ausgeht. Eine wohnungsnahe Erholung ist auf der Fläche dagegen nicht möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes, das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einem untergeordneten Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihres Zusammenhangs wertvollere Lebensräume darstellen. Zusammenfassend betrachtet besitzen die Änderungsflächen lediglich eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Der Betrachtungsraum befindet sich im Bereich der Grundmoräne. Aus dem Geschiebemergel hat sich der Bodentyp Parabraunerde herausgebildet. Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG somit vielfach nicht wahrgenommen werden können. Grundsätzlich handelt es sich um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut ebenfalls keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten

und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten dagegen je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und es sich somit um einen potenziellen Belastungsraum handelt. Grundsätzlich handelt es sich um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut ebenfalls keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz ist das Landschaftsbild als anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung. Grünflächen ohne Nutzung sind bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung innerhalb eines weitgehend anthropogen geprägten Umfelds eine hohe Bedeutung erlangen.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und in diesem Zusammenhang von einem regelmäßigen Störungspotenzial ausgegangen werden kann. Grundsätzlich handelt es sich um ein für Stadtzentren typisches Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die für freizeitliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Positive Effekte entstehen dagegen für die Wohnfunktion, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der neu entstehenden Wohnbebauung, bedingt durch Umgebungslärm, nicht zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV kommt. Negative Auswirkungen bezüglich	Durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Wohnbaufläche entstehen für die Wohnfunktion gegenüber einem Mischgebiet durch die ausbleibende Gewerbenutzung positive Effekte. Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der neu entstehenden Wohnbebauung, bedingt durch Umgebungslärm, zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. Negative Auswirkungen bezüglich der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist.

der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Der Versiegelungsgrad der Wohnbauflächen wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung als Mischgebiet durch die Anlage von Gärten oder Grünanlagen voraussichtlich verringern. Solche Strukturen bieten deutlich mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Obwohl noch keine konkrete Planung vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche gegenüber der derzeitigen Nutzung verringern wird. Die Gärten und Grünanlagen der Wohnbaufläche können deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es ergibt sich aufgrund der reduzierten Versiegelung eine kleinräumige Verbesserung der Bestandssituation. Die Gärten und Grünanlagen der Wohnbaufläche besitzen aufgrund des höheren Grünanteils eine höhere Bedeutung für das Schutzgut. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz eine anthropogene Prägung auf. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber dem Mischgebiet reduzieren. Die Gärten und Grünanlagen der Wohnbaufläche besitzen aufgrund des höheren Grünanteils eine höhere Bedeutung für das Landschaftsbild. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Alternativ zu diesem innerstädtischen Standort könnten Flächen im Außenbereich als Wohnraum dargestellt werden. Dies würde jedoch zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen. Hiermit einhergehen würden deutlich negativere Auswirkungen durch Flächenbeanspruchungen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen und Eingrünung entlang der Straße Reeshoop zur Reduzierung der Lärmeinwirkung von der Straße auf das Wohngebiet - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.1.18 W 18: Nördl. Bünningstedter Str., Reeshoop, Am Tiergarten

W 18	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

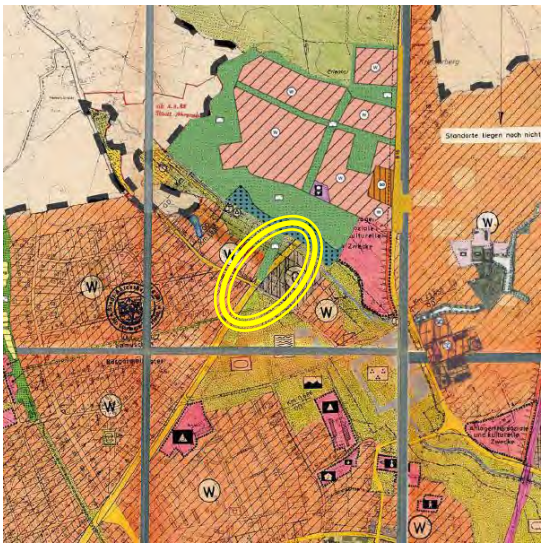

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt am nördlichen Ende der Friedensallee und schneidet im weiteren Verlauf die Bünningstedter Straße. Im Süden liegt die Einmündung der Straße Am Tiergarten in die Straße Reeshoop sowie die Bünningstedter Straße. Im Norden verläuft die Aue.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Flächen befinden sich in gut erschlossener Lage nahe des Stadtzentrums, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP sind die Flächen als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet. Aktuell werden die Flächen jedoch entgegen der Darstellung im FNP bereits als Wohnbauflächen genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Beide befinden sich etwa 500 m nordwestlich des betrachteten Gebietes.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, sind durch die verkehrsbedingten Vorbelastungen, wie z.B. Lärm infolge des Straßenverkehrs, jedoch stark beeinträchtigt.	Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser, z.T. mit verhältnismäßig großen Gärten, eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Hauptverkehrsstraße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Zerschneidung, stark gemindert.	Die z.T. relativ großen Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Akustische und ggf. visuelle Vorbelastungen ergeben sich durch den Straßenverkehr auf der Friedensallee sowie der Bünningstedter Straße bzw. Reeshoop.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden, da die Flächen keine Bodenfunktionen mehr besitzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.	Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Norden grenzt die Aue an den Änderungsbereich an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Norden grenzt die Aue an den Änderungsbereich an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Hauptverkehrsstraße ist vollständig versiegelt und besitzt vor diesem Hintergrund keine klimatischen Ausgleichsfunktionen. Viel mehr ist von einem Auftreten von Wärmeinseln auszugehen, sodass es sich um einen Belastungsraum handelt. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es regelmäßig zu Schadstoffemissionen, was als Vorbelastung des Gebietes anzusehen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Die klimatische und lufthygienische Situation im Betrachtungsraum ist gegenüber dem Ursprungszustand als anthropogen verändert einzustufen. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung kann bei den unversiegelten Flächen dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden. Die versiegelten Flächen spielen für das Schutzgut jedoch keine Rolle und treten viel mehr als Belastungsräume auf.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, durch die es zu einer vollständigen Überprägung aller natürlichen Gebietseigenschaften kommt.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung einer Hauptverkehrsstraße in eine Wohnbaufläche entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Bedingt durch Umgebungslärm (Straßenverkehr) ist eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Neben Gebäuden, Lauben oder Wegen wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind als positiv einzuschätzen, da die Barrierewirkung der Straße weitgehend aufgehoben wird und mit einem entsprechenden Grünanteil in den Gärten zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang entstehen neue, nutzbare Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Durch die Reduzierung der Versiegelung können die Böden wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer und klimatischer Sicht sind durch die entfallende Hauptverkehrsstraße positive Veränderungen anzunehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße in Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der großen Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbau- und Straßenverkehrsflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich allenfalls durch den Verlust von Gehölzbeständen im Straßenraum ergeben. Auch eine Betroffenheit des	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Nachtkerzenschwärmers kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen lediglich für das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen.	

4.1.19 W 19: Westl. Vierbergen

W 19	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

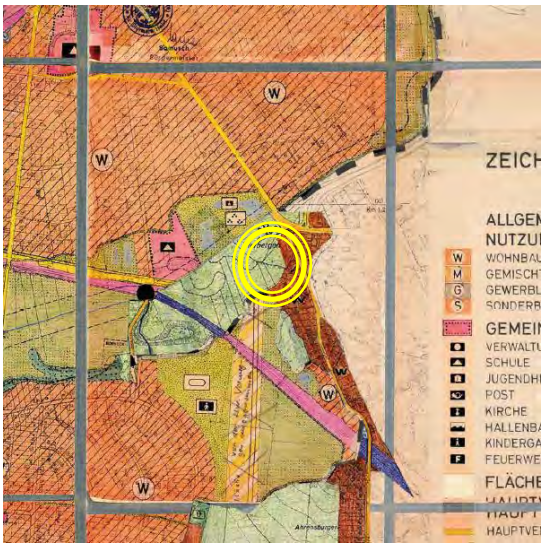

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

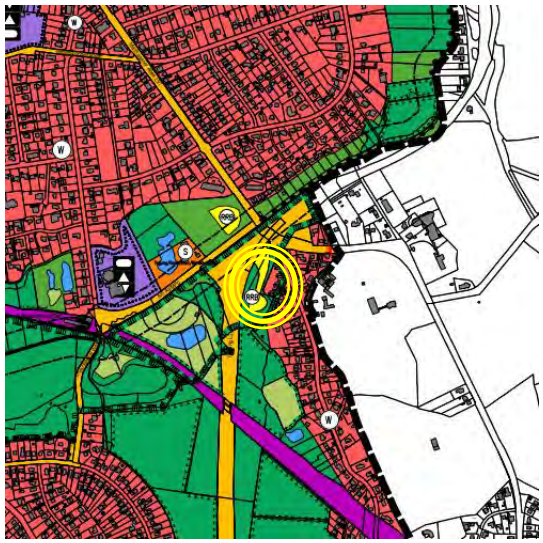

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Straße Vierbergen und östlich des Verlängerten Ostringes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Im Norden fließt der Hopfenbach.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche W 6 (vgl. Kap. 0).

4.1.20 W 20: Hagener Allee, südl. Am Rehm

W 20	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Flächen für den Gemeinbedarf“

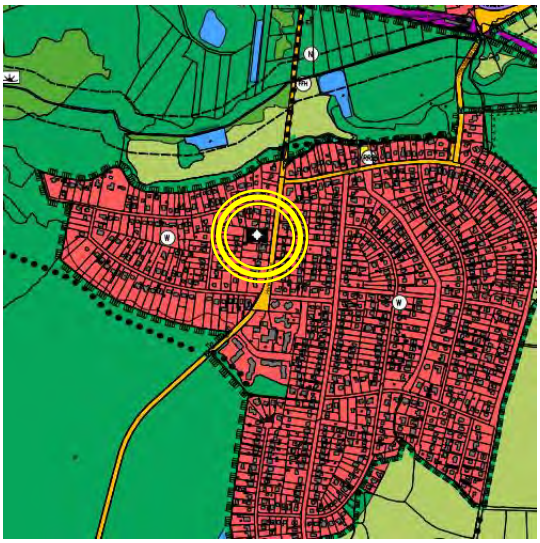

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Siedlung Hagen südlich der Straße Am Rehm an der Hagener Allee. Weiter westlich verläuft die Straße Scheunenkoppel, im Süden befindet sich der Burgweg.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär werden dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das ca. 160 m entfernte FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die Hagener Allee wird zudem von einer gesetzlich geschützten Allee gesäumt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Die gesamte Fläche wird derzeit als religiöses Gemeindezentrum genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Gemeinbedarfsfläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt das Kirchengelände dagegen eine allgemeine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die Änderungsfläche wird derzeit als religiöses Gemeindezentrum genutzt. Auf der Fläche ist derzeit nur von einem untergeordneten Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche mit einem vergleichsweise hohen Versiegelungsgrad (z.B. Parkplätze, Gebäude, Fußwege) handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Auch die vorhandenen Zierbeete besitzen nur eine geringe Bedeutung als Habitat von Tieren und Pflanzen. Lediglich in den Randbereichen existieren kleinräumige Gehölzflächen, die aufgrund ihres Alters wertvollere Lebensräume darstellen.
Boden / Fläche
Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche mit einem vergleichsweise hohen Versiegelungsgrad (z.B. Parkplätze, Gebäude, Fußwege) handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle, da die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG hier nicht wahrgenommen werden können. Auch die vorhandenen Zierbeete besitzen aufgrund der intensiven gärtnerischen Nutzung und geringen Naturnähe nur eine eingeschränkte Bedeutung. Lediglich in den Randbereichen existieren kleinräumige Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche mit einem vergleichsweise hohen Versiegelungsgrad (z.B. Parkplätze, Gebäude, Fußwege) handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle, da die bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen hier nicht wahrgenommen werden können. Auch die vorhandenen Zierbeete besitzen aufgrund der intensiven gärtnerischen Nutzung und geringen Naturnähe nur eine eingeschränkte Bedeutung. Lediglich in den Randbereichen existieren kleinräumige Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Bei der Fläche ist derzeit nur von einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche mit einem vergleichsweise hohen Versiegelungsgrad (z.B. Parkplätze, Gebäude, Fußwege) und geringem Grünanteil handelt. Lediglich in den Randbereichen existieren einzelne Gehölzflächen, die Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen. Durch die prägenden Gehölzreihen im Straßenseitenraum ist jedoch nur von einer geringen Vorbelastung auszugehen.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion können relevante Veränderungen durch den Wegfall einer Gemeinbedarfsfläche jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.

Boden / Fläche

Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.

Wasser

Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Davon ausgehend, dass es durch die Wohnbebauung zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer Wohnbaufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach zukünftiger Nutzung kann es unter Umständen zu einer Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich

positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Gemeinbedarfsfläche erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der ca. 160 m entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße sowie der dazwischen liegenden Verkehrswege und gärtnerischen Nutzung ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik können ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können dagegen durch den potenziellen Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen entstehen. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würden weitere Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes erfolgen.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt und Schutz der wertvoller Gehölzstrukturen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen lediglich auf das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen.

4.2 Gemischte Bauflächen

4.2.1 Mi 1: Zentrum: Westl. Reeshoop / nördl. Bei der Doppeleiche und Woldenhorn / westl. Gerichtsweg

Mi 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

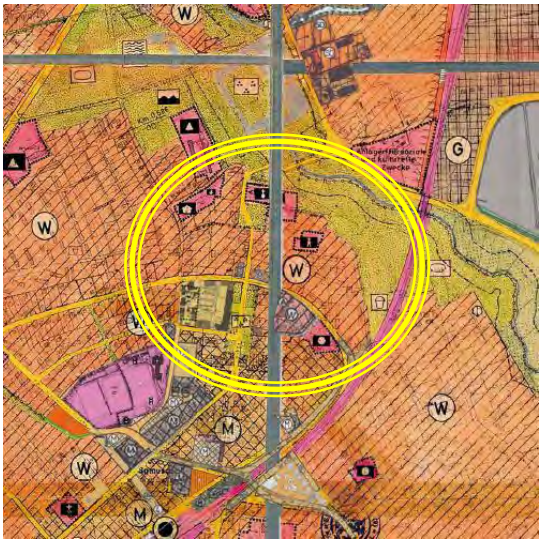

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich im Zentrum von Ahrensburg, nordöstlich des Stormarnplatzes. Der Betrachtungsraum umfasst die umliegenden Grundstücke westlich der Straße Reeshoop bzw. nördlich der Fritz-Reuter-Straße und nördlich Bei der Doppeleiche/Woldenhorn bis zur Bahntrasse im Osten. Des Weiteren sind die Flächen zwischen der Großen Straße, der Königstraße und dem Gerichtsweg Teil des Betrachtungsraums.

Beschreibung der Planung

Die Flächen liegen zentral innerhalb Ahrensburgs und sollen entsprechend dem heutigen Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete. Der östliche Teil des Betrachtungsraumes (östlich der Großen Straße) liegt jedoch innerhalb eines Wasserschongebietes.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf den Flächen besteht Wohnnutzung, wohnungsnahe Erholungsnutzung ist nur eingeschränkt und kleinräumig möglich. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf den Flächen nur sehr eingeschränkt möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die zentral gelegenen, als Wohnbauflächen genutzten Flächen besitzen aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine untergeordnete Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Die oft verinselten Gärten und Grünanlagen kommen ebenfalls nur sehr eingeschränkt als nutzbare Lebensräume für häufige und weitgehend anspruchslose Arten in Betracht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des geringen Grünanteils, regelmäßiger Störungen und des hohen Versiegelungsgrades nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Böden der Wohnbauflächen sind stark anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer untergeordneten Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und dem naturfernen Aufbau nur eine untergeordnete Bedeutung zur Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der östliche Teil des Betrachtungsraumes liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der östliche Teil des Betrachtungsraumes liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische, mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur einen geringen Grünanteil, was unter Umständen zu einer klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung führen kann.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsflächen stellen einen typischen, innerstädtischen Bereich dar. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Das von Gebäuden und Verkehrswegen geprägte Landschaftsbild im Zentrum von Ahrensburg ist typisch für urbane Räume.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind westlich der Großen Straße zwei denkmalgeschützte Anlagen vorhanden. Dieser Bereich besitzt eine hohe Bedeutung für das Schutzgut, darüber hinaus treten keine weiteren Kultur- und Sachgüter im Umfeld der Wohnflächen auf.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Innerhalb des Betrachtungsraumes sind westlich der Großen Straße zwei denkmalgeschützte Anlagen vorhanden. Dieser Bereich besitzt eine hohe Bedeutung für das Schutzgut, darüber hinaus treten keine weiteren Kultur- und Sachgüter im Umfeld der Wohnflächen auf.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu gemischten Bauflächen kann es zu einem Wegfall von Wohnfläche kommen sowie für verbleibende Wohnflächen zu erhöhten Lärmbelastungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen, wie z.B. einer Verstärkung der Verlärmung oder visueller Störreize, kommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste und häufige Arten vorkommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad wird sich ggf. etwas erhöhen. Es handelt sich dabei um anthropogen vorbelastete Böden, die lediglich eine untergeordnete Bedeutung für die Bodenfunktionen nach BBodSchG besitzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge kommen. Es ist davon auszugehen, dass geltende Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Ein Mischgebiet stellt eine typische innerstädtische Struktur dar. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Die innerhalb des Betrachtungsraumes vorhandenen Kultur- und Sachgüter sind im Bestand geschützt und werden auch bei einer Änderung von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen erhalten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht auszuschließen.

4.2.2 Mi 2: Konversion Fritz-Reuter-Schule

Mi 14	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Gemischte Baufläche

Darstellungsänderung

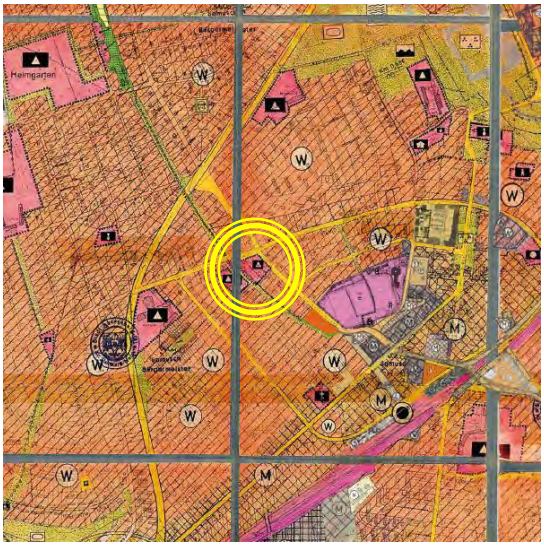

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

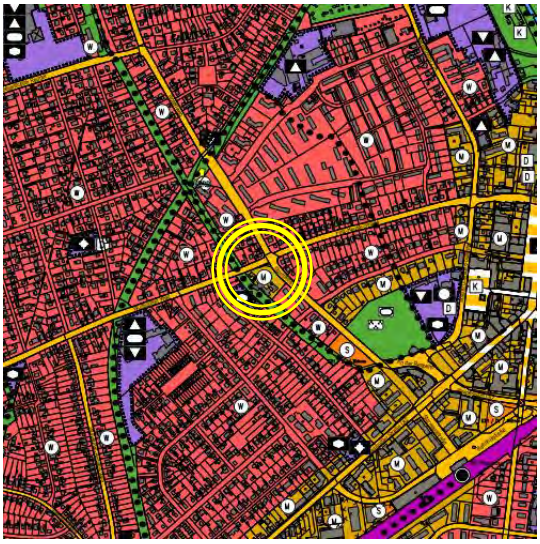

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Baufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich an der Straßenkreuzung Fritz-Reuter-Straße / Stormarnstraße nordwestlich des Stormarnplatzes nahe des Ahrensburger Stadtzentrums.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt zentral innerhalb Ahrensburgs und soll aufgrund der günstigen Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Im aktuell gültigen FNP wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Heute befindet sich in dem Gebäude die Fritz-Reuter-Schule.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die gesamte Fläche wird derzeit für den Gemeinbedarf als Schulstandort genutzt. Wohnbebauung ist auf den Änderungsflächen nicht vorhanden. Da das Gebiet darüber hinaus nur über eine geringe Eingrünung verfügt, hat es für die Wohn- und wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die gesamte Fläche wird derzeit für den Gemeinbedarf als Schulstandort genutzt. Bei der vorliegenden Gemeinbedarfsfläche ist von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie verschiedenen Störreizen auszugehen, weshalb die Fläche für das Schutzgut eine geringe Bedeutung besitzt. Lediglich in Randbereichen können angepasste und störungstolerante Arten vorkommen.
Boden / Fläche
Die Gemeinbedarfsfläche besitzt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen sehr abhängig von der Nutzungsintensität.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, sodass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der geringen Eingrünung ist von einem Auftreten von Wärmeinseln auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Gemeinbedarfsfläche sowie ihrer möglichen Eingrünung. In der Regel ist von einer geringen Bedeutung auszugehen.
Kultur- und Sachgüter
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
Je nach Ausgestaltung der gemischten Baufläche können sich positive Effekte, z.B. durch die Schaffung von Wohnraum oder wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten, ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Entsprechende Flächen können von unempfindlichen und typischen Arten wiederbesiedelt werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrü-

nung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte Flächen können entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte Flächen können ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte, begrünte Flächen können ihre klimaregulierenden und lufthygienischen Funktionen wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Gemischte Bauflächen stellen eine typische innerstädtische Struktur dar. Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als Gemeinbedarfsfläche.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik können ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle dagegen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich um eine zentrale gelegene Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz und Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - ggf. Dachbegrünung

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.2.3 Mi 3: Gewerbegebiet West

Mi 3	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gewerbliche Bauflächen in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

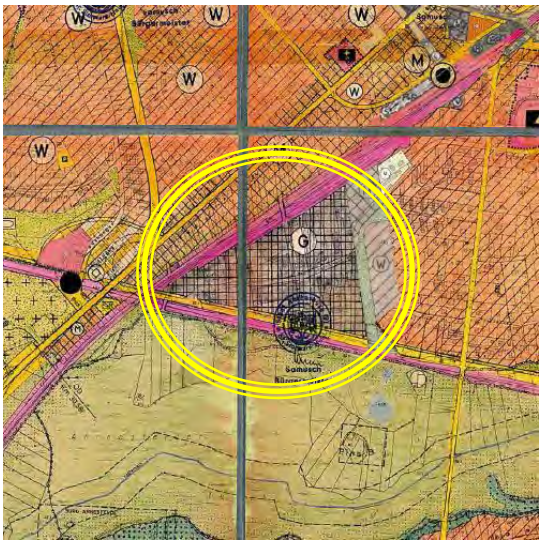

Derzeit geltender FNP
„Gewerbliche Baufläche“

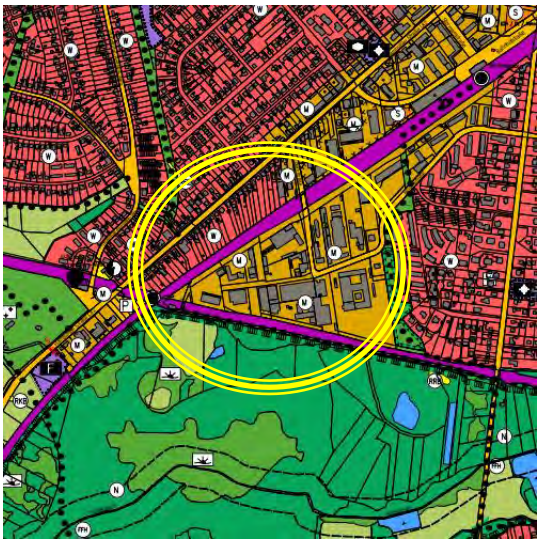

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Baufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich nördlich und südlich der Bogenstraße im Zentrum Ahrensburgs und liegen an der U-Bahn-Strecke zwischen den Haltestellen „Ahrensburg West“ und „Ahrensburg Ost“. Im Nordosten befindet sich der Bahnhof „Ahrensburg“.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt zentral innerhalb Ahrensburgs und soll aufgrund der günstigen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Unmittelbar südlich des Betrachtungsraumes befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Im südöstlichen Teil des Betrachtungsraumes befindet sich darüber hinaus mesophiles Grünland, das nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die gesamte Fläche wird derzeit gewerblich genutzt. Lediglich im Südosten befindet sich mesophiles Grünland. Wohnbebauung ist auf den Änderungsflächen daher nicht vorhanden. Da das Gebiet somit insgesamt nur über eine geringe Durchgrünung verfügt und einer akustischen Vorbelastung infolge des Bahnverkehrs unterliegt, hat es für die Wohn- und wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die gesamte Fläche wird derzeit gewerblich genutzt. Lediglich im Südosten befindet sich mesophiles Grünland, das gesetzlich geschützt ist. Es ist bei einer Gewerbefläche von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie verschiedenen Störreizen auszugehen, weshalb den Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen nur eine geringe Bedeutung zukommt. Lediglich in Randbereichen können angepasste Arten vorkommen.

Boden / Fläche

Die vollversiegelten Gewerbeflächen besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades keine Bedeutung für das Schutzgut Boden, da sie keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr wahrnehmen können. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen sehr abhängig von der Nutzungsintensität.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, sodass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland stark anthropogen verändert ist und ein Auftreten von Wärmeinseln nicht ausgeschlossen werden kann. Lufthygienisch können durch die Gewerbefläche Belastungen entstehen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Gewerbefläche sowie ihrer möglichen Eingrünung. In der Regel ist von einer geringen Bedeutung auszugehen.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Je nach Ausgestaltung der gemischten Bauflächen können sich positive Effekte, z.B. durch die Schaffung von Wohnraum oder wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten, ergeben.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Bauflächen. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Entsprechende Flächen können

von unempfindlichen und typischen Arten wiederbesiedelt werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Bauflächen. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte Flächen können Bodenfunktionen wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Bauflächen. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte Flächen können ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Bauflächen. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Unversiegelte, begrünte Flächen können ihre klimaregulierenden und lufthygienischen Funktionen wieder wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Gemischte Bauflächen stellen eine typische innerstädtische Struktur dar. Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung des aktuell sehr hohen Versiegelungsgrades und einer in der Regel aufgelockerten Bauweise in Mischgebieten mit einer höheren Durchgrünung von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als gewerbliche Baufläche.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der an die Änderungsflächen südlich angrenzenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Durch die höhere freizeitliche Nutzung wohnungsnaher Grünflächen ist insbesondere aufgrund der vorhandenen Verbindung zwischen der Bogenstraße und dem Kuhlenmoorweg mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und kann in diesem Zusammenhang Störungen ausgesetzt sein.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten (z.B. Avifauna, Fledermäuse, Nachtkerzenschwärmer) können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich um eine zentrale gelegene Fläche mit guter Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen und geschützten Grünländern - Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Teilflächen des FFH-Gebietes ist durch den zu erwartenden, steigenden Nutzungsdruck jedoch nicht auszuschließen.

4.2.4 Mi 4: Hamburger Str. / Stormarnstr., Hamburger Str. / Bahnhofstr., nördl. Bogenstr.

Mi 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

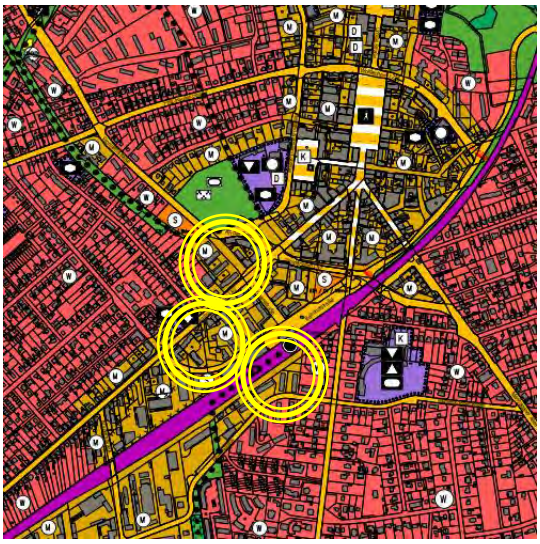

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich nahe des Ahrensburger Stadtzentrums, südlich des Stormarnplatzes. Der Betrachtungsraum umfasst drei von einander getrennte Teilflächen im Kreuzungsbereich der Hamburger Straße und der Stormarnstraße sowie der Hamburger Straße und der Bahnhofstraße. Südlich der Bahntrasse befindet sich eine Teilfläche zwischen der Ladestraße und der Bogenstraße.

Beschreibung der Planung

Die Flächen liegen zentral innerhalb Ahrensburgs und sollen entsprechend dem heutigen Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der nahen Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 450 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei natur-

nahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf den Flächen besteht Wohnnutzung, wohnungsnahe Erholungsnutzung ist nur eingeschränkt und kleinräumig möglich. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird aktuell noch als Wohnbaufläche genutzt. Auch gemischte Bauflächen besitzen, trotz eines höheren gewerblichen Anteils, ebenfalls noch eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf den Flächen dagegen nur sehr eingeschränkt möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die in einer stark versiegelten, zentrumsnahen Umgebung liegenden und als Wohnbauflächen genutzten Flächen besitzen aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine geringe Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Die Gärten kommen je nach Nutzungsintensität als Lebensräume für in der Regel häufige und weitgehend anspruchslose Tiere und Pflanzen in Betracht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird aktuell noch als Wohnbaufläche genutzt. Gemischte Bauflächen besitzen aufgrund des geringen Grünanteils, regelmäßiger Störungen und des hohen Versiegelungsgrades nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Böden der Wohnbauflächen sind stark anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer geringen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird aktuell noch als Wohnbaufläche genutzt. Gemischte Bauflächen besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und dem naturfernen Aufbau des Bodens nur eine untergeordnete Bedeutung zur Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der zentrumsnah liegende Betrachtungsraum ist durch eine städtische, mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird aktuell noch als Wohnbaufläche genutzt. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur einen geringen Grünanteil, was

	unter Umständen zu einer klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung führen kann.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Wohnbauflächen stellen einen typischen, innerstädtischen Bereich dar. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird aktuell noch als Wohnbaufläche genutzt. Das von Gebäuden und Verkehrswegen geprägte Landschaftsbild im Zentrum von Ahrensburg ist typisch für urbane Räume.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Gemischten Bauflächen kann es zu einem Wegfall von Wohnfläche kommen sowie für verbleibende Wohnflächen zu erhöhten Lärmbelastungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen, wie z.B. Verstärkung der Verlärmung oder verstärkte Störreize, kommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste und häufige Arten vorkommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad wird sich ggf. erhöhen. Es handelt sich dabei um anthropogen vorbelastete Böden, die lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen nach BBodSchG besitzen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft	
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge kommen. Es ist davon auszugehen, dass geltende Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Ein Mischgebiet stellt eine typische innerstädtische Struktur dar. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung weitgehend um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt. Lediglich eine kleine Teilfläche an der Ladestraße wird als Wohnbaufläche genutzt. Bei einer Nichtdurchführung der Planungsänderung würde die Fläche weiterhin wohnbaulich genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. Auch bei der Wohnbaufläche handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung großflächig um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich. Für die Wohnbaufläche lassen sich folgende Vermeidungsmaßnahmen darstellen: - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß	

- Erhalt von Gehölzen und Grünstrukturen - ggf. Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung in der Regel um eine Sicherung des Bestandes. Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind daher auch im Bereich der aktuell vorhandenen Wohnbaufläche nicht zu erwarten. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen.

4.2.5 Mi 5: Zentrum Ahrensfelde

Mi 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

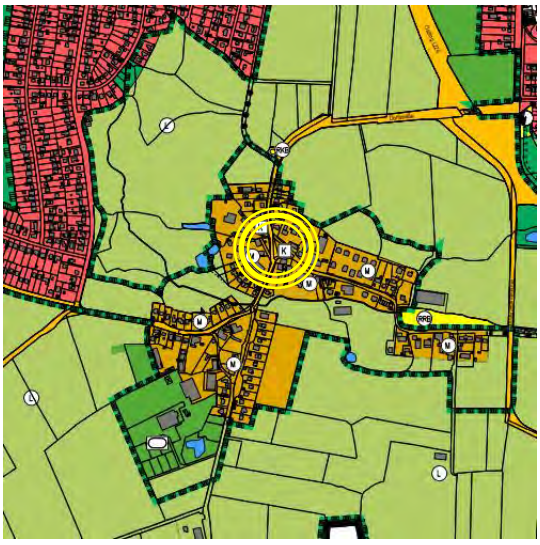

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Baufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt in der Siedlung Ahrensfelde im Einmündungsbereich der Teichstraße in die Dorfstraße.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt zentral innerhalb von Ahrensfelde und soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde, das nahezu den gesamten Siedlungsbereich von Ahrensfelde umschließt sowie das weiter westlich in einer Entfernung von über 650 m liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Wohnbebauung ist auf der Änderungsfläche daher nicht vorhanden. Da das Gebiet insgesamt nur über eine geringe Flächengröße verfügt und einer akustischen Vorbelastung infolge des Straßenverkehrs unterliegt, hat es auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion nur eine geringe Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, intensiv gepflegte und teilweise versiegelte Grünanlage, in der sich ein Kriegs-Mahnmal befindet. Da die Fläche zudem von Verkehrswegen umgeben ist, kann auf der Änderungsfläche von regelmäßigen Störungen ausgegangen werden. Der Fläche kommt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen nur eine geringe Bedeutung zu.

Boden / Fläche

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, intensiv gepflegte und teilweise versiegelte Grünanlage, in der sich ein Kriegs-Mahnmal befindet. Die versiegelten Flächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden, da sie keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr wahrnehmen können. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer hohen anthropogenen Beeinträchtigung auszugehen, sodass diesen Bereichen nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut zukommt.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, intensiv gepflegte und teilweise versiegelte Grünanlage, in der sich ein Kriegs-Mahnmal befindet. Die Fläche ist vollständig von Verkehrswegen umgeben, sodass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland stark anthropogen verändert ist. Lufthygienisch können durch den Verkehr Belastungen entstehen, sodass den Gehölzen zumindest eine kleinräumige Bedeutung für das Schutzgut zukommt.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, intensiv gepflegte und teilweise versiegelte Grünanlage, in der sich ein Kriegs-Mahnmal befindet. Die vor allem von Straßenbäumen geprägte Fläche ist vollständig von Verkehrswegen umgeben, sodass sich für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung ergibt.

Kultur- und Sachgüter

Die gesamte Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt. Es handelt sich um eine sehr kleine, intensiv gepflegte und teilweise versiegelte Grünanlage, in der sich ein Kriegs-Mahnmal befindet. Die Fläche besitzt für das Schutzgut daher eine hohe Bedeutung.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Je nach Ausgestaltung der gemischten Bauflächen ergeben sich positive Effekte, z.B. durch die Schaffung von Wohnraum oder wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten, für das Schutzgut.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Der Versiegelungsgrad der gemischten Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Der Versiegelungsgrad der gemischten Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche zwar eine anthropogene Prägung auf. Durch die ansonsten weiträumig fehlenden, zusammenhängenden Grünstrukturen im Straßenverkehrsraum kann es jedoch zu einer relevanten Veränderung des Landschaftsbildes kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Kultur- und Sachgüter
Sofern es im Rahmen der Planänderung zu einer Flächeninanspruchnahme des Mahnmals kommt, sind Auswirkungen auf das Schutzgut nicht auszuschließen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der Nutzung als öffentliche Grün- und Parkanlage bzw. als Standort des Kriegsmahnmals.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen des über 650 m westlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße der Änderungsfläche, der Entfernung zum Schutzgebiet und der dazwischen liegenden, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der Lage der Fläche im Siedlungsbereich von Ahrensfelde bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz.

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - ggf. Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ist jedoch auszuschließen.

4.2.6 Mi 6: Südwestl. Kirschplantage

Mi 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

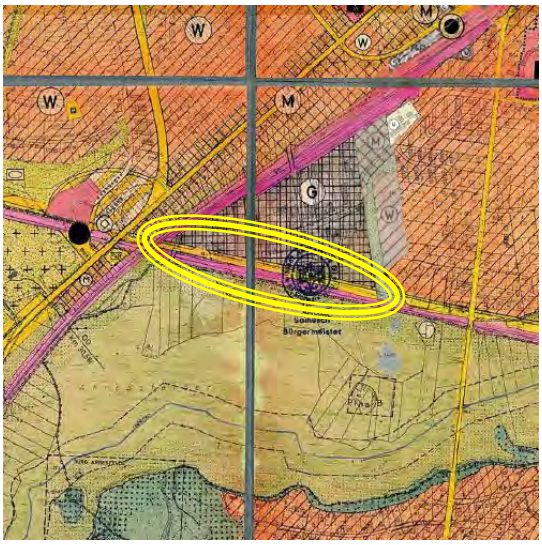

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

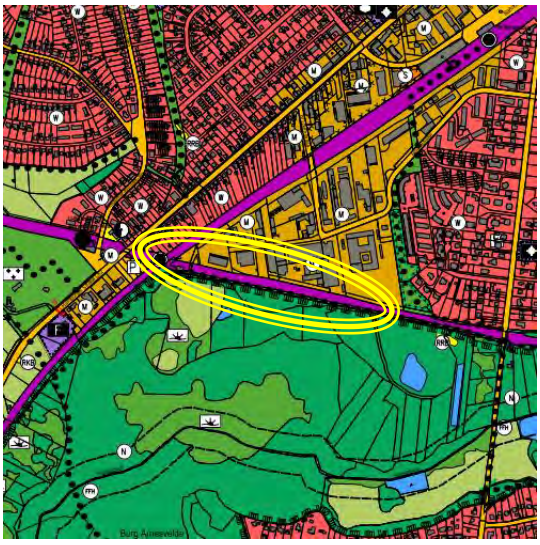

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche verläuft parallel zur U-Bahn-Trasse zwischen den Bahnhöfen Ahrensburg West und Ahrensburg Ost. Im Osten befindet sich eine kleine Grünanlage mit Verbindung zur Straße Kirschplantage. Im Westen verläuft die Bahntrasse zwischen Hamburg-Rahlstedt und Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt am südlichen Rand des Stadtzentrums von Ahrensburg und soll aufgrund der günstigen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südlich der Bahntrasse liegende und ca. 30 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebens-

raum für den Kammmolch.“ Im östlichen Teil des Betrachtungsraumes befindet sich darüber hinaus mesophiles Grünland, das nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Auch die nördlich angrenzenden Gewerbeflächen besitzen keine Bedeutung für diese Teilfunktion.	Der Betrachtungsraum wird derzeit hauptsächlich durch Straßenbegleitgrün mit Gebüschen eingenommen. Darüber hinaus besteht eine Verbindungsfunktion zwischen der Bogenstraße und Hagener Allee bzw. Kirschplantage für Fußgänger und Radfahrer. Für die Wohnnutzung ist die Fläche jedoch ohne Bedeutung. Auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion eignet sich die Fläche nur bedingt, da mit einer akustischen Vorbelastung durch den Bahnverkehr sowie das nördlich angrenzende Gewerbegebiet zu rechnen ist.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Bahntrasse und der Hauptverkehrsstraße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Zerschneidung, stark gemindert.	Das vorhandene Straßenbegleitgrün mit Gebüschen besitzt eine Korridor- und Vernetzungsfunktion für die westlich und östlich liegenden Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Da sich durch den Individual- und Bahnverkehr sowie das angrenzende Gewerbegebiet jedoch akustische und ggf. visuelle Vorbelastungen ergeben, sind vor allem wenig empfindliche und für urbane Lebensräume typische Arten zu erwarten. Darüber hinaus ist ein Teil der Fläche durch den Weg teilversiegelt. Es ist insgesamt von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden, da die Flächen keine Bodenfunktionen mehr besitzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.	Bei dem innerhalb des Betrachtungsraumes vorhandenen Straßenbegleitgrün mit Gebüschen ist infolge des Wegebaus sowie der Gewerbeansiedlung im Norden eine starke anthropogene Prägung des Bodengefüges anzunehmen. Eine natürliche Bodenentwicklung ist somit kaum möglich. Insgesamt besitzen die Flächen eine geringe Bedeutung für die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die parallel zur Bahntrasse verlaufende Hauptverkehrsstraße ist vollständig versiegelt und besitzt vor diesem Hintergrund keine klimatischen Ausgleichsfunktionen. Viel mehr ist von einem Auftreten von Wärmeinseln auszugehen, sodass es sich um einen Belastungsraum handelt. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es regelmäßig zu Schadstoffemissionen, was als Vorbelastung des Gebietes anzusehen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Gewerbegebietes West und grenzt an die U-Bahntrasse an. Die klimatische und lufthygienische Situation ist daher gegenüber dem Ursprungszustand als anthropogen verändert einzustufen. Aufgrund der Lage am Rande einer stark versiegelten Umgebung und den vorhandenen, teils dichten Vegetationsstrukturen kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, durch die es zu einer vollständigen Überprägung aller natürlichen Gebietseigenschaften kommt.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch das Straßenbegleitgrün mit Gebüschen einen linearen Grünzug mit einer öffentlichen Verbindungsfunktion dar. Durch die vorhandenen Grünstrukturen kommt es somit in einer ansonsten stark von Versiegelung geprägten Umgebung zu einer Abwechslung des Landschaftsbildes. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der akustischen und ggf. visuellen Vorbelastungen nur bedingt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung einer Hauptverkehrsstraße in gemischte Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Bedingt durch Umgebungslärm (Bahnverkehr) ist eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Bedingt durch die Änderung einer Grünfläche in gemischte Bauflächen können je nach Ausgestaltung der Fläche positive Effekte für die Wohnfunktion entstehen. Durch die geringe Entfernung ist eine kurzfristige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz möglich. Andererseits sind Beeinträchtigungen durch Lärm und ggf. visuelle Störreize auf die potenziell vorhandene Wohnnutzung nicht auszuschließen. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist jedoch nicht auszugehen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Neben Gebäuden, Lauben oder Wegen wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinere Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind als positiv einzuschätzen, da die Barrierewirkung der Straße weitgehend aufgehoben wird und mit einem entsprechenden Grünanteil in den Gärten zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang entstehen neue, nutzbare Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Bedingt durch die Änderung einer Grünfläche in gemischte Bauflächen ist ein Verlust der vorhandenen Vegetationsstrukturen nicht auszuschließen. Hierdurch wird gleichzeitig die Korridorfunktion des Straßenbegleitgrünes erheblich gemindert. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass der Versiegelungsgrad der gemischten Baufläche sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen wird, was zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen führt.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße verringern. Durch die Reduzierung der Versiegelung können die Böden wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen.	Der Versiegelungsgrad der gemischten Baufläche wird sich gegenüber der jetzigen Nutzung erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Oberflächengewässer befinden sich nicht auf der Änderungsfläche. Es ist jedoch aufgrund der zunehmenden Versiegelung von einem zukünftig steigenden Oberflächenabfluss auszugehen. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer und klimatischer Sicht sind durch die entfallende Hauptverkehrsstraße positive Veränderungen anzunehmen.	Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Grundsätzlich ist jedoch unter Berücksichtigung eines höheren Versiegelungsgrades in Mischgebieten von einer Verschlechterung der Bestandssituation auszugehen. Es ergibt sich eine Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht aufgrund der Flächengröße und -ausprägung jedoch keine großräumigen Auswirkungen nach sich zieht.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind voraussichtlich auszuschließen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Hauptverkehrsstraße in eine gemischte Baufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der gemischten Baufläche. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorhandenen Gehölzstrukturen zumindest teilweise überprägt werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der derzeitigen Nutzung als Straßenbegleitgrün mit Gebüschen.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 30 m südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Barrierewirkung der Bahntrasse sowie der nur geringen Flächengröße ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 30 m südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Barrierewirkung der Bahntrasse sowie der nur geringen Flächengröße ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich allenfalls durch den Verlust von Gehölzbeständen im Straßenraum ergeben. Auch eine Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich um eine am südlichen Rand des Gewerbegebietes West gelegene Fläche mit guter Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - ggf. Dachbegrünung	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umwelt-	

überwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Schutzgebieten ist durch die Lage der Änderungsfläche und die vorhandene Barrierewirkung der Bahntrasse jedoch auszuschließen.

4.2.7 Mi 7: Ahrensfelde: Teichstr. / Up'n Barg / Dorfstr.

Mi 7	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

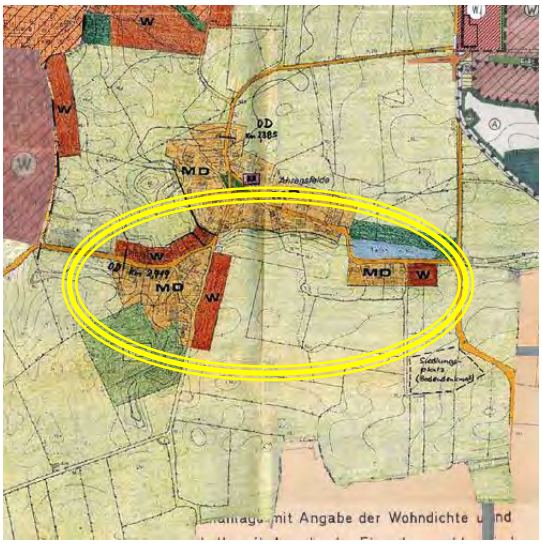

Derzeit geltender FNP
„Wohnbauflächen"

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen"

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich in der Siedlung Ahrensfelde nördlich der Dorfstraße, östlich der Straße Up'n Barg sowie an der Kreuzung Teichstraße / Schusterredder.

Beschreibung der Planung

Die Flächen sind Teil der Siedlung Ahrensfelde und sollen aufgrund der günstigen Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Im aktuell gültigen FNP werden die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt und dem entsprechend genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die Fläche im Kreuzungsbereich Teichstraße / Schusterredder ist jedoch Teil eines Wasserschongebietes. Zudem grenzen die drei Teilflächen unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde" an. Die hier vorhandenen mesophilen Grünländer unterliegen einem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG. Darüber hinaus befinden sich in einer Entfernung von ca. 450 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal" sowie das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor" (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes

mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch."

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Der Betrachtungsraum wir derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Flächen nicht öffentlich zugänglich sind, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Gärten der Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Versiegelte Flächen hingegen kommen für Tiere und Pflanzen als Lebensraum in der Regel nicht mehr in Betracht und besitzen somit keine Bedeutung für das Schutzgut.

Boden / Fläche

Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Aufgrund der anthropogenen Beeinträchtigungen handelt es sich jedoch überwiegend um von Aufschüttung, Umlagerung und Abtrag geprägte Böden ohne eine natürliche Horizontabfolge. Versiegelte Flächen hingegen können keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr wahrnehmen und besitzen somit keine Bedeutung für das Schutzgut.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche nördlich der Dorfstraße grenzt jedoch unmittelbar an den Ahrensfelder Abflussgraben. Nördlich der Teichstraße befindet sich zudem eine Teichanlage.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Der Betrachtungsraum befindet sich am Rande des Ahrensfelder Siedlungsbereiches. Die klimatische und lufthygienische Situation ist aufgrund der angrenzenden, großen Freiflächen sowie der innerhalb der Gärten vorhandenen Grünstrukturen als weitgehend unbelastet einzustufen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Das Betrachtungsgebiet besitzt daher eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, auch wenn es nur an wenigen Stellen eingesehen werden kann. Eine landschaftsbezogene Erholung ist mit Ausnahme für die Grundstückseigentümer nicht möglich.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Änderung von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen kann es zu einem Wegfall von Wohnfläche kommen sowie zu erhöhten Lärmbelastungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Bedingt durch die Änderung von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen, wie z.B. einer Verstärkung der Verlärmung oder visueller Störreize, kommen. Aufgrund der gärtnerischen Nutzung der Grundstücke sowie der regelmäßigen Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste und für ländliche Gegenden typische Arten vorkommen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche
Der Versiegelungsgrad wird sich ggf. etwas erhöhen. Es handelt sich dabei um anthropogen vorbelastete Böden, die in der Regel aufgrund der stark beschränkten Naturnähe eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen nach BBodSchG besitzen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Auch die im Umfeld der Änderungsflächen vorhandenen Oberflächengewässer werden nicht beeinträchtigt, da es zu keiner Inanspruchnahme kommt.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Bedingt durch die Änderung von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen kann es zu Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge kommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass geltende Gesetze und Richtlinien eingehalten werden.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Ein Mischgebiet stellt eine typische dörfliche Struktur dar. Insbesondere in Ahrensfelde befinden sich mehrere Reiterhöfe, sodass sich die Änderungsflächen in das bestehende Ortsbild einfügen werden.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuellen Nutzung als Wohnbauflächen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung, stark befahrenen Straßen und der dazwischen liegenden, landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich allenfalls durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der Lage der Fläche im Siedlungsbereich von Ahrensfelde bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche

Verkehrsnetz.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - ggf. Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht vollständig auszuschließen.

4.2.8 Mi 8: Fischereigelände nördl. Bornkampsweg

Mi 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Sonderbaufläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

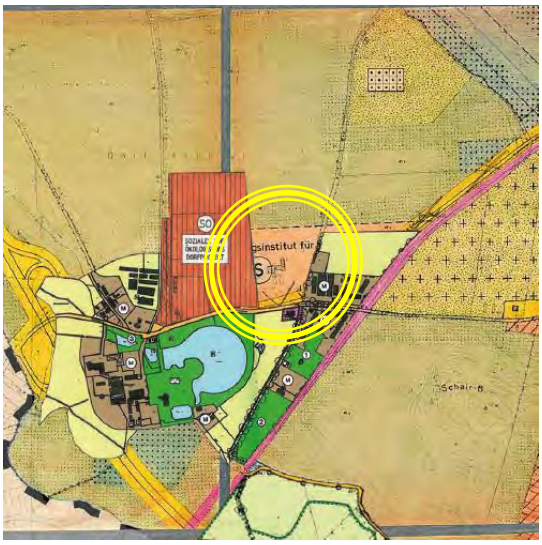

Derzeit geltender FNP
„Sonderbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich am westlichen Stadtrand von Ahrensburg in der Siedlung Gut Wulfsdorf und grenzt im Süden an den Bornkampsweg. Im Osten verläuft der Wulfsdorfer Weg.

Beschreibung der Planung

Die Flächen sind Teil der Siedlung Gut Wulfsdorf und sollen aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Durch die Verlagerung der Außenstelle des Instituts für Fischereiökologie werden auf der Änderungsfläche Kapazitäten für gemischte Bauflächen frei. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Sonderbaufläche dargestellt. Die Anlagen des ehemaligen Instituts für Fischereiökologie wurden jedoch bereits zurückgebaut. Aktuell wird die Fläche daher landwirtschaftlich genutzt.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche unterliegt aktuell keiner Schutzkulisse, befindet sich jedoch innerhalb eines geplanten Landschaftsschutzgebietes. Darüber hinaus liegen die Teilflächen des FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist, von der Änderungsfläche in einer Entfernung von minimal 1 km. Die Änderungsfläche wird im Norden von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche liegt in einer ländlichen Umgebung am westlichen Stadtrand von Ahrensburg und wird als Sonderbaufläche dargestellt. Bei den im Umfeld der Änderungsfläche vorhandenen Siedlungsbereichen handelt es sich größtenteils um eine lockere Bebauung mit großen Gärten und umliegenden Grünstrukturen. Die Sonderbaufläche selbst besitzt jedoch keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten sind über das übliche Maß einer dörflich geprägten Ortsrandlage nicht gegeben.	Die gesamte Fläche wird nach dem Rückbau der Gebäude und Teichanlagen landwirtschaftlich genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da die Fläche über keine öffentlichen Wege verfügt und daher nicht direkt zugänglich ist, besitzt sie aktuell nur eine geringe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Sonderbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Sonderbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer Knicklandschaft, welche einen wertvollen Lebensraum darstellt.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung lediglich eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die am nördlichen Parzellenrand vorhandenen Knickstrukturen besitzen dagegen eine Verbindungsfunktion und sind aufgrund ihrer Altersstruktur und Naturnähe von sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Sonderbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Sonderbauflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist daher unversiegelt. Sie besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine geringe Bedeutung. Aufgrund der vorherigen Bebauung ist von einer umfassenden Veränderung der natürlichen Bodenverhältnisse durch Abtrag, Auftrag und Umlagerung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt am Rand landwirtschaftlich genutzter Flächen und ist als Sonderbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Sonderbauflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen	Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, nördlich davon grenzen weitere ackerbaulich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen kleinräumigen bioklimatisch und lufthygienisch wirksamen Entlastungsraum dar, besitzt aufgrund der fehlenden Gehölzstrukturen und der intensiven Nutzung jedoch nur eine geringe bis mittlere

besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar. Unversiegelte Bereiche können sich dagegen kleinräumig auf Luft und Klima positiv auswirken.	Bedeutung für das Schutzgut Klima. Relevante, negative Vorbelastungen sind im Betrachtungsraum nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Im Betrachtungsraum ist die Reitnutzung als landschaftsbezogene Freizeiterholung etabliert. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Das Gebiet besitzt in Abhängigkeit von der Nutzungsart und -intensität eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und für die landschaftsbezogene Erholung.	Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Das Gebiet besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung sind aufgrund der anzunehmenden Zunahme der Lärmbelastungen jedoch nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Bedingt durch die Darstellung von gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung sind aufgrund der anzunehmenden Zunahme der Lärmbelastungen jedoch nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Sonderbaufläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es jedoch auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich im Vergleich mit der derzeit vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Sonderbaufläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es jedoch auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, ggf. können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich im Vergleich mit der derzeit vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die gemischte Baufläche zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es jedoch auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinflächige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Zwar wird sich im Vergleich zur Bestandssituation der Versiegelungsgrad der Fläche erhöhen, gleichzeitig ist jedoch infolge der gärtnerischen Nutzung von einem höheren Gehölzanteil im Gebiet auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Sonderbaufläche zu einer gemischten Baufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die neu darzustellende gemischte Baufläche wird sich an die Struktur der westlich und östlich angrenzenden Bauflächen anpassen. Die durch den Rückbau des ehemaligen Fischereiinstituts entstandene Freifläche würde wieder bebaut werden, sodass eine zusammenhängende Siedlungskulisse entsteht. Die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes wird sich dadurch wieder etwas verkleinern. Die landschaftsbezogene Erholung wird allerdings nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlos-	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlos-

sen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	sen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen der minimal 1 km von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum zwar von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km, es befinden sich jedoch geeignetere Landlebensräume in geringerer Entfernung zu den Laichgewässern. Darüber hinaus wirken die Bahnstrecke und Hamburger Straße als Ausbreitungsbarrieren.	Beeinträchtigungen der minimal 1 km von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum zwar von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km, es befinden sich jedoch geeignetere Landlebensräume in geringerer Entfernung zu den Laichgewässern. Darüber hinaus wirken die Bahnstrecke und Hamburger Straße als Ausbreitungsbarrieren.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der Nähe der Fläche zum Gut Wulfsdorf bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche in der Nähe der Hamburger Stadtgrenze mit guten Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken - Sicherung der gesetzlich geschützten Knickstrukturen - ggf. Dachbegrünung	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter nicht vollständig auszuschließen.	

4.2.9 Mi 9: Ahrensfelde, östl. Up'n Barg

Mi 9	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

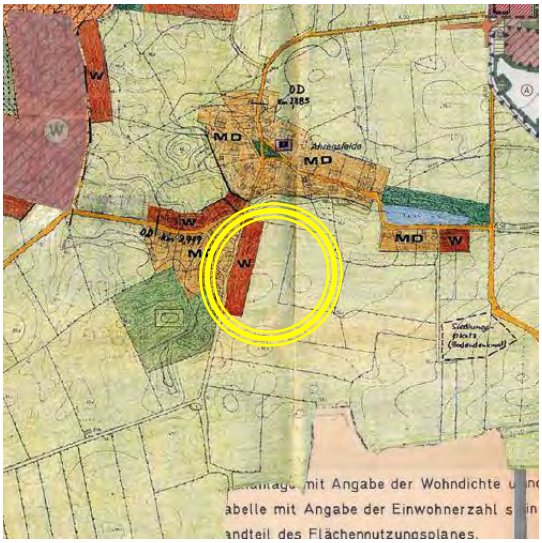

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft"

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen"

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich der Straße Up'n Barg in Ahrensfelde und grenzt an die hier vorhandene Wohnbebauung an. Nördlich, östlich und südlich der Änderungsfläche befindet sich Grünland.

Beschreibung der Planung

Die Flächen sind Teil der Siedlung Ahrensfelde und sollen aufgrund der günstigen Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Im aktuell gültigen FNP werden die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und dem entsprechend als Grünland genutzt.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche selbst unterliegt keiner Schutzkulisse. Südlich und östlich grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde an. Eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor" (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch ist mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal", liegt in einer Entfernung von minimal 1 km. Das vorhandene, mesophile Grünland ist gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Änderungsfläche liegt in einer ländlichen Umgebung südlich von Ahrensburg, wird als Grünland genutzt und grenzt an Ahrensfelde an. Der unmittelbar an die Änderungsfläche angrenzende bestehende Siedlungsbereich besteht größtenteils aus Einzelhausbebauung mit größeren Gärten. Dörfliche Strukturen befinden sich weiter westlich am Querweg und südlich der Dorfstraße. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion.
Laut Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg kommt es im Betrachtungsraum in keinem Bereich zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV.
Wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten sind über das übliche Maß einer ländlich geprägten Ortsrandlage nicht gegeben.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen mittel und hoch je nach Nutzungsart und -intensität divergieren. Der Betrachtungsraum liegt am Rande der Knicklandschaft, welcher einen wertvollen Lebensraum darstellt.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei extensivem Grünland und mittel bei intensivem Grünland divergieren.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Norden grenzt jedoch der Niederungsbereich des Ahrensfelder Abflussgrabens an die Änderungsfläche.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Änderungsfläche liegt am Rand landwirtschaftlich genutzter Flächen und stellt in diesem Zusammenhang einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Eine Frischluftzufuhr in die angrenzenden Wohnbauflächen ist möglich. Die Änderungsfläche besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Von relevanten lufthygienischen Vorbelastungen ist aufgrund der Lage am Siedlungsrand nicht auszugehen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Durch die hohe Konzentration von Reiterhöfen im Norden, die nur unzureichend in die Landschaft eingebunden sind und somit zu einer Vorbelastung des Landschaftsbildes führen, kommt der Änderungsfläche eine hohe Bedeutung für das Ortsbild zu.
Im Betrachtungsraum um Ahrensfelde ist die Reitnutzung als landschaftsbezogene Freizeiterholung stark etabliert. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Das Gebiet besitzt daher eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche liegt in einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Darstellung von gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung sind aufgrund der anzunehmenden Zunahme der Lärmbelastungen jedoch nicht vollständig auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu kleinräumigen Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Da es sich aktuell um ein gesetzlich geschütztes Grünland handelt, ist von einem hohen Biotopwert auszugehen, sodass sich in Bezug auf das Änderungsvorhaben vorrangig negative Effekte für das Schutzgut ergeben.

Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Boden / Fläche

Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu kleinräumigen Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Da es sich aktuell um ein gesetzlich geschütztes Grünland handelt, ist von einer hohen Wertigkeit auszugehen, sodass sich in Bezug auf das Änderungsvorhaben vorrangig negative Effekte für das Schutzgut ergeben.

Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Wasser

Davon ausgehend, dass der Niederungsbereich des Ahrensfelder Abflussgrabens von Bebauung freigehalten wird und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Es könnte zu Behinderungen von möglicher Frischluftzufuhr in angrenzende Wohngebiete kommen. Gleichzeitig können sich Veränderungen für die Lufthygiene ergeben.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die neu darzustellende gemischte Baufläche wird sich zwar an die Struktur der westlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Es ist jedoch von einem höheren Anteil gewerblicher Nutzung auszugehen. Der Siedlungsrand wird sich in diesem Zusammenhang etwas nach Osten verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Die landschaftsbezogene Erholung wird allerdings nicht direkt beeinträchtigt.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Kultur- und Sachgüter
Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinräumigen Flächenverlust der historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich einzustufen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt das gesetzlich geschützte Grünland bestehen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der minimal 1 km von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum zwar von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km, es befinden sich jedoch geeignetere Landlebensräume in geringerer Entfernung zu den Laichgewässern.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der Lage der Fläche im Siedlungsbereich von Ahrensfelde bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken - ggf. Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.2.10 Mi 10: Zentrum: Nördl. Stormarnplatz / südl. Fritz-Reuter-Str.

Mi 10	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbauflächen in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

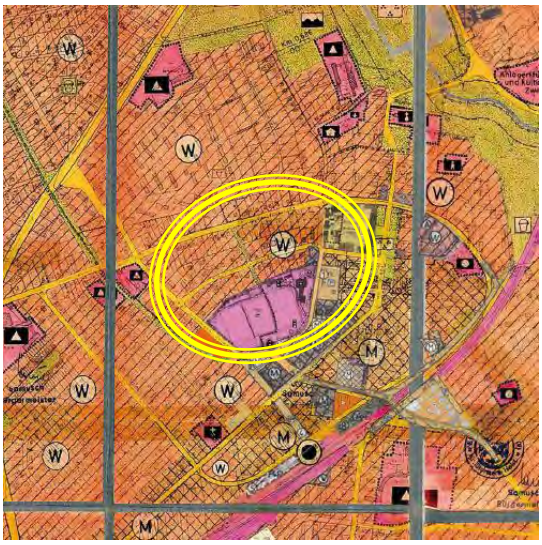

Derzeit geltender FNP
„Wohnbauflächen“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Die Änderungsfläche befindet sich nördlich des Stormarnplatzes und südlich der Klaus-Groth-Straße. Auch die Teilfläche an der Straße Reeshoop südlich der Fritz-Reuter-Straße ist Teil des Betrachtungsraumes. Im derzeit geltenden FNP sind die Änderungsflächen als Wohnbauflächen dargestellt.

Die betrachteten Änderungsflächen sind gegenwärtig Teil des Verfahrens zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 80B, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von gemischten Bauflächen bildet. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme der geplanten Rechtsgrundlagen.

Auswirkungen

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 80B wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.

4.2.11 Mi 11: Zentrum: Südl. Schulstr.

Mi 11	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

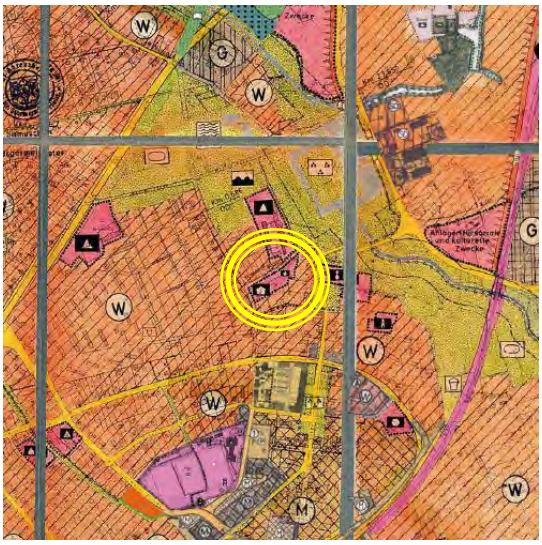

Derzeit geltender FNP
„Flächen für den Gemeinbedarf“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich südlich der Schulstraße am Rand des Ahrensburger Stadtzentrums. An die Änderungsflächen grenzen die Woldenhorn-Schule sowie ein Kindergarten. Im Nordosten liegt das Schloss Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Flächen liegen zentral innerhalb Ahrensburgs und sollen entsprechend dem heutigen Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf den Änderungsflächen werden im aktuell gültigen FNP Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Die Flächen mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung. Eine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen die Flächen jedoch nicht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf den Flächen nur sehr eingeschränkt möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsflächen sind vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des geringen Grünanteils, regelmäßiger Störungen und des hohen Versiegelungsgrades nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsflächen sind vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und dem naturfernen Aufbau nur eine untergeordnete Bedeutung zur Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsflächen liegen am Rand des Ahrensburger Stadtzentrums und sind vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensburg besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur einen geringen Grünanteil, was unter Umständen zu einer klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung führen kann.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen zentral gelegenen Flächen fügen sich in die bestehende Stadtkulisse ein. Als Teil des typischen, innerstädtischen Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Das von Gebäuden und Verkehrswegen geprägte Landschaftsbild im Zentrum von Ahrensburg ist typisch für urbane Räume.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen, da im Betrachtungsraum mit akustischen und visuellen Vorbelastungen zu rechnen ist. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die gemischten Bauflächen wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die gemischten Bauflächen wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die gemischten Bauflächen zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es auch zu kleinräumigen Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu gemischten Bauflächen ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger Nutzung kann es unter Umständen zu einer geringfügigen Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	

4.2.12 Mi 12: Freiwillige Feuerwehr Ahrensfelde

Mi 12	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Flächen für den Gemeinbedarf“

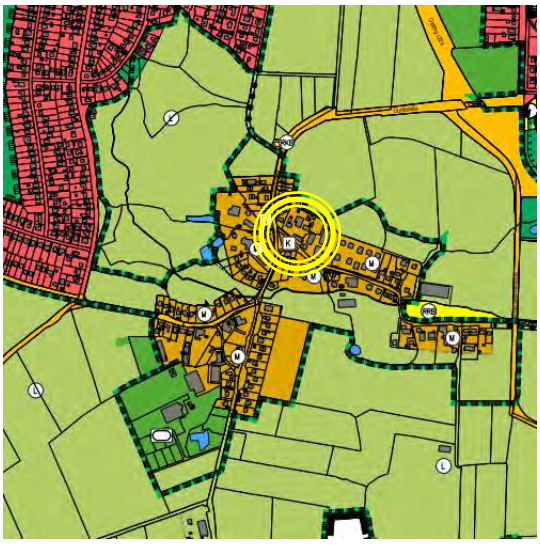

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich zentral in der Siedlung Ahrensfelde. Im Süden verläuft die Teichstraße, die hier in die Dorfstraße mündet.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt zentral innerhalb von Ahrensfelde und soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde, das nahezu den gesamten Siedlungsbereich von Ahrensfelde umschließt sowie das weiter westlich in einer Entfernung von über 650 m liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Änderungsfläche wird im aktuell gültigen FNP eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen. Die Fläche mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine hohe Bedeutung. Eine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen die Flächen jedoch nicht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensfelde besitzen ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich im Änderungsbereich aktuell eine Reitschule mit angrenzenden Reitplätzen und Pferdeweiden befindet, ist auf der Fläche auch eine wohnungsnahe Erholung möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensfelde besitzen aufgrund des geringen Grünanteils, regelmäßiger Störungen und des hohen Versiegelungsgrades nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensfelde besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und dem naturfernen Aufbau nur eine untergeordnete Bedeutung zur Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt im Ahrensfelder Siedlungszentrum und ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Gemischte Bauflächen im Zentrum von Ahrensfelde besitzen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur einen geringen Grünanteil, was unter Umständen zu einer klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung führen kann.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene, zentral gelegene Fläche fügt sich in die beste-	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Das von

hende Siedlungskulisse ein. Als Teil des typischen, dörflich geprägten Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Gebäuden und Reitställen geprägte Landschaftsbild im Zentrum von Ahrensfelde ist typisch für ländliche Räume, die einen dörflichen Charakter aufweisen.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen, da im Betrachtungsraum mit akustischen und visuellen Vorbelastungen zu rechnen ist. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es ggf. auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es ggf. auch zu Flächenbeanspruchungen für kleinräumige Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die gemischte Baufläche zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es ggf. auch zu kleinräumigen Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Fläche, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer gemischten Baufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger Nutzung kann es unter Umständen zu einer geringfügigen Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegen-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

den, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie stark befahrenen Straßen ausgeschlossen werden.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	

4.2.13 Mi 13: Nördl. Seminar- und Tagungshaus Pentaion

Mi 13	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche in Gemischte Bauflächen

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

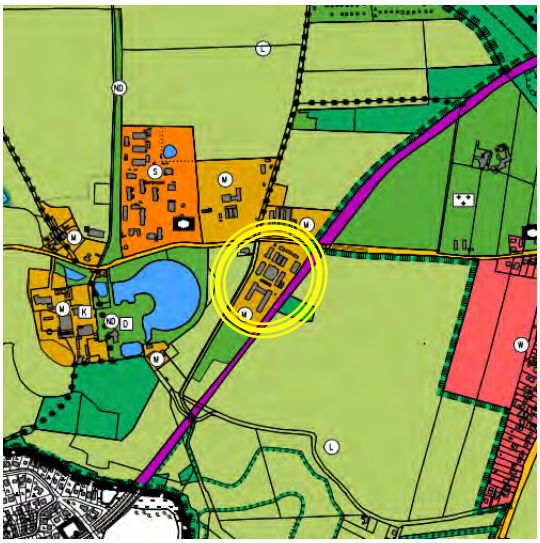

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gemischte Bauflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Siedlung Wulfsdorf östlich des Wulfsdorfer Weges und südlich des Bornkampsweges. Im Osten grenzt die Fläche an die U-Bahnstrecke HH-Buchenkamp – Ahrensburg West.

Beschreibung der Planung

Die Flächen sind Teil der Siedlung Wulfsdorf und sollen entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden. Im aktuell gültigen FNP werden die Flächen als Grünflächen dargestellt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südöstlich in einer Entfernung von ca. 900 m liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Die Änderungsfläche liegt in Wulfsdorf und wird aktuell sehr vielfältig als Grün-, Garten-, Sport- und Spielfläche genutzt, sodass für die wohnungsnahe Erholungsfunktion von einer hohen Bedeutung auszugehen ist. Wohnnutzung ist auf der Fläche dagegen nicht vorhanden. Akustische und visuelle Vorbelastungen entstehen unter Umständen durch den Bahnverkehr.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die Änderungsfläche ist als Grünfläche dargestellt und wird dem entsprechend sehr vielfältig als Grün-, Garten-, Sport- und Spielfläche genutzt. Darüber hinaus sind Teilbereiche durch Parkplätze und Wegeflächen versiegelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Auch die Grün- und Gartenflächen sowie Spiel- und Sportplätze weisen eine sehr intensive Nutzung und naturferne Struktur auf, sodass die Flächen in der Regel nur für anpassungsfähige und störungstolerante Pflanzen und Tiere als Lebensraum in Frage kommen. Akustische und visuelle Vorbelastungen entstehen unter Umständen durch den Bahnverkehr.
Boden / Fläche
Die Änderungsfläche ist als Grünfläche dargestellt und wird dem entsprechend sehr vielfältig als Grün-, Garten-, Sport- und Spielfläche genutzt. Darüber hinaus sind Teilbereiche durch Parkplätze und Wegeflächen versiegelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Auch die Grün- und Gartenflächen sowie Spiel- und Sportplätze weisen eine sehr intensive Nutzung und naturferne Struktur auf, sodass sie für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG nur eine eingeschränkte Rolle spielen.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Die Änderungsfläche ist als Grünfläche dargestellt und wird dem entsprechend sehr vielfältig als Grün-, Garten-, Sport- und Spielfläche genutzt. Darüber hinaus sind Teilbereiche durch Parkplätze und Wegeflächen versiegelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Auch die Grün- und Gartenflächen sowie Spiel- und Sportplätze weisen eine sehr intensive Nutzung und naturferne Struktur auf, sodass für das Schutzgut von einer stark anthropogen geprägten Bestandssituation auszugehen ist. Die Änderungsfläche ist jedoch überwiegend unversiegelt und besitzt demnach insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima. Von relevanten lufthygienischen Vorbelastungen ist aufgrund der Lage am Siedlungsrand nicht auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Änderungsfläche ist als Grünfläche dargestellt und wird dem entsprechend sehr vielfältig als Grün-, Garten-, Sport- und Spielfläche genutzt. Darüber hinaus sind Teilbereiche durch Parkplätze und Wegeflächen versiegelt. Auch die Grün- und Gartenflächen sowie Spiel- und Sportplätze weisen eine sehr intensive Nutzung und naturferne Struktur auf, sodass für das Landschaftsbild von einer stark anthropogen geprägten Bestandssituation auszugehen ist. Das Landschaftsbild in Wulfsdorf wird insgesamt durch eine sehr lockere Siedlungsform mit einem verhältnismäßig hohen Grünanteil und einer strukturreichen Nutzungsweise geprägt, in das sich die Fläche einfügt. Die Änderungsfläche besitzt vor diesem Hintergrund eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Darstellung von gemischten Bauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung sind aufgrund der anzunehmenden geringfügigen Zunahme der Lärmbelastungen zwar nicht vollständig auszuschließen, jedoch aufgrund der lockeren Bauweise und der Vorbelastungen relativ unwahrscheinlich. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen, da weiterhin mit einem höheren Grünanteil zu rechnen ist.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen, die bereits im Betrachtungsraum vorhanden sind.

Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Boden / Fläche

Der Versiegelungsgrad für die gemischte Baufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu kleinräumigen Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten kommen, die bereits im Betrachtungsraum vorhanden sind.

Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Wasser

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Mit dem steigenden Versiegelungsgrad mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Gleichzeitig können sich durch die Zunahme der gewerblich genutzten Flächenanteile Veränderungen für die Lufthygiene ergeben.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die neu darzustellende gemischte Baufläche wird sich an die Struktur der nördlich und südlich angrenzenden Bauflächen mit einem vergleichsweise hohen Grünanteil anpassen. Es ist jedoch von einem höheren Anteil gewerblicher Nutzung auszugehen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung

Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Fläche als vielseitig und intensiv genutzte Grünfläche bestehen.

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der minimal 900 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum zwar von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km, es befinden sich jedoch geeignetere Landlebensräume in geringerer Entfernung zu den Laichgewässern. Zudem wirken die vorhandenen Bahnstrecken, Verkehrswege, Siedlungsgebiete und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen als Ausbreitungsbarrieren.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der Lage der Fläche im Siedlungsbereich von Wulfsdorf bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken - ggf. Dachbegrünung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

4.3.1 Ge 1: Südl. Ostring / nördl. und südl. A1

Ge 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Gewerbeflächen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich im Südosten Ahrensburgs und grenzen hier nördlich und südlich an die A1. Im Norden verläuft der Verlängerte Ostring sowie der Sieker Lohweg. Im Süden schließt sich der Golfclub Siek/Ahrensburg an. Die Flächen unterstehen aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Beschreibung der Planung

Die Stadt Ahrensburg ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Verkehrsachse Hamburg – Bad Oldesloe. Die Stadt besitzt aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage besonders gefragte Gewerbestandorte. Der Gewerbestandort Ahrensburg mit überörtlicher Funktion wird bedarfsgerecht ausgebaut. Die gezielte Ansiedlung von Betrieben entlang der Landesentwicklungsachse A1 sichert den Arbeitsplatzstandort Ahrensburg.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie innerhalb eines Wasserschongebietes. Die Grünlandstandorte südlich der A1 sowie das sich hier befindende Kleingewässer sind gesetzlich geschützt. Nördlich der A1 quert eine ebenfalls gesetzlich geschützte Feldhecke die Änderungsfläche.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und besitzt daher weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt (nördlich der Autobahn Acker und südlich der Autobahn Grünland). Nördlich der Autobahn werden die landwirtschaftlichen Flächen durch Verkehrsbegleitgrün von der Verkehrssituation abgeschirmt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen hängt in starkem Maße von der Intensität der Nutzung ab, weiterhin bestehen durch die Autobahn erhebliche Vorbelastungen.

Boden / Fläche

Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsintensität. Es ist aufgrund der regelmäßigen Nutzung von anthropogen beeinträchtigen Böden auszugehen, die zusätzlich durch den Autobahnbau gestört wurden.

Wasser

Südlich der Autobahn befindet sich ein gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Kleingewässer innerhalb der als Grünland genutzten Flächen.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Zwischen den Flächen verläuft jedoch die A1, die einen bioklimatischen und, bedingt durch den kontinuierlichen Autobahnverkehr, lufthygienischen Belastungsraum darstellt.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Sofern es sich bei dem Verkehrsbegleitgrün um höhere Gehölze oder Bäume handelt, können diese eine abschirmende Wirkung gegenüber der Autobahn darstellen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist jedoch nicht möglich, da innerhalb der Fläche keine öffentlichen Wege vorhanden sind.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Da die Fläche derzeit weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung von Bedeutung ist, entstehen durch die Darstellungsänderung auf der Fläche keine negativen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es durch die Gewerbeansiedlung auch außerhalb der Änderungsflächen zu Lärmbelästigungen kommen wird.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Es ist davon auszugehen, dass lediglich ein geringer Teil der gewerblichen Bauflächen unversiegelt bleiben wird. Es kommt daher zu einem großflächigen Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie auf den angrenzenden Flächen zu Beeinträchtigungen, z.B. durch Lärmentwicklung und Schadstoffeinträge. Es bestehen jedoch bereits Vorbelastungen durch die A1. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Es ist davon auszugehen, dass die gewerblichen Bauflächen größtenteils versiegelt werden. Auf den versiegelten Flächen kann der Boden nach der Darstellungsänderung keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen. Im Nahbereich sind Beeinträchtigungen, z.B. durch Schadstoffeinträge, zu erwarten. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Das vorhandene und gesetzlich geschützte Kleingewässer wird in die Planung der Gewerbeentwicklung integriert und erhalten, sodass Auswirkungen auf Oberflächengewässer unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen werden können. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellen. Zudem sind Schadstoffemissionen zu erwarten, sodass die Fläche zu einem klimatischen und lufthygienischen Belastungsraum wird. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Es ist davon auszugehen, dass die gewerblichen Bauflächen ein störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes darstellen werden. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung außerhalb der Änderungsflächen kann hierdurch beeinträchtigt werden. Es bestehen jedoch bereits Vorbelastungen durch die A1. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuell vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Aufgrund der Entfernung zu FFH-Gebieten sind keine Beeinträchtigungen infolge der Gewerbegebietsausweisung zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl

Der vorgesehene Standort befindet sich an einem logistisch sinnvollen Ort, zudem sind hier deutlich geringere negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten als an anderen zentraleren Stellen innerhalb Ahrensburgs.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Eingrünung des Gewerbestandortes zum Schutz des Landschaftsbildes - Dachbegrünung - Erhalt und Sicherung des vorhandenen Kleingewässers samt Uferrandstreifen - Beleuchtungskonzept zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
In Bezug auf die Bestandssituation sind durch die Darstellungsänderung, insbesondere infolge der umfangreichen Flächenversiegelungen, erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.3.2 Weiß 1: Nördl. Beimoorweg (K81) / Ewige Weide

Weiß 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Weißfläche gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB (hier: Gewerbeflächen)

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

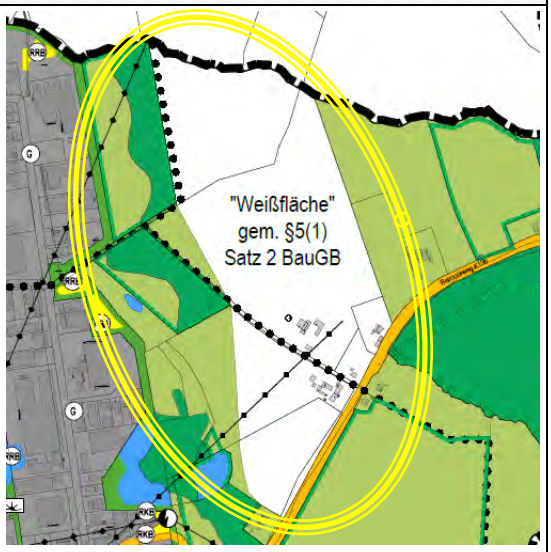

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Weißfläche gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB“ (hier: Gewerbeflächen)

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich der Strusbek bzw. des Ahrensburger Gewerbegebietes. Die Fläche erstreckt sich in diesem Bereich vom Beimoorweg (K106) bis zur Stadtgrenze im Norden und kreuzt dabei den Weg Ewige Weide. Weiter nördlich verläuft die Wiesenstraße. Die Flächen unterstehen aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Beschreibung der Planung

Gemäß § 5 (1) Satz 2 BauGB können „aus dem Flächennutzungsplan Flächen und sonstige Darstellungen ausgenommen werden, wenn (…) die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen (…)“. Die Stadt Ahrensburg ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Verkehrsachse Hamburg – Bad Oldesloe. Die Stadt besitzt aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage besonders gefragte Gewerbestandorte. Um den Gewerbestandort Ahrensburg mit überörtlicher Funktion bedarfsgerecht ausbauen zu können, wird die betrachtete Fläche von anderweitigen Nutzungen freigehalten.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das südöstlich in einer Entfernung von ca. 500 m liegende Landschafts-

schutzgebiet Großhansdorf. Darüber hinaus befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,3 km das FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (DE 2227-351). Im südlichen Teil der Fläche befindet sich ein mesophiles Grünland, das dem entsprechend gesetzlich unter Schutz steht. Im Osten wird die Fläche hingegen durch einen Knick begrenzt. Auch Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Ein gesetzlich geschütztes, eutrophes Stillgewässer liegt südlich der Ewigen Weide.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird dem entsprechend genutzt, sodass sie für die Wohnfunktion mit Ausnahme vereinzelter Gehöfte im Bereich Ewige Weide keine Bedeutung besitzt. Da die Fläche mit Ausnahme des Weges Ewige Weide auch nicht öffentlich zugänglich ist, kommt der Fläche auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung zu.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt und besteht vor diesem Hintergrund aus Ackerflächen, Grünländern und linearen Gehölzbeständen an der Ewigen Weide sowie am Ostrand der Fläche. Insbesondere die teilweise gesetzlich geschützten Gehölzbestände besitzen somit eine wichtige Verbundsituation, um das Offenland mit angrenzenden Gehölzflächen zu verbinden. Darüber hinaus finden entsprechende Tierarten in diesen Bereichen Rückzugsmöglichkeiten, die in der ansonsten weitläufig gehölzfreien Landschaft fehlen. Die Bedeutung der Acker- und Grünlandflächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen hängt jedoch in starkem Maße von der Intensität der Nutzung ab. Da es sich bei dem Grünland jedoch um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt, ist unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch den Verkehr auf dem Beimoorweg insgesamt von einer mittleren Bedeutung auszugehen.

Boden / Fläche

Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt und besteht vor diesem Hintergrund aus Ackerflächen, Grünländern und linearen Gehölzbeständen an der Ewigen Weide sowie am Ostrand der Fläche. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsintensität, wobei jedoch insbesondere im Bereich der Ackerflächen aufgrund der regelmäßigen Nutzung von anthropogen beeinträchtigten Böden auszugehen ist. Im Bereich der Gehölzbestände kann dagegen von einer extensiveren Nutzung und einer höheren Naturnähe ausgegangen werden.

Wasser

Innerhalb der Änderungsfläche befinden sich mit Ausnahme eines eutrophen, gesetzlich geschützten Stillgewässers keine Oberflächengewässer. Im Westen schließt sich jedoch der Niederungsbereich der Strusbek mit vereinzelten, kleinflächigen Stillgewässern an.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt und besteht vor diesem Hintergrund aus Ackerflächen, Grünländern und linearen Gehölzbeständen an der Ewigen Weide sowie am Ostrand der Fläche. Somit stellt das Betrachtungsgebiet aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen und Gehölzstrukturen einen wichtigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum in unmittelbarer Nähe zu einem stark versiegelten Gewerbegebiet dar.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt und besteht vor diesem Hintergrund aus Ackerflächen, Grünländern und linearen Gehölzbeständen an der Ewigen Weide sowie am Ostrand der Fläche. Die Änderungsfläche ist damit Teil der typischen, historischen Kulturlandschaft, die aufgrund der Großflächigkeit für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung besitzt. Die z.T. alten, linearen Gehölzstrukturen bewirken eine Erhöhung der Strukturvielfalt. Da es sich jedoch um keine flächigen

Gehölzbestände handelt, bleibt gleichzeitig der offene Gebietscharakter weitgehend erhalten. Eine landschaftsbezogene Erholung ist vom Weg Ewige Weide möglich.
Kultur- und Sachgüter
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch
Da die Fläche derzeit weder für die Wohnfunktion (mit Ausnahme einzelner Gehöfte an der Ewigen Weide) noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung von Bedeutung ist, entstehen durch die Darstellungsänderung auf der Fläche keine negativen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es durch die Gewerbeansiedlung auch außerhalb der Änderungsflächen zu Lärmbelästigungen kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Es ist davon auszugehen, dass lediglich ein geringer Teil der gewerblichen Bauflächen unversiegelt bleiben wird. Es kommt daher zu einem großflächigen Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie auf den angrenzenden Flächen zu Beeinträchtigungen, z.B. durch Lärmentwicklung und Schadstoffeinträge. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Es ist davon auszugehen, dass die gewerblichen Bauflächen größtenteils versiegelt werden. Auf den versiegelten Flächen kann der Boden nach der Darstellungsänderung keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen. Im Nahbereich sind Beeinträchtigungen, z.B. durch Schadstoffeinträge, zu erwarten. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Sofern das vorhandene und gesetzlich geschützte Stillgewässer südlich der Ewigen Weide in die Planung der Gewerbeentwicklung integriert und somit erhalten wird, sind Auswirkungen auf Oberflächengewässer der Änderungsfläche unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen weitgehend auszuschließen. Aufgrund der Lage des Betrachtungsraums im Einzugsbereich der Strusbek ist dagegen eine Beeinträchtigung des Niederungsbereichs, z.B. durch den Eintrag von Schadstoffen oder Abwässern, nicht auszuschließen. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Klima / Luft
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellen. Zudem sind Schadstoffemissionen zu erwarten, sodass die Fläche zu einem klimatischen und lufthygienischen Belastungsraum wird. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Es ist davon auszugehen, dass die gewerblichen Bauflächen ein störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes darstellen werden. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung außerhalb der Änderungsflächen kann hierdurch beeinträchtigt werden. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuell vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen sowie der hohen Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Das FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ befindet sich in einer räumlichen Entfernung von ca. 1,3 km und wird durch weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie den Beimoorweg vom Änderungsbereich abgeschirmt. Aufgrund der Entfernung zu FFH-Gebieten sind somit keine Beeinträchtigungen infolge der Gewerbegebietsausweisung zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange, z.B. für Fledermäuse, Brutvögel oder Amphibien muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich um die Ausweisung einer Weißfläche gemäß § 5 (1) Satz 2 BauGB, die erst zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt wird. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes am betrachteten Standort erfolgt bei Bedarf durch einen Abwägungsprozess und steht somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Eingrünung des Gewerbestandortes zum Schutz des Landschaftsbildes - Dachbegrünung - Erhalt und Sicherung des vorhandenen Kleingewässers samt Uferrandstreifen sowie der Gehölze - Beleuchtungskonzept zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
In Bezug auf die Bestandssituation sind durch die Darstellungsänderung, insbesondere infolge der umfangreichen Flächenversiegelungen, erhebliche Auswirkungen auf nahezu alle Schutzgüter zu erwarten.

4.4 Sonderbauflächen

4.4.1 So 1: Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof

So 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche

Darstellungsänderung

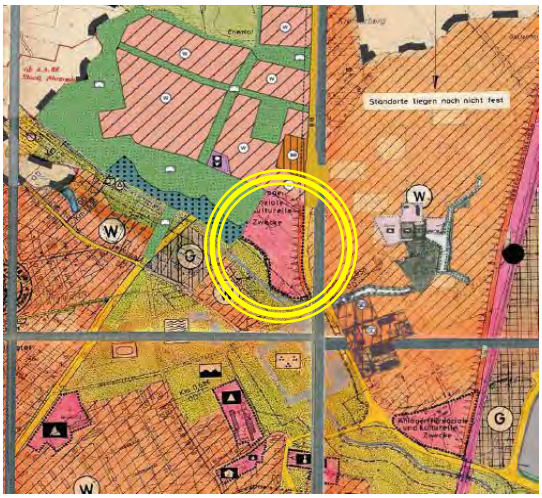

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Sonderbaufläche“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße sowie nördlich des Schlosses Ahrensburg bzw. der Aue.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlage für soziale und kulturelle Zwecke“ dargestellt. Der im Jahr 1974 erstellte Bebauungsplan 45 weist für die Änderungsfläche ein Sondergebiet aus. Dementsprechend wird die Planzeichnung des FNP angepasst und es wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnanlage“ dargestellt. Derzeit wird die Fläche gemäß dem Bebauungsplan durch die Seniorenwohnanlage Rosenhof genutzt. Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Übernahme bestehenden Planrechts.

Auswirkungen

Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.

4.4.2 So 2: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang

So 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche

Darstellungsänderung

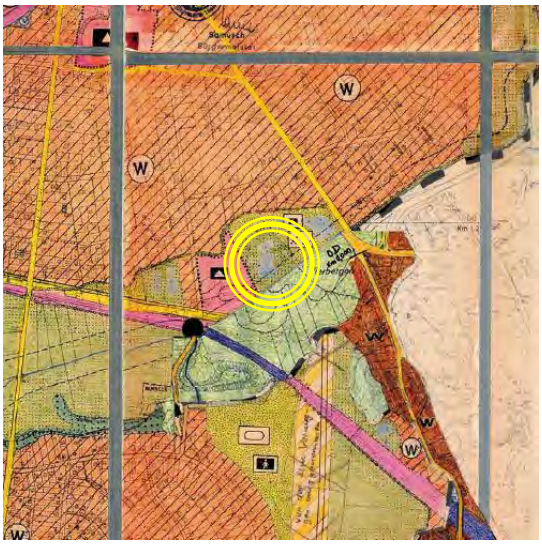

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Sonderbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Innerhalb des Ahrensburger Villenviertels ist nördlich der Straße Am Aalfang die Darstellung eines Sondergebietes geplant. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite verläuft der Hopfenbach. Darüber hinaus befindet sich im Westen die Grundschule Am Aalfang, östlich grenzt eine öffentliche Parkanlage, die sich bis zur Manhagener Allee erstreckt, an die Änderungsfläche an.

Beschreibung der Planung

Auf der Fläche befindet sich eine ungenutzte Villa mit Nebengebäuden. Der bestehende FNP weist hier Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungszentrum realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum liegt innerhalb eines Grundwasserschongebietes. Weitere Schutzgebiete sind innerhalb des Betrachtungsraumes nicht ausgewiesen. In einer Entfernung von minimal ca. 200 m befinden sich südlich des Betrachtungsraumes das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des

extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ist aufgrund der geringen Größe der Fläche ebenfalls nur eine eingeschränkte Bedeutung anzunehmen.	Aktuell befindet sich auf der Änderungsfläche ein großflächiges Villengelände mit einer künstlichen Wasserfläche. Auch wenn es sich um ein derzeit unbewohntes Villengelände handelt, ist grundsätzlich von einer hohen Bedeutung für die Wohnfunktion auszugehen. Eine wohnungsnahe Erholungsfunktion ist dagegen aufgrund der Unzugänglichkeit des Geländes nicht möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt in einer anthropogen geprägten Umgebung nordöstlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Grünländer können bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen. Der Betrachtungsraum unterliegt regelmäßigen Störungen durch den Bahnverkehr sowie die angrenzende Schule.	Aktuell befindet sich auf der Änderungsfläche ein großflächiges Villengelände mit einer künstlichen Wasserfläche. Aufgrund der anthropogenen Nutzungsstruktur besitzt das Gewässer allerdings nur ein sehr eingeschränktes Lebensraumpotenzial für Tiere und Pflanzen. Gleichzeitig befinden sich auf der Fläche zahlreiche, z.T. ältere und zusammenhängende Gehölzstrukturen, die für zahlreiche Arten Rückzugslebensräume darstellen können. Insgesamt ist daher von einer hohen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut auszugehen. Der Betrachtungsraum unterliegt regelmäßigen Störungen durch den Bahnverkehr, den Verkehr auf dem Ostring sowie die angrenzende Schule.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Grünländer können bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Aktuell befindet sich auf der Änderungsfläche ein großflächiges Villengelände mit einer künstlichen Wasserfläche. Die versiegelten Flächen besitzen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG keine Bedeutung. Bei den Gehölzstandorten ist jedoch von einer geringeren Nutzungsintensität auszugehen, sodass diesen Flächen eine höhere Bedeutung zukommt.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche ist ein künstliches, durch Nutzung geprägtes Stillgewässer vorhanden, das starke anthropogene Strukturen aufweist. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwas-	Innerhalb der Änderungsfläche ist ein künstliches, durch Nutzung geprägtes Stillgewässer vorhanden, das starke anthropogene Strukturen aufweist. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwas-

sers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	sers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt nordöstlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost und stellt aufgrund fehlender Versiegelungen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Eine kleinräumige Kaltluftzufuhr in die angrenzenden Wohnbauflächen ist möglich. Da davon auszugehen ist, dass die Fläche durch die regelmäßige Bewirtschaftung maximal geringe Gehölzbestände in den Randbereichen aufweist, besitzt der Betrachtungsraum demnach nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Aktuell befindet sich auf der Änderungsfläche ein großflächiges Villengelände mit einer künstlichen Wasserfläche. Die versiegelten Flächen besitzen für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion keine Bedeutung. Die z.T. älteren Gehölzstandorte sowie die Wasserfläche kommen jedoch als Frisch- und Kaltluftproduzenten in Frage, sodass der Fläche insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut zukommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche liegt nordöstlich des Bahnhofs Ahrensburg Ost, sodass von einer anthropogenen Prägung des Umfeldes auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund besitzt das Gebiet für das Landschaftsbild nur eine geringe bis mittlere Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Unzugänglichkeit der Fläche nur eingeschränkt möglich.	Aktuell befindet sich auf der Änderungsfläche ein großflächiges Villengelände mit einer künstlichen Wasserfläche. Durch die Lage der Fläche am Siedlungsrand von Ahrensburg und der umfassenden Eingrünung des Geländes ist auch aufgrund der Nähe zum Hopfenbach von einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Unzugänglichkeit der Fläche jedoch nur eingeschränkt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für die Wohnfunktion ergeben sich keine umfangreichen Veränderungen. Ggf. ist eine kleinräumige Wohnunterbringung möglich. In Abhängigkeit von dem Planungsvorhaben können sich unter Umständen auch positive Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben.	Durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Sonderbaufläche kommt es zumindest zu einer Reduzierung der vorhandenen Wohnfunktion. Ggf. ist eine kleinräumige Wohnunterbringung möglich. In Abhängigkeit vom Planungsvorhaben können sich unter Umständen jedoch positive Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft erhöhen. Versiegelungen führen zu einem Totalverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind.	Da die vorhandene Wasserfläche in die Sonderbaufläche integriert werden soll, ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher insgesamt der geplanten Darstellung im FNP 2021.
Fazit: Es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft erhöhen. Die versiegelten Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind.	Da die vorhandene Wasserfläche in die Sonderbaufläche integriert werden soll, ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher insgesamt der geplanten Darstellung im FNP 2021.
Fazit: Es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Das vorhandene künstliche Gewässer wird in die Planung der Sonderbaufläche integriert, sodass in diesem Zusammenhang von keinen Auswirkungen auf Oberflächengewässer auszugehen ist. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Da die vorhandene Wasserfläche in die Sonderbaufläche integriert werden soll, ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher insgesamt der geplanten Darstellung im FNP 2021.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Bedingt durch die zukünftige Flächenversiegelung kommt es aus klimatischer Sicht zu einer veränderten Situation mit lokal wirksamen, negativen Effekten.	Da die vorhandene Wasserfläche in die Sonderbaufläche integriert werden soll, ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher insgesamt der geplanten Darstellung im FNP 2021.
Fazit: Es sind geringfügig negative, umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die neu darzustellende Sonderbaufläche wird sich an die Struktur der angrenzenden Gemeinbedarfsfläche anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben, sodass es zu einer Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt. Die landschaftsbezogene Erholung	Da die vorhandene Wasserfläche in die Sonderbaufläche integriert werden soll, ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher insgesamt der geplanten Darstellung im FNP 2021.

wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuell vorhandenen Wohnbaunutzung.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 200 m südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund dazwischen liegender Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Es ist von einer annähernd identischen Flächengestaltung der geplanten Sonderbaufläche auszugehen. Der derzeitige Umweltzustand entspricht daher bereits weitgehend der geplanten Darstellung im FNP 2021, sodass sich keine umweltrelevanten Auswirkungen ergeben.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der Lage der Fläche am Rand des Ahrensburger Siedlungsbereiches bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzstrukturen - ggf. Dachbegrünung - Erhalt und Sicherung des vorhandenen Gewässers samt Uferrandstreifen	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP ist bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.	

4.4.3 So 3: Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer

So 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

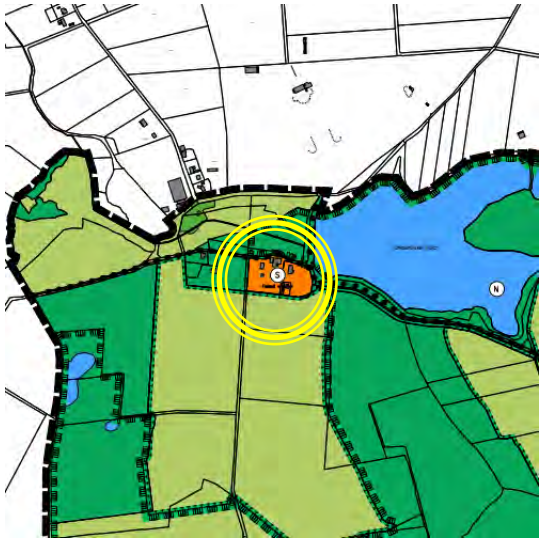

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Sonderbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im Westen von Ahrensburgs und grenzt hier an den Bredenbeker Teich. Im Norden verlaufen die Straßen Am Lindenhof und Am Bocksberg. Zusätzlich liegt hier der Niederungsbereich der Bredenbek.

Beschreibung der Planung

Der geltende Flächennutzungsplan wird zur Bestandssicherung an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. In einer Entfernung von ca. 140 m befindet sich im Norden das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Darüber hinaus liegt in einer Entfernung von ca. 380 m im Südwesten das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ist aufgrund der Lage nahe der Bredenbek-Niederung sowie am Bredenbeker Teich eine hohe Bedeutung anzunehmen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der Standort wird demnach bereits als Sonderstandort genutzt und besitzt für die Wohnfunktion eine geringe Bedeutung. Wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten existieren aktuell nicht auf der Fläche.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Grünländer können bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der Standort wird demnach bereits als Sonderstandort genutzt und besitzt aufgrund von Versiegelungen und der gärtnerischen Nutzung insgesamt nur ein eingeschränktes Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere. Lediglich die Bereiche, in denen Gehölzbestände vorhanden sind, ist auch aktuell von einer höheren Bedeutung als Rückzugslebensraum auszugehen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Grünländer können bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der Standort wird demnach bereits als Sonderstandort genutzt und besitzt aufgrund von Versiegelungen und der gärtnerischen Nutzung insgesamt nur ein eingeschränktes Potenzial zur Wahrnehmung der natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Lediglich Bereiche, in denen Gehölzbestände vorhanden sind, ist auch aktuell von einer höheren Bedeutung für das Schutzgut auszugehen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Nördlich der Änderungsfläche fließt die Bredenbek. Im Nordosten liegt das Ufer des Bredenbeker Teiches. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Nördlich der Änderungsfläche fließt die Bredenbek. Im Nordosten liegt das Ufer des Bredenbeker Teiches. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die großräumig unversiegelten Flächen westlich der Bredenbeker Teiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der Standort wird demnach bereits als Sonderstandort genutzt und besitzt aufgrund von Versiegelungen und der gärtnerischen Nutzung insgesamt nur eine einge-

Schutzgut Klima / Luft.	schränkte, lokal wirksame Bedeutung als Frisch- und Kaltluftproduzent. Lediglich Bereiche, in denen Gehölzbestände vorhanden sind, ist auch aktuell von einer höheren Bedeutung für das Schutzgut auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche liegt am Rande des Bredenbeker Teiches und nahe der Bredenbek-Niederung. Sie besitzt für das Landschaftsbild eine typische, ortsgerechte Ausprägung mit einer mittleren bis hohen Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der Standort wird demnach bereits als Sonderstandort genutzt und durch die randlichen Gehölzstrukturen in die Umgebung integriert. Von der vorhandenen Versiegelung geht daher nur eine verhältnismäßig geringe Vorbelastung aus.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für die Wohnfunktion ergeben sich keine umfangreichen Veränderungen. Ggf. ist eine kleinräumige Wohnunterbringung möglich. In Abhängigkeit von dem Planungsvorhaben können sich unter Umständen auch positive Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft erhöhen. Versiegelungen führen zu einem Totalverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft erhöhen. Die versiegelten Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Für die Bredenbek sowie den Bredenbeker Teich ergeben sich durch die Planänderung keine Veränderungen. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche, umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Bedingt durch die zukünftige Flächenversiegelung kommt es aus klimatischer Sicht zu einer veränderten Situation mit lokal wirksamen, negativen Effekten. Fazit: Es sind geringfügig negative, umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Sonderbaufläche führt je nach Ausprägung (z.B. Grad der Versiegelung, Eingrünung) zu unterschiedlich starken negativen Effekten auf das Landschaftsbild. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch die Planänderung können aufgrund der großen Entfernung, der dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Verkehrswege ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung die-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

ses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP ist bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.	

4.4.4 So 4: Südl. Am Weinberg / Lange Reihe

So 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche

Darstellungsänderung

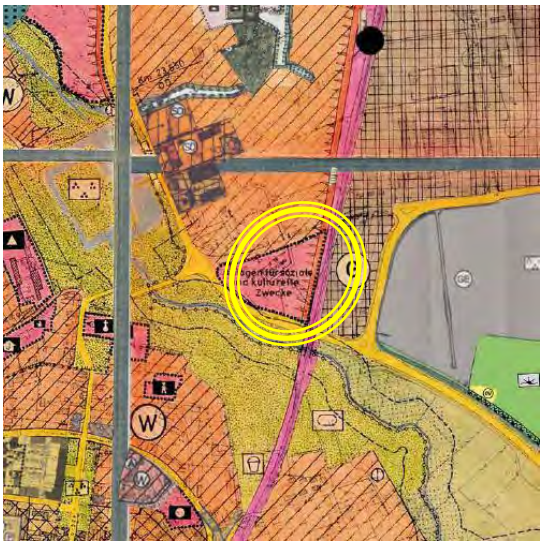

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Sonderbaufläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums und liegt zwischen der Straße Am Weinberg im Norden und dem Ostring im Süden. Östlich verläuft die Bahnstrecke zwischen den Haltestellen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz, im Westen befindet sich die Feuerwehr Ahrensburg. Die Flächen werden derzeit überwiegend als Grünland genutzt. Im Süden befindet sich ein Feldgehölz.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlage für soziale und kulturelle Zwecke“ dargestellt. Um die Planung z.B. für ein Jugendgästehaus realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Im Norden wird die Fläche teilweise von einer Feldhecke mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Feldhecken sind gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Ebenso unterstehen die vorhandenen Grünländern einem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Südlich der Straße Am Weinberg ist auf der Änderungsfläche im derzeit gültigen FNP eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Flächen mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung. Eine Bedeutung für Wohnfunktion besitzt die Fläche jedoch nicht.	Der nördliche und südwestliche Teil der Änderungsfläche wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Der südliche Teil ist hingegen kleinräumig mit Feldgehölzen bestanden. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Aufgrund der angrenzenden Bahntrasse und des Ostrings ist eine siedlungsnahe Erholungsfunktion aufgrund der Südhanglage maximal in mittlerem Umfang gegeben. Mit höherer Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind jedoch die Gehölzstrukturen hervorzuheben, da sich diese in einem Siedlungsraum mit einem Defizit an Grünflächen zur Erholung befinden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Grünland genutzt und besitzt aufgrund der zentrumsnahen Südhanglage eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die vorhandenen Gehölz- und Heckenstrukturen besitzen dagegen eine Verbindungs- sowie Schutzfunktion und sind aufgrund ihrer Altersstruktur und Naturnähe von hoher Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität, sodass auch aufgrund der zentrumsnahen Lage insgesamt von einer untergeordneten bis mittleren Wertigkeit auszugehen ist. Die vorhandenen Gehölzflächen werden dagegen weniger intensiv genutzt und sind aufgrund ihrer Altersstruktur und Naturnähe von mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer ausgewiesen. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt nahe dem Zentrum von Ahrensburg und ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und stellen einen Belastungsraum dar.	Die Änderungsfläche wird derzeit überwiegend als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Klima und die Lufthygiene ist sehr abhängig von Nutzungsart und -intensität, sodass insgesamt aufgrund der zentrumsnahen Lage von einer untergeordneten bis mittleren Wertigkeit auszugehen ist. Die vorhandenen Gehölzflächen werden dagegen weniger intensiv genutzt und stellen aufgrund ihrer Altersstruktur und Naturnähe wichtige Frisch- und Kaltluftproduzenten mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dar.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene zentrumsnahe Fläche fügt sich in die bestehende Stadtkulisse ein. Als Teil des typischen, innerstädtischen Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Das Gebiet besitzt aufgrund der wertvollen Gehölzstrukturen und Südhanglage eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellungsänderung von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer Sonderbaufläche entstehen weder positive noch negative Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht auszugehen. Durch die Realisierung einer Sonderbaufläche, z.B. zur Errichtung eines Jugendgästehauses, kann es in Abhängigkeit von der Flächennutzung auch zu einer Aufwertung der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Änderungsfläche hat im Bestand keine Bedeutung für die Wohnfunktion und eignet sich aufgrund der akustischen Vorbelastungen nur bedingt für eine wohnungsnahe Erholung. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht auszugehen. Durch die Realisierung einer Sonderbaufläche, z.B. zur Errichtung eines Jugendgästehauses, kann es in Abhängigkeit von der Flächennutzung auch zu einer Aufwertung der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Sonderbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch	Der Versiegelungsgrad der Sonderbaufläche wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Grünflächen eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als großflächig überbebaute Flächen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	 Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Sonderbaufläche wird mit der derzeit im FNP ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche vergleichbar sein. Flächenversiegelungen führen grundsätzlich zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind weitgehend auszuschließen.	Der Versiegelungsgrad der Sonderbaufläche wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Davon ausgehend, dass es durch die Sonderbaufläche zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Davon ausgehend, dass es durch die Sonderbaufläche zu einer vergleichbaren Versiegelungsrate wie auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche kommt, können Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft weitgehend ausgeschlossen werden. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Der Versiegelungsgrad der Sonderbaufläche wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Mit der Bebauung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Es könnte zu Behinderungen einer möglichen Frischluftzufuhr in angrenzende Wohngebiete kommen. Es können sich zudem aufgrund der Nähe zu Hauptverkehrswegen sowie dem östlich gelegenen Gewerbegebiet Veränderungen für die Lufthygiene ergeben. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das vorhandene Landschaftsbild wird sich von einer Gemeinbedarfsfläche zu einer Sonderbaufläche ändern, was jedoch nur geringfügig Auswirkungen nach sich zieht. Je nach derzeitiger	Der Versiegelungsgrad der Sonderbaufläche wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Mit der Bebauung kann sich die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild mindern, da es

Nutzung kann es unter Umständen zu einer Erhöhung des Grünanteils im Untersuchungsraum kommen, was sich positiv auswirken kann. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht beeinträchtigt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	durch die anthropogene Überprägung in einem landschaftsbildwirksamen Raum (Südhanglage) zu einer umfangreichen Strukturänderung kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird auf der Fläche weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland stattfinden.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der zentrumsnahen Lage nicht zu erwarten.	Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der zentrumsnahen Lage nicht zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle weitgehend ausgeschlossen werden.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der Lage der Fläche am Rand des Ahrensburger Stadtzentrums bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen. Es handelt sich um eine Fläche mit guter Anbindung an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken - Sicherung der gesetzlich geschützten Feldhecke und weiteren Gehölzstandorten	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße zu erwarten.	

4.5 Flächen für den Gemeinbedarf

4.5.1 GMF 1: Zentrum, östl. Reeshoop

GMF 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Hallenbad / Sportplatz) in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

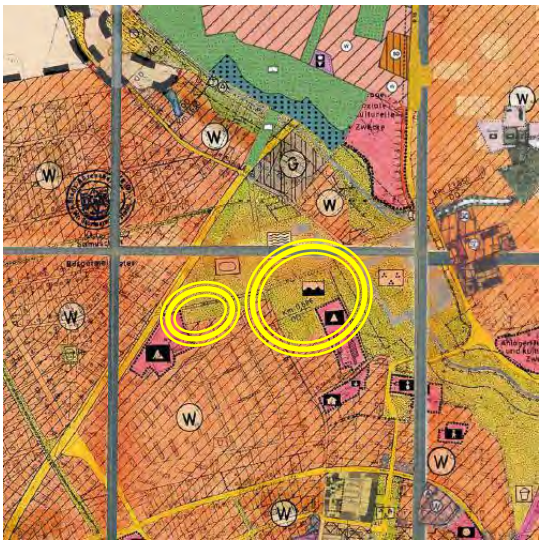

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Hallenbad / Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich im Zentrum Ahrensburgs östlich der Straße Reeshoop sowie südlich der Straße Mühlenredder. Weiter westlich befindet sich die Berufliche Schule des Kreises Stormarn.

Beschreibung der Planung

Das Gelände des Sportvereins ATSV sowie die Erweiterungsfläche der Grundschule am Schloss werden entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Auch östlich der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn kommt es zu einer Anpassung des FNP an die Bestandssituation. Hier befindet sich die Sporthalle der Kreisberufsschule. Im derzeit geltenden FNP sind die Flächen als Grünflächen (Hallenbad / Sportplatz) ausgewiesen.

Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Grünflächen können aufgrund ihrer Lage in der Ahrensburger Innenstadt Funktionen für die wohnungsnahe Erholungsnutzung übernehmen. Eine Wohnnutzung findet auf den Flächen hingegen nicht statt.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Sportplatz und Sporthalle genutzt. Ihnen kommt daher aufgrund der innerstädtischen, zentrumsnahen Lage eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion zu. Eine Wohnnutzung findet auf den Flächen hingegen nicht statt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bei den Grünflächen ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt sind. Lediglich im Bereich des Sportplatzes sind auch größere, versiegelte Flächen, z.B. Rennbahnen, zu erwarten. Die Bedeutung als Lebensraum für Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt ist daher stark abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Sportplatz und Sporthalle genutzt. Aufgrund der intensiven, regelmäßigen Nutzung ist in der Regel nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut auszugehen. Insbesondere die versiegelten Flächen der Sporthalle sowie Tennisplätze besitzen keine Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen. Von höherer Bedeutung sind die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen.
Boden / Fläche	
Bei den Grünflächen ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt sind. Lediglich im Bereich des Sportplatzes sind auch größere, versiegelte Flächen, z.B. Rennbahnen, zu erwarten. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist daher stark abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Sportplatz und Sporthalle genutzt. Aufgrund der intensiven, regelmäßigen Nutzung und anthropogenen Prägung ist in der Regel nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut auszugehen. Insbesondere die versiegelten Flächen der Sporthalle sowie Tennisplätze besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Von höherer Bedeutung sind jedoch die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen, da hier von einer weniger intensiven Nutzung ausgegangen werden kann.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Bei den Änderungsflächen kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Bei den Grünflächen kann innerhalb der stark versiegelten Umgebung dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Sportplatz und Sporthalle genutzt und besitzen daher eine dem Freiland gegenüber veränderte klimatische Situation. Insbesondere die versiegelten Flächen der Sporthalle sowie Tennisplätze besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft. Von höherer Bedeutung sind jedoch die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsflächen für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von ihrer Ausprägung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grünflächen innerhalb des besiedelten Stadtgebietes Ahrensburgs mindestens eine mittlere Bedeutung besitzen und zur Begrünung des Stadtzentrums beitragen. Die Bedeutung der Grünflächen für die landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der relativ geringen Flächengröße sowie ihrer Lage an einer stark befahrenen Hauptstraße als eher gering einzustufen.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Sportplatz und Sporthalle genutzt und sind daher typisch für urbane Räume. Es ist daher von einer allgemeinen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen. Von höherer Bedeutung sind die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen, die den Strukturreichtum in einer ansonsten stark versiegelten Umgebung fördern.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Sowohl die Grünflächen als auch die geplanten Gemeinbedarfsflächen weisen keine Bedeutung für die Wohnfunktion auf. Sofern es zu einem Verlust des Hallenbades oder Teilen des Sportplatzes kommt, können negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion jedoch nicht ausgeschlossen werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Flächengrößen ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Der vorhandene Sportplatz an der Straße Reeshoop sowie die Sporthalle südlich des Mühlenredders bleiben trotz Ausweisung der Änderungsflächen als Gemeinbedarfsflächen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.5.2 GMF 2: Feuerwehrstandort südl. Brauner Hirsch

GMF 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

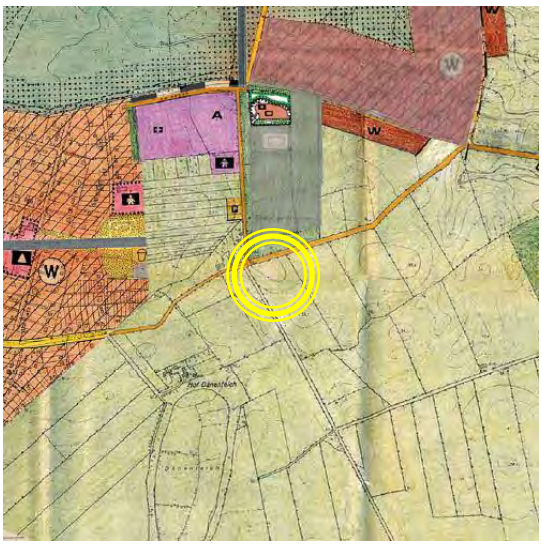

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

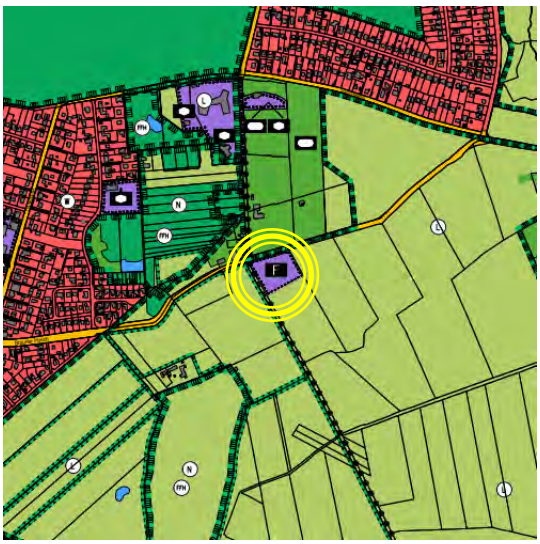

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Süden Ahrensburgs, südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Hagener Allee. Im Norden liegen die Flächen des SSC Hagen Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche untersteht derzeit einer Grünlandnutzung und wird vor diesem Hintergrund landwirtschaftlich genutzt. Der bestehende FNP weist hier eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung für den Neubau der Feuerwache realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Darüber hinaus wird die Änderungsfläche entlang der Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.
In unmittelbarer Nähe (ca. 100 m) zur geplanten Fläche für den Gemeinbedarf befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes

mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch."

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da sich im näheren Umfeld keine Wohnbebauung befindet und die Fläche unzugänglich ist, besitzt die Fläche für die Wohnfunktion keine Bedeutung und für die wohnungsnahe Erholungsnutzung eine allgemeine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Landwirtschaftliche Nutzflächen können je nach Ausprägung eine geringe bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der Nutzung und Lage der Fläche sowie ihrer verhältnismäßig geringen Größe kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aufweist. Bedingt durch die Hauptstraße und den angrenzenden Sportverein bestehen Beeinträchtigungen, z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte. Die umliegenden Knickstrukturen weisen aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung dagegen eine hohe Bedeutung für das Schutzgut auf.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche ist vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsart und -intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensiven Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.

Wasser

Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Bei der Änderungsfläche kann davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund der fehlenden Versiegelung einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum darstellt und demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima besitzt. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Flächen sind aufgrund der trennenden Gehölzstreifen (Knick) jedoch nur reduziert möglich.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Das Gebiet besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Da die Fläche derzeit weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung von Bedeutung ist, entstehen durch die Darstellungsänderung auf der Fläche keine negativen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch. Auch Lärmbelästigungen, die auf Wohnflächen außerhalb der Ände-

rungsfläche einwirken können, sind aufgrund der Lage der Fläche auszuschließen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Der Versiegelungsgrad der Fläche für den Gemeinbedarf wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Der Versiegelungsgrad der Fläche für den Gemeinbedarf wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Oberflächengewässer sind auf der Änderungsfläche nicht vorhanden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt. Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die neu darzustellende Fläche für den Gemeinbedarf wird südlich der bestehenden Sportanlage entstehen. Die bebaute Fläche und der Versiegelungsgrad werden sich erhöhen, sodass die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes verkleinert wird. Fazit: Umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der ca. 100 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen im Falle eines Noteinsatzes der Feuerwehr im südlichen Teil von Ahrensburg einhalten zu können, ist die Errichtung eines zentral gelegenen Feuerwehrstandortes mit einer schnellen Anbindung an das regionale Verkehrsnetz notwendig. Vor diesem Hintergrund ergeben sich kaum alternative Standorte, an denen vergleichbare oder geringere Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt der umgrenzenden Knickstrukturen - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück - Begrünung von Hallen- und Gebäudedächern
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.5.3 GMF 3: Feuerwehrstandort Hamburger Str.

GMF 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

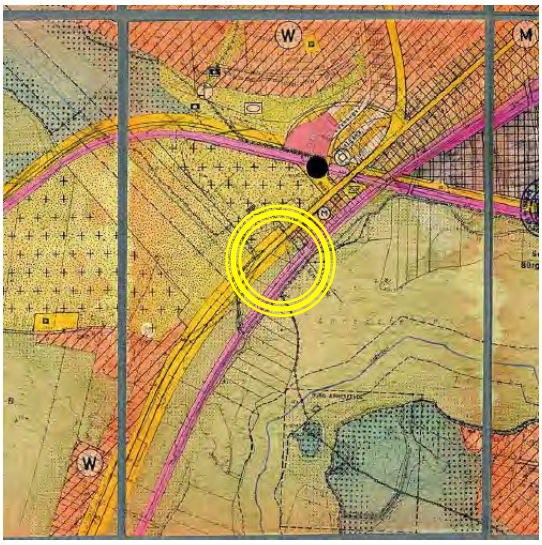

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

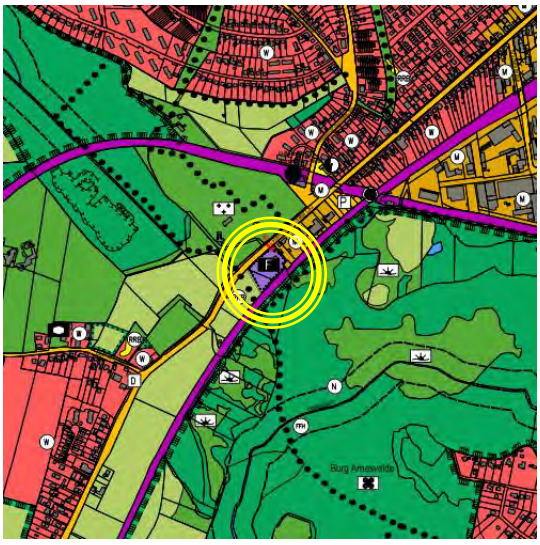

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich des Bahnhofs Ahrensburg West an der Hamburger Straße. Im Norden liegt der Friedhof Ahrensburg, während die Fläche im Westen an die Bahnstrecke HH-Rahlstedt/Ahrensburg anschließt.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche untersteht derzeit einer geteilten Nutzung. Der nördliche Teil der Fläche wird aktuell gewerblich genutzt, während sich im südlichen Bereich Gehölzstrukturen befinden. Der bestehende FNP weist hier eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung für den Neubau einer Feuerwache realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die unmittelbar östlich der Bahntrasse liegen. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des

extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Im aktuell gültigen FNP wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Bedeutung für die Wohnnutzung besteht vor diesem Hintergrund nicht. Auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt die Fläche aufgrund der Lärmbelastung infolge des Bahn- und Straßenverkehrs keine Bedeutung.	Eine Wohnnutzung findet aufgrund der gewerblichen Nutzung und dem Vorkommen von Gehölzstrukturen auf der Fläche nicht statt. Auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt die Fläche aufgrund der Lärmbelastung infolge des Bahn- und Straßenverkehrs keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Landwirtschaftliche Nutzflächen können je nach Ausprägung eine geringe bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der Nutzung und Lage der Fläche sowie ihrer verhältnismäßig geringen Größe kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aufweist. Bedingt durch die Hauptstraße und den Bahnverkehr bestehen Beeinträchtigungen, z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte.	Die Fläche wird derzeit im nördlichen Teil als Gewerbestandort genutzt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ergeben sich in diesem Zusammenhang nur äußerst kleinräumige Lebensraumpotenziale für Tiere und Pflanzen. Der restliche Teil der Fläche wird von Gehölzstrukturen geprägt, die für das Schutzgut eine hohe Bedeutung haben. Aufgrund der akustischen Vorbelastungen sind jedoch in der Regel nur störungsunempfindliche Arten zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist vollständig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsart und -intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensiven Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.	Die Fläche wird derzeit im nördlichen Teil als Gewerbestandort genutzt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ergeben sich in diesem Zusammenhang nur wenige Freiräume, in denen die Böden entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen können. Der restliche Teil der Fläche wird von Gehölzstrukturen geprägt, die für das Schutzgut eine höhere Bedeutung haben, da von einer extensiveren Nutzung ausgegangen werden kann. Grundsätzlich sind jedoch aufgrund der anthropogenen Nutzung Vorbelastungen des Bodens zu erwarten.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Bei der Änderungsfläche kann davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund der fehlenden Versiegelung einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum darstellt und demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima besitzt.	Die Fläche wird derzeit im nördlichen Teil als Gewerbestandort genutzt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ergeben sich in diesem Zusammenhang nur wenige Freiräume, die als Frisch- und Kaltluftproduzenten auftreten können. Der restliche Teil der Fläche wird von Gehölzstrukturen geprägt, die für das Schutzgut eine hohe Bedeutung haben, insbesondere da durch den regelmäßigen Bahn- und Straßenverkehr von einer Vorbelastung des Betrachtungsraumes auszugehen ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von ihrer Ausprägung. Die Fläche stellt jedoch grundsätzlich den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Kulturlandschaft aufweist. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der relativ geringen Flächengröße sowie ihrer Lage an einer stark befahrenen Hauptstraße und Bahnstrecke als gering einzustufen.	Die Fläche wird derzeit im nördlichen Teil als Gewerbestandort genutzt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ergeben sich in diesem Zusammenhang nur wenige Freiräume, die das Landschaftsbild strukturieren und aufwerten können. Der restliche Teil der Fläche wird von Gehölzstrukturen geprägt, die für das Landschaftsbild jedoch eine hohe Bedeutung, z.B. als Sicht- und Lärmschutz, haben. Eine landschaftsbezogene Erholung ist auf der Fläche aufgrund der Vorbelastungen jedoch nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche besitzt weder als landwirtschaftliche Nutzfläche noch als Feuerwehrstandort eine Bedeutung für die Wohnfunktion. Auch Veränderungen bzgl. der wohnungsnahen Erholungsfunktion sind nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Fläche besitzt weder aktuell noch als Feuerwehrstandort eine Bedeutung für die Wohnfunktion. Auch Veränderungen bzgl. der wohnungsnahen Erholungsfunktion sind nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad stark erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Zudem ist in Notfällen von weiteren akustischen Beeinträchtigungen auszugehen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad insgesamt erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Zudem ist in Notfällen von weiteren akustischen Beeinträchtigungen auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind zu erwarten.

Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad stark erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad insgesamt erhöhen wird, auch wenn es zu einem Wegfall der gewerblichen Nutzung kommt. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad stark erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der Lage am Stadtrand und der Flächengröße ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad insgesamt erhöhen wird, auch wenn es zu einem Wegfall der gewerblichen Nutzung kommt. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion. Aufgrund der Lage am Stadtrand und der Flächengröße ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad stark erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad insgesamt erhöhen wird, auch wenn es zu einem Wegfall der gewerblichen Nutzung kommt. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des östlich der Bahntrasse liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die höhere akustische Störungsfrequenz kann der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch, der als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken präferiert, potenziellen Störungen ausgesetzt sein.	Beeinträchtigungen des östlich der Bahntrasse liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die höhere akustische Störungsfrequenz kann der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch, der als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken präferiert, potenziellen Störungen ausgesetzt sein.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäude ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäude ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen im Falle eines Noteinsatzes der Feuerwehr im südlichen Teil von Ahrensburg einhalten zu können, ist die Errichtung eines zentral gelegenen Feuerwehrstandortes mit einer schnellen Anbindung an das regionale Verkehrsnetz notwendig. Vor diesem Hintergrund ergeben sich kaum alternative Standorte, an denen vergleichbare oder geringere Umweltauswirkungen zu erwarten sind.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück - Begrünung von Hallen- und Gebäudedächern	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.5.4 GMF 4: Westl. Grundschule am Schloss

GMF 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

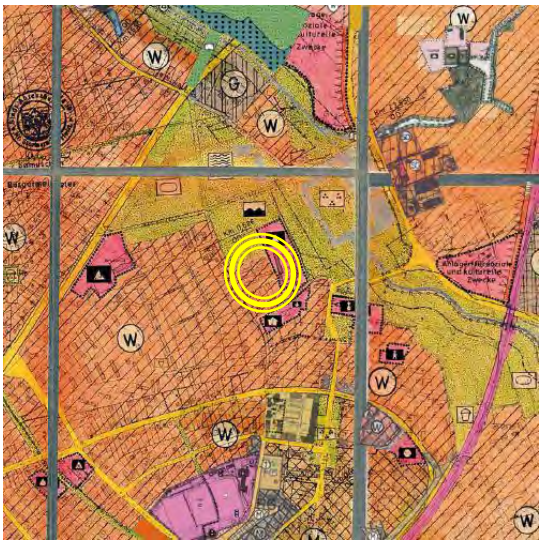

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Zentrum von Ahrensburg westlich der Grundschule Am Schloss an der Straße Reeshoop. Nördlich liegen die Sportanlagen des Ahrensburger Turn- und Sportvereins v. 1874 eV.

Beschreibung der Planung

Die Erweiterungsfläche der Grundschule am Schloss wird zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell werden die Flächen als Mischgebiet genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Fläche besteht Wohnnutzung, wohnungsnahe Erholungsnutzung ist nur eingeschränkt und kleinräumig möglich. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.	Auf der Fläche ist derzeit keine Wohnnutzung möglich, da es sich um eine aktive Baustelle handelt. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um ein Mischgebiet, von dem ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung ausgeht. Eine wohnungsnahe Erholung ist auf der Fläche dagegen nicht möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die in einer stark versiegelten, zentrumsnahen Umgebung liegenden und als Wohnbauflächen genutzten Flächen besitzen aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine geringe Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Die Gärten kommen je nach Nutzungsintensität als Lebensräume für in der Regel häufige und weitgehend anspruchslose Tiere und Pflanzen in Betracht.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einem untergeordneten Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihres Zusammenhangs wertvollere Lebensräume darstellen. Zusammenfassend betrachtet besitzen die Änderungsflächen lediglich eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Die Böden der Wohnbauflächen sind stark anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer geringen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG somit vielfach nicht wahrgenommen werden können. Grundsätzlich handelt es sich um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut ebenfalls keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der zentrumsnah liegende Betrachtungsraum ist durch eine städtische, mesoklimatische Situation	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Schutzgut Klima /

geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.	Luft auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und es sich somit um einen potenziellen Belastungsraum handelt. Grundsätzlich handelt es sich um ein Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut ebenfalls keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Wohnbauflächen stellen einen typischen, innerstädtischen Bereich dar. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer untergeordneten Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen, da es sich um eine aktive Baustelle handelt und in diesem Zusammenhang von einem regelmäßigen Störungspotenzial ausgegangen werden kann. Grundsätzlich handelt es sich um ein für Stadtzentren typisches Mischgebiet, in dem größere Flächenanteile versiegelt sind. Lediglich in den Randbereichen existieren lineare Gehölzflächen, die Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Die vorhandene Wohnfunktion entfällt somit vollständig. Andererseits kann es in Abhängigkeit von der Flächennutzung auch zu einer Aufwertung der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Die innerhalb des Mischgebietes vorhandene Wohnfunktion entfällt somit vollständig. Andererseits kann es in Abhängigkeit von der Flächennutzung auch zu einer Aufwertung der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche weitgehend mit der Bestandssituation zu vergleichen ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung sind jedoch auch positive Effekte möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.

Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche weitgehend mit der Bestandssituation zu vergleichen ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung sind jedoch auch positive Effekte möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche weitgehend mit der Bestandssituation zu vergleichen ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung sind jedoch auch positive Effekte möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Flächengröße ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche weitgehend mit der Bestandssituation zu vergleichen ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung sind jedoch auch positive Effekte möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche weitgehend mit der Bestandssituation zu vergleichen ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einer höheren Bedeutung für das Landschaftsbild kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der Planänderung bleibt die betrachtete Fläche als Wohnbaufläche bestehen.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Anpassung an die zukünftigen Entwicklungsziele der Fläche.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück - Begrünung von Gebäudedächern	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Bedingt durch die Darstellungsänderung können erhebliche umweltrelevante Auswirkungen in unterschiedlichem Ausmaß nicht ausgeschlossen werden.	

4.5.5 GMF 5: Kreuzkirche Ahrensburg

GMF 5	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

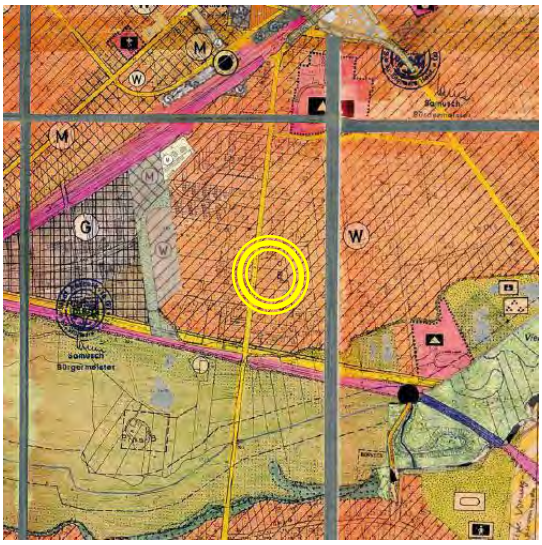

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

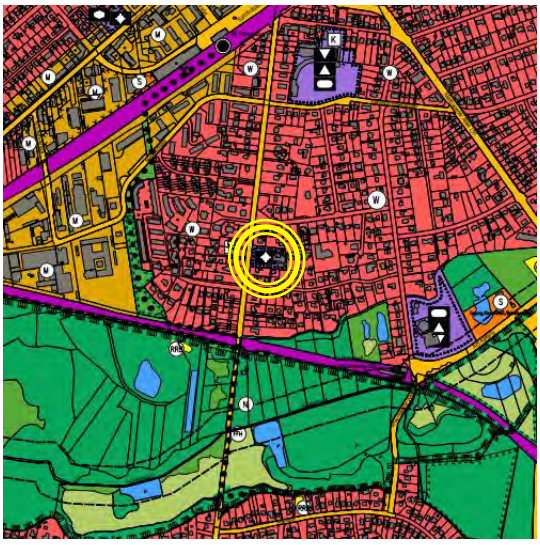

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt östlich des Gewerbegebietes Bogenstraße und ist über die Hagener Allee erreichbar. Weiter südlich befindet sich der Fasanenweg, im Norden verläuft die Straße Voßberg.

Beschreibung der Planung

Der 2010 verabschiedete Bebauungsplan Nr. 77 bildet auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.

4.5.6 GMF 6: Nördl. Schäferweg

GMF 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich der Kastanienallee am Rande des Ahrensburger Stadtzentrums und grenzt hier an den Niederungsbereich der Aue an. Im Süden befinden sich der Schäferweg sowie die Straße Am Postwald. Im Nordwesten befindet sich das Gelände der Schlosskirche Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche wird entsprechend seiner derzeitigen Nutzung zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell werden die Flächen bereits für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete. Der Betrachtungsraum liegt jedoch am Rande eines Wasserschongebietes. Die Kastanienallee wird darüber hinaus von linearen, gesetzlich geschützten Gehölzstrukturen gesäumt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Fläche besteht Wohnnutzung, wohnungsnahe Erholungsnutzung ist nur eingeschränkt und kleinräumig möglich. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass vor allem die nördlich und nordöstlich der Änderungsfläche liegenden Niederungsbereiche der Aue zur wohnungsnahen Erholung genutzt werden. Die Flächen besitzen dem gemäß nur für die Wohnfunktion eine hohe Bedeutung.	Auf der Änderungsfläche befinden sich die Gebäude einer Kindertagesstätte, sodass die Fläche für die Wohnfunktion keine Bedeutung besitzt. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt das Gelände dagegen eine allgemeine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die in einer von Wohnbauflächen geprägten Umgebung liegende und dem entsprechend genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung eine geringe bis mittlere Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Die Gärten kommen dabei je nach Nutzungsintensität als Lebensräume für in der Regel häufige und weitgehend anspruchslose Tiere und Pflanzen in Betracht.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einem geringen Lebensraumpotenzial für Pflanzen und Tiere auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle. Lediglich in den Randbereichen existieren flächige Gehölzbestände, die aufgrund ihres Alters und der Nähe zum Niederungsbereich der Aue wertvollere Lebensräume darstellen.
Boden / Fläche	
Die Böden der Wohnbauflächen sind anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer geringen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle, da die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG hier nicht wahrgenommen werden können. Lediglich in den Randbereichen existieren flächige Gehölzbestände, die aufgrund ihrer extensiveren Nutzung Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der von Wohnbauflächen charakterisierte Betrachtungsraum wird durch die Lage am Siedlungsrand und eine dementsprechende mesoklimatische Situation geprägt. Es ergibt sich durch die vermutlich vorhandenen Gartenstrukturen ein kleinräumiger Entlastungsraum, der für das Schutzgut Klima / Luft aufgrund der Flächengröße	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche handelt. Versiegelte Flächen spielen für das Schutzgut keine Rolle, da die bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen hier nicht wahrgenommen werden

jedoch keine besondere Wertigkeit besitzt.	können. Lediglich in den Randbereichen existieren flächige Gehölzbestände, die aufgrund ihrer Altersstruktur Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Wohnbauflächen stellen einen für das Landschaftsbild typischen, am Siedlungsrand gelegenen Bereich dar. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich und vor diesem Hintergrund weitgehend auf die angrenzenden Niederungsbereiche der Aue beschränkt.	Bei der Fläche ist derzeit nur von einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen, da es sich um eine regelmäßig genutzte Gemeinbedarfsfläche handelt. Lediglich in den Randbereichen existieren größere Gehölzflächen, die Bereiche mit höherer Bedeutung darstellen und somit den Niederungsbereich der Aue entsprechend abschirmen. In diesem Zusammenhang ist daher nur von einer geringen Vorbelastung des Landschaftsbildes auszugehen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche selbst besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Unmittelbar nordöstlich befindet sich jedoch ein Kriegerdenkmal. Auch auf der westlich liegenden Gemeinbedarfsfläche befindet sich ein Kulturdenkmal.	Die Änderungsfläche selbst besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Unmittelbar nordöstlich befindet sich jedoch ein Kriegerdenkmal. Auch auf der westlich liegenden Gemeinbedarfsfläche befindet sich ein Kulturdenkmal.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Die vorhandene Wohnfunktion entfällt somit vollständig. Andererseits kann es in Abhängigkeit von der Flächennutzung auch zu einer Aufwertung der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der Flächengröße ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Flächen für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße und der hohen Entfernung zur Änderungsfläche ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.5.7 GMF 7: Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

GMF 7	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

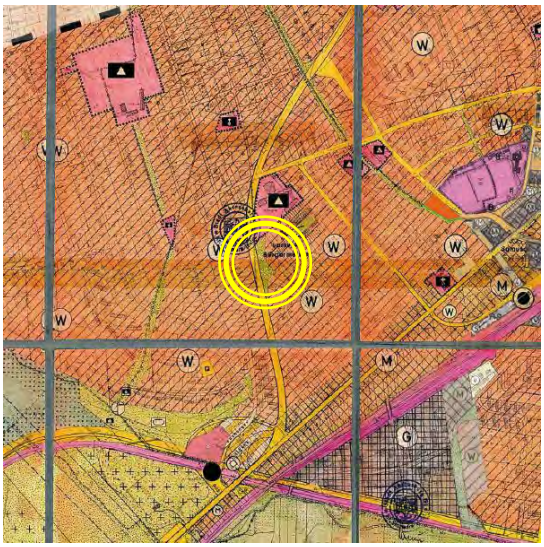

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südlich der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule. Im Osten liegt die Gorch-Fock-Straße, während weiter westlich der Waldemar-Bonsels-Weg verläuft.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist Teil des Schulgeländes der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und wird als eingegrünter Sportplatz dem entsprechend als Grünfläche genutzt. Der bestehende FNP weist hier eine Grünfläche ohne Zweckbestimmung aus. Da es sich um die Sportanlagen der angrenzenden Schule handelt, kommt es durch die Darstellungsänderung zu einer Sicherung der Bestandssituation.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Jedoch wird die Fläche im Westen von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. In einer Entfernung von ca. 780 m zur geplanten Fläche für den Gemeinbedarf befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraum-

komplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch."

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche dargestellt und dem entsprechend als Sportplatz für die angrenzenden Gemeinschaftsschule genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche für die Wohnfunktion keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergibt sich aufgrund der umliegenden Siedlungsgebiete eine allgemeine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Grünflächen können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Fläche als Sportplatz sowie der Lage in einer ansonsten stark urban geprägten Umgebung kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aufweist. Bedingt durch den Schulbetrieb bestehen Beeinträchtigungen, z.B. durch Verlärmung und visuelle Störreize. Die angrenzenden Knickstrukturen weisen aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung dagegen eine hohe Bedeutung für das Schutzgut auf.

Boden / Fläche

Grünflächen können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Fläche als Sportplatz sowie der Versiegelungsgrades kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut aufweist. Insbesondere die versiegelten Flächen sind für das Schutzgut Boden ohne Bedeutung.

Wasser

Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Grünflächen können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft besitzen. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Fläche als Sportplatz sowie des Versiegelungsgrades kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich insgesamt jedoch nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut aufweist. Insbesondere die versiegelten Flächen sind für das Schutzgut ohne Bedeutung. Die unversiegelten Flächen können jedoch kleinräumig als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete auftreten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Grünflächen können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Fläche als Sportplatz sowie des Versiegelungsgrades kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Boden / Fläche
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Wasser
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Klima / Luft
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die vorhandene Grünfläche ohne Zweckbestimmung bestehen.

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Bei der geplanten Ausweisung handelt sich um weitesten Sinn um eine Anpassung an die Bestandssituation. Unter Umständen kommt es zu einer Neuanordnung und Optimierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen, was jedoch keine relevante Veränderung der Bestandssituation bewirkt.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Fläche bleibt gemäß der Bestandssituation erhalten. Es kommt lediglich zu einer Anpassung der Darstellung.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt der angrenzenden Knickstrukturen - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter auszuschließen.

4.5.8 GMF 8: Südl. Carl-Backhaus-Str.

GMF 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Fläche für den Gemeinbedarf

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Gewerbliche Baufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich der Carl-Backhaus-Straße am Rande des Gewerbegebietes Beimoor-Süd. Weiter westlich verläuft die Straße Kornkamp-Süd, während sich im Südosten ein neues Regenrückhaltebecken befindet. Zwischen der Änderungsfläche und dem Niederungsbereich der Aue befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche wird zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte zu schaffen. Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche stattdessen als Gewerbefläche ausgewiesen. Aktuell unterliegt die Fläche keiner regelmäßigen Nutzung und weist somit überwiegend ruderale Strukturen auf.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich mit Ausnahme eines Wasserschongebietes keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die betrachtete Änderungsfläche wird gewerblich genutzt und besitzt somit für die Wohnfunktion keine Bedeutung. Durch die Lage am Rande eines Gewerbegebietes mit einem vergleichsweise hohen Versiegelungsgrad ist zudem davon auszugehen, dass eine wohnungsnahe Erholungsnutzung in diesem Bereich nicht möglich ist.	Die Änderungsfläche wird derzeit nicht oder nur sporadisch genutzt, sodass sich auf der Fläche eine trockene Ruderalflur entwickeln konnte. Wohnnutzung findet auf der Fläche nicht statt. Durch die Lage am Rande eines Gewerbegebietes mit einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad ist zudem davon auszugehen, dass eine wohnungsnahe Erholungsnutzung nur sehr eingeschränkt möglich ist.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die am Rand eines stark versiegelten Gewerbegebietes liegende und dem entsprechend intensiv genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Lediglich die unversiegelten Randbereiche kommen, je nach Nutzungsintensität, ggf. als Lebensräume für in der Regel häufige und weitgehend anspruchslose Tiere und Pflanzen in Betracht.	Die Änderungsfläche ist derzeit unversiegelt und wird nur noch sporadisch genutzt, sodass sich eine trockene und lückige Ruderalflur entwickeln konnte. Ruderalflächen mit größeren Offenbodenbereichen können wertvolle Lebensräume für an Trockenstandorte angepasste Tier- und Pflanzenarten darstellen, sodass von der Fläche eine hohe Bedeutung für das Schutzgut ausgeht.
Boden / Fläche	
Die Böden der Gewerbefläche sind durch Überlagerung, Abgrabung und Versiegelung anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer geringen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Auf der Fläche ist derzeit nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen, da es sich um eine noch junge Ruderalbrache handelt. Aufgrund des geringen Alters konnten sich noch keine naturnahen Böden entwickeln.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche liegt in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche liegt in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die am Rand eines stark versiegelten Gewerbegebietes liegende und dem entsprechend intensiv genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung nur eine geringe Bedeutung für das Klima und die Luft. Insbesondere versiegelte Flächen stellen entsprechende Belastungsräume dar. Lediglich die unversiegelten Randbereiche kommen, je nach Nutzungsintensität, ggf. als kleinräumig wirksame Entlastungsgebiete in Be-	Die Änderungsfläche ist derzeit unversiegelt und wird nur noch sporadisch genutzt, sodass sich eine trockene und lückige Ruderalflur entwickeln konnte. Gehölze oder Gewässer, die als Kaltluftentstehungsgebiete eine hohe Bedeutung besitzen, kommen auf der Fläche hingegen nicht vor. Durch die Lage am Rande eines stark versiegelten Gewerbegebietes kommt den Flächen dennoch eine gewisse Entlastungsfunktion zu.

tracht.	
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Gewerbefläche stellt einen für das Landschaftsbild typischen Bereich am Rand eines Gewerbegebietes mit einem hohen Versiegelungsgrad dar, von dem somit eine allgemeine Bedeutung ausgeht. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich und vor diesem Hintergrund weitgehend auf die angrenzenden Niederungsbereiche der Aue beschränkt.	Die Fläche, die derzeit von einer lückigen und trockenen Ruderalflur bewachsen und unversiegelt ist, ist typisch für jüngere Brachflächen innerhalb von Gewerbegebieten. Sie besitzt daher eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet und den daraus entstehenden Vorbelastungen nur sehr eingeschränkt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Auswirkungen auf die Wohnfunktion entstehen hierdurch nicht, da die geplante Gemeinbedarfsfläche ebenso wie die Gewerbefläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzt. Da die Fläche gleichzeitig nicht öffentlich zugänglich sein wird, sind auch bzgl. der wohnungsnahen Erholungsfunktionen keine Veränderungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Durch die Planänderung kommt es zu einer Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Auswirkungen auf die Wohnfunktion entstehen hierdurch nicht, da die geplante Gemeinbedarfsfläche ebenso wie die vorhandene Ruderalfläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzt. Da sich die Fläche gleichzeitig nur sehr eingeschränkt für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung eignet, sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche mit der Gewerbefläche vergleichbar ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einem Anstieg des Grünvolumens kommen, was positive Effekte für das Schutzgut nach sich zieht. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche kommt es zu einem Anstieg des Versiegelungsgrades und einer Überprägung der vorhandenen Vegetationsstrukturen. Versiegelte Flächen besitzen keine Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche mit der Gewerbefläche vergleichbar ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einem Anstieg der Offenbodenanteile kommen, was positive Effekte für das Schutzgut nach sich zieht. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche kommt es zu einem Anstieg des Versiegelungsgrades und einer Überprägung der vorhandenen Offenböden. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Wasser	
Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche mit der Gewerbefläche vergleichbar ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einem Anstieg der Offenbodenanteile kommen, was positive Effekte für das Schutzgut nach sich zieht. Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Oberflächengewässer. Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche kommt es zwar zu einem Anstieg des Versiegelungsgrades und einer Überprägung der vorhandenen Offenböden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, jedoch nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche mit der Gewerbefläche vergleichbar ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einem Anstieg der Offenbodenanteile kommen, was positive Effekte für das Schutzgut nach sich zieht. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche kommt es zwar zu einem Anstieg des Versiegelungsgrades und einer Überprägung der vorhandenen Offenböden. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft sind, aufgrund der Kleinflächigkeit und dem fehlenden Gehölzbestand, jedoch nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass der Versiegelungsgrad der Gemeinbedarfsfläche mit der Gewerbefläche vergleichbar ist. In Abhängigkeit von der Flächengestaltung kann es jedoch auch zu einem Anstieg des Grünvolumens kommen, was positive Effekte für das Landschaftsbild nach sich zieht. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist daher stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche kommt es zu einer Nutzungsänderung und einer Erhöhung des Versiegelungsgrades auf der Fläche. Es kommt somit zu einem Verlust typischer Trockenstandorte innerhalb von Gewerbegebieten. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die vorhandene Ruderalfläche bestehen. Bei ausbleibender Nutzung und Pflege siedeln sich durch Sukzessionsvorgänge auf der Fläche Gehölze an.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße und der hohen	Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße und der hohen

Entfernung zur Änderungsfläche ausgeschlossen werden.	Entfernung zur Änderungsfläche ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und den Nachtkerzenschwärmer könnten sich durch den Verlust von Offenböden und Ruderalstrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Anpassung an die zukünftigen Entwicklungsziele der Fläche.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt der vorhandenen Ruderalstrukturen und Trockenstandorte - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück - Begrünung von Gebäudedächern	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße zu erwarten. In Bezug auf den geltenden FNP kommt es dagegen zu keinen umweltrelevanten Auswirkungen.	

4.6 Verkehrsflächen

4.6.1 V 1: Ahrensfelde / Ahrensburger Redder: Östl. Waldgut Hagen / Westl. Ahrensburger Redder

V 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft / Verkehrsuntersuchungsfläche in Straßenverkehrsfläche

Darstellungsänderung

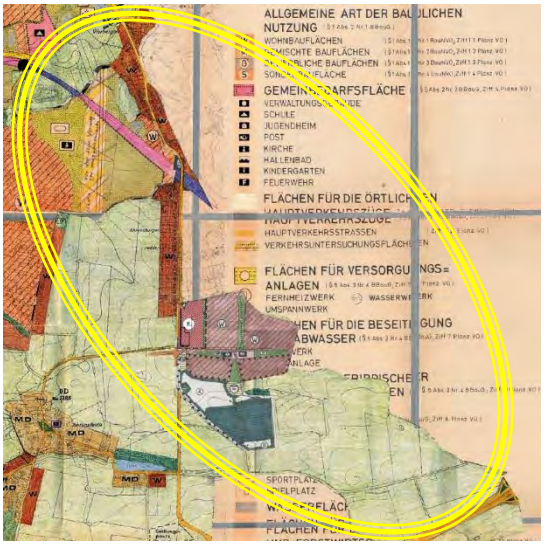

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“ / „Verkehrsuntersuchungsfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Straßenverkehrsfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche umfasst den Verlängerten Ostring im Südosten Ahrensburgs, östlich des Waldgutes Hagen bzw. der Siedlung Ahrensfelde. Die betrachtete Hauptverkehrsstraße beginnt im Norden an der Manhagener Allee und schließt im Süden an die A1 an. Dabei unterführt sie die U-Bahnstrecke Ahrensburg Ost / Schmalenbeck und trennt die Straße Ahrensburger Redder in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt. In gleicher Weise wird der Sieker Lohweg in einen westlichen und einen östlichen Teilbereich getrennt. Zudem kreuzt die Dorfstraße, die die Siedlung Ahrensfelde mit dem Ahrensburger Kamp verbindet, den Verlängerten Ostring.

Beschreibung der Planung

Die Trasse des Verlängerten Ostringes wird nachrichtlich in den FNP übernommen. Derzeit wird der Betrachtungsraum im aktuell gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft sowie auf einem nördli-

chen Teilabschnitt als Verkehrsuntersuchungsfläche dargestellt.
Schutzgebiete
Der Betrachtungsraum liegt bis auf einen ca. 700 m langen Abschnitt im Norden innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Östlich liegt in einer Entfernung von ca. 140 m zudem das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf. Das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils flächengleich als FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ausgewiesen ist, liegt westlich des Betrachtungsraumes in einer Entfernung von minimal ca. 100 m. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ An den Betrachtungsraum grenzen derweil zahlreiche Knicks und Feldhecken, die gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt sind. Im Norden und Süden liegen darüber hinaus mesophile Grünländer und sonstige Stillgewässer, die ebenfalls gesetzlich geschützt sind.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Für die Wohnfunktion besitzt der Betrachtungsraum keine Bedeutung. Für die angrenzenden Wohnbauflächen und Siedlungsränder weisen die landwirtschaftlichen Nutzflächen jedoch eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung auf.	Der Verlängerte Ostring wird als Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Entlang der vorgesehenen Trasse sind im derzeit geltenden FNP Flächen dargestellt, die je nach Ausprägung eine unterschiedliche Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen können. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Flächen können extensiv genutzte Grünländer bspw. eine hohe Bedeutung erlangen. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz dagegen in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer.	Der Verlängerte Ostring wird als vollversiegelte Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Bei den an die Straße angrenzenden Flächen bestehen Belastungen u.a. durch Lärm, visuelle Störreize und Schadstoffeinträge. Darüber hinaus handelt es sich bei der Verkehrsfläche um eine erhebliche Ausbreitungsbarriere.
Boden / Fläche	
Entlang der vorgesehenen Trasse sind im derzeit geltenden FNP Flächen dargestellt, bei denen davon auszugehen ist, dass sie größtenteils unversiegelt sind. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Der Verlängerte Ostring wird als vollversiegelte Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Bei den an die Straße angrenzenden Flächen bestehen Belastungen durch Schadstoffeinträge. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es im Rahmen des Straßenbaus zu umfangreichen Eingriffen in den Boden gekommen ist, sodass die natürliche Horizontabfolge stark anthropogen beeinträchtigt ist.

Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft westlich des Verlängerten Ostringes der Ahrensfelder Abflussgraben. Weitere Wasserflächen sind nicht vorhanden. Zwischen den Straßen Am Aalfang und Vierbergen liegt zudem der Hopfenbach. Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft westlich des Verlängerten Ostringes der Ahrensfelder Abflussgraben. Zwischen den Straßen Am Aalfang und Vierbergen liegen zudem der Hopfenbach und sonstige Stillgewässer. Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Die Änderungsfläche stellt einen bioklimatischen und, bedingt durch das hohe und regelmäßige Verkehrsaufkommen, lufthygienischen Belastungsraum dar. Die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Wasserflächen stellen dagegen aufgrund des geringen Versiegelungsgrades einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bedingt durch die im aktuell geltenden FNP dargestellten Nutzungen kann bei dem Betrachtungsraum von einem Raum mit einer typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft ausgegangen werden. Das Gebiet besitzt somit eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Für die Erholungsfunktion besitzt der Raum ebenfalls eine hohe Bedeutung. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Bedeutung für die Reitnutzung. Der Betrachtungsraum wird zudem von Fahrrad- und Wanderwegen gekreuzt.	Der Ostring selber stellt ein störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes dar. Da er jedoch stark eingegrünt ist, ist der Straßenkörper kaum wahrnehmbar. Es kann von einer mittleren Bedeutung für das Schutzgut ausgegangen werden. Für die Erholungsfunktion besitzen die angrenzenden Flächen eine hohe Bedeutung. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Bedeutung für die Reitnutzung. Der Betrachtungsraum wird ebenfalls von Fahrrad- und Wanderwegen gekreuzt. Durch die umfangreiche Eingrünung können die negativen Effekte des Verlängerten Ostringes minimiert werden.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ist zu erwarten, dass es durch den Straßenverkehr zu erheblichen Lärmbelästigungen kommen wird. Beeinträchtigt wird sowohl die Wohnfunktion als auch die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Potenziell kann es hierdurch zu einer	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Überschreitung von Grenzwerten kommen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Im Bereich der Änderungsfläche kommt es zu einem vollständigen Verlust der bestehenden Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen, z.B. durch die Barrierewirkung des Straßenkörpers, Lärmemissionen und Schadstoffeinträge, zu erwarten. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Im Bereich der Änderungsfläche kommt es zu einem vollständigen Verlust unversiegelter Flächen, sodass die Böden keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen können. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen, z.B. durch Schadstoffeinträge und im Rahmen des Straßenbaus, zu erwarten. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf vorhabennahe Oberflächengewässer können ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die kleinräumig bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellen. Zudem kann es durch die Straße zu einer möglichen Beeinflussung von Kaltluftleitbahnen kommen. Durch die Nutzung der Straße sind Schadstoffemissionen zu erwarten. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Straßenfläche stellt ein störendes Element innerhalb des landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraumes dar. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird durch Lärm und ggf. visuelle Effekte beeinträchtigt. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen der ca. 100 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammmolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.6.2 V 2: Zentrum: Große Str. zwischen Woldenhorn / Rathausstr.

V 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

Darstellungsänderung

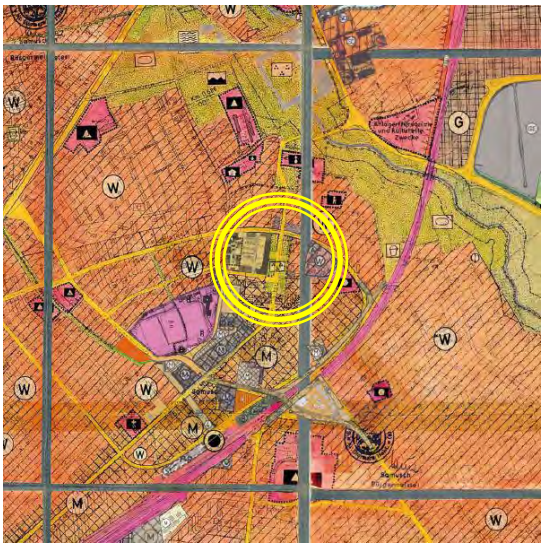

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Parkanlage)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Stadtzentrum von Ahrensburg westlich und östlich der Großen Straße. Im Norden grenzt die Fläche an die Straßen Bei der Doppeleiche und Woldenhorn. Im Süden quert die Klaus-Groth-Straße die Fläche.

Beschreibung der Planung

Der 1983 verabschiedete Bebauungsplan Nr. 43 bildet auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.

4.6.3 V 3: Zentrum: Am Alten Markt

V 3	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Straßenverkehrsfläche

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Parkanlage)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Straßenverkehrsfläche“

Lage der Änderungsfläche

Bei der Änderungsfläche handelt es sich um den in der Innenstadt gelegenen „Alten Markt“. Im Nordosten befindet sich die Schlosskirche Ahrensburg. Zudem münden die Kastanienallee im Osten sowie der Hans-Schadendorff-Stieg im Westen auf den Alten Markt.

Beschreibung der Planung

Der 1983 verabschiedete Bebauungsplan Nr. 43 bildet auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung einer Straßenverkehrsfläche. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.

4.6.4 V 4: Zentrum: Bahntrasse (L82)

V 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz / Sportplatz) in Straßenverkehrsfläche

Darstellungsänderung

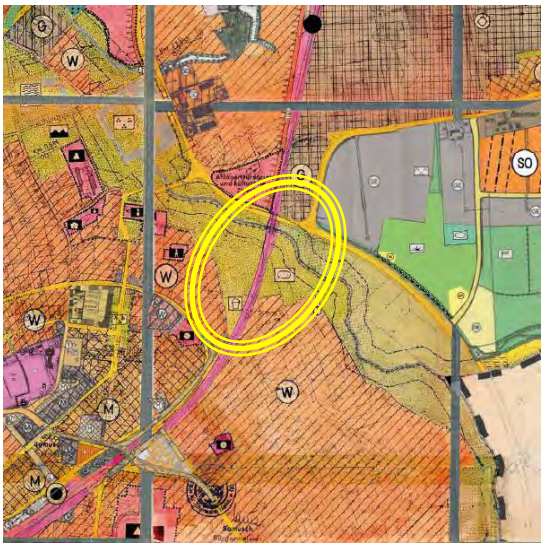

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Spielplatz / Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Straßenverkehrsfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche umfasst die Bahntrasse (L82) zwischen der Straße Woldenhorn und dem Ostring und befindet sich am nördlichen Rand des Ahrensburger Stadtzentrums. Dabei überquert sie die Bahntrasse zwischen den Haltestellen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz sowie die Aue. Im Nordwesten befindet sich das Ahrensburger Schloss.

Beschreibung der Planung

Der Abschnitt der L82 (Bahntrasse) ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Sportplatz dargestellt. Die Bahntrasse wird bereits als Straßenverkehrsfläche genutzt. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der Bestandssituation.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das etwa 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer

Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Darüber hinaus unterliegen die in der Niederung der Aue vorhandenen Auwaldbestände einem gesetzlichen Schutz.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die als Spiel- und Sportplatz genutzten Grünflächen im Niederungsbereich der Aue besitzen bedingt durch ihre Lage am Rand des Ahrensburger Stadtzentrums eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die Wohnfunktion besitzen die Flächen jedoch keine Relevanz.	Verkehrsflächen besitzen weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die angrenzenden Grünstrukturen (Kleingartenanlage, Sportplatz, Aueniederung) zur wohnungsnahen Erholung genutzt werden. Sie besitzen in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Grünflächen besitzen je nach Ausprägung eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aufgrund der Lage der Fläche an der Aue sowie ihrem verhältnismäßig großen Flächenumfang kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind. Bedingt durch die Bahnlinie, den Ostring sowie die Nutzung der Flächen als Spiel- und Sportplatz bestehen Beeinträchtigungen, z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte. Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes bietet der Abschnitt der Aue trotz vorhandener Beeinträchtigungen vielfältige aquatische und amphibische Lebensräume mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut.	Die Bahntrasse (Straße) besitzt keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und führt durch Barriereeffekte oder Lärm- und Schadstoffemissionen zu Beeinträchtigungen der angrenzenden Lebensräume. Die Grünflächen bieten jedoch je nach Ausprägung teilweise wertvolle Lebensraumpotenziale für Tiere und Pflanzen. Vor allem im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes bietet der Abschnitt der Aue daher trotz vorhandener Beeinträchtigungen vielfältige aquatische und amphibische Lebensräume mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Überformung auszugehen. In diesem Zusammenhang besitzt der Boden auf der Änderungsfläche lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Bahntrasse (Straße) ist vollversiegelt und kann demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Die angrenzenden Grünflächen können in den unversiegelten Bereichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Ihre Bedeutung für das Schutzgut ist abhängig von der Nutzungsintensität.
Wasser	
Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes verläuft die Aue, die eines der prägendsten Fließgewässer der Stadt darstellt. Gemäß den LAWA-Kategorien ist die Aue als Niederungsfließgewässer einzustufen. Sie stellt trotz einiger Beeinträchtigungen ein einzigartiges und schützenswertes Gewässerökosystem dar. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren	Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes verläuft die Aue, die eines der prägendsten Fließgewässer der Stadt darstellt. Gemäß den LAWA-Kategorien ist die Aue als Niederungsfließgewässer einzustufen. Sie stellt trotz einiger Beeinträchtigungen ein einzigartiges und schützenswertes Gewässerökosystem dar. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren

geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist Teil des Niederungsbereiches der Aue. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle kaltluftsammelnde Funktionen. Zu beiden Seiten des Bahndamms entstehen Kaltluftseen, da die Kaltluftbahn durch die Dammlage unterbrochen wird. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch den Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum ist Teil des Niederungsbereiches der Aue, der von der Bahntrasse (Straße) durchzogen wird. Der Niederungsbereich fungiert als Kaltluftsammler. Vor den Dämmen der Bahnstrecke sowie der Straße entstehen Kaltluftseen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch die Straßen Bahntrasse und Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Niederungsbereich der Aue stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Das Brückenbauwerk der Bahnlinie unterbindet zwar die Sichtbeziehungen entlang der Aue, so dass u.a. das Schloss lediglich in einem Bereich westlich des Brückenbauwerkes wahrgenommen werden kann. Aufgrund seiner Bauweise ist die Aue-Brücke jedoch optisch sehr wertvoll. Bedingt durch die Zweckbestimmungen Spielplatz und Sportplatz bietet der Betrachtungsraum zahlreiche Möglichkeiten für eine landschaftsbezogene Erholung. Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung ist sehr hoch.	Der Niederungsbereich der Aue stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Das Brückenbauwerk der Bahnlinie sowie die L82 unterbinden jedoch die Sichtbeziehungen entlang der Aue, so dass u.a. das Schloss lediglich in einem Bereich westlich des Brückenbauwerkes wahrgenommen werden kann. Aufgrund seiner Bauweise ist die Aue-Brücke jedoch optisch sehr wertvoll. Bedingt durch die angrenzenden, als Sportplatz und Kleingartenanlage genutzten Flächen sowie die Grünstrukturen am Ufer der Aue bietet der Betrachtungsraum mit Ausnahme einzelner Teilflächen zwischen der Bahnlinie und der Straße zahlreiche Möglichkeiten für eine landschaftsbezogene Erholung. Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung ist sehr hoch.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es gehen durch die Versiegelung von Straßenverkehrsflächen Areale verloren, die eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzen. Es handelt sich hierbei jedoch neben den Straßenflächen vor allem um verhältnismäßig kleine Areale, die sich zwischen der Straße und der Bahnlinie befinden. Betriebsbedingt entstehen Lärmemissionen. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es gehen durch die Versiegelung für die Straßenverkehrsfläche Areale verloren, die bisher unversiegelte Grünflächen waren und teilweise potenziell wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Betriebsbedingt entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen auf die umliegenden Flächen. Durch die vorhandene Bahnstrecke unterliegt der Betrachtungsraum jedoch bereits einer entsprechenden Vorbelastung. Im Bereich der Querung der Aue sind Beeinträchtigungen der aquatischen sowie der amphibischen Lebensräume anzunehmen. Jedoch liegen auch in diesem Bereich Vorbelastungen infolge des Bahnverkehrs vor. Fazit: Es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. In Abhängigkeit vom Straßenaufbau sowie der Verkehrslast kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Die neu darzustellende Straße überquert die Aue. Es wird davon ausgegangen, dass das zu errichtende Brückenbauwerk derart geplant wird, dass es nicht zu Beeinträchtigungen des Gewässerlaufes kommt. Negative Auswirkungen durch Schadstoffeinträge in den Gewässerkörper sind durch geeignete bauliche Maßnahmen zu vermeiden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Die Straße stellt aus klimatischer Sicht eine Barriere dar, da die innerhalb der Niederung entstehende Kaltluft nicht abfließen kann. Eingriffsmindernd wirken sich jedoch die Vorbelastungen durch die bereits vorhandene Eisenbahnbrücke aus, da es hierdurch bereits zu einer Barrierewirkung kommt. Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bedingt durch die zusätzliche Querung des Niederungsbereiches der Aue kommt es zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Sowohl die Blickbeziehungen in den Niederungsbereich als auch auf die bestehende Eisenbahnbrücke werden eingeschränkt. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven, städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung bei einer Vielzahl der Schutzgüter negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten bzw. sie können nicht ausgeschlossen werden.	

4.6.5 V 5: Jochim-Klindt-Str.

V 5	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche / Gemischte Baufläche in Straßenverkehrsfläche

Darstellungsänderung

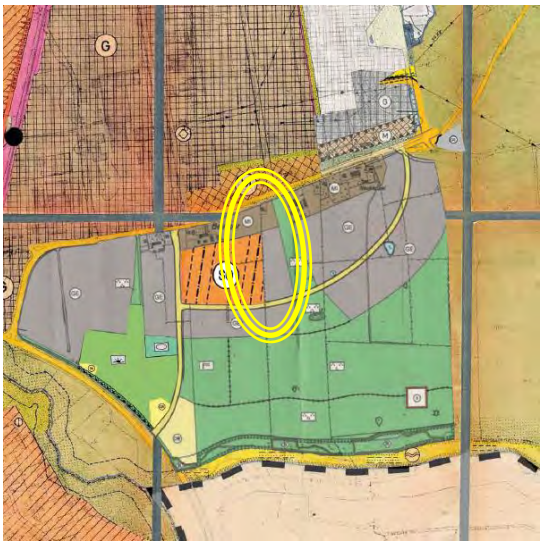

Derzeit geltender FNP
„Gewerbliche Baufläche“ / „Gemischte Baufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Straßenverkehrsfläche“

Lage der Änderungsfläche

Bei der Änderungsfläche handelt es sich um die Jochim-Klindt-Straße im Gewerbegebiet Beimoor-Süd, die hier die Carl-Backhaus-Straße mit dem Beimoorweg im Norden verbindet.

Beschreibung der Planung

Die 2016 und 2019 verabschiedeten Bebauungspläne Nr. 88 a und 88 b bilden auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung einer Straßenverkehrsfläche. Der neu aufzustellende FNP wird entsprechend angepasst. Bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.

Auswirkungen

In den Umweltberichten der Bebauungspläne wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.

4.7 Flächen für die Landwirtschaft

4.7.1 LW 1: Wulfsdorf, ehemal. Tangentenring um Hamburg

LW 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Westen Ahrensburgs, nördlich der U-Bahntrasse und parallel zur Hamburger Stadtgrenze. Im Verlauf des ehemals geplanten Tangentenrings befindet sich die Straße Greelkamp. Zudem fließt im Nahbereich die Moorbek. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP wird der ehemals geplante Tangentenring um Hamburg dargestellt. Da die Straßenplanung nicht weiter verfolgt wird, erfolgt im neu aufzustellenden FNP eine Darstellung der Bestandssituation, d.h. Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald (s. Kap. 0).

Schutzgebiete

Der nördlichste Abschnitt des Betrachtungsraumes liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“. Das Schutzgebiet ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenrei-

chen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wäldern in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.
Etwa 1 km südlich des Betrachtungsraumes befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ist. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen dagegen besitzen eine hohe Bedeutung für dieses Teilschutzgut. Eingeschränkt wird die Bedeutung jedoch durch die straßenbedingten Vorbelastungen, wie z.B. Lärm.	Der Betrachtungsraum besitzt für die in Wulfsdorf lebende Bevölkerung eine hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholungsnutzung. Eine Wohnnutzung findet auf der Änderungsfläche nicht statt, sodass in diesem Zusammenhang für das Teilschutzgut keine Bedeutung besteht.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Zerschneidungseffekte, erheblich gemindert.	Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Flächen können extensiv genutzte Grünländer bspw. eine hohe Bedeutung erlangen. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz dagegen in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig. Im Nahbereich der Straße ist des Weiteren von Belastungen, u.a. durch Schadstoffeinträge, auszugehen.	Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Moorbek kreuzt an der Stadtgrenze im Süden die Änderungsfläche. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Moorbek kreuzt an der Stadtgrenze im Süden die Änderungsfläche. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer

relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Aus lufthygienischer Sicht bestehen keine Belastungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, die eine erhebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes darstellt.	Der Betrachtungsraum besitzt aufgrund seiner vielfältigen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderung verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich vor allem aufgrund der entfallenden Lärmbeeinträchtigungen positive Effekte für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung. Auch auf die Wohnfunktion in Wulfsdorf hat die Darstellungsänderung eine Verbesserung der Situation zur Folge. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft anstatt einer Hauptverkehrsstraße entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Die Bedeutung der Lebensräume ist stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Barrierewirkungen und Lärm, entfallen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen ist abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Schadstoffeinträge, entfallen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es entstehen bedingt durch die Darstellungsänderung positive Effekte, da die Barrierewirkung der Straße aufgehoben wird. Auch aus lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffen positive Effekte.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Darstellungsänderung führt durch den Entfall versiegelter Flächen, Lärmbeeinträchtigungen und Zerschneidungseffekten zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 1 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolch-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine um-

gebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	weltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten, z.B. von Fledermäusen, Brutvögeln oder des Nachtkerzenschwärmers, können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.7.2 LW 2: Hamburger Str. nördl. Nr. 170

LW 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

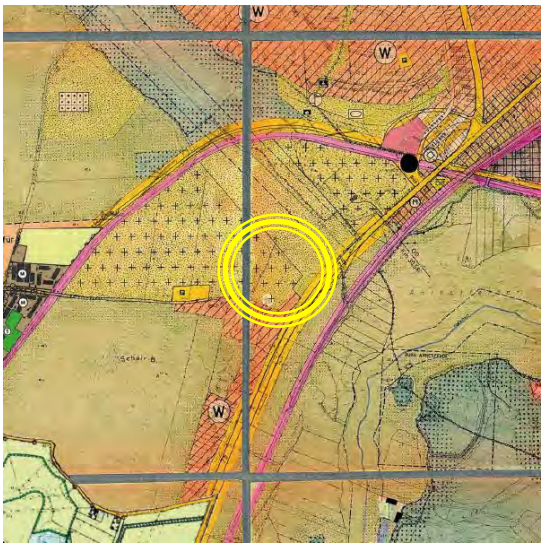

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Friedhof)“

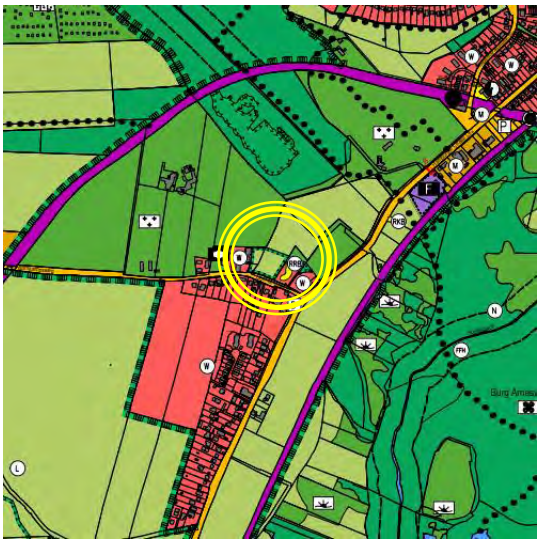

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße und nördlich des Bornkampswegs. Im Norden und Westen befindet sich der Friedhof Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Friedhof ausgewiesen. Eine Erweiterung des Friedhofes ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb der Änderungsfläche befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Ca. 300 m östlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Das Grünland der Änderungsfläche unterliegt in Teilbereichen einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Friedhof dargestellt. Friedhöfe besitzen eine allgemeine Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die Wohnfunktion ist die Fläche dagegen bedeutungslos.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Sowohl für die Wohnnutzung als auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Friedhof dargestellt. Auf bereits langfristig bestehenden Friedhöfen sind in der Regel ältere Gehölzstrukturen vorhanden, die wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Die Bedeutung von Friedhöfen für das Schutzgut ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität der Flächen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist aufgrund des gesetzlichen Schutzes von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Friedhof ist davon auszugehen, dass große Bereiche anthropogen verändert sind. Es ist von einer allgemeinen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auszugehen.	Auf der Fläche befinden sich, bedingt durch die Nutzung als Grünland, keine Versiegelungen. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Aufgrund der Darstellung als Friedhof ist von einem gehölzreichen Gebiet und daher von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen. Die Fläche besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Aus lufthygienischer Sicht ist, bedingt durch die angrenzende Hamburger Straße, mit Vorbelastungen zu rechnen.	Die Änderungsfläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet, weshalb von einem kleinräumigen, bioklimatischen Entlastungsraum auszugehen ist. Aus lufthygienischer Sicht ist, bedingt durch die angrenzende Hamburger Straße, mit Vorbelastungen zu rechnen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung des Friedhofes. Sehr alte Friedhöfe mit reichem Baum- und Gehölzbestand können eine hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzen, während neuere Friedhöfe aufgrund der Strukturarmut eher eine geringe Bedeutung besitzen.	Die als Grünland genutzte Fläche besitzt eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung.

Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem Verlust einer Fläche mit allgemeiner Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung kommen. Für die Wohnfunktion ergibt sich keine Veränderung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Nutzungsintensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. Demnach können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Nutzungsintensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. Demnach können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft	
Aus klimatischer sowie aus lufthygienischer Sicht sind keine maßgeblichen Veränderungen zu erwarten, da es zu keiner relevanten Veränderung der Versiegelungsrate kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Nutzungsintensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. Demnach können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des lediglich ca. 300 m östlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der dazwischen liegenden Straße sowie der Bahnlinie ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen bedingt durch die Darstellungsänderung nicht auszuschließen.

4.7.3 LW 3: Ahrensfelde, nördl. Teich

LW 3	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

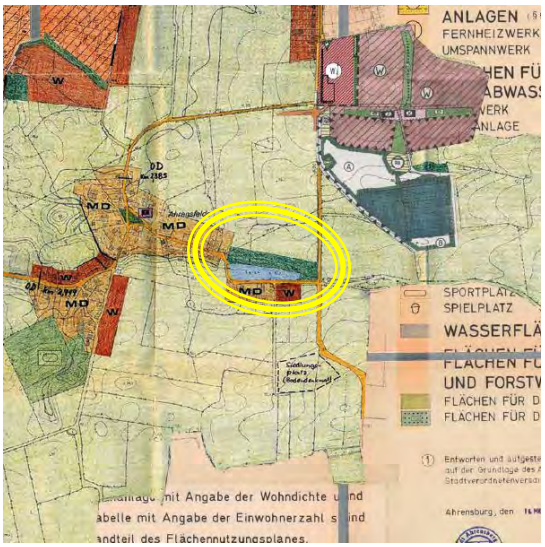

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im Osten von Ahrensfelde und nördlich des Dorfteiches. Im Süden verläuft die Teichstraße, im Osten die Straße Ahrensburger Redder.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche wird im derzeit gültigen FNP als Grünfläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche teilweise als Reitplatz genutzt und ist bebaut. Nur der östliche Teil der Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie innerhalb eines Wasserschongebietes. Die östliche Grenze der Änderungsfläche wird durch einen Knick mit einem typischen Gehölzbestand begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Darüber hinaus ist auch der unmittelbar im Süden liegende Teich gesetzlich geschützt. Ca. 1,3 km westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschafts-

ausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Das vorhandene Grünland der Änderungsfläche unterliegt in Teilbereichen einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche dargestellt. Für die Wohnfunktion besteht somit keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besteht dagegen eine allgemeine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit im östlichen Teil landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Der westliche Teil ist dagegen bebaut und untersteht einer Reitnutzung. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung ausschließlich in diesem Bereich eine hohe Bedeutung. Die restliche Fläche ist für das Schutzgut ohne Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist insgesamt aufgrund der geringen Flächengröße und der Lage am Ahrensburger Redder von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit im östlichen Teil als Grünland genutzt. Die Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist dabei stark abhängig von der Ausprägung der Fläche sowie der Nutzungsintensität. Es ist aufgrund der Flächengröße und der Lage am Ahrensburger Redder insgesamt von einer mittleren Bedeutung auszugehen. Die versiegelten und als Reitplatz genutzten Flächen im Westen haben dagegen keine wesentliche Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden ist. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Der östliche Teil der Fläche ist derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, unversiegelt. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Süden grenzt eine geschützte Teichanlage an den Änderungsbereich an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Im Süden grenzt eine geschützte Teichanlage an den Änderungsbereich an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der aufgrund des anzunehmenden Gehölzbestandes eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut aufweist.	Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Da auf dem östlichen Teil der Änderungsfläche Grünland vorhanden ist, handelt es sich um einen kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum. Aufgrund der geringen Flächengröße ist jedoch nur von einer lokalen Wirksamkeit und einer daher nur geringen bis mittleren Bedeutung für das Schutzgut auszugehen. Die versiegelten Flächen im Westteil sind dagegen für das Schutzgut unbedeutend und stellen viel mehr einen Belastungsraum (z.B. Bildung von Wärmeinseln) dar.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Grünfläche dargestellte und von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgebene Fläche stellt einen typischen Übergangsbereich zwischen den Siedlungsstrukturen und dem Offenland in der holsteinischen Knicklandschaft dar. Es ist je nach Ausprägung und Nutzungsintensität von einer mittleren bis hohen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen.	Der östliche Teil der Änderungsfläche besitzt als Bestandteil einer größeren Grünlandfläche eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Der westliche Teil der Fläche wird hingegen von Versiegelungen und intensiven Nutzungsformen geprägt, was jedoch vor allem für ländliche Regionen typisch ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für die Wohnfunktion ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Veränderungen. Je nach Ausprägung der Fläche kann es jedoch zu einem Entfall einer nutzbaren Grünanlage, die vor allem für die wohnungsnahe Erholung genutzt werden kann, kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht nur im östlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Durch den Entfall der westlich gelegenen Siedlungsstrukturen und des Reitplatzes kann es zu einer Beeinträchtigung der Wohnfunktion sowie der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht nur im östlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Durch den Entfall der westlich gelegenen Siedlungsstrukturen und des Reitplatzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da die intensiv genutzten und versiegelten Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen keine Bedeutung besitzen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird und es infolgedessen zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenhorizonte kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht nur im östlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Durch den Entfall der westlich gelegenen Siedlungsstrukturen und des Reitplatzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da die intensiv genutzten und versiegelten Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG nur eine eingeschränkte bzw. keine Bedeutung besitzen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Kleinräumig kommt es im Westteil der Fläche zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen kommt. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus gesamtklimatischer Sicht wird es bedingt durch die Darstellungsänderung zu keinen relevanten Veränderungen kommen, da sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig verändern wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht nur im östlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Durch den Entfall der westlich gelegenen Siedlungsstrukturen und des Reitplatzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da die intensiv genutzten und versiegelten Flächen aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nur eine eingeschränkte bzw. keine Bedeutung besitzen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Strukturvielfalt infolge von Gehölzverlusten abnehmen wird. In diesem Zusammenhang kann auch eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht nur im östlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Durch den Entfall der westlich gelegenen Siedlungsstrukturen und des Reitplatzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da die intensiv genutzten und versiegelten Flächen insbesondere für die landschaftsbezogene Erholung nur eine eingeschränkte Bedeutung besitzen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleiben die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Ostteil der Fläche ebenso wie die intensiv genutzten und versiegelten Flächen im Westen erhalten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,3 km westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen sowie der intensiven Landwirtschaft ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 1,3 km westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen sowie der intensiven Landwirtschaft ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der Lage der Fläche am Rand des Ahrensfelder Siedlungsrandes bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt der geschützten Knickstrukturen - Verzicht des Einsatzes von Düngemitteln und Herbiziden	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Sowohl für den derzeit gültigen FNP als auch für die Bestandssituation können durch die Darstellungsänderung hervorgerufene, erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.7.4 LW 4: Waldgut Hagen: östl. Hinterm Vogelherd

LW 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

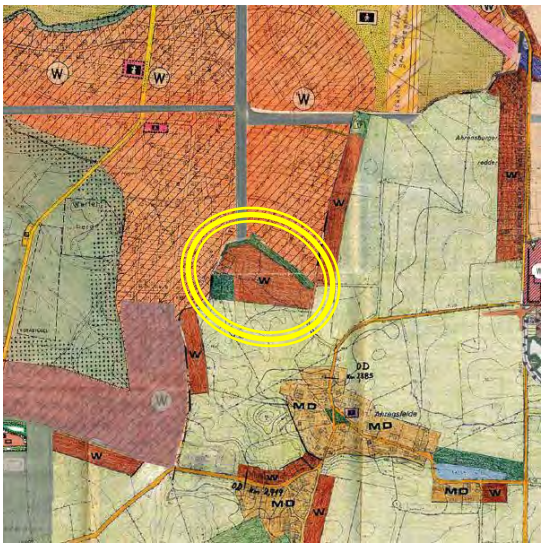

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

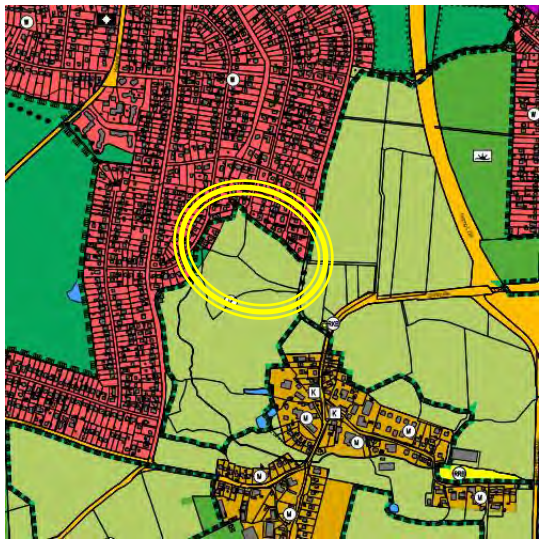

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im südöstlichen Teil des Waldgutes Hagen, südlich des Drossel- und Amselweges. Im Osten grenzt die Fläche an den Starweg, im Westen an die Straße Hinterm Vogelherd. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Ca. 400 m westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturna-

hen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Das vorhandene Grünland der Änderungsfläche unterliegt einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Wohnbaufläche eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Sie kann ebenfalls der wohnungsnahen Erholungsnutzung dienen.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung, für die wohnungsnahe Erholungsfunktion lediglich in einem begrenzten Umfang.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen besitzen eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. In Abhängigkeit von ihrer Ausprägung und Nutzungsintensität kann diese Bedeutung zwischen gering und hoch variieren. Die versiegelten Bereiche besitzen für das Schutzgut hingegen keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche ist wird derzeit als mesophiles Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus und der gleichzeitig starken Nutzungsintensität als mittel einzustufen.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich am Rand des Siedlungsgebietes Am Hagen. Die klimatische Situation ist trotz der Ortsrandlage gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert einzustufen.	Die als Grünland genutzte und daher unversiegelte Änderungsfläche befindet sich am Rand des Waldgutes Hagen. Es ist von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Blickbeziehungen ergeben sich jedoch nur von wenigen Stellen aus. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Die Änderungsfläche befindet sich am Siedlungsrand und hebt sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der angrenzenden Siedlungskulisse entsprechend ab. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist teilweise möglich.

Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen, da die Fläche nicht öffentlich zugänglich sein wird. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
In den bisher versiegelten Bereichen entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Flächen für Tiere und Pflanzen ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu positiven Effekten kommen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
In den bisher versiegelten Bereichen können die Böden ihre Funktionen gemäß BBodSchG wieder wahrnehmen. Die zukünftige Bedeutung ist jedoch stark abhängig von der Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Fläche. Insgesamt ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zunehmen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da es zu einer vollständigen Entsiegelung kommt. Bedingt durch die im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung vorhandenen Vegetationsstrukturen handelt es sich um einen klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche befindet sich am Siedlungsrand und hebt sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der angrenzenden Siedlungskulisse entsprechend ab. Vor diesem Hintergrund wird die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist teilweise möglich.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 400 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesboden-	

schutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

4.7.5 LW 5: Waldgut Hagen, am Ahrensfelder Abflussgraben

LW 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

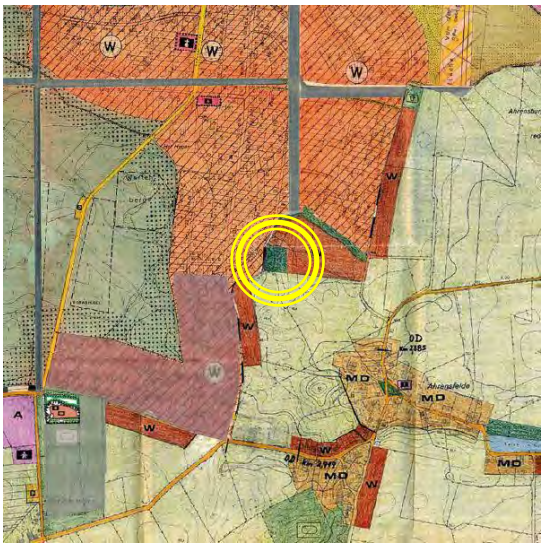

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im südöstlichen Teil des Waldgutes Hagen und östlich der Straße Hinterm Vogelherd. Sie grenzt zudem mehr oder weniger an den Ahrensfelder Abflussgraben.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum liegt komplett innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Ca. 400 m westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Das vorhandene Grünland der Änderungsfläche unterliegt einem gesetzlichen

Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Grünfläche sowie ihrer Lage in unmittelbarer Nähe von Wohnbauflächen eine mittlere bis hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Wohnnutzung findet auf der Fläche hingegen nicht statt.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besteht eine eingeschränkte Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist insgesamt aufgrund der geringen Flächengröße von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche ist wird derzeit als mesophiles Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus und der gleichzeitig starken Nutzungsintensität als mittel einzustufen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden ist. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar westlich der Änderungsfläche verläuft jedoch der Ahrensfelder Abflussgraben. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar westlich der Änderungsfläche verläuft jedoch der Ahrensfelder Abflussgraben. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der aufgrund des anzunehmenden Gehölzbestandes eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut aufweist.	Die als intensives Grünland genutzte Änderungsfläche befindet sich am Rande des Waldgutes Hagen. Es ist von einem kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Grünfläche dargestellte und von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgebene Fläche stellt einen typischen Übergangsbereich zwischen den	Die Änderungsfläche befindet sich am Siedlungsrand und hebt sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der angrenzenden Siedlungskulisse

Siedlungsstrukturen und dem Offenland in der holsteinischen Knicklandschaft dar. Es ist je nach Ausprägung und Nutzungsintensität von einer mittleren bis hohen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen.	entsprechend ab. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist teilweise möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für die Wohnfunktion ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Veränderungen. Je nach Ausprägung der Fläche kann es jedoch zu einem Entfall einer nutzbaren Grünanlage, die vor allem für die wohnungsnahe Erholung genutzt werden kann, kommen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird und es infolgedessen zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenhorizonte kommt. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Der Ahrensfelder Abflussgraben bleibt in seinem derzeitigen Zustand erhalten. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus gesamtklimatischer Sicht wird es bedingt durch die Darstellungsänderung zu keinen relevanten Veränderungen kommen, da sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig verändern wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Strukturvielfalt infolge von Gehölzverlusten abnehmen wird. In diesem Zusammenhang kann auch eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 400 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der geringen Flächengröße sowie der dazwischen liegenden Wohnbauflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen.

4.7.6 LW 6: Siedlung Am Hagen / südl. Spechtweg

LW 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

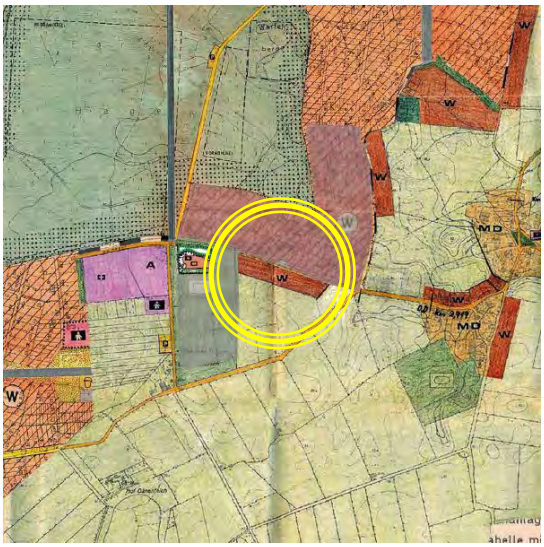

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

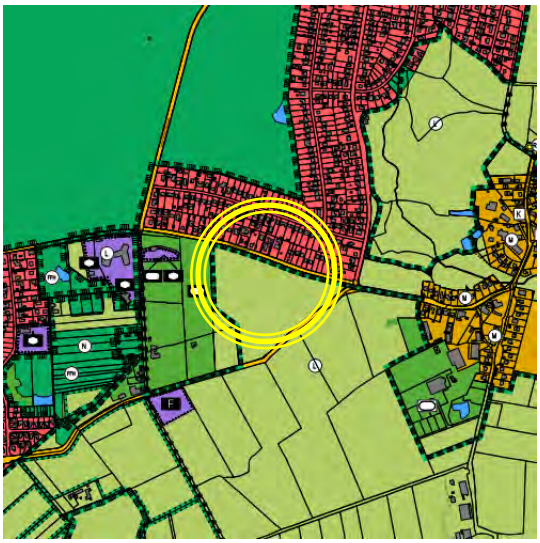

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südlich an das Waldgut Hagen angrenzend. Die Änderungsfläche wird begrenzt durch den Spechtweg im Norden. Im Süden befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Die Änderungsfläche ist im Westen und entlang des Spechtweges von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. In unmittelbarer Nähe (max. 200 m) zur geplanten Fläche für Landwirtschaft befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer,

des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Entlang des Spechtweges ist im derzeit gültigen FNP eine Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß dem Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg kommt es hier zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV. Die Fläche wird vollständig als Wohnbaufläche ausgewiesen und besitzt daher eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut.	Die gesamte Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt und besitzt keine Bedeutung für die Teilfunktionen „wohnungsnahe Erholungsnutzung“ und „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung angrenzender Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche keine Bedeutung für das Schutzgut, alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt daher lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Halbseitig wird die Änderungsfläche von einem Knick umgrenzt, der eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung gering. Auf der Wohnbaufläche ist von einer starken anthropogenen Nutzung sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Hier besitzt der Boden lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer dargestellt. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt, südlich davon grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades einen bioklimatischen und lufthygienischen Belastungsraum dar und besitzt demnach eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die klimatische Situation gegenüber dem Freiland ist als anthropogen verändert anzusehen.	Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau), südlich davon grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich. Relevante, negative Vorbelastungen sind im Betrachtungsraum jedoch nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt den Siedlungsrand zwischen dem nördlich angrenzenden Waldgut Hagen sowie der südlich angrenzenden typischen holsteinischen Knicklandschaft dar. Als Teil des typischen, dörflich geprägten Ortsbildes besitzt der Betrachtungsraum eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. So wird die Änderungsfläche im Westen, im Südwesten sowie im Nordwesten von einem Reitweg begrenzt. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Betrachtungsraum zu einem Verlust der Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung nördlich des Spechtweges sind jedoch auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass das typische Artenspektrum landwirtschaftlicher Flächen etwas zunehmen wird.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der vorhandenen Böden als Teil des Naturhaushaltes im Betrachtungsraum verbessert wird und entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrgenommen werden können.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Böden im Betrachtungsraum ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder aufnehmen können.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass durch die unversiegelten Böden die Verfügbarkeit von Frisch- und Kaltluft verbessert wird.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Im Betrachtungsraum entstehen mögliche Sichtbeziehungen in die kulturhistorisch bedeutsame Knicklandschaft, die Teil des typischen Landschaftsbildes im Süden von Ahrensburg ist.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Umfeld der Änderungsfläche zu einer geringeren Belastungssituation. Vor diesem Hintergrund sind keine Beeinträchtigungen der minimal 200 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können durch die Darstellungsänderung bedingte erhebliche umweltrelevante Auswirkungen mit Ausnahme für das Schutzgut Mensch ausgeschlossen werden.	

4.7.7 LW 7: Am Hagen: Südwestl. Ginsterweg / Stadtgrenze

LW 7	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße / Verkehrsuntersuchungsfläche in Flächen für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

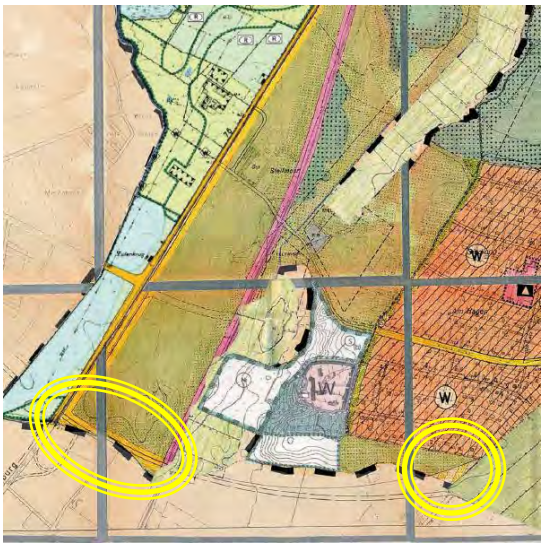

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“ / „Verkehrsuntersuchungsfläche“

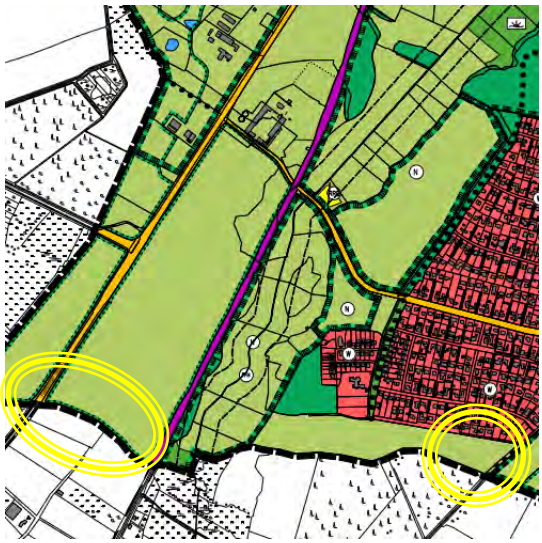

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südwestlich des Ginsterweges bzw. südlich der Straße Am Kratt an der Stadtgrenze zu Hamburg. Die westliche Teilfläche liegt zwischen der Meiendorfer Straße sowie die U-Bahntrasse.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP werden die Flächen als Hauptverkehrsstraße bzw. Verkehrsuntersuchungsfläche dargestellt. Da die Straßenplanung nicht weiter verfolgt wird, erfolgt im neu aufzustellenden FNP eine Darstellung der Bestandssituation, d.h. Flächen für die Landwirtschaft.

Schutzgebiete

Innerhalb der Änderungsflächen befinden sich keine Schutzgebiete. Östlich der U-Bahntrasse befindet sich jedoch das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und

ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die Teilflächen werden darüber hinaus z.T. von straßenbegleitenden Knickstrukturen begrenzt, die einen typischen Gehölzbestand aufweisen und vor diesem Hintergrund gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt sind.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Verkehrswege haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, die jedoch durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm, gemindert wird.	Die Änderungsflächen werden derzeit ackerbaulich genutzt. Für die Wohnfunktion besitzen die Flächen daher keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besteht eine eingeschränkte Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Verkehrswege haben aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Verkehrssituation keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von ihrer Ausprägung abhängig, jedoch wird die Bedeutung durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Barrierewirkungen, gemindert.	Die Änderungsflächen werden derzeit ackerbaulich genutzt und besitzen aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und einer hohen Störungsintensität lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Verkehrswege haben aufgrund des hohen Versiegelungsgrades keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig. Im Nahbereich der Straße ist von Belastungen, u.a. durch Schadstoffeinträge, auszugehen.	Die Änderungsflächen werden derzeit ackerbaulich genutzt und sind daher unversiegelt. Sie besitzen aufgrund der intensiven Bewirtschaftung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG jedoch lediglich eine mittlere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Östlich der U-Bahntrasse fließt der Hopfenbach. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Östlich der U-Bahntrasse fließt der Hopfenbach. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut. Bedingt durch den regelmäßigen Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Die Änderungsflächen werden landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund der linearen Gehölzstrukturen (Knicks) nur eingeschränkt möglich.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die kontinuierlich befahrene Straße, die als zerschneidendes Element eine Vorbelastung darstellt.	Die Änderungsflächen befinden sich am Stadtrand und heben sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der teils angrenzenden Siedlungskulisse entsprechend ab. Vor diesem Hintergrund besitzen die Flächen als Teil der historischen Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund möglicher akustischer Vorbelastungen durch die U-Bahntrasse sowie die Meiendorfer Straße nur eingeschränkt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich vor allem aufgrund der entfallenden Lärmbeeinträchtigungen positive Effekte für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung. Auch auf die Wohnfunktion in der Siedlung Am Hagen hat die Darstellungsänderung eine Verbesserung der Situation zur Folge. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Die Bedeutung der Lebensräume ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzung. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. infolge von Barrierewirkungen und Schadstoffeinträgen, entfallen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Bedeutung der Bodenfunktionen ist jedoch abhängig von der Ausprägung und Nutzung der Flächen. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Schadstoffeinträge, entfallen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf den östlich der U-Bahntrasse vorhandenen Hopfenbach können ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es entstehen, bedingt durch die Darstellungsänderung, positive Effekte, da die Barrierewirkung des Straßenkörpers aufgehoben wird. Auch aus lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffemissionen positive Effekte. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Darstellungsänderung führt durch den Entfall versiegelter Flächen, Lärmbeeinträchtigungen und Zerschneidungseffekten zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Durch den Wegfall der Hauptverkehrsstraße kommt es im Umfeld der Änderungsflächen zu einer geringeren Belastungssituation. Vor diesem Hintergrund sind keine Beeinträchtigungen der Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten, z.B. von Fledermäusen, Brutvögeln oder des Nachtkerzenschwärmers, können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangentenring wurden aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, für alle Schutzgüter positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.7.8 LW 8: Ahrensfelde, westl. Dorfstr.

LW 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

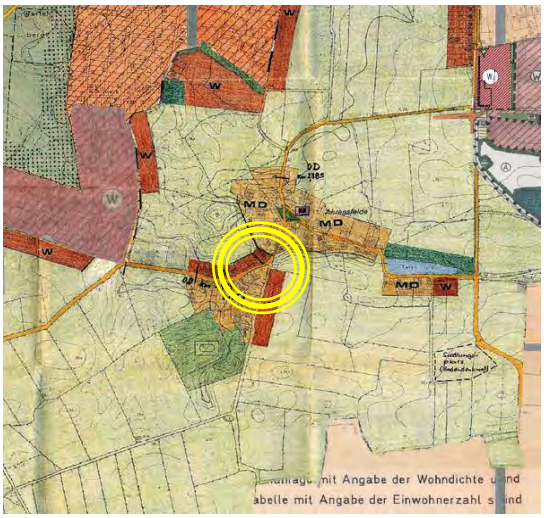

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt zentral innerhalb von Ahrensfelde im Einmündungsbereich der Straße Up’n Barg in die Dorfstraße.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Der Ortsteil Ahrensfelde ist nahezu vollständig von dem Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde umgeben, die zu ändernde Wohnbaufläche ist davon jedoch ausgenommen und liegt in einer Entfernung von ca. 80 m. Ca. 1 km westlich der Änderungsfläche befindet sich zudem das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt, bedingt durch ihre Darstellung als Wohnbaufläche, eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Aufgrund der Unzugänglichkeit der Fläche besitzt sie für die wohnungsnahe Erholungsnutzung jedoch nur eine eingeschränkte Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland bzw. als Pferdeweide genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche für die Eigentümer bzw. die Reiter der Pferde eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Wohnnutzung findet auf der Fläche hingegen nicht statt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die unversiegelten Bereiche der Wohnbaufläche besitzen eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. In Abhängigkeit von ihrer Ausprägung und Nutzungsintensität kann diese Bedeutung zwischen gering und hoch variieren. Die versiegelten Bereiche besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche ist wird derzeit als Intensivgrünland bzw. Weidefläche genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund der starken Nutzungsintensität und der Artenarmut als gering bis mittel einzustufen.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelten Bereiche der Wohnbaufläche besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Änderungsfläche wird derzeit intensiv als Grünland bzw. Weidefläche genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensfelder Siedlungsbereiches. Die klimatische Situation ist trotz der Ortsrandlage gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert einzustufen.	Die als Grünland bzw. Pferdeweide genutzte Änderungsfläche befindet sich am Rande des Ahrensfelder Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der daher von hoher Bedeutung für das Schutzgut ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Es kann jedoch ausschließlich von der Dorfstraße aus eingesehen werden. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Es ist insgesamt von einer mittleren Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche befindet sich am Siedlungsrand und hebt sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der angrenzenden Siedlungskulisse entsprechend ab. Für Reiter stellt die Fläche einen Ausgangspunkt für die landschaftsbezogene Erholung dar. Die Bedeutung ist für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholung demnach als hoch einzustufen.

Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich dagegen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Flächen der Wohnnutzung entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Flächen für Tiere und Pflanzen ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Zusammenfassend kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu positiven Effekten kommen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
In den bisher versiegelten Bereichen wird es durch die geringere Versiegelungsrate zu positiven Effekten kommen. Die zukünftige Bedeutung der Flächen für das Schutzgut ist jedoch stark abhängig von der Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Fläche. Zusammenfassend ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zunehmen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Fläche, bedingt durch die Reduzierung der Flächenversiegelung, einen klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum darstellen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Im Betrachtungsraum entstehen mögliche Sichtbeziehungen in die kulturhistorisch bedeutsame Kulturlandschaft, die Teil des typischen Landschaftsbildes im Süden von Ahrensburg ist. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1 km westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, für das Schutzgut Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

4.7.9 LW 9: Waldgut Hagen / östl. Starweg

LW 9	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

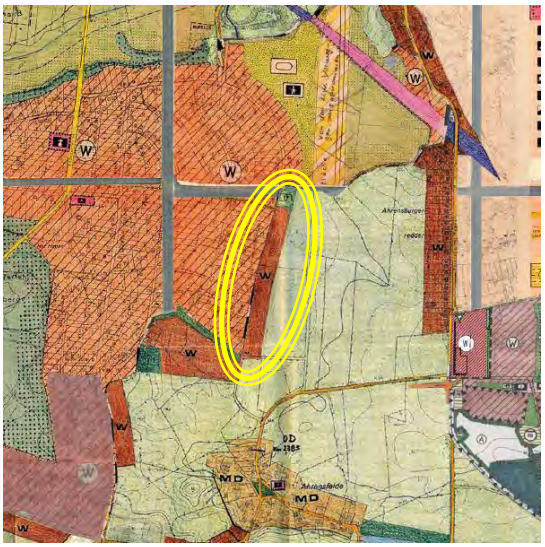

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

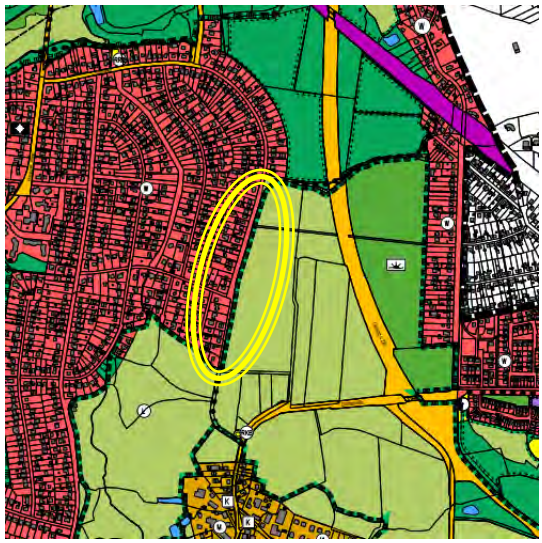

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich des Starweges und grenzt an das Waldgut Hagen. Im Westen wird sie begrenzt durch Siedlungsflächen, auf östlicher Seite befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie in einem Wasserschongebiet. Sie wird im Norden, Westen und Süden von Knicks mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Auch die zentral auf Höhe der Straße Am Birkenhain gelegenen Grünländer unterstehen einem gesetzlichen Schutz. Die Fläche befindet sich darüber hinaus in einer Entfernung von ca. 650 m zum westlich gelegenen Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichs-

weise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Östlich des Starweges ist auf der Änderungsfläche im derzeit gültigen FNP eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche wird vollständig als Wohnbaufläche ausgewiesen und besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf der Fläche jedoch nur eingeschränkt möglich, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.	Nahezu die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil befindet sich auf der Fläche Grünland, der nördliche Teil wird dagegen ackerbaulich genutzt. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. In geringem Maße besteht eine Bedeutung für die siedlungsnahe Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung angrenzender Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche keine Bedeutung für das Schutzgut, alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich und als Grünland genutzt. Die ackerbaulich genutzte Fläche besitzt lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die als mesophiles Grünland bewirtschaftete Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung. Umgrenzt wird die Änderungsfläche im Norden, Westen und Süden von Knicks, die eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung gering. Auf der Wohnbaufläche ist von einer starken anthropogenen Nutzung sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Versiegelte Böden besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Bedeutung des ackerbaulich genutzten Bereichs ist für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich als gering bis mittel einzustufen. Die Grünlandflächen stellen aufgrund ihrer weniger intensiven Bewirtschaftung Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Bodenfunktionen dar.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer dargestellt. Der Betrachtungsraum befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer dargestellt. Der Betrachtungsraum befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Südlich und östlich davon grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades einen bioklimatischen und lufthygienischen Belastungsraum dar und besitzt demnach eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die klimatische Situation gegenüber dem Freiland ist als anthropogen verändert anzusehen.	Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Grünlandnutzung). Östlich grenzen weitere ackerbaulich genutzte Bereiche und südlich weitere Flächen mit Grünlandnutzung an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Für die Kaltluftproduktion ist die Fläche von Bedeutung, aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) ist die Zufuhr in die Siedlungsräume jedoch lediglich reduziert möglich.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt den Siedlungsrand zwischen dem westlich gelegenen Waldgut Hagen sowie der angrenzenden, typischen holsteinischen Knicklandschaft dar. Die Verlängerung der Wohnbebauung bis zum Siedlungsrand im Süden als Teil eines typischen, von Einfamilienhäusern geprägten Ortsrandbildes besitzt eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Durch die Knickstrukturen zwischen den landwirtschaftlichen Flächen tritt der Siedlungsrand optisch in den Hintergrund. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Betrachtungsraum zu einem Verlust der Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung westlich des Starweges sind auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine relevanten Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass das typische Artenspektrum landwirtschaftlicher Flächen zunehmen wird.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versie-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine um-

gelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der vorhandenen Böden als Teil des Naturhaushaltes im Betrachtungsraum erhöht wird und entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrgenommen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	weltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Böden im Betrachtungsraum ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder aufnehmen können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass durch die unversiegelten Böden die Verfügbarkeit von Frisch- und Kaltluft verbessert wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Im Betrachtungsraum entstehen mögliche Sichtbeziehungen in die kulturhistorisch bedeutsame Knicklandschaft, die Teil des typischen Landschaftsbildes im Süden von Ahrensburg ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 650 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht notwendig.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, für das Schutzgut Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.7.10 LW 10: Waldgut Hagen / östl. Vogelsang

LW 10	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

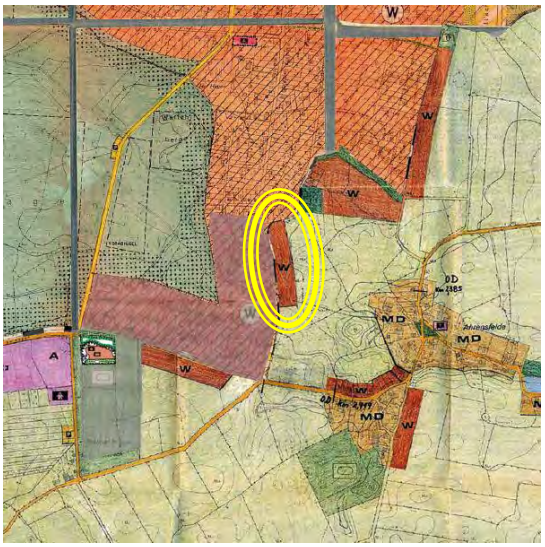

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

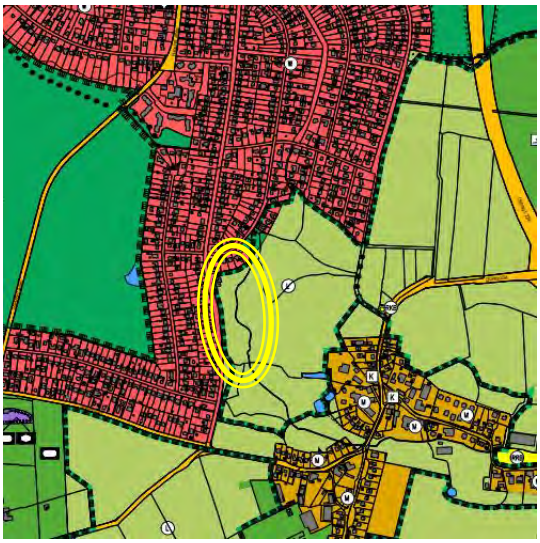

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes und grenzt hier östlich an das Waldgut Hagen an. Westlich der Änderungsfläche befindet sich die Straße Vogelsang. Im Südwesten mündet der Meisenweg in die Straße Vogelsang. Zudem wird die Änderungsfläche durch den Ahrensfelder Abflussgraben durchzogen.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche wird westlich von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Darüber hinaus liegt in einer Entfernung von ca. 200 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristi-

schen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die vollständig als Wohnbaufläche ausgewiesene Änderungsfläche schließt an das Waldgut Hagen an, das vom Ahrensburger Hauptsiedlungskörper losgelöst ist. Eine siedlungsnahe Erholungsfunktion ist in geringem Maße gegeben. Die Änderungsfläche besitzt insgesamt eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche schließt an das Waldgut Hagen an, das vom Ahrensburger Hauptsiedlungskörper losgelöst ist. Im derzeitigen Umweltzustand befindet sich auf der Fläche landwirtschaftliche Nutzung. Diese landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. In geringem Maße ist eine siedlungsnahe Erholungsfunktion gegeben.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche daher keine Bedeutung für das Schutzgut. Alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine geringe Bedeutung für das Schutzgut. Im Westen wird die Änderungsfläche von einem Knick begrenzt, der eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt.	Die Änderungsfläche wird derzeit im nördlichen Bereich ackerbaulich, im südlichen Bereich als Grünland genutzt. Daher besitzt sie auf den Grünlandbereichen eine mittlere, auf ackerbaulichen Flächen eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Westlich begrenzt wird die Änderungsfläche von einem Knick, welcher eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt. Die Fläche befindet sich teilweise im Bereich der Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens. Dieser besitzt ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung gering. Auf der Wohnbaufläche ist von einer starken anthropogenen Nutzung sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Versiegelte Böden besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Änderungsfläche wird derzeit im Norden ackerbaulich, im südlichen Bereich als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität, sodass insgesamt von einer geringen bis mittleren Wertigkeit auszugehen ist. Zum Teil befindet sich die Fläche in der Sicherheitszone um anorgane Ablagerungen. In einem Randbereich am Vogelsang besteht im Falle einer Nutzungsänderung Handlungsbedarf (BGU 2009).
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums befindet sich der Ahrensfelder Abflussgraben mit seiner Niederung, welcher als Oberflächengewässer eine hohe Bedeutung hat. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums befindet sich der Ahrensfelder Abflussgraben mit seiner Niederung, welcher als Oberflächengewässer eine hohe Bedeutung hat. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Südlich und östlich davon grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche sowie die Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens an. Das bebaute Gebiet stellt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades einen bioklimatischen und lufthygienischen Belastungsraum dar und besitzt demnach eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die klimatische Situation gegenüber dem Freiland ist als anthropogen verändert anzusehen.	Die Änderungsfläche liegt am Rand eines landwirtschaftlich genutzten Bereiches und wird teilweise vom Ahrensfelder Abflussgraben durchflossen. Es stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt den Siedlungsrand zwischen dem westlich gelegenen Waldgut Hagen sowie der angrenzenden, typischen holsteinischen Knicklandschaft dar. Die Verlängerung der Wohnbebauung nach Süden als Teil des typischen, von Einfamilienhäusern geprägten Ortsrandbildes besitzt eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.	Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Des Weiteren befindet sich die Fläche vollständig im Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde. Das Gebiet besitzt somit eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch	
Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Betrachtungsraum zu einem Verlust der Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung westlich des Vogelsangs sind auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass das typische Artenspektrum landwirtschaftlicher Flächen zunehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der vorhandenen Böden als Teil des Naturhaushaltes im Betrachtungsraum erhöht wird und entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrgenommen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Böden im Betrachtungsraum ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder aufnehmen können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass durch die unversiegelten Böden die Verfügbarkeit von Frisch- und Kaltluft verbessert wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Im Betrachtungsraum entstehen mögliche Sichtbeziehungen in die kulturhistorisch bedeutsame Knicklandschaft, die Teil des typischen Landschaftsbildes im Süden von Ahrensburg ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Umfeld der Änderungsfläche zu einer gerin-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine um-

geren Belastungssituation. Vor diesem Hintergrund sind keine Beeinträchtigungen der minimal 200 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) zu erwarten.	weltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist einer Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, für das Schutzgut Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.7.11 LW 11: Golfclub Hamburg-Walddörfer eV

LW 11	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

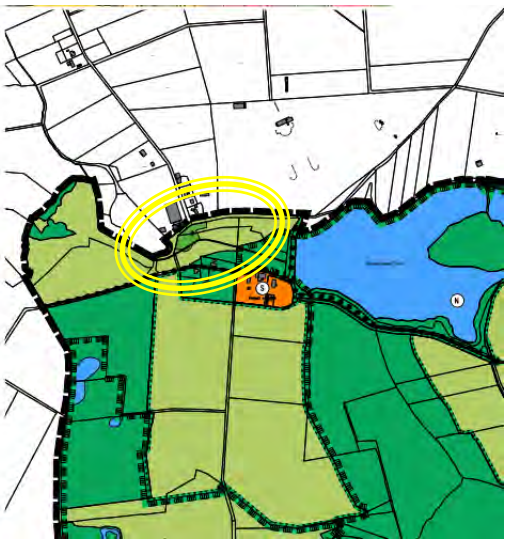

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Westen des Ahrensburger Stadtgebietes nahe des Bredenbeker Teiches und südlich des Golfclubs Hamburg-Walddörfer eV. Im Süden verläuft die Straße Am Lindenhof, während die Fläche im Osten von der Straße Am Bocksberg begrenzt wird. Zudem quert die Bredenbek die Änderungsfläche von Ost nach West.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche (Sportplatz) ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Unmittelbar nördlich grenzt jedoch das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek an die Änderungsfläche an. Darüber hinaus liegt in einer Entfernung von ca. 330 m im Südwesten das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“. Das Schutzgebiet ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wäldern in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in die-

sem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Gleichzeitig ist ein Großteil der Änderungsfläche gesetzlich geschützt, da es sich um mesophile Grünländer handelt. Auch die Bredenbek unterliegt einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport Treibenden eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Die Fläche selbst besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche liegt westlich des Bredenbeker Teiches nahe der Ahrensburger Stadtgrenze. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Die Fläche besitzt daher keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Im Nordwesten der Fläche befindet sich ein Hundeübungsplatz, sodass zumindest einzelne Teilflächen im Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion aufweisen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt am Rande des Ahrensburger Stadtgebietes. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Die Änderungsfläche liegt westlich des Bredenbeker Teiches nahe der Ahrensburger Stadtgrenze. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität und -form kann die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen stark variieren. Da ein Großteil der Grünländer jedoch gesetzlich geschützt ist und die Bredenbek einen wichtigen Ausbreitungskorridor darstellt, kann insgesamt von einer hohen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut ausgegangen werden. Lediglich der Hundeübungsplatz unterliegt einer intensiven Nutzung, sodass dieser Bereich ein erhöhtes Störungspotenzial und damit eine geringere Lebensraumqualität aufweist.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung sowie Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen. Dem entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne sportliche Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Die Änderungsfläche liegt westlich des Bredenbeker Teiches nahe der Ahrensburger Stadtgrenze. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität und -form kann die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen stark variieren. Da ein Großteil der Grünländer jedoch gesetzlich geschützt ist und in diesem Zusammenhang von einer extensiveren Bewirtschaftungsform auszugehen ist, kann insgesamt von einer hohen Bedeutung der Fläche für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ausgegangen werden. Lediglich der Hundeübungsplatz unterliegt einer intensiven Nutzung, sodass dieser Bereich ein erhöhtes Störungspotenzial und damit eine geringere Naturnähe aufweist.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft die Bredenbek, die ein wichtiges Verbindungsgewäs-	Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft die Bredenbek, die ein wichtiges Verbindungsgewäs-

ser mit einer Funktion als Ausbreitungskorridor darstellt. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	ser mit einer Funktion als Ausbreitungskorridor darstellt. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich am Rand des Ahrensburger Stadtgebietes. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Ursprungszustand anthropogen verändert ist. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten jedoch je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die großräumig unversiegelten Flächen westlich der Bredenbeker Teiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine geringe Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Grünflächen ohne sportliche Nutzung sind dagegen bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung eine hohe Bedeutung erlangen.	Die Fläche liegt am Rande des Bredenbeker Teiches und in der Bredenbek-Niederung. Sie besitzt für das Landschaftsbild eine typische, ortsgerechte Ausprägung mit einer hohen Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist vor allem aufgrund des Verlaufs der Bredenbek möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Die Bedeutung der Fläche für die Wohnfunktion bleibt unverändert. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang können neue Lebensräume für typische Tier- und Pflanzenarten der holsteinischen Kulturlandschaft entstehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration der Bodenfunktionen auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bredenbek sind abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung der Bestandssituation im Niederungsbereich der Bredenbek. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die klimaregulatorischen und lufthygienischen Funktionen der Flächen sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz eine starke anthropogene Prägung auf. Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die typisch für die holsteinische Kulturlandschaft sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch die Planänderung können aufgrund der großen Entfernung, der dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Verkehrswege ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen.

4.7.12 LW 12: Kleingärtnerverein Ahrensburg

LW 12	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Flächen für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Dauerkleingärten)“

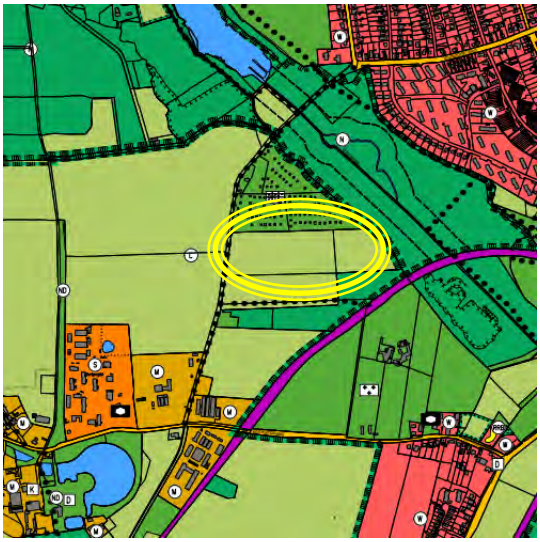

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Westen Ahrensburgs am Wulfsdorfer Weg. Sie grenzt hier an die vorhandenen Kleingärten des Kleingärtnervereins Ahrensburg an. Südöstlich verläuft die U-Bahntrasse zwischen den Bahnhöfen Ahrensburg West und HH-Buchenkamp.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche (Dauerkleingärten) ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 1,3 km entfernte Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und das ca. 1 km südöstlich liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Im Norden wird die Fläche von einem

Knick mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Für die Pächter hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Da durch die Fläche öffentliche Wegeverbindungen verlaufen, besitzt die Fläche auch für Menschen, die die Kleingartenparzellen nicht direkt nutzen, eine Bedeutung. Gemäß der Satzung des Kleingartenvereines ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände dauerhaft zu wohnen. Für die Teilfunktion „Wohnen“ besitzt die Fläche daher keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche liegt südlich des Bredenbeker Teiches am Wulfsdorfer Weg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerstandort genutzt. Die Fläche besitzt daher keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bei der dargestellten Nutzung als Dauerkleingärten ist bei den einzelnen Parzellen von einer sehr unterschiedlichen Flächengestaltung auszugehen. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wege und Terrassen herrschen in der Regel naturferne und von Exoten dominierte Vegetationsstrukturen vor, die intensiv gärtnerisch genutzt werden. Versiegelte Flächen besitzen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen keine Bedeutung. Intensiv genutzte Bereiche kommen darüber hinaus aufgrund der regelmäßigen Störung nur für weitgehend anspruchslose und wenig empfindliche Arten als Habitat in Frage. Vor allem naturnähere, strukturreiche Kleingärten besitzen daher eine höhere Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche liegt südlich des Bredenbeker Teiches am Wulfsdorfer Weg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerstandort genutzt. In diesem Zusammenhang handelt es sich um eine regelmäßig und intensiv genutzte Fläche, die aufgrund des hohen Störungspotenzials und der geringen Strukturvielfalt nur für wenige Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum relevant ist. Insgesamt ist daher von einer geringen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut auszugehen. Lediglich die Knickstrukturen am nördlichen Flächenrand sind von hoher Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Aufgrund der dargestellten Nutzung der Fläche als Dauerkleingärten ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG insgesamt eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Versiegelte Flächen besitzen dagegen für das Schutzgut keine Bedeutung, da sie sehr naturfern ausgeprägt sind und keine Bodenfunktionen mehr wahrnehmen können.	Die Änderungsfläche liegt südlich des Bredenbeker Teiches am Wulfsdorfer Weg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerstandort genutzt. In diesem Zusammenhang handelt es sich um eine regelmäßig und intensiv genutzte Fläche, die aufgrund der hohen Nutzungsintensität und der geringen Strukturvielfalt nur eine geringe Naturnähe aufweist. In diesem Zusammenhang ist mit einer starken Veränderung der natürlichen Bodeneigenschaften zu rechnen. Insgesamt ist daher von einer geringen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut auszugehen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren

geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Insbesondere versiegelte und befestigte Flächen sind aus klimaregulatorischer und lufthygienischer Sicht von untergeordneter Bedeutung, da sie viel mehr kleinflächige Belastungsräume darstellen können. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten dagegen je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche liegt südlich des Bredenbeker Teiches am Wulfsdorfer Weg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerstandort genutzt. In diesem Zusammenhang handelt es sich um eine regelmäßig und intensiv genutzte Fläche, die aufgrund der hohen Nutzungsintensität und der geringen Strukturvielfalt nur eine geringe Naturnähe aufweist. Da die Fläche jedoch unversiegelt ist und vor allem im Norden durch alte Knickstrukturen begrenzt wird, kann insgesamt von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut ausgegangen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Das Betrachtungsgebiet stellt sich aufgrund der dargestellten Dauerkleingärten als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die innerhalb der Kleingartenanlage vorhandenen Gehölzstrukturen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist vor allem für die Pächter der Kleingartenanlage möglich. Dennoch handelt es sich grundsätzlich um ein anthropogen geprägtes Landschaftsbild, das jedoch in einer großflächig ackerbaulich geprägten Landschaft je nach Ausprägung eine höhere Bedeutung erlangen kann.	Die Änderungsfläche liegt südlich des Bredenbeker Teiches am Wulfsdorfer Weg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Ackerstandort genutzt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind typisch für das lokale Ortsbild und die holsteinische Kulturlandschaft.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die als Dauerkleingärten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Veränderungen für die Wohnfunktion können hingegen ausgeschlossen werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die als Dauerkleingärten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

genutzt werden. Der Versiegelungsgrad wird sich in diesem Zusammenhang verringern, was zu positiven Effekten für das Schutzgut führt. Gleichzeitig kann es jedoch zu einem Strukturverlust durch Gehölzrodungen kommen, sodass die Auswirkungen auf die Fläche in hohem Maße von der Ausprägung der Dauerkleingärten abhängig sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die als Dauerkleingärten genutzt werden. Der Versiegelungsgrad wird sich in diesem Zusammenhang verringern, was zu positiven Effekten für das Schutzgut führt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die als Dauerkleingärten genutzt werden. Der Versiegelungsgrad wird sich in diesem Zusammenhang verringern, was zu positiven Effekten für das Schutzgut führt. Gleichzeitig kann es jedoch zu einem Strukturverlust durch Gehölzrodungen kommen, sodass die Auswirkungen auf die Fläche in hohem Maße von der Ausprägung der Dauerkleingärten abhängig sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die als Dauerkleingärten genutzt werden. Der Versiegelungsgrad wird sich in diesem Zusammenhang verringern, was zu positiven Effekten für das Schutzgut führt. Gleichzeitig kann es jedoch zu einem Strukturverlust durch Gehölzrodungen kommen, sodass die Auswirkungen auf die Fläche in hohem Maße von der Ausprägung der Dauerkleingärten abhängig sind.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1 km südöstlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.	

4.7.13 LW 13: Feuerwehr Wulfsdorf

LW 13	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf in Flächen für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Flächen für den Gemeinbedarf“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Siedlung Wulfsdorf an der Kreuzung des Bornkampswegs und des Wulfsdorfer Wegs. Sie wird derzeit als Standort der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf genutzt.

Beschreibung der Planung

Die vorhandene Feuerwache befindet sich an einem dezentralen Standort innerhalb Ahrensburgs. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen im Falle eines Noteinsatzes im südlichen Teil von Ahrensburg einhalten zu können, ist dagegen die Errichtung eines zentral gelegenen Feuerwehrstandortes mit einer schnellen Anbindung an das regionale Verkehrsnetz an anderer Stelle notwendig.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das südöstlich in einer Entfernung von ca. 1 km liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ bzw. das größtenteils deckungsgleiche FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei natur-

nahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die sich im Süden und Westen an die Fläche anschließenden mesophilen Grünländer unterstehen darüber hinaus einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Auf der Änderungsfläche wird im aktuell gültigen FNP eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen. Die Fläche mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine hohe Bedeutung. Eine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen die Flächen jedoch nicht.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Die betrachtete Änderungsfläche ist durch Fahrzeughallen, Gebäude und Auffahrten stark versiegelt und nur wenig begrünt. Versiegelte Flächen stellen in der Regel keine nutzbaren Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar, sodass der Fläche insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut zukommt.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Die betrachtete Änderungsfläche ist durch Fahrzeughallen, Gebäude und Auffahrten stark versiegelt und nur wenig begrünt. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG, sodass der Fläche insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut zukommt.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Änderungsfläche ist vollständig als Gemeinbedarfsfläche der Feuerwehr dargestellt. Die Bedeutung von Gemeinbedarfsflächen für die klimatische und lufthygienische Situation ist sehr abhängig von der Nutzungsart und kann je nach Intensität zwischen gering und mittel divergieren. Die betrachtete Änderungsfläche ist durch Fahrzeughallen, Gebäude und Auffahrten stark versiegelt und nur wenig begrünt. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung als klimaregulatorische und lufthygienische Entlastungsgebiete, sodass der Fläche insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut zukommt.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesene Fläche fügt sich zwar in die bestehende Siedlungskulisse ein. Als stark versiegelte Fläche innerhalb eines ansonsten dörflich geprägten Landschaftsraumes stellt der Feuerwehrstandort aber eine Vorbelastung dar. Eine landschaftsbezogene Erholung ist auf der Fläche nicht möglich.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Bedingt durch die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft kommt es zu keiner Veränderung für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen, da es viel mehr zu einer Reduzierung der akustischen und visuellen Vorbelastungen und somit zu einer Verbesserung der Bestandssituation kommt. Eine wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt die Änderungsfläche nur sehr eingeschränkt.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Durch die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft anstatt einer Gemeinbedarfsfläche entstehen durch die stark verringerte Versiegelungsrate Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Die Bedeutung der Lebensräume ist stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Barrierewirkungen und Lärm, entfallen.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Boden / Fläche

Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen ist abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Wasser

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft

Es entstehen, bedingt durch die Darstellungsänderung, positive Effekte, da der hohe Versiegelungsgrad aufgehoben wird und unversiegelte Flächen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete eine hohe Bedeutung besitzen.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Darstellungsänderung führt durch den Entfall versiegelter Flächen, Lärmbeeinträchtigungen und Zerschneidungseffekten zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes.

Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung

Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr erhalten.

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit

Beeinträchtigungen des ca. 1 km südöstlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen

können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Gemeinbedarfsfläche der Feuerwehr liegt in der Siedlung Wulfsdorf und damit dezentral innerhalb Ahrensburgs. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen im Falle eines Noteinsatzes im südlichen Teil von Ahrensburg einhalten zu können, ist dagegen die Errichtung eines zentral gelegenen Feuerwehrstandortes mit einer schnellen Anbindung an das regionale Verkehrsnetz an anderer Stelle notwendig. Die entsiegelte Fläche soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Verzicht des Einsatzes von Düngemitteln und Herbiziden
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sowie die Bestandssituation sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, positive Auswirkungen zu erwarten.

4.7.14 LW 14: Spielplatz östl. Starweg

LW 14	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Spielplatz) in Flächen für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Spielplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Osten des Ahrensburger Stadtgebietes am Starweg. Weiter östlich überführt eine Fußgängerbrücke den Verlängerten Ostring und verbindet somit die Ortsteile Waldgut Hagen und Ahrensburgerredder.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche (Spielplatz) ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche als öffentliche Park- und Grünanlage genutzt. Sie soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet und ist darüber hinaus teilweise Teil des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. In einer Entfernung von ca. 450 m nordwestlich der Änderungsfläche liegt weiterhin das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und stand-

orttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“. Außerdem wird die Fläche von einem Knickwall mit einer typischen Gehölzvegetation durchzogen. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Grün- und Spielflächen besitzen aufgrund ihrer Aufenthaltsqualität eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Für die Wohnfunktion dagegen besitzt die Fläche keine Bedeutung.	Die Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage sowie im südlichen Teil für die Landwirtschaft genutzt und besitzt aufgrund der Aufenthaltsqualität eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Gemäß dem gültigen FNP handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität und Störungsfrequenz eine geringe bis mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.	Die Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage sowie im südlichen Teil für die Landwirtschaft (Ackerbau) genutzt. Ein Teil der öffentlichen Grünanlage ist durch einen Parkplatz versiegelt, die landwirtschaftliche Nutzfläche untersteht einer intensiven Nutzung. Aufgrund der geringen Größe und des verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrades kommt der Fläche für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume nur geringe bis mittlere Bedeutung zu. Lediglich die vorhandenen Knickstrukturen stellen wichtige Ausbreitungskorridore dar und sind somit von hoher Bedeutung.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Überformung der natürlichen Eigenschaften auszugehen. In diesem Zusammenhang besitzt der Boden auf der Änderungsfläche lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage sowie im südlichen Teil für die Landwirtschaft (Ackerbau) genutzt. Ein Teil der öffentlichen Grünanlage ist durch einen Parkplatz versiegelt, die landwirtschaftliche Nutzfläche untersteht einer intensiven Nutzung. Aufgrund der geringen Größe und des verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrades kommt der Fläche für das Schutzgut Boden nur eine geringe bis mittlere Bedeutung zu. Lediglich die vorhandenen Knickstrukturen besitzen aufgrund des ungestörten Bodenaufbaus eine höhere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Bei der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. In Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Die Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage sowie im südlichen Teil für die Landwirtschaft (Ackerbau) genutzt. Ein Teil der öffentlichen Grünanlage ist durch einen Parkplatz versiegelt, die landwirtschaftliche Nutzfläche untersteht einer intensiven Nutzung. Aufgrund der geringen Größe und des verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrades kommt der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft nur eine geringe bis mittlere Bedeutung zu. Lediglich die vorhandenen Knickstrukturen besitzen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet eine höhere Bedeutung.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz wird das Landschaftsbild der Änderungsfläche stark anthropogen geprägt. Eine landschaftsbezogene Erholung ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht möglich.	Die Fläche wird derzeit als öffentliche Grün- und Parkanlage sowie im südlichen Teil für die Landwirtschaft (Ackerbau) genutzt. Ein Teil der öffentlichen Grünanlage ist durch einen Parkplatz versiegelt, die landwirtschaftliche Nutzfläche untersteht einer intensiven Nutzung. Aufgrund der geringen Größe und des verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrades kommt der Fläche für das Landschaftsbild nur eine mittlere Bedeutung zu. Lediglich die vorhandenen Knickstrukturen sind typisch für die holsteinische Knicklandschaft und daher von hoher Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einem Verlust von Flächen, die für freizeitliche Aktivitäten genutzt werden können. Demnach entstehen negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die Wohnfunktion ergibt sich hingegen keine Veränderung. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht nur im südlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Im Norden kommt es zu einer Umwandlung einer öffentlichen Grün- und Parkanlage in eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Demnach entstehen negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die Wohnfunktion ergibt sich hingegen keine Veränderung. <u>Fazit:</u> Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Nutzungsintensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. Demnach können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich.	Die Bestandssituation entspricht nur im südlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Im Norden kommt es zu einer Umwandlung einer öffentlichen Grün- und Parkanlage in eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen für das Schutzgut ist stark abhängig von der Nutzungsform und -intensität. Durch die Nutzungsänderung kann es zu einem Verlust der vorhandenen Gehölzstruktu-

	ren kommen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Boden / Fläche	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Nutzungsintensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. Demnach können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich.	Die Bestandssituation entspricht nur im südlichen Teil der Fläche der geplanten Ausweisung. Im Norden kommt es zu einer Umwandlung einer öffentlichen Grün- und Parkanlage in eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen für das Schutzgut ist stark abhängig von der Nutzungsform und -intensität. Da es zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades kommt, sind jedoch insgesamt positive Auswirkungen auf die Böden und ihre Funktionen gemäß BBodSchG zu erwarten.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Zusammenhängende Gehölzbestände sind darüber hinaus beidseitig des Verlängerten Ostringes vorhanden.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist. Zusammenhängende Gehölzbestände sind darüber hinaus beidseitig des Verlängerten Ostringes vorhanden.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz eine anthropogene Prägung auf. Landwirtschaftliche Nutzflächen hingegen sind typisch für die holsteinische Kulturlandschaft.	Die Änderungsfläche weist bei der derzeit vorhandenen Nutzung als öffentliche Grün- und Parkanlage mit einem relativ hohen Versiegelungsgrad eine anthropogene Prägung auf. Landwirtschaftliche Nutzflächen hingegen sind typisch für die holsteinische Kulturlandschaft.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der Darstellungsänderung wird die Fläche wird weiterhin als öffentliche Grün- und Parkanlage genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der großen Entfernung und geringen Flächengröße nicht zu erwarten.	Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist aufgrund der großen Entfernung und geringen Flächengröße nicht zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die entsiegelte Fläche soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt wertvoller Gehölz- und Knickstrukturen - Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen.	

4.7.15 LW 15: Beimoorwald, westl. Beimoorweg

LW 15	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Forstwirtschaft“

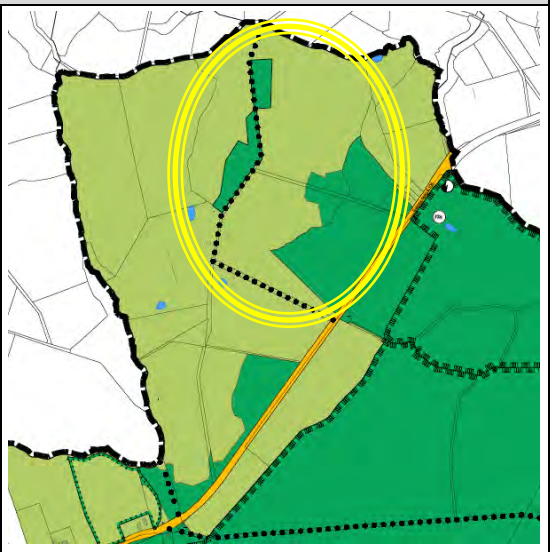

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen liegen am westlichen Rand des Beimoorwaldes im Norden von Ahrensburg. Im Osten verläuft der Beimoorweg. Weiter nordöstlich befindet sich der Deensdörper Weg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsflächen sind im derzeit gültigen FNP als Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit werden die Änderungsflächen landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das östlich in einer Entfernung von ca. 300 m liegende FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351). Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung unterschiedlicher Typen überwiegend bodensaurer Wälder sowie von kleineren Anteilen mesophytischer, teils eschenreicher Buchenwälder mit eingelagerten, von Bruch- und Feuchtwald umgebenen, flachen Abgrabungsgewässern. Südöstlich bis östlich liegt in einer Entfernung von ca. 1,3 km zudem das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf. Darüber hinaus befinden sich im Betrachtungsraum mehrere großflächige Feucht- und Nassgrünländer sowie vereinzelte eutrophe Stillgewässer, die gesetzlich geschützt sind.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsflächen werden derzeit als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht daher keine Bedeutung.	Die Änderungsflächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht daher keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsflächen werden derzeit als Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils gehölzbestanden und unversiegelt sind. Die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsflächen werden derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Da es sich jedoch mehrheitlich um gesetzlich geschützte Feucht- und Nasswiesen handelt, ist insgesamt von einer hohen Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Flächen für die Forstwirtschaft ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils gehölzbestanden und unversiegelt sind. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Insgesamt ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Flächen sind derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, vollständig vegetationsbestanden und unversiegelt. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Da es sich jedoch mehrheitlich um extensiv unterhaltene Grünländer handelt, ist insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsflächen befinden sich mehrere eutrophe Stillgewässer, die gesetzlich geschützt und daher von hoher Bedeutung sind. Die Flächen liegen innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsflächen befinden sich mehrere eutrophe Stillgewässer, die gesetzlich geschützt und daher von hoher Bedeutung sind. Die Flächen liegen innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima/ Luft	
Die Änderungsflächen befinden sich am nördlichen Rand des Ahrensburger Stadtgebietes in einer weiträumig unversiegelten Landschaft. Es ist daher von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der von hoher Bedeutung für das Schutzgut ist.	Die Änderungsflächen befinden sich am nördlichen Rand des Ahrensburger Stadtgebietes in einer weiträumig unversiegelten Landschaft. Es ist daher von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der von hoher Bedeutung für das Schutzgut ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellten Flächen bilden die westlichen Ausläufer des Beimoorwaldes und stellen somit einen ortsbild-	Die Änderungsflächen besitzen als Bestandteil größerer, zusammenhängender Grünlandflächen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, da

wirksamen und landschaftstypischen Übergang zur Offen- und Kulturlandschaft dar. Durch die angrenzende Lage von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt es durch die Gehölzflächen zu einer Bereicherung des Strukturreichtums in der Landschaft. Auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung kommt den Flächen eine hohe Bedeutung zu, da nur mit wenigen Vorbelastungen zu rechnen ist.	es sich um typische Strukturen der holsteinischen Kultur- und Knicklandschaft handelt. Auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung kommt den Flächen eine hohe Bedeutung zu, da nur mit wenigen Vorbelastungen zu rechnen ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch ergeben sich infolge der Planänderung keine Auswirkungen. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzen die Flächen weiterhin keine Bedeutung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere durch den Gehölzverlust die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird und dass die Bodenerosion zunimmt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Die Bedeutung der Wasserflächen ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, andererseits sind Beeinträchtigungen, z.B. durch Nährstoffeinträge oder erhöhte Sonneneinstrahlung, nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima/ Luft	
Da es sich weiterhin um großflächig unversiegelte Flächen handeln wird, ist weiterhin davon auszugehen, dass die Flächen für die klimaregulatorische und lufthygienische Ausgleichsfunktion eine hohe Bedeutung besitzen. Durch die Nutzungsänderung kann es in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsform und -intensität jedoch regional zu einer Veränderung kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Infolge des Gehölzverlustes kommt es großflächig zu einer Neugestaltung des Landschafts- und Ortsbildes. In Abhängigkeit von der Nutzungsform und -intensität können sich in diesem Zusammenhang positive oder negative Effekte ergeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nutzung der Flächen mit den angrenzenden Nutzungstypen vergleichbar und damit ortsbildtypisch ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Vorhabenmerkmale sowie der dazwischen liegenden Verkehrswege und landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten/ Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna, Fledermäuse und Amphibien könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen oder die Beeinträchtigung von Gewässern ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen/ Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.7.16 LW 16: Nördl. Gölmbach / Beimoorwald

LW 16	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) / Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk)“ / „Fläche für die Forstwirtschaft“

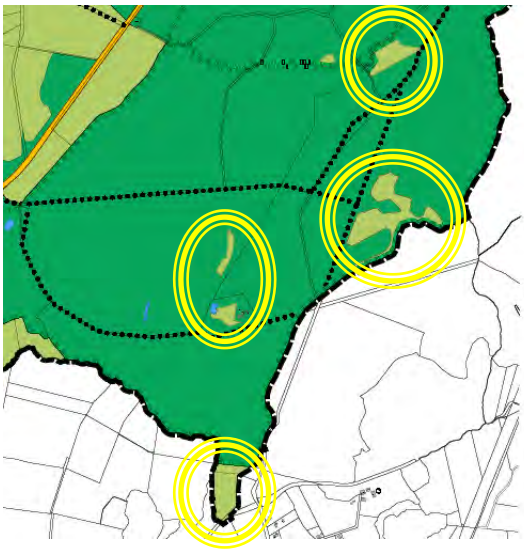

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich z.T. südlich des Beimoorwaldes und nördlich des Gölmbaches. In unmittelbarer Nähe der Änderungsflächen verläuft der Beimoorweg, der hier den Beimoorwald quert. Vier weitere Teilflächen sind Teil des Beimoorwaldes und liegen südlich des FFH-Gebietes „Nördlich Tiergarten“.

Beschreibung der Planung

Die im derzeit gültigen FNP dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen südlich des Beimoorwaldes hat keine Relevanz mehr, da die dort geplante Versorgungstrasse des Wasserwerkes nicht mehr benötigt wird. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Dieser Bestand soll planungsrechtlich gesichert werden. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Grünländer. Der Bestand soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsflächen befinden sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Einzelne Flächen grenzen jedoch unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Großhansdorf“ oder das FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (DE 2227-351) an. Darüber hinaus liegen im näheren Umfeld der Änderungsflächen mehrere gesetzlich

geschützte Biotope: Naturnaher Bach, eutrophe Stillgewässer, mesophiles Grünland, sonstiges artenreiches Feuchtgrünland, Staudensumpf, (Land-)Röhrichte

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Im Betrachtungsraum sind die Änderungsflächen derzeit als Fläche der Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasserwerk sowie als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Die Änderungsflächen stehen daher nicht für die Wohnfunktion zur Verfügung. Aufgrund der dezentralen Lage besitzen die Flächen für die Erholungsnutzung keine besondere Bedeutung.	Die Änderungsflächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Es besteht somit keine Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Flächen zudem sehr dezentral liegen, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohrleitungen handelt. Demnach ist auch davon auszugehen, dass auf der Änderungsfläche wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen existieren können. Dies gilt ebenfalls für die als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellten Flächen, die vollständig von weiteren Waldflächen umgeben sind, sodass sich Vorbelastungen (z.B. A1 im Osten) auf sie nur geringfügig auswirken.	Die Änderungsflächen werden derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist jedoch stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Da es sich jedoch um Grünländer in unmittelbarer Nähe des Gölmbachs sowie z.T. gesetzlich geschützte Biotope handelt, ist insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohrleitungen handelt. Demnach sind kleinflächige, anthropogene Beeinträchtigungen und Störungen des natürlichen Bodengefüges zu erwarten. Die Flächen für die Forstwirtschaft werden dagegen mehrheitlich extensiv bewirtschaftet und weisen demnach eine höhere Naturnähe auf. Sie sind für das Naturgut Boden daher von mittlerer bis hoher Bedeutung.	Die Flächen sind derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, vollständig vegetationsbestanden und unversiegelt. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Da es sich jedoch um Grünland in unmittelbarer Nähe des Gölmbachs sowie um teilweise geschützte Biotope handelt, ist insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. An der Westgrenze der Fläche für Versorgungseinrichtungen verläuft jedoch ein gesetzlich geschützter Bach. Im Süden befindet sich darüber hinaus der Gölmbach. Die Flächen befinden sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind mehrere gesetzlich geschützte Stillgewässer vorhanden. An der Westgrenze der Fläche für Versorgungseinrichtungen verläuft zudem ein gesetzlich geschützter Bach. Im Süden befindet sich gleichzeitig der Gölmbach. Die Flächen befinden sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Der südliche Betrachtungsraum ist Teil Gölmbachniederung. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle, kalt- und frischluftsammelnde Funktionen. Die Flächen für die Forstwirtschaft sind großflächig gehölzbestanden und besitzen demnach ebenfalls eine klimaausgleichende Funktion. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum daher eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.	Die Änderungsflächen befinden sich am östlichen und nördlichen Rand des Ahrensburger Stadtgebietes in einer weiträumig unversiegelten Landschaft. Es ist daher von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der von hoher Bedeutung für das Schutzgut ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Niederungsbereich des Gölmbaches sowie der Beimoorwald stellen jeweils eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Flächen besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Für die landschaftsbezogene Erholungsfunktion kommen aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Niederungsbereiches und der Gehölzbestände jedoch in der Regel nur die wegenahen Flächen in Frage.	Der Niederungsbereich des Gölmbaches sowie der Beimoorwald stellen jeweils eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Für die landschaftsbezogene Erholungsfunktion kommen aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Niederungsbereiches und der Gehölzbestände jedoch in der Regel nur die wegenahen Flächen in Frage.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Flächen derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion bzw. die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Flächen (Grünländer) eine geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Lebensräume für Tiere und Pflanzen kommen wird. Insbesondere die Störungsfrequenz infolge von Wartungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten wird sich deutlich verringern. Die Auswirkungen durch den Verlust der Gehölzflächen sind dagegen abhängig von der Nutzungsintensität der Forstbestände. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, dass Grünländer eine geringere Strukturvielfalt besitzen, gleichzeitig kann es jedoch in Kombination mit	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

den weiterhin in der Umgebung vorhandenen Waldbereichen auch zu einer Aufwertung der Bestandssituation kommen. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünländer) eine geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Böden des Betrachtungsraumes kommen wird. Insbesondere die Störungsfrequenz infolge von Wartungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten wird sich deutlich verringern. Die Auswirkungen durch den Verlust der Gehölzflächen sind dagegen abhängig von der Nutzungsintensität der Forstbestände. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Grünländer mit einer vergleichbaren Nutzungsintensität bewirtschaftet werden. Bei einer geringen Belastung kann es auch zu positiven Entwicklungen kommen. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünländer) eine geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Böden des Betrachtungsraumes kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate können die Böden ihre Funktionen im Rahmen des Wasserhaushaltes wieder wahrnehmen. In Bezug auf den Verlust der Gehölzflächen sind keine Veränderungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten. Die Flächen bleiben weitgehend unversiegelt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünländer) eine geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate können die Flächen ihre Funktionen als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete wieder wahrnehmen. In Bezug auf den Verlust der Gehölzflächen sind keine Veränderungen für das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Die Flächen bleiben weitgehend unversiegelt und befinden sich im Umfeld großflächiger Gehölzbestände. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünländer) eine geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen für das Landschaftsbild kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate ist von einer höheren Naturnähe und einer dem Ortsbild entsprechenden Ausprägung der Flächen auszugehen. In Bezug auf den Verlust der Gehölzflächen sind kleinräumige Veränderungen für das Landschaftsbild zu erwarten. Die Flächen bleiben jedoch weitgehend unversiegelt und befinden sich im Umfeld großflächiger Gehölzbestände.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen (z.B. akustische und optische Störreize, Stoffeinträge, Barrierewirkung) des FFH-Gebietes „Nördlich Tiergarten“ können insbesondere bei einer Intensivierung der Bewirtschaftung entsprechender Flächen im Nahbereich des Schutzgebietes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für alle anderen FFH-Gebiete gilt dagegen, dass vorhabenbedingte Auswirkungen aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen und Verkehrswege ausgeschlossen werden können.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht vollständig auszuschließen. Auch artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna, Fledermäuse oder Amphibien könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen oder Gebäuden ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht vollständig auszuschließen.

4.7.17 LW 17: Südl. Friedhof Ahrensburg

LW 17	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

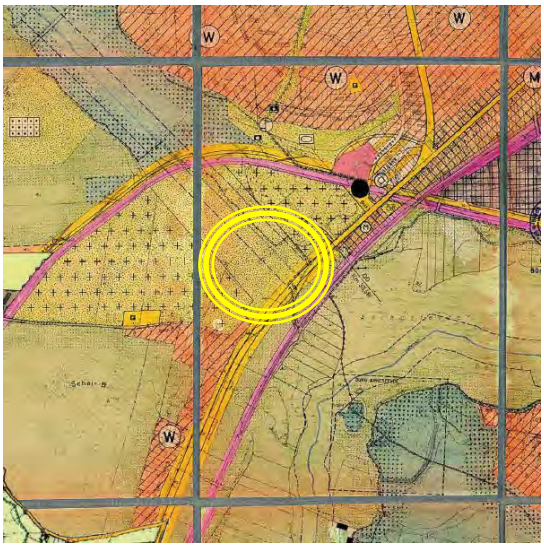

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

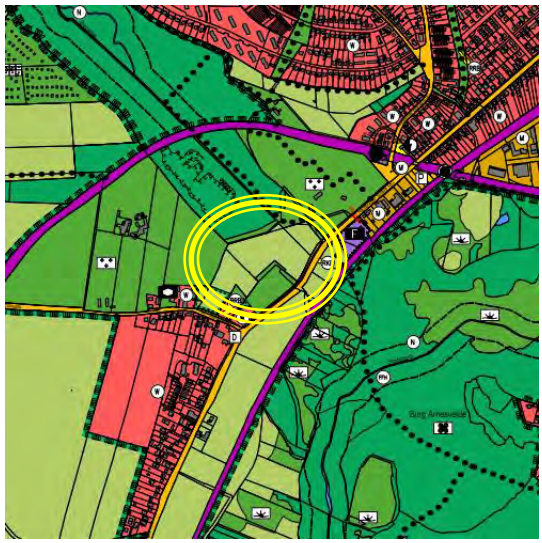

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt westlich der Hamburger Straße und nördlich des Bornkampswegs. Im Norden und im Südwesten befinden sich die Ahrensburger Friedhöfe.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche wird im derzeit gültigen FNP als Grünfläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Nur der südwestliche Teil der Änderungsfläche ist mit Gehölzen bestanden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Ca. 100 m östlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Das

vorhandene Grünland der Änderungsfläche unterliegt einem gesetzlichen Schutz. Auch die Bredenbek, die die Fläche kreuzt, ist gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche dargestellt. Für die Wohnfunktion besteht somit keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besteht dagegen eine allgemeine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht aufgrund der fehlenden öffentlichen Zugänglichkeit der Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist jedoch insgesamt aufgrund der Lage in einer großräumig unversiegelten Landschaft von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit überwiegend als Grünland genutzt. Die Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist dabei stark abhängig von der Ausprägung der Fläche sowie der Nutzungsintensität. Es ist jedoch insgesamt aufgrund des Schutzstatus der Grünländer und der Lage in einer großräumig unversiegelten Landschaft von einer hohen Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden ist. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Fläche ist derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, unversiegelt. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist jedoch abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist jedoch insgesamt aufgrund des Schutzstatus der Grünländer und der Lage in einer großräumig unversiegelten Landschaft von einer hohen Bedeutung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche befindet sich ein schmaler Graben. Zusätzlich wird die Fläche von der gesetzlich geschützten Bredenbek durchzogen. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche befindet sich ein schmaler Graben. Zusätzlich wird die Fläche von der gesetzlich geschützten Bredenbek durchzogen. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich in einer weitgehend unversiegelten Landschaft westlich der Hamburger Straße. Es ist von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen, der aufgrund des anzunehmenden Gehölzbestandes eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut aufweist.	Die Änderungsfläche befindet sich in einer weitgehend unversiegelten Landschaft westlich der Hamburger Straße. Da auf der Änderungsfläche Grünland vorhanden ist, handelt es sich um einen kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum. Aus lufthygienischer Sicht sind lediglich geringfügige Belastungen infolge des Straßenverkehrs auf der Hamburger Straße zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Grünfläche dargestellte und von einem Friedhof umgebene Fläche stellt einen typischen Übergangsbereich zwischen Siedlungsstrukturen und dem Offenland in der holsteinischen Knicklandschaft dar. Es ist je nach Ausprägung und Nutzungsintensität von einer mittleren bis hohen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen.	Die als Grünland genutzte und von einem Friedhof umgebene Fläche stellt eine typische Struktur in der holsteinischen Knicklandschaft dar, die vor allem durch den Verlauf der Bredenbek weiter aufgewertet wird. Es ist je nach Ausprägung und Nutzungsintensität von einer mittleren bis hohen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für die Wohnfunktion ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Veränderungen. Je nach Ausprägung der Fläche kann es zu einem Entfall einer nutzbaren Grünanlage, die vor allem für die wohnungsnahe Erholung genutzt werden kann, kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann vor allem im Umfeld der Bredenbek zu positiven Effekten kommen. Allerdings kann auch eine Abnahme der vorhandenen Diversität der Fläche nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann vor allem im Umfeld der Bredenbek zu positiven Effekten kommen. Andererseits kann auch die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen, sodass es infolgedessen zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenhorizonte kommt.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Die Bedeutung der Fläche für Oberflächengewässer ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann vor allem im Umfeld der Bredenbek zu positiven Effekten kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.	
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus gesamtklimatischer Sicht wird es bedingt durch die Darstellungsänderung zu keinen relevanten Veränderungen kommen, da sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig verändern wird.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann vor allem im Umfeld der Bredenbek zu positiven Effekten kommen. Allerdings kann auch eine Abnahme der vorhandenen Strukturvielfalt infolge von Gehölzverlusten nicht vollständig ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang kann auch eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 100 m östlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der dazwischen liegenden Verkehrswege (Hamburger Straße, Bahnstrecke) ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen.	

4.7.18 LW 18: Westl. Ohlendamm

LW 18	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

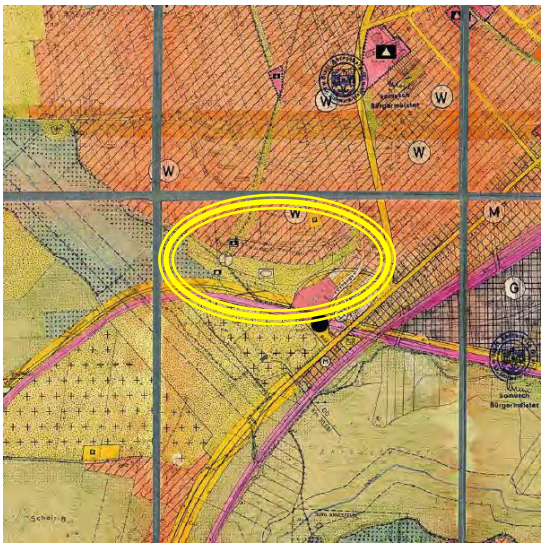

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

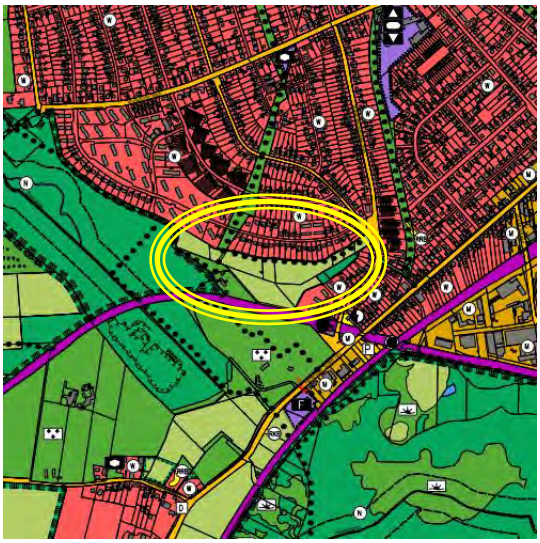

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet westlich der Straße Ohlendamm nahe des U-Bahnhofs Ahrensburg West. Im Norden befindet sich die Wohnbebauung an der Straße Am Neuen Teich.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche (Sportplatz) ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Ca. 300 m südöstlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die als mesophiles Grünland genutzten Flächen unterstehen weitgehend einem gesetzlichen

Schutz. Darüber hinaus wird die Fläche von einem kurzen Knick sowie einer Feldhecke begrenzt. Auch diese Strukturen sind gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport Treibenden eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Die Fläche selbst besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche liegt nördlich der U-Bahnstrecke. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Die Fläche besitzt daher keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Im Süden der Fläche befindet sich temporär genutzter Reitplatz, sodass zumindest einzelne Teilflächen im Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion aufweisen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Die Änderungsfläche liegt nördlich der U-Bahnstrecke. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität und -form kann die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen stark variieren. Da ein Großteil der Grünländer jedoch gesetzlich geschützt ist und von alten Gehölzstrukturen umgeben wird, kann insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut ausgegangen werden. Lediglich der Reitplatz unterliegt einer intensiveren Nutzung, sodass dieser Bereich ein erhöhtes Störungspotenzial und damit eine geringere Lebensraumqualität aufweist.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung sowie Überprägung der natürlichen Bodenverhältnisse auszugehen. Dem entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne sportliche Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Die Änderungsfläche liegt nördlich der U-Bahnstrecke. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität und -form kann die Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzflächen stark variieren. Da ein Großteil der Grünländer jedoch gesetzlich geschützt ist und in diesem Zusammenhang von einer extensiveren Bewirtschaftungsform auszugehen ist, kann insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung der Fläche für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ausgegangen werden. Lediglich der Reitplatz unterliegt einer intensiveren Nutzung, sodass dieser Bereich ein erhöhtes Störungspotenzial und damit eine geringere Naturnähe aufweist.

Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft ein schmaler, von Gehölzen gesäumter Bach. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft ein schmaler, von Gehölzen gesäumter Bach. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich am Rand des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Ursprungszustand anthropogen verändert ist. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten jedoch je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die großräumig unversiegelten Flächen fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine geringe Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Grünflächen ohne sportliche Nutzung sind dagegen bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung eine hohe Bedeutung erlangen.	Die Fläche liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Sie besitzt aufgrund vorhandener Knick- und Feldheckenstrukturen für das Landschaftsbild eine typische, ortsgerechte Ausprägung mit einer hohen Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist jedoch nur auf den naturnäheren Flächen im Norden möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem vollständigen Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge. Die Bedeutung der Fläche für die Wohnfunktion bleibt unverändert. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang können neue Lebensräume für typische Tier- und Pflanzenarten der holsteinischen Kulturlandschaft entstehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration der Bodenfunktionen auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf den vorhandenen Bach sind abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung der Bestandssituation. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die klimaregulatorischen und lufthygienischen Funktionen der Flächen sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz eine starke anthropogene Prägung auf. Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Ausweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die typisch für die holsteinische Kulturlandschaft sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung, der dazwischen liegenden Verkehrswege (U-Bahnstrecke, Bahntrasse, Hamburger Straße) ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen	

infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.

4.7.19 LW 19: Südl. Am Hagen

LW 19	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

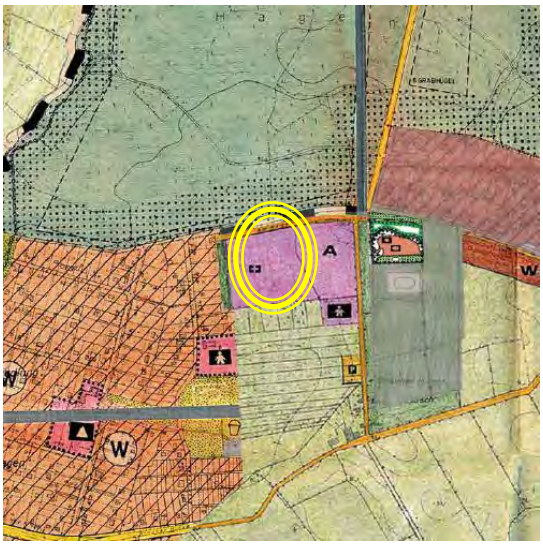

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

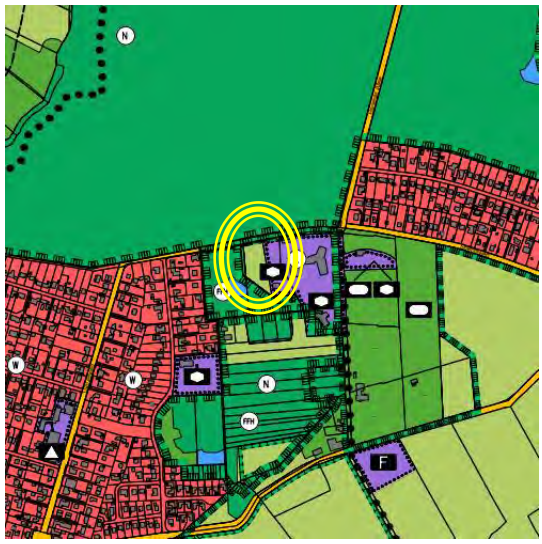

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich zwischen den Siedlungen Am Hagen und Hagen und grenzt im Norden an die Straße Am Hagen an. Weiter westlich verläuft der Pionierweg, im Osten die Hagener Allee. Die Fläche grenzt zudem im Westen unmittelbar an das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301).

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche dargestellt. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft hier nicht stattfinden. Derzeit befindet sich dort ein mit Schafen beweidetes Grünland. Diese Flächennutzung soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Ahrensfelde“. Im Westen grenzt die Fläche an das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) an. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Nördlich der Straße Am Hagen und südlich der Änderungsfläche befindet sich darüber hinaus das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche mit der Zweckbestimmung Kirche übernimmt in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzt somit eine mittlere bis hohe Bedeutung.	Die Änderungsfläche ist aufgrund der Beweidung eingezäunt und kann daher nicht direkt zu Erholungszwecken genutzt werden. Da von der Fläche auch keine Wohnfunktion ausgeht, besitzt die Fläche insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Gemeinbedarfsfläche versiegelt ist. Von diesen Flächen geht für das Schutzgut daher keine Bedeutung aus. Die Bedeutung der unversiegelten Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist dagegen stark von der Ausprägung sowie dem Grad der anthropogenen Nutzung abhängig. Insgesamt ist jedoch von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.	Die Laubholzbestände am Rande der Änderungsfläche sowie das von Schafen beweidete Grünland stellen wertvolle Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten dar. Insbesondere durch die Lage besitzt die Fläche zudem eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Gemeinbedarfsfläche versiegelt ist und demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen kann. Die Bedeutung der unversiegelten Flächen für das Schutzgut ist dagegen stark von der Ausprägung sowie dem Grad der anthropogenen Nutzung abhängig. Insgesamt ist jedoch von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.	Die vorhandenen Böden sind verhältnismäßig wenig beeinträchtigt, sodass insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung der Fläche für die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auszugehen ist.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rande des Ahrensburger Siedlungsbereiches, sodass von einer dem Freiland gegenüber veränderten klimatischen Situation auszugehen ist. Durch die im Norden und Süden angrenzenden, großflächigen Gehölzbestände ist jedoch weiterhin von einer guten Belüftungssituation auszugehen. Von den versiegelten Flächen geht für das Schutzgut Klima / Luft jedoch keine Bedeutung aus.	Die Grünfläche besitzt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet mit einem geringen Versiegelungsgrad für das Schutzgut Klima / Luft eine hohe Bedeutung. Sie ist als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum anzusehen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Gemeinbedarfsfläche mit Gebäuden bestanden ist und demnach von der Fläche für das Landschaftsbild nur eine allgemeine Bedeutung ausgeht. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist auf der Fläche nur eingeschränkt möglich.	Die Änderungsfläche ist aufgrund der Beweidung eingezäunt und kann daher nicht direkt zu Erholungszwecken genutzt werden. Von der Straße Am Hagen ergeben sich jedoch entsprechende Sichtbeziehungen in die Fläche, sodass von einem typischen, hochwertigen Landschaftsbild auszugehen ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch kommt es durch die Darstellungsänderung zu einem Verlust einer Fläche, die als Kirchenstandort eine soziale Funktion übernimmt. Eine Wohnungsnutzung ist weder vor noch nach der Änderung auf der Fläche möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang können neue Lebensräume für typische Tier- und Pflanzenarten der holsteinischen Kulturlandschaft entstehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration der Bodenfunktionen auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können voraussichtlich ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Die Auswirkungen der Darstellungsänderung auf die klimaregulatorischen und lufthygienischen Funktionen der Fläche sind stark abhängig von der Ausprägung und Intensität der Nutzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass es durch die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades und ggf. einer geringeren Störungsfrequenz kommt. In diesem Zusammenhang kann es zu einer Regeneration von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten auf bisher versiegelten oder intensiv genutzten Flächen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Aufgrund der deutlich geringeren Versiegelungsrate und einer damit einhergehenden höheren Naturbelassenheit der Fläche am Stadtrand ist von positiven Effekten für das Landschafts- und Ortsbild auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es ergeben sich bedingt durch die Darstellungsänderung deutlich positive Effekte für das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Die Änderungsfläche dient zukünftig als ein wichtiges Element des Lebensraumverbundes insbesondere des Kammmolches.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten, z.B. von Brutvögeln oder Fledermäusen, können durch den Entfall von Gebäude- oder Gehölzstrukturen nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen für das Schutzgut Mensch nicht auszuschließen. Für alle anderen Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive, umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.7.20 LW 20: Nördl. / Südl. Eulenkrugstraße

LW 20	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Forstwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für die Landwirtschaft“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen liegen nördlich und südlich der Eulenkrugstraße und grenzen somit unmittelbar an die Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein an. Weiter östlich verlaufen die Meiendorfer Straße bzw. die Hamburger Straße.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsflächen waren ursprünglich Teil des B-Plans 66a aus dem Jahr 2003 und sollten als Waldflächen entwickelt werden. Die beiden Flächen liegen jedoch innerhalb eines nicht beschlossenen Teilbereichs des B-Plans. Eine Waldnutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft hier nicht mehr stattfinden. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt. Diese Flächennutzung soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die beiden Änderungsflächen befinden sich in keiner Schutzgebietskulisse. Im Westen grenzt jedoch das Hamburger Landschaftsschutzgebiet „Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt“ an die Flächen an. In einer Entfernung von ca. 430 m im Südosten liegt darüber hinaus das Hamburger FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“ (DE 2327-302) sowie das flächengleiche Naturschutzgebiet „Stellmoorer Tunneltal“. Sie grenzen an das Schleswig-Holsteinische FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (DE 2327-301) sowie das NSG „Stellmoor-

Ahrensburger Tunneltal“. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Außerdem wird die südliche Fläche von einem Knickwall mit einer typischen Gehölzvegetation an der Eulenkrugstraße begrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsflächen werden derzeit großflächig als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht daher keine Bedeutung.	Die Änderungsflächen werden im Bestand intensiv als Ackerflächen genutzt. Die Flächen dienen daher nicht zu Erholungszwecken. Da von den Flächen auch keine Wohnfunktion ausgeht, besitzen die Flächen insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsflächen werden derzeit als Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils gehölzbestanden und unversiegelt sind. Die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung sowie der Nutzungsintensität. Es ist jedoch insgesamt von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsflächen werden im Bestand intensiv als Ackerflächen genutzt und weisen daher nur ein Lebensraumpotenzial für auf Offenböden angewiesene Tier- und Pflanzenarten auf. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung und den daraus hervorgehenden Vorbelastungen besitzen die Flächen insgesamt jedoch nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Aufgrund der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Flächen für die Forstwirtschaft ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils gehölzbestanden und unversiegelt sind. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Insgesamt ist jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsflächen werden im Bestand intensiv als Ackerflächen genutzt und weisen daher nur eine geringe Naturnähe auf. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung und den daraus hervorgehenden Vorbelastungen ist die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG stark eingeschränkt. Die Flächen besitzen daher insgesamt nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsflächen befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima/ Luft	
Die Änderungsflächen befinden sich am südwestlichen Rand des Ahrensburger Stadtgebietes in einer weiträumig unversiegelten Landschaft. Es ist daher von einem bioklimatischen und lufthygi-	Die Änderungsflächen werden im Bestand intensiv als Ackerflächen genutzt und weisen daher keine Versiegelungen des Oberbodens auf. Sie sind daher als bioklimatischer Entlastungsraum

enischen Entlastungsraum auszugehen, der von hoher Bedeutung für das Schutzgut ist.	anzusehen. Da sie jedoch nur temporär mit Vegetation bestanden sind, weisen die Flächen insgesamt nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut auf.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellten Flächen liegen am Rande des Ahrensburger Tunneltals und stellen somit einen ortsbildwirksamen und landschaftstypischen Übergang zur Offen- und Kulturlandschaft dar. Durch die angrenzende Lage von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt es durch die Gehölzflächen zu einer Bereicherung des Strukturreichtums in der Landschaft. Auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung kommt den Flächen eine hohe Bedeutung zu, da nur mit wenigen Vorbelastungen zu rechnen ist.	Die Änderungsflächen werden im Bestand intensiv als Ackerflächen genutzt und sind daher Bestandteil der typischen, historischen Kulturlandschaft. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung eignen sich die Flächen nicht direkt für Erholungszwecke. Da die Flächen jedoch gehölzfrei sind, ergeben sich meist weitläufige Blickbeziehungen von den umliegenden Straßenrandbereichen. Die Flächen besitzen für das Landschaftsbild somit eine mittlere Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch ergeben sich infolge der Planänderung keine Auswirkungen. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzen die Flächen weiterhin keine Bedeutung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere durch den Gehölzverlust die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima/ Luft	
Da es sich weiterhin um großflächig unversiegelte Flächen handeln wird, ist davon auszugehen, dass die Flächen für die klimaregulatorische und lufthygienische Ausgleichsfunktion auch zukünftig eine hohe Bedeutung besitzen. Durch die Nutzungsänderung kann es in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsform und -intensität jedoch regional zu einer Veränderung kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Infolge des Gehölzverlustes kommt es großflächig zu einer Neugestaltung des Landschafts- und Ortsbildes. In Abhängigkeit von der Nutzungsform und -intensität können sich in diesem Zusammenhang positive oder negative Effekte ergeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nutzung der Flächen mit den angrenzenden Nutzungstypen vergleichbar und damit ortsbildtypisch ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es ergeben sich bedingt durch die Darstellungsänderung voraussichtlich keine negativen Effekte für das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Die Änderungsflächen werden durch die Meiendorfer Straße und die Bahnstrecke, die als akustische und optische Vorbelastungen wirken, vom Schutzgebiet abgeschirmt.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits weitgehend der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.	

4.8 Flächen für Wald

In Hinblick auf die Flächenausweisung Wald wird zur Bestandssicherung der Flächennutzungsplan-Entwurf 2021 an vielen Stellen an die aktuelle Flächennutzung angepasst. Ein Großteil der Flächen wird bereits seit langer Zeit als Wald genutzt. Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan ist ein Großteil dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um folgende Flächen: Wal 1, Wal 5, Wal 6, Wal 7, Wal 10, Wal 12, Wal 21 und Wal 25.

Da die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung für all diese Flächen vergleichbar sind, erfolgt für diese Flächen in der Regel keine eigene, einzelfallbezogene Auswirkungsprognose. Beispielhaft wird jedoch für die Fläche „Wal 1 Bredenbek: Westl. / südl. Bredenbeker Teich“ eine Auswirkungsprognose erarbeitet. Diese kann für die Beurteilung der Auswirkungen der anderen Flächen herangezogen werden.

In vergleichbarer Art und Weise werden einzelne geplante Waldflächen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt. Es handelt sich um die Flächen Wal 3, Wal 11 und Wal 24. Da die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung für all diese Flächen vergleichbar sind, erfolgt auch für diese Flächen in der Regel keine eigene, einzelfallbezogene Auswirkungsprognose. Beispielhaft wird jedoch für die Fläche „Wal 3 Waldgut Hagen: Östl. Starweg, westl. Ostring“ eine Auswirkungsprognose erarbeitet. Diese kann für die Beurteilung der Auswirkungen der anderen Flächen herangezogen werden.

Des Weiteren gibt es zwei Flächen, die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan zwar als Wohnbauflächen dargestellt werden, im Bestand jedoch bereits der neuen Planung (Flächen für Wald) entsprechen. Es handelt sich um die Flächen Wal 15 und Wal 18. Auch für diesen Fall wird exemplarisch nur ein ausführlicher Steckbrief angelegt.

Gleichzeitig kommt es in mehreren Fällen zu einer Mischung verschiedener Fallbetrachtungen. Es handelt sich hierbei um die Flächen Wal 8, Wal 13, Wal 14, Wal 17 und Wal 26. Zu einer Mischbetrachtung kommt es einerseits, sobald im bestehenden FNP zwei verschiedene Nutzungstypen zu einer Fläche für Wald im FNP-Entwurf 2021 vereint werden (Wal 8). Andererseits wird eine Mischbetrachtung vorgenommen, wenn die Bestandssituation aus zwei verschiedenen Nutzungstypen besteht, die im neuen FNP-Entwurf zu einer Fläche für Wald entwickelt werden sollen (Wal 13, Wal 14, Wal 17 und Wal 26). Für diese Fallkombinationen werden keine ausführlichen Steckbriefe angelegt, da die Auswirkungen der Planänderungen bereits zuvor hinreichend beschrieben wurden.

4.8.1 Wal 1: Bredenbek: Westl. / südl. Bredenbeker Teich

Wal 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

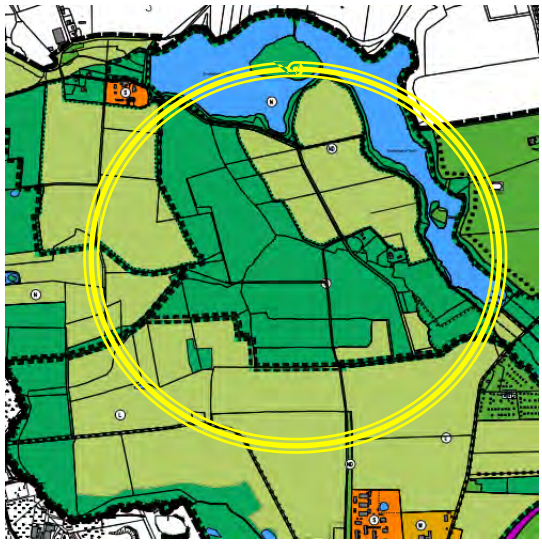

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen liegen im Westen Ahrensburgs, südlich bzw. westlich der Bredenbeker Teiche. Im Süden werden die Flächen durch die Straße Sahlmannsberg begrenzt.

Beschreibung der Planung

Der geltende Flächennutzungsplan wird zur Bestandssicherung an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.

Schutzgebiete

Im direkten Bereich der Flächenänderung befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“, die sich beide etwa 500 m westlich bzw. nordwestlich des betrachteten Gebietes befinden. Etwa 2 km südlich der Änderungsflächen befindet sich das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das nahezu flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Flächen besitzen keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzen die Flächen auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung keine Bedeutung.	Die Flächen besitzen keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzen die Flächen auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Es handelt sich bei den Änderungsflächen um zusammenhängende, strukturreiche und naturnahe Laub- und Mischwaldbestände, die größtenteils eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind die Böden zudem durch Winderosion gefährdet. Bei den Böden der Änderungsbereiche handelt es sich um Braunerden-Podsolböden. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Waldböden der Änderungsbereiche sind Braunerden-Podsolböden auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand und Kies. Die störungsarmen Flächen haben eine hohe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die landwirtschaftlich genutzten Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Die mit Laubwald bestandenen Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsflächen für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist insgesamt jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Entlang offizieller Wanderwege ist eine landschaftsbezogene Erholung möglich.	Die Änderungsflächen besitzen aufgrund ihrer vielfältigen, naturnahen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderungen verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen daher auch eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Fläche derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnahe Erholung besitzt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder bieten jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen oft strukturreichere und störungsärmere Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder besitzen jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen einen oft störungsärmeren und naturnäheren Aufbau des Bodens. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Sowohl landwirtschaftliche Nutzflächen als auch Flächen für Wald fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Infolge der Darstellungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Flächen für Wald kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes, die mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Landschaftsraum einher geht. Sowohl Wald- als auch landwirtschaftliche Nutzflächen stellen typische Elemente der holsteinischen Kultur- und Knicklandschaft dar. Für die landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna könnten sich durch den Verlust von Saum- und Hochstaudenstrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.8.2 Wal 2: Ehemal. Tangentenring: Südl. Heidkoppelmoor, Greelkamp, Am Scharberg

Wal 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für Wald

Darstellungsänderung

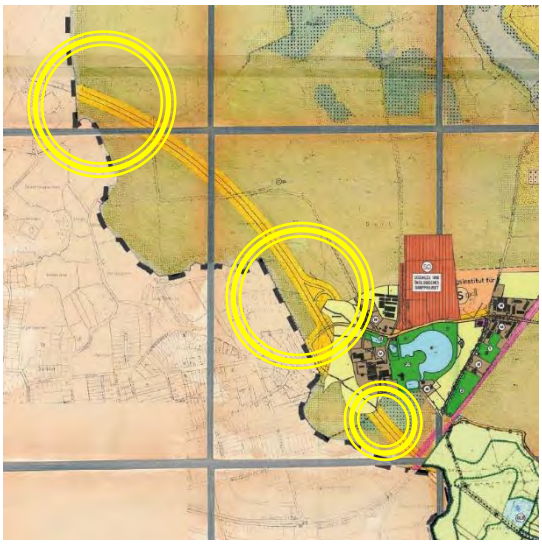

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich nördlich der U-Bahntrasse, parallel zur Hamburger Stadtgrenze. Der Betrachtungsraum wird zudem von der Straße Greelkamp gequert. Südlich von Wulfsdorf trifft zudem die Straße Am Scharberg auf den Wulfsdorfer Weg. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP wird der ehemals geplante Tangentenring um Hamburg dargestellt. Da die Straßenplanung nicht weiter verfolgt wird, erfolgt im neu aufzustellenden FNP eine Darstellung der Bestandssituation, d.h. Flächen für Wald und Flächen für die Landwirtschaft (s. Kap. 0).

Schutzgebiete

Der nördlichste Abschnitt des Betrachtungsraumes liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“. Das Schutzgebiet ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wäldern in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

Etwa 1 km südlich des Betrachtungsraumes befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ist. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen dagegen besitzen eine hohe Bedeutung für dieses Teilschutzgut. Eingeschränkt wird die Bedeutung jedoch durch die straßenbedingten Vorbelastungen, wie z.B. Lärm.	Der Betrachtungsraum besitzt für die in Wulfsdorf lebende Bevölkerung eine hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholungsnutzung. Eine Wohnnutzung findet auf den Änderungsflächen nicht statt, sodass in diesem Zusammenhang für das Teilschutzgut keine Bedeutung besteht.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen, wie z.B. Lärm und Zerschneidungseffekte, erheblich gemindert.	Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Flächen können extensiv genutzte Grünländer bspw. eine hohe Bedeutung erlangen. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz dagegen in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig. Im Nahbereich der Straße ist des Weiteren von Belastungen, u.a. durch Schadstoffeinträge, auszugehen.	Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Aus lufthygienischer Sicht bestehen keine Belastungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsflächen für das Landschaftsbild sind sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, die eine erhebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes darstellt.	Der Betrachtungsraum besitzt aufgrund seiner vielfältigen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderung verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ergeben sich vor allem durch den Wegfall des Straßenlärms positive Effekte. Zu einer Veränderung der Flächen bzgl. der Wohnfunktion kommt es hingegen nicht. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung von Flächen für Wald anstatt einer Hauptverkehrsstraße entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die aufgrund ihrer Versiegelung vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ausprägung und Nutzungsintensität besitzen die Waldflächen eine mittlere bis hohe Bedeutung. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Barrierewirkungen und Lärmemissionen, entfallen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Entsprechend ihrer Ausprägung und Nutzungsintensität besitzen Waldböden eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen, z.B. durch Schadstoffeinträge, entfallen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es entstehen, bedingt durch die Darstellungsänderung, positive Effekte, da die Barrierewirkung des Straßenkörpers aufgehoben wird. Auch aus lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffen positive Effekte für das Schutzgut. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Darstellungsänderung führt durch den Entfall versiegelter Flächen, Lärmbeeinträchtigungen und Zerschneidungseffekten zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 1 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten, z.B. von Fledermäusen, Brutvögeln oder des Nachtkerzenschwärmers, können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangentenring wurden aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.8.3 Wal 3: Waldgut Hagen: Östl. Starweg, westl. Ostring

Wal 3	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

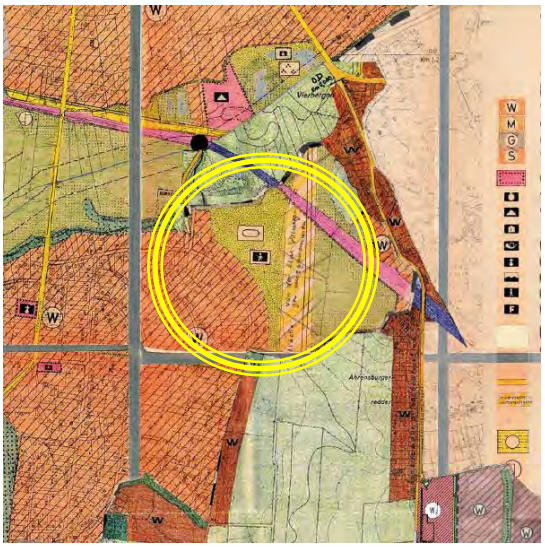

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Flächen für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt nordöstlich an das Waldgut Hagen angrenzend. Im Westen verläuft der Starweg, im Osten befindet sich der Verlängerte Ostring. Zudem grenzt die Fläche im Norden an die U-Bahnstrecke Ahrensburg Ost – Schmalenbeck an.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche als Wald genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Darüber hinaus befinden sich innerhalb der Änderungsfläche keine Schutzgebiete. Im nordwestlichen Bereich grenzt jedoch unmittelbar das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind, an die Änderungsfläche an. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des exten-

siven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Auch das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde grenzt im Süden und Norden an die Fläche. Das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf hingegen befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m im Nordosten.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt aufgrund ihrer siedlungsnahen Lage sowie der Zweckbestimmung Sportplatz eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche hingegen keine Bedeutung.	Die Waldfläche steht für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung nicht zur Verfügung, da weder öffentliche Wanderwege noch sonstige Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden sind. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche ebenfalls keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Grünflächen besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aufgrund der verhältnismäßig großen Fläche kann davon ausgegangen werden, dass auch geschützte Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind. Bedingt durch die Bahnlinie, die an der nordöstlichen Grenze der Änderungsfläche verläuft sowie die östlich dargestellte Verkehrsuntersuchungsfläche bestehen jedoch gleichzeitig Beeinträchtigungen, z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte.	Waldflächen bieten in der Regel zahlreiche, differenzierte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Da es sich um eine verhältnismäßig junge Pflanzung handelt, ist der Waldfläche eine mittlere Bedeutung zuzuordnen, die zukünftig jedoch ansteigen wird. Anthropogene Störungen, z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte, bestehen durch die Bahnlinie, die an der nordöstlichen Grenze der Änderungsfläche verläuft sowie den Ostring, der die Fläche im Osten begrenzt.
Boden / Fläche	
Grünflächen besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine Bedeutung zur Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Aufgrund der verhältnismäßig großen Fläche kann davon ausgegangen werden, dass auch geschützte und unversiegelte Bereiche mit einer höheren Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind.	Jüngere Waldböden besitzen eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und damit eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Boden.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Grünflächen besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine Bedeutung zur Wahrnehmung klimaregulatorischer und lufthygieni-	Die Waldfläche besitzt durch ihre kalt- und frischluftsammelnde Funktion eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft und ist als bioklimati-

scher Funktionen. Aufgrund der verhältnismäßig großen Fläche kann davon ausgegangen werden, dass auch geschützte und unversiegelte Bereiche mit einer höheren Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind. Die Grünfläche besitzt in diesem Zusammenhang eine kaltluftsammelnde Funktion und ist als bioklimatischer Entlastungsraum anzusehen. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl durch die Bahnstrecke als auch durch die Verkehrsuntersuchungsfläche Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	scher Entlastungsraum anzusehen. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl durch die Bahnstrecke als auch durch den Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität. Aufgrund der relativ großen Fläche kann jedoch insgesamt von einer mittleren Bedeutung ausgegangen werden. Das Gebiet ist nur aus wenigen Richtungen einsehbar. Für die landschaftsbezogene Erholung besitzt die Fläche eine mittlere bis hohe Bedeutung.	Bedingt durch die verhältnismäßig jungen Gehölzpflanzungen besitzt die Fläche den Charakter eines Jungwaldes. Mit zunehmendem Alter wird die Fläche an Wert gewinnen und eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild erlangen. Für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung steht die Fläche jedoch kaum zur Verfügung, da weder öffentliche Wanderwege noch sonstige Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden sind.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die als Sportplatz eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzen. Für die Wohnfunktion ergeben sich jedoch keine Veränderungen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass die Darstellungsänderung zu einer Vergrößerung und höheren Diversität von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen führt. In diesem Zusammenhang kommt es vor allem zu einer geringeren Versiegelungsrate und Störungsfrequenz. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität der Waldflächen. Es ist jedoch insgesamt von einer geringeren anthropogenen Nutzung auszugehen sowie der Tatsache, dass versiegelte Bereiche, die keine Bedeutung für das Schutzgut besitzen, nur noch in sehr untergeordnetem Umfang vorkommen werden. Es ist daher von positiven Effekten für das Schutzgut auszugehen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Die klimaregulatorische Bedeutung der Fläche für das Schutzgut ist stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsintensität der Waldflächen. Es ist jedoch insgesamt von einer geringeren anthropogenen Nutzung auszugehen sowie der Tatsache, dass versiegelte Bereiche, die keine Bedeutung für das Schutzgut besitzen, nur noch in sehr untergeordnetem Umfang vorkommen werden. Es ist daher von positiven Effekten für das Schutzgut auszugehen. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind schwer vorhersehbar, da sie sehr von der Ausprägung und Nutzungsintensität der Flächen abhängen. Vermutlich sind negative Effekte auf das Landschaftsbild auszuschließen, da es zu einer ortstypischen Neugestaltung am Waldgut Hagen kommt. Allerdings kann es zu einem Verlust von Flächen kommen, die der landschaftsbezogenen Erholung dienen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auszuschließen ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Viel mehr ist durch die anzunehmende geringere Nutzungsintensität der Fläche von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangentenring wurden aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung negative Auswirkungen nicht auszuschließen.	

4.8.4 Wal 4: Ahrensburg Nord: Gartenholz

Wal 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche / Grünfläche (Parkanlage) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

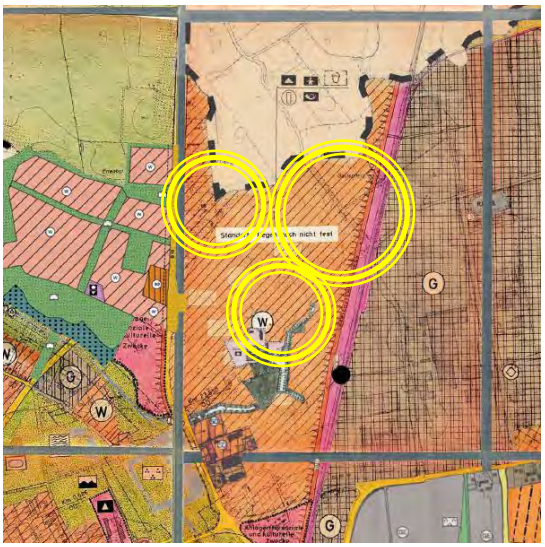

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“ / „Grünfläche (Parkanlage)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich in der Siedlung Gartenholz im Norden Ahrensburgs und liegen hier nordwestlich der Straße Gartenholz, südlich des Alten Postweges und südöstlich des Amrumstiegs.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsflächen werden im derzeit gültigen FNP als Wohnbauflächen dargestellt. Es handelt sich in diesem Zusammenhang jedoch um größere Restwaldflächen innerhalb des Siedlungsgebietes, die der im Jahr 1987 verabschiedete Bebauungsplan 56 als [bewaldete] Grünflächen (öffentliche Parkanlagen) ausweist. Diese Ausweisung soll im Rahmen der Neuaufstellung des FNP 2021 an den tatsächlichen Bestand angepasst werden. Durch die neue Darstellung als Flächen für Wald ergeben sich keine Veränderungen bzgl. des geltenden Planrechts und der Bestandssituation.

Auswirkungen

Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.

4.8.5 Wal 5: Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn / südl. Aue

Wal 5	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

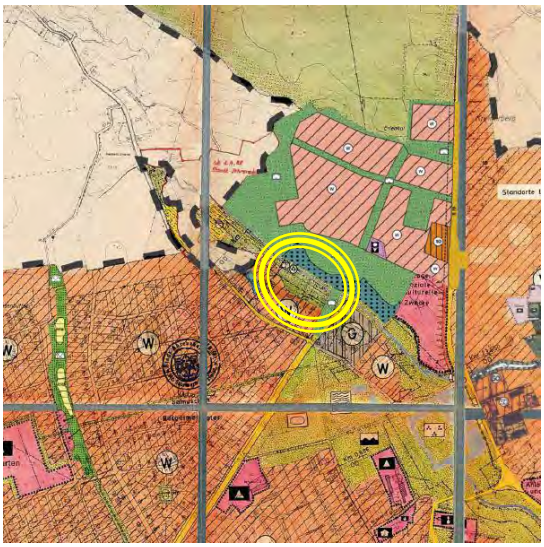

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich der Aue und nördlich der Straße Jungborn.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 4.8.1).

4.8.6 Wal 6: Ahrensburg Nord: Östl. Gewerbegebiet

Wal 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich des Ahrensburger Gewerbegebietes und nördlich des Beimoorwegs nahe der Strusbek.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 4.8.1).

4.8.7 Wal 7: Ahrensburg Nord: Nördl. Beimoorweg, Höhe Stormarnweg

Wal 7	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

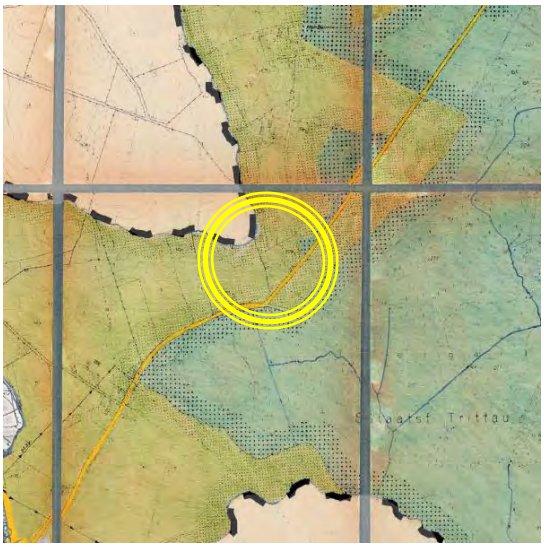

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

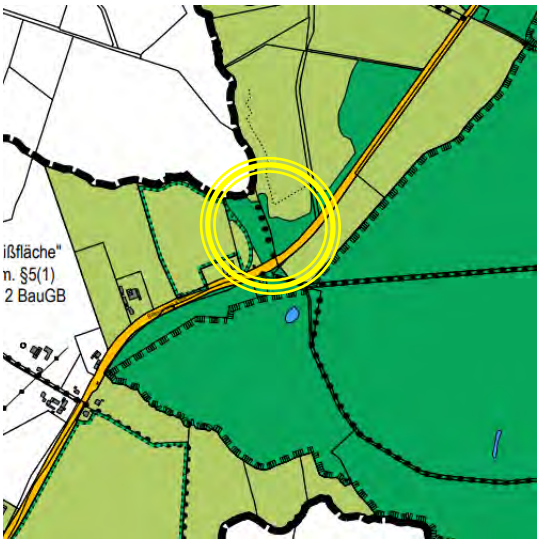

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich nördlich des Beimoorweges, in der westlich gelegene Stormarnweg einmündet.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 4.8.1). Auf das in einer Entfernung von ca. 900 m liegende FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) sind aufgrund der Vorhabenmerkmale und der dazwischen liegenden Verkehrswege und landwirtschaftlichen Nutzflächen keine umweltrelevanten, erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

4.8.8 Wal 8: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang / Hopfenbach

Wal 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft / Grünfläche (Parkanlage) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

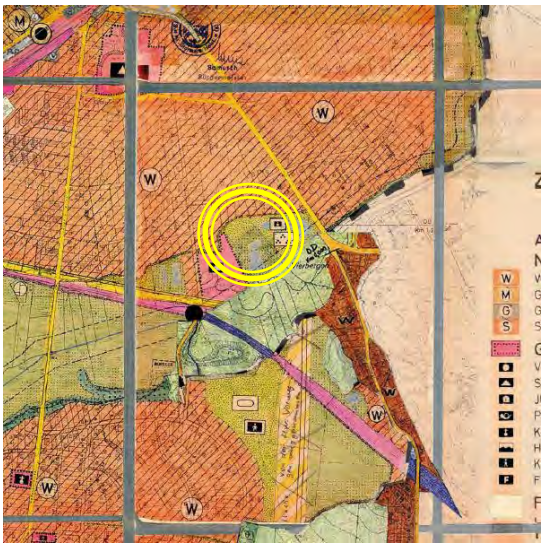

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“ / „Grünfläche (Parkanlage)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich nördlich der Straße Am Aalfang bzw. des Hopfenbaches. Im Südwesten liegt die Grundschule Am Aalfang, im Nordosten verläuft die Manhagener Allee.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei den Flächen Wal 1 und Wal 3 (vgl. Kap. 4.8.1 und Kap. 4.8.3).

4.8.9 Wal 9: Östl. Strusbek

Wal 9	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

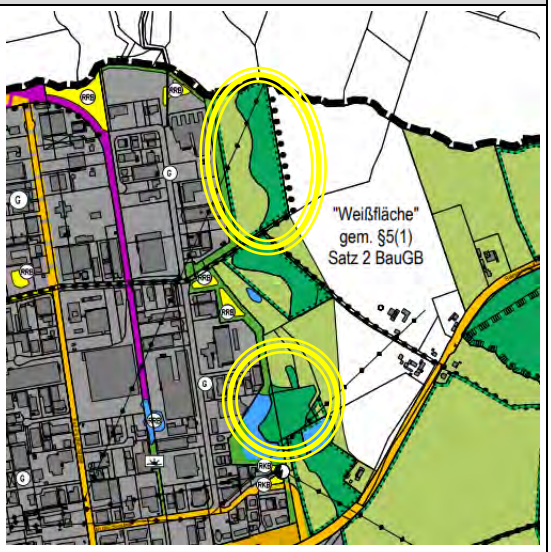

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich des Ahrensburger Gewerbegebietes und nördlich des Beimoorwegs nahe der Strusbek.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsflächen sind im derzeit gültigen FNP als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen und werden dem entsprechend genutzt. Die Darstellung der Flächen soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das südöstlich bis östlich in einer Entfernung von ca. 500 m liegende Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf. Darüber hinaus befinden sich im Süden des Betrachtungsraumes kleinere Teilflächen, die als mesophiles Grünland ausgebildet und vor diesem Hintergrund gesetzlich geschützt sind. Auf der Fläche im Norden befindet sich ein gesetzlich geschütztes, eutrophes Stillgewässer.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Flächen besitzen keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzen die Flächen auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung keine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.

Boden / Fläche

Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.

Wasser

Innerhalb der nördlichen Änderungsfläche befindet sich ein kleines, gesetzlich geschütztes, eutrophes Stillgewässer. Weitere Oberflächengewässer sind auf den Flächen jedoch nicht vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die landwirtschaftlich genutzten Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Bedeutung der Änderungsflächen für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist insgesamt jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Entlang offizieller Wanderwege ist eine landschaftsbezogene Erholung möglich.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Flächen derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnahe Erholung besitzen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Auch die Bedeutung von Flächen für Wald sind für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder bieten jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen oft strukturreichere und störungsärmere Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt.

Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald sind für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder besitzen jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen einen oft störungsärmeren und naturnäheren Aufbau des Bodens. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt.
Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Sowohl landwirtschaftliche Nutzflächen als auch Flächen für Wald fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Infolge der Darstellungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Flächen für Wald kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes, die mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Landschaftsraum einher geht. Sowohl Wald- als auch landwirtschaftliche Nutzflächen stellen typische Elemente der holsteinischen Kultur- und Knicklandschaft dar. Für die landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine Veränderungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Darstellungsänderung bleiben die Flächen entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung als landwirtschaftliche Flächen weiterhin erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna könnten sich durch den Verlust von Saum- und Hochstaudenstrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die entsiegelte Fläche soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt ökologisch wertvoller Saumstrukturen

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

4.8.10 Wal 10: Villenviertel: Südl. Am Aalfang

Wal 10	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

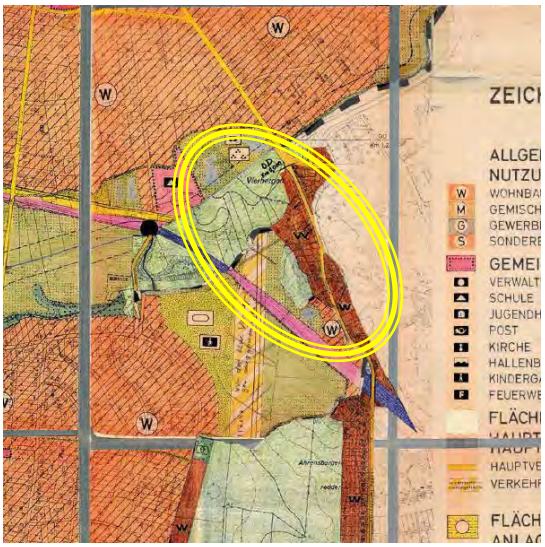

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich südlich bis südöstlich der Straße Am Aalfang bzw. des Verlängerten Ostrings und werden hier durch die Bebauung an der Straße Vierbergen begrenzt. Im Süden grenzen die Flächen an die U-Bahntrasse zwischen den Haltestellen Ahrensburg Ost und Schmalenbeck.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei den Flächen Wal 1 (vgl. Kap. 4.8.1).

4.8.11 Wal 11: Tunneltal: Hamburger Str., nördl. Bornkampsweg

Wal 11	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

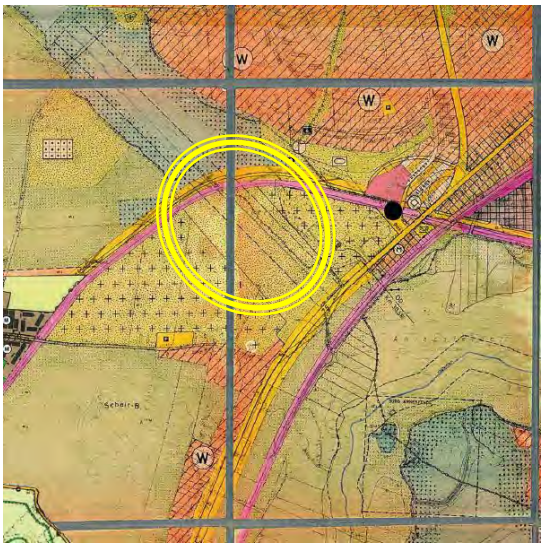

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche“

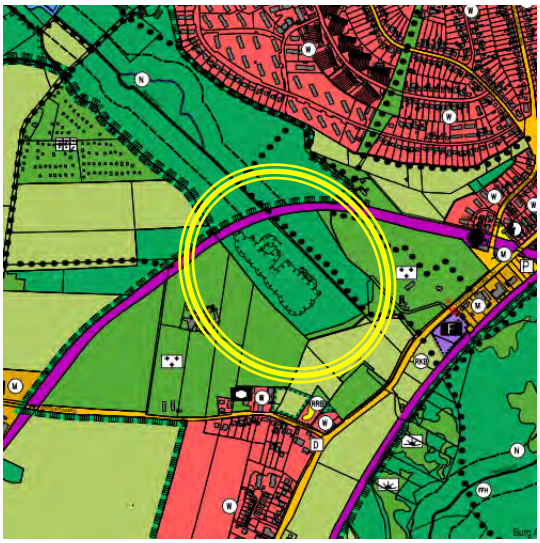

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich zwischen den Hamburger Straße und der U-Bahntrasse zwischen den Haltestellen Ahrensburg West und HH-Buchenkamp. Im Süden und Norden wird die Fläche vom Friedhof Ahrensburg begrenzt.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 3 (vgl. Kap. 0).

4.8.12 Wal 12: Beidseitig Verlängertem Ostring

Wal 12	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich südlich der Siedlung Ahrensburgerredder und östlich von Ahrensfelde. Hier grenzen sie an den Verlängerten Ostring an. Eng begrenzt werden sie durch den Verlauf des Sieker Lohweges sowie der Straße Ahrensburger Redder.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 0).

4.8.13 Wal 13: Wulfsdorf: Nördl. Sahlmannsberg

Wal 12	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

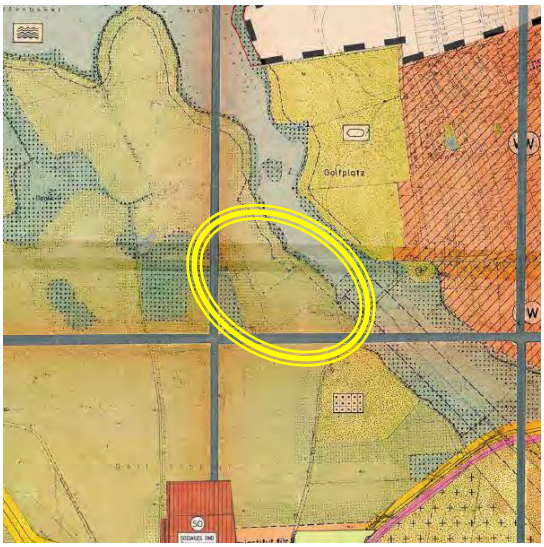

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich nördlich der Straße Sahlmannsberg und östlich der Straße Am Bocksberg.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei den Flächen Wal 1 und Wal 9 (vgl. Kap. 0 und Kap. 0).

4.8.14 Wal 14: Stadtgrenze nördl. Wulfsdorf

Wal 14	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

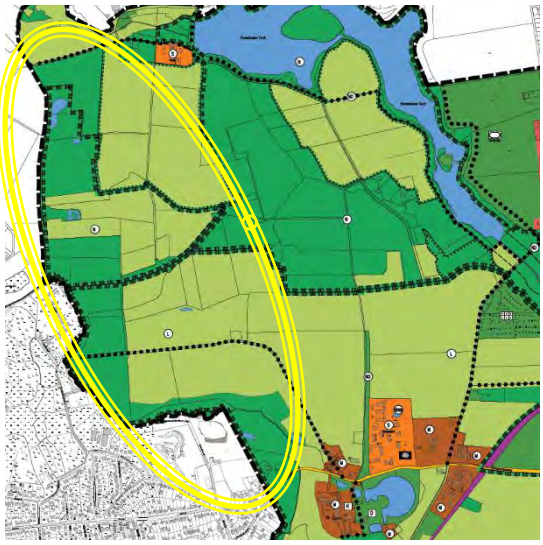

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich an der westlichen Stadtgrenze zu Hamburg und nördlich des Bornkampswegs. Darüber hinaus werden die Flächen durch die Straße Greelkamp gequert. Im Norden sind die Flächen des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“ Teil des Betrachtungsraumes.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei den Flächen Wal 1 und Wal 9 (vgl. Kap. 0 und Kap. 0).

4.8.15 Wal 15: Südl. Forsthof Hagen

Wal 15	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

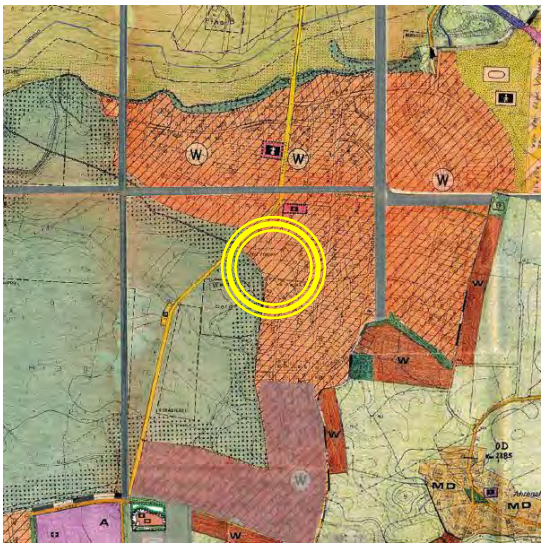

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

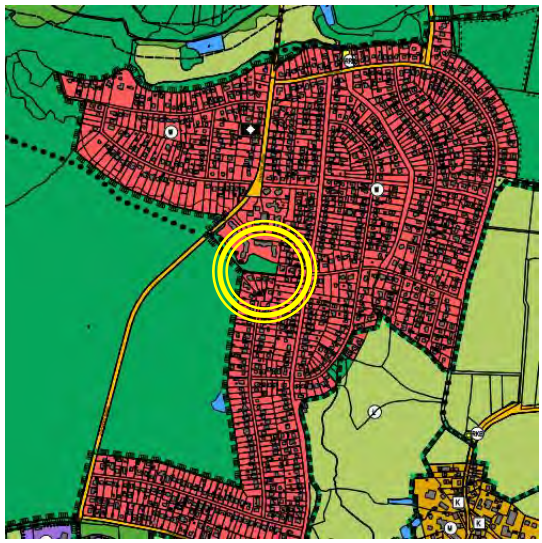

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich der Straße Forsthof Hagen in der Siedlung Hagen. Südlich der Fläche beginnt der Nachtigallenweg.

Beschreibung der Planung

Der Flächennutzungsplan wird zur Bestandssicherung an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.

Schutzgebiete

Im direkten Bereich der Flächenänderung befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Im westlichen Bereich grenzt jedoch unmittelbar das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind, an die Änderungsfläche an. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche wird vollständig als Wohnbaufläche ausgewiesen und besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf der Fläche jedoch nur eingeschränkt möglich, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.	Auf der Fläche befindet sich ein Mischwaldbestand. Für die Wohnnutzung besteht somit keine Bedeutung. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist, ist die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung als gering einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung angrenzender Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche keine Bedeutung für das Schutzgut, alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.	Es handelt sich bei der Änderungsfläche um einen strukturreichen und naturnahen Mischwaldbestand an der Grenze eines Naturschutz- und FFH-Gebietes, der eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung gering. Auf der Wohnbaufläche ist von einer starken anthropogenen Nutzung sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Versiegelte Böden besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Der Betrachtungsraum liegt am Rande des Siedlungsgebietes Am Hagen. Aufgrund der vorhandenen, älteren Gehölzstrukturen ist von längerfristig ungestörten Böden auszugehen, die dem entsprechend eine hohe Bedeutung für die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer dargestellt. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Westlich davon grenzen die bewaldeten Flächen des Schutzgebietes an die Fläche. Das Gebiet stellt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades einen bioklimatischen und lufthygienischen Belastungsraum dar und besitzt	Die mit Mischwald bestandene Änderungsfläche fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Sie besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.

demnach eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die klimatische Situation gegenüber dem Freiland ist als anthropogen verändert anzusehen.	
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt eine Teilfläche des westlichen Siedlungsrandes der Siedlung Hagen dar. Die Wohnbebauung erstreckt sich hier bis zum Meisenweg im Süden, sodass die Änderungsfläche als Teil eines typischen, von Einfamilienhäusern geprägten Ortsrandbildes eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt.	Die Änderungsfläche besitzt in einer ansonsten durch Wohnbauflächen geprägten Umgebung aufgrund ihrer naturnahen Struktur eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche besitzt jedoch keine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Betrachtungsraum zu einem Verlust der Wohnfunktion. Negative Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung sind auszuschließen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass das typische Artenspektrum bewaldeter Flächen zunehmen wird.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der vorhandenen Böden als Teil des Naturhaushaltes im Betrachtungsraum erhöht wird und entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrgenommen werden können.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Böden im Betrachtungsraum ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder aufnehmen können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass durch die unversiegelten Böden die Verfügbarkeit von Frisch- und Kaltluft verbessert wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Die Bedeutung des Landschaftsbildes im Änderungsbereich erhöht sich durch die engere Verzahnung von naturnahen Waldflächen und umliegenden Wohnbauflächen mit größeren Gärten und Grünanlagen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das an die Änderungsfläche angrenzende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können ausgeschlossen werden. Viel mehr ist mit einer Verbesserung der Bestandssituation zu rechnen, da es zu weniger Störungseinflüssen und einem reduzierten Versiegelungsgrad kommt.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna könnten sich durch den Verlust Gehölz- oder Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung, mit Ausnahme für das Schutzgut Mensch, positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.8.16 Wal 16: Lindenheim

Wal 16	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

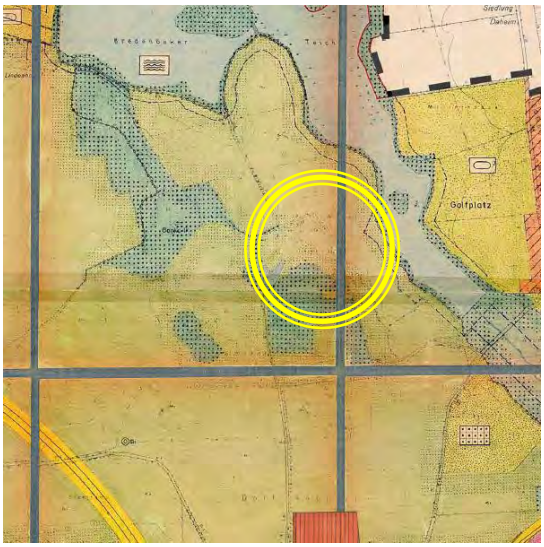

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

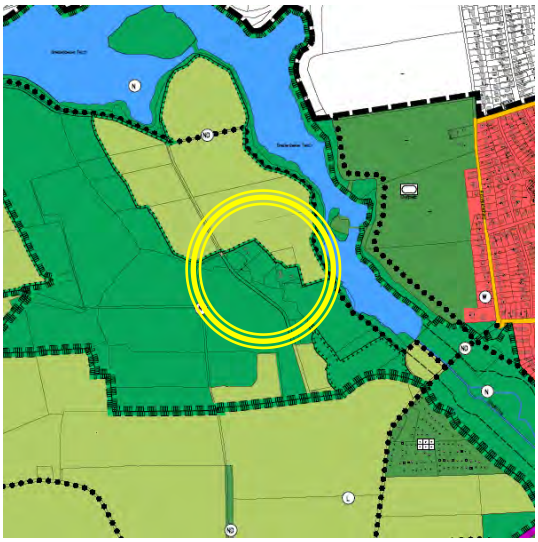

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt an der Straße Lindenheim südwestlich der Bredenbeker Teiche. Im Westen verläuft die Straße Am Bocksberg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, wird jedoch als Wohnbaufläche genutzt. Die Darstellung der Fläche soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Im direkten Bereich der Flächenänderung befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“, die sich etwa 620 m bzw. 440 m westlich bzw. nördlich des betrachteten Gebietes befinden. Etwa 1,8 km südlich der Änderungsfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das nahezu flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist. Ein eutrophes Kleingewässer untersteht einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzt die Fläche auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung keine Bedeutung.	Auf der Änderungsfläche ist derzeit eine Wohnbaufläche vorhanden. Sie besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist auf der Fläche jedoch nur eingeschränkt möglich, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Wohnbaufläche genutzt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung angrenzender Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche daher keine Bedeutung für das Schutzgut. Alle weiteren Flächen unterstehen einer gärtnerischen Nutzung und sind daher als anthropogen beeinträchtigt anzusehen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Wohnbaufläche genutzt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Boden ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung der restlichen Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche daher keine Bedeutung für das Schutzgut. Alle weiteren Flächen unterstehen einer gärtnerischen Nutzung und sind daher als anthropogen beeinträchtigt anzusehen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind mit Ausnahme eines kleinen, eutrophen Stillgewässers keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind mit Ausnahme eines kleinen, eutrophen Stillgewässers keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der landwirtschaftlich genutzte Änderungsbereich fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Er besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Wohnbaufläche genutzt. Die Bedeutung von Wohnbauflächen für das Schutzgut Klima / Luft ist in der Regel aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades und einer anthropogenen Beeinträchtigung der restlichen Flächen gering. Auf der Änderungsfläche besitzen die versiegelten Bereiche daher

	keine Bedeutung für das Schutzgut. Alle weiteren Flächen unterstehen einer gärtnerischen Nutzung und sind daher als anthropogen beeinträchtigt anzusehen. Da sie jedoch unversiegelt sind, kann dennoch von einem Entlastungsraum ausgegangen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist insgesamt jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Entlang offizieller Wanderwege ist eine landschaftsbezogene Erholung möglich.	Bei der vorhandenen Wohnnutzung handelt es sich um eine Splittersiedlung südlich der Bredenbeker Teiche, die nur aus wenigen Einzelhäusern besteht. Die umliegenden Flächen werden vor allem durch die vorhandenen Wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt, sodass die Wohnbebauung als Vorbelastung einzustufen ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Fläche derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnahe Erholung besitzt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es im Betrachtungsraum zu einem Verlust der Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder bieten jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen oft strukturreichere und störungsärmere Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es ist somit davon auszugehen, dass es zu positiven Auswirkungen kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass das typische Artenspektrum bewaldeter Flächen zunehmen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Boden / Fläche	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder besitzen jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen einen oft störungsärmeren und naturnäheren Aufbau des Bodens. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der vorhandenen Böden als Teil des Naturhaushaltes im Betrachtungsraum erhöht wird und entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wieder wahrgenommen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Böden im Betrachtungsraum ihre Funktionen für den Wasserhaushalt wieder aufnehmen können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Sowohl landwirtschaftliche Nutzflächen als auch Flächen für Wald fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche und der damit einher gehenden Verringerung der Versiegelung kommt es zu einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut. Es ist davon auszugehen, dass durch die unversiegelten Böden die Verfügbarkeit von Frisch- und Kaltluft verbessert wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Infolge der Darstellungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Flächen für Wald kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes, die mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Landschaftsraum einher geht. Sowohl Wald- als auch landwirtschaftliche Nutzflächen stellen typische Elemente der holsteinischen Kultur- und Knicklandschaft dar. Für die landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Reduzierung der versiegelten Flächen. Die Bedeutung des Landschaftsbildes im Änderungsbereich erhöht sich durch die engere Verzahnung von naturnahen Waldflächen und umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auftreten werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der Nutzung der betrachteten Flächen als Wohnbauflächen.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 1,8 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Auswirkungen auf das ca. 1,8 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna könnten sich durch den Verlust von Saum- und Hochstaudenstrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der angrenzenden, zusammenhängenden Waldflächen bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Erhalt alter und wertvoller Gehölzstrukturen	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Bestandssituation kann es durch die Planungsänderung jedoch zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch kommen.	

4.8.17 Wal 17: Westl. Am Bocksberg

Wal 17	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

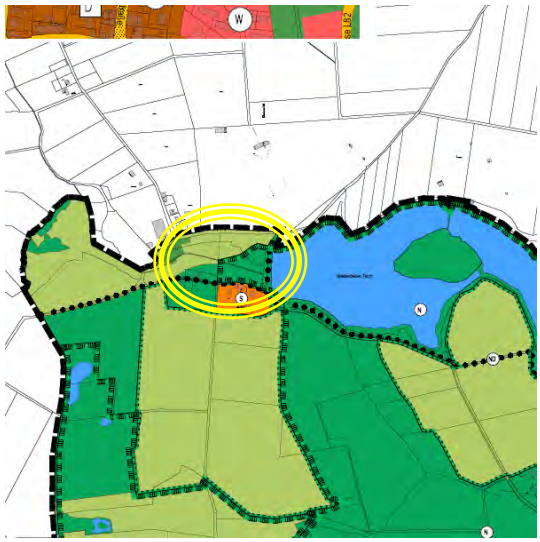

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich an der nordwestlichen Stadtgrenze und westlich des Bredenbeker Teiches. Im Süden verläuft die Straße Am Lindenhof, im Osten begrenzt die Straße Am Bocksberg die Fläche. Zudem wird die Fläche von der Bredenbek durchflossen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei den Flächen Wal 3 und Wal 16 (vgl. Kap. 0 und Kap. 0).

4.8.18 Wal 18: Jungborn / nördl. Bünningstedter Str.

Wal 18	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

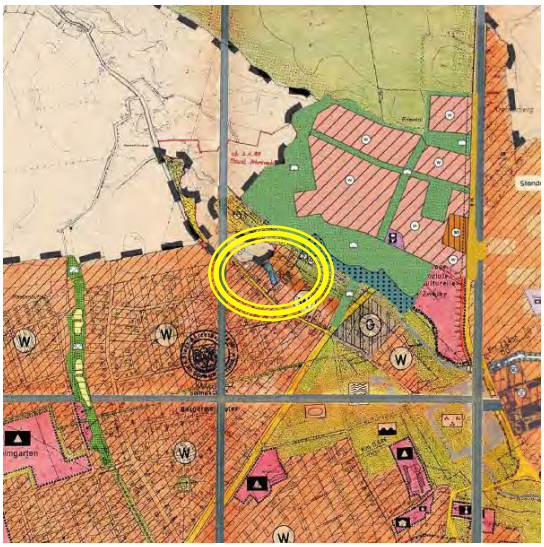

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich in der Verlängerung der Straße Jungborn sowie nördlich der Bünningstedter Straße. Weiter nördlich verläuft die Aue.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 15 (vgl. Kap. 0).

4.8.19 Wal 19: Gewerbegebiet Beimoor-Süd

Wal 19	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

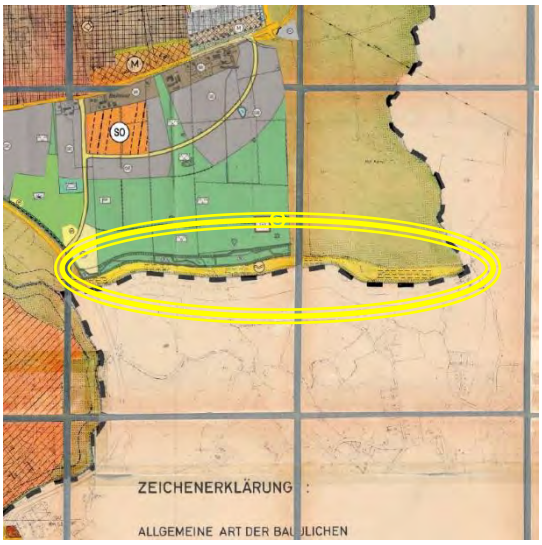

Derzeit geltender FNP
„Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk)“

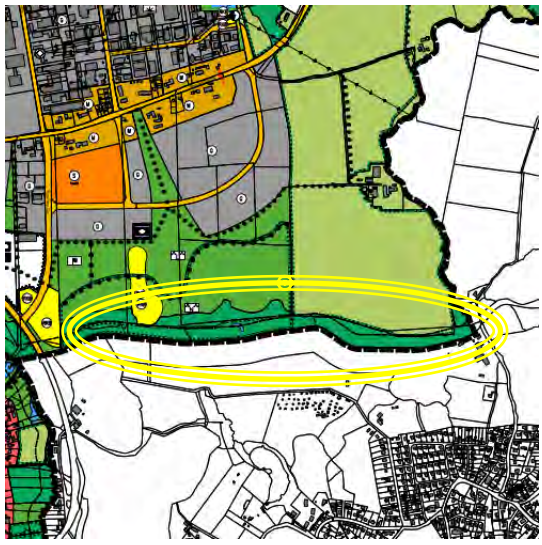

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsflächen

Die Änderungsfläche liegt im Osten Ahrensburgs südlich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd. Hier verläuft sie parallel zum Gölmbach, der gleichzeitig die Stadtgrenze Ahrensburgs bildet.

Beschreibung der Planung

Die im derzeit gültigen FNP dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen hat keine Relevanz mehr, da die dort geplante Versorgungstrasse des Wasserwerkes nicht mehr benötigt wird. Derzeit wird die Fläche hauptsächlich durch einen zusammenhängenden Waldbestand geprägt. Dieser Bestand soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Zudem grenzt südlich des Gölmbaches direkt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an die Änderungsfläche an. Südwestlich der Änderungsfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 1,6 km das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer

Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die Gehölzbestände des Änderungsbereiches unterstehen darüber hinaus einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Fläche der Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasserwerk dargestellt. Die Änderungsfläche steht daher weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Verfügung.	Die Fläche ist derzeit weitgehend mit Gehölzen bestanden und weist vor diesem Hintergrund keine Bedeutung für die Wohnfunktion auf. Entlang offizieller Wanderwege besteht jedoch eine Funktion für die wohnungsnahe Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohrleitungen handelt. Demnach ist auch davon auszugehen, dass auf den Änderungsflächen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen existieren können.	Die Fläche grenzt direkt an den Gölmbach und ist derzeit weitgehend mit Gehölzen bestanden. Vor diesem Hintergrund weist die Fläche aufgrund ihrer Korridorfunktion und als Rückzugs- und Entwicklungsraum für Tiere und Pflanzen eine hohe Bedeutung auf. Zudem ist nur mit einer relativ geringen Störungsfrequenz zu rechnen.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohrleitungen handelt. Demnach sind kleinflächige, anthropogene Beeinträchtigungen und Störungen des natürlichen Bodengefüges zu erwarten.	Die Fläche grenzt direkt an den Gölmbach und ist derzeit weitgehend mit Gehölzen bestanden. Unter diesen Voraussetzungen ist nur von einer geringen und extensiven Nutzung der Flächen auszugehen, sodass das natürliche Bodengefüge in weiten Teilen erhalten ist. Den Böden kommt daher aufgrund der Naturnähe eine hohe Bedeutung für die Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Südlich an die Änderungsfläche grenzt jedoch der Gölmbach an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Südlich an die Änderungsfläche grenzt jedoch der Gölmbach an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist Teil Gölmbachniederung. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle, kalt- und frischluftsammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum daher eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.	Der Betrachtungsraum ist Teil Gölmbachniederung. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle, kalt- und frischluftsammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum daher eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Niederungsbereich des Gölmbaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Für die landschaftsbezogene Erholungsfunktion kommen aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Niederungsbereiches jedoch in der Regel nur die wegenahen Flächen in Frage.	Der Niederungsbereich des Gölmbaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Für die landschaftsbezogene Erholungsfunktion kommen aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Niederungsbereiches jedoch in der Regel nur die wegenahen Flächen in Frage.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Flächen derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen. Viel mehr ist von einer Aufwertung der Flächen für die wohnungsnahe Erholungsfunktion auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass Waldflächen eine wesentlich geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Lebensräume für Tiere und Pflanzen kommen wird. Insbesondere die Störungsfrequenz infolge von Wartungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten wird sich deutlich verringern. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass Waldflächen eine wesentlich geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Böden des Betrachtungsraumes kommen wird. Insbesondere die Störungsfrequenz infolge von Wartungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten wird sich deutlich verringern. Fazit: Negative umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Es ist davon auszugehen, dass Waldflächen eine wesentlich geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen auf die Böden des Betrachtungsraumes kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate können die Böden ihre Funktionen im Rahmen des Wasserhaushaltes wieder wahrnehmen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass Waldflächen eine wesentlich geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate können die Flächen ihre Funktionen als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete wieder wahrnehmen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass Waldflächen eine wesentlich geringere anthropogene Nutzung als Versorgungsanlagen (Wasserwerk) besitzen und es dem entsprechend zu positiven Auswirkungen für das Landschaftsbild kommen wird. Durch die geringere Versiegelungsrate ist von einer höheren Naturnähe und einer dem Ortsbild entsprechenden Ausprägung der Flächen auszugehen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,6 km entfernten FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung, der dazwischen liegenden intensiv genutzten Flächen sowie stark versiegelter Verkehrswege ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von potenziell vorhandenen Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter auszuschließen.	

4.8.20 Wal 20: Siedlung Am Hagen: Hagener Allee / gegenüber Sportplatz

Wal 20	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

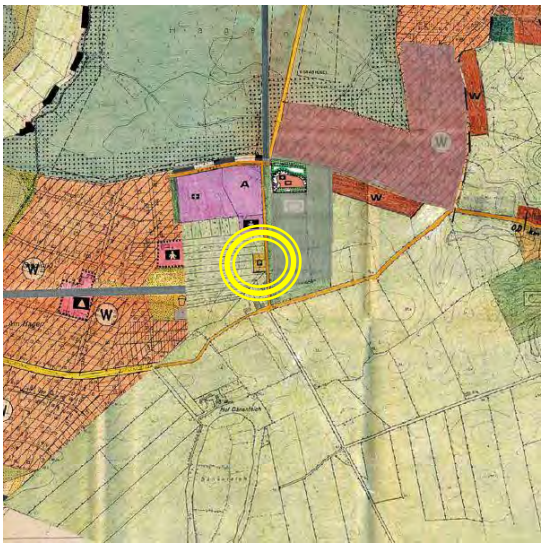

Derzeit geltender FNP
„Verkehrsfläche (Parkplatz)“

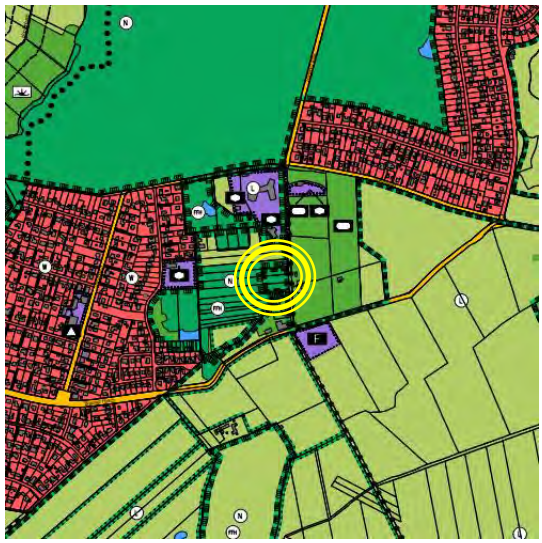

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich zwischen den Siedlungen Am Hagen und Hagen an der Hagener Allee gegenüber dem Sportplatz des SSC Hagen Ahrensburg. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen. Weiter südlich verläuft die Straße Brauner Hirsch.

Beschreibung der Planung

Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt. Derzeit ist die Fläche wie das Umland bereits zu Wald entwickelt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde und wird von dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie dem größtenteils flächenidentischen FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) umgeben. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Als degenerierte Moorfläche unterliegt die Fläche einem gesetzlichen Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Parkplatz dargestellt und übernimmt daher keine Funktion für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Wohnen sowie eine wohnungsnahe Erholungsnutzung. Die Parkplatzfläche führt insbesondere durch Lärm- und Schadstoffentwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Grünflächen.	Die Änderungsfläche besitzt als degenerierte Moorfläche mit lockeren Waldbeständen keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleinere Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die angrenzenden Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für das Schutzgut, im Nahbereich des Parkplatzes sind jedoch Vorbelastungen durch Lärmemissionen und Schadstoffeinträge möglich.	Die Fläche wird von einem Erlen-/ Birkenwald entwässerter Standorte geprägt. Auf den umliegenden Flächen besteht ein feinteiliges Mosaik von verschiedenen Bruchwaldtypen, Laubholzbeständen und mesophilem Grünland. Es existieren zahlreiche differenzierte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Fläche ist als hoch einzustufen.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleinere Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die angrenzenden Flächen besitzen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut. Im Nahbereich des Parkplatzes sind jedoch Schadstoffeinträge möglich.	Aufgrund des geringen anthropogenen Einflusses besitzt der Boden der Änderungsfläche sowie des Betrachtungsraumes eine hohe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche stellt aus klimatischer sowie lufthygienischer Sicht aufgrund des hohen Versiegelungsgrades einen Belastungsraum mit einer geringen Bedeutung dar. Bei den angrenzenden, unversiegelten Flächen handelt es sich hingegen um einen Entlastungsraum mit einer hohen Bedeutung.	Die Änderungsfläche sowie der Betrachtungsraum sind als klimatische und lufthygienische Entlastungsräume anzusehen und besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut. Sie besitzen eine kalt- und frischluftsammelnde Funktion.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die derzeit als Parkplatz dargestellte Fläche besitzt für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine geringe Bedeutung. Die umgebenden Flächen sind jedoch aufgrund ihrer Strukturvielfalt von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.	Sowohl die Änderungsfläche als auch der Betrachtungsraum besitzen aufgrund ihres Strukturreichtums und Naturnähe eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Veränderungen für das Schutzgut. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Darstellung einer Waldfläche auf einer bisher versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen deutlich positive Effekte für das Schutzgut. Auch für die angrenzenden Flächen des Betrachtungsraumes ist mit positiven Effekten zu rechnen, da keine Vorbelastungen durch Schadstoffeinträge und Lärmemissionen mehr bestehen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch die Darstellung einer Waldfläche auf einer bisher versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen deutlich positive Effekte für das Schutzgut. Auch für die angrenzenden Flächen des Betrachtungsraumes ist mit positiven Effekten zu rechnen, da keine Vorbelastungen durch Schadstoffeinträge mehr bestehen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klima / Luft	
Durch die Darstellung einer Waldfläche auf einer bisher versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen deutlich positive Effekte für das Schutzgut. Die Fläche kann somit ihre kalt- und frischluftspendenden Funktionen wieder wahrnehmen. Auch aus lufthygienischer Sicht kommt es durch den Wegfall des Parkplatzes und der damit einhergehenden Schadstoffemissionen zu positiven Effekten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall des Parkplatzes entstehen Strukturen, die für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung aufgrund ihrer hohen Naturnähe zu deutlich positiven Effekten führen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden Es wird durch die Darstellungsänderung viel mehr zu einer Reduzierung der negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP ist bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter mit positiven oder keinen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.

4.8.21 Wal 21: Östl. Parkallee

Wal 21	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich östlich der Parkallee, wo sie unmittelbar an den Hopfenbach angrenzen. Im Süden und Osten verläuft der Ostring bzw. die Straße An der Eilshorst.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 0).

4.8.22 Wal 22: Südwestl. Kornkamp-Süd

Wal 22	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

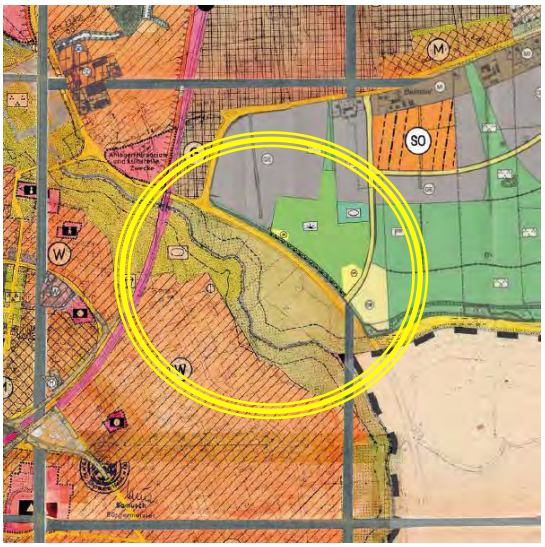

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen liegen südlich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd im Niederungsbereich der Aue und grenzen an den Ostring an. Im Nordosten verläuft die Straße Kornkamp-Süd. Im Norden münden zudem der Beimoorweg und die Bahntrasse in den Ostring. Die südliche Grenze des Betrachtungsraumes stellt die Mündung des Gölmbaches in die Aue dar.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsflächen sind im derzeit gültigen FNP als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Entgegen dieser Darstellung werden die Flächen jedoch als Standorte von Waldbeständen. Grünländern, Rückhaltebecken, Röhrichten und Staudenfluren genutzt. Darüber hinaus befindet sich auf einer Teilfläche ein Sportplatz. Die Darstellung der Flächen soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Im direkten Bereich der Flächenänderung befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Es handelt sich jedoch um den Teilbereich eines Wasserschongebietes. Im Süden grenzt der Betrachtungsraum zudem an das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an. In einer Entfernung von ca. 1,5 km befindet sich weiterhin das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das nahezu flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tun-

neltal“ ist. Der überwiegende Teil der Fläche unterliegt aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen einem gesetzlichen Schutz. Lediglich der Sportplatz und die infolge von Abrissarbeiten entstandenen trockenen Ruderalfluren sind hiervon ausgenommen.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Flächen besitzen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzen sie aufgrund der Siedlungsnähe eine allgemeine Bedeutung.	Die Flächen besitzen aufgrund der vorhandenen Strukturen keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion spielt dagegen vor allem der vorhandene Sportplatz eine Rolle. Aufgrund der Siedlungsnähe besitzen darüber hinaus jedoch auch die weiteren Flächen des Betrachtungsraumes eine allgemeine Bedeutung für das Teilschutzgut.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Der Betrachtungsraum wird sehr vielfältig genutzt. Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind vor allem die ungenutzten, störungsfreien und naturnah ausgeprägten Vegetationsbestände am Ufer der Aue. Hierzu zählen insbesondere die vorhandenen Waldstrukturen sowie die feuchten Staudenfluren, Röhrichte und mesophilen Grünländer. Diese Flächen unterliegen in diesem Zusammenhang einem gesetzlichen Schutz, sodass bei diesen Flächen von wertvollen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ausgegangen werden kann. Der Sportplatz hingegen stellt ebenso wie der angrenzende Ostring eine Vorbelastung des Betrachtungsraumes infolge von Lärmeinflüssen, Versiegelung und Zerschneidungseffekten dar. Vor allem versiegelte und intensiv genutzte Flächen spielen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume keine Rolle. Die trockenen Ruderalfluren sind durch Abrissarbeiten entstanden und können zumindest temporär als Trittsteinbiotope eine wichtige Funktion für Pionierarten übernehmen.
Boden / Fläche	
Die Änderungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Der Betrachtungsraum wird sehr vielfältig genutzt. Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind vor allem die ungenutzten, störungsfreien und naturnah ausgeprägten Flächen am Ufer der Aue, da sie entsprechend umfangreich Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen können. Hierzu zählen insbesondere die vorhandenen Waldstrukturen sowie die feuchten Staudenfluren, Röhrichte und mesophilen Grünländer. Der Sportplatz hingegen stellt ebenso wie der angrenzende Ostring eine Vorbelastung des Betrachtungsraumes infolge von Versiegelung und Schadstoffeinträgen dar. Vor allem versiegelte und intensiv genutzte Flächen spielen für das Schutzgut Boden keine oder eine geringe Rolle. Die trockenen Ruderalfluren sind durch Abrissarbeiten entstanden, sodass in

	diesen Bereichen von einer starken Störung des natürlichen Bodengefüges und damit einer geringen Naturnähe auszugehen ist.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsflächen sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Flächen grenzen jedoch unmittelbar an die Aue an. Die Flächen befinden sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsflächen sind mehrere naturnah ausgeprägte und vor diesem Hintergrund gesetzlich geschützte Regenrückhaltebecken vorhanden. Zusätzlich grenzen die Flächen unmittelbar an die Aue an. Die Flächen befinden sich vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die landwirtschaftlich genutzten Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Sie besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Der Betrachtungsraum wird sehr vielfältig genutzt. Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind vor allem die unversiegelten und naturnah ausgeprägten Flächen am Ufer der Aue, da sie entsprechend umfangreich als bioklimatische und lufthygienische Ausgleichsräume fungieren. Hierzu zählen insbesondere die vorhandenen Waldstrukturen sowie die feuchten Staudenfluren, Röhrichte und mesophilen Grünländer. Der Sportplatz hingegen stellt ebenso wie der angrenzende Ostring eine Vorbelastung des Betrachtungsraumes infolge von Versiegelung und Schadstoffeinträgen dar. Vor allem versiegelte und intensiv genutzte Flächen spielen für das Schutzgut keine oder eine geringe Rolle.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsflächen für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist aufgrund der Lage in der Aueniederung insgesamt jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Entlang offizieller Wanderwege ist eine landschaftsbezogene Erholung möglich.	Der Betrachtungsraum wird sehr vielfältig genutzt. Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind vor allem die unversiegelten und naturnah ausgeprägten Flächen am Ufer der Aue, da sie das Landschaftsbild in Niederungsbereichen von Fließgewässern typischerweise prägen. Hierzu zählen insbesondere die vorhandenen Waldstrukturen sowie die feuchten Staudenfluren, Röhrichte und mesophilen Grünländer. Der Sportplatz hingegen stellt ebenso wie der angrenzende Ostring eine Vorbelastung des Betrachtungsraumes infolge von Versiegelung, Verlärmung und visuellen Störreizen dar. Da im Bereich der Flächenänderungen öffentliche Wanderwege entlang der Aue verlaufen, besitzen die Flächen auch eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsflächen besitzen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Fläche derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzt. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ist ebenfalls von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Fläche derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzt. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion kann eine Beeinträchtigung hingegen nicht vollständig ausgeschlossen werden, da es zu einem Verlust einer Grünfläche für sportliche Aktivitäten kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder bieten jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen oft strukturreichere und störungsärmere Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht im nördlichen Teil bereits der geplanten Ausweisung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich hier keine umweltrelevanten Auswirkungen. Auch durch den Wegfall versiegelter und stark gestörter Flächen im Umfeld des Sportplatzes kommt es zu einer Aufwertung der Bestandssituation, da sich hier neue nutzbare Lebensräume für Tiere und Pflanzen ergeben werden. Durch die Waldentwicklung kommt es andererseits jedoch auch zu einer geringeren Lebensraumdiversität, da ebenfalls geschützte Grünländer, Röhrichte und Staudenfluren entfallen, deren Vorkommen für spezialisierte Arten von Bedeutung ist. In Abhängigkeit von der Ausprägung und Nutzungsintensität der Waldflächen kann es daher auch zu negativen Effekten für das Schutzgut kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Boden / Fläche	
Auch die Bedeutung von Flächen für Wald ist für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Wälder besitzen jedoch im Vergleich zu landwirtschaftlich genutzten Flächen einen oft störungsärmeren und naturnäheren Aufbau des Bodens. Es ist somit davon auszugehen, dass es vorrangig zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut kommt. Fazit: Es sind überwiegend positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht im nördlichen Teil bereits der geplanten Ausweisung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Auch durch den Wegfall versiegelter und stark gestörter Flächen im Umfeld des Sportplatzes kommt es zu einer Aufwertung der Bestandssituation, da die Böden hier wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen können. Durch die Waldentwicklung kommt es andererseits auch zu einer geringeren Diversität der Flächen, da ebenfalls geschützte Grünländer, Röhrichte und Staudenfluren entfallen, deren Böden in der Regel noch naturnah ausgebildet sind. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität der Waldflächen kann es auch zu negativen Effekten für das Schutzgut kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.

Wasser	
Negative Auswirkungen auf die Aue können ausgeschlossen werden. Viel mehr ist von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen, da es durch den Wegfall der Landwirtschaft zu einem geringeren Nährstoffeintrag in das Gewässer kommen wird. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht im nördlichen Teil bereits der geplanten Ausweisung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich hier keine umweltrelevanten Auswirkungen. Auch die Aue wird durch die Planänderung nicht beeinträchtigt, da weiterhin von einer naturnahen Ausbildung der Uferbereiche auszugehen ist. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Sowohl landwirtschaftliche Nutzflächen als auch Flächen für Wald fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Sowohl unversiegelte, extensiv genutzte Flächen als auch Flächen für Wald fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete. Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen in diesen Bereichen. Durch den Wegfall des Sportplatzes und der damit verbundenen Oberflächenversiegelung kommt es viel mehr zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da die Flächen wieder entsprechende Funktionen für das Schutzgut wahrnehmen können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Infolge der Darstellungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Flächen für Wald kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes, die mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt im Landschaftsraum einher geht. Sowohl Wald- als auch landwirtschaftliche Nutzflächen stellen typische Elemente der holsteinischen Kulturlandschaft dar. Für die landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht im nördlichen Teil bereits der geplanten Ausweisung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich hier keine umweltrelevanten Auswirkungen. Auch durch den Wegfall von geschützten Grünländern, Röhrichten und Staudenfluren kommt es zu keiner negativen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da entsprechend ausgebildete Gehölzbestände (Au- und Bruchwälder) für die Niederungsbereiche der Fließgewässer typisch sind. Darüber hinaus kommt es zu einer Verbesserung der Bestandssituation, da der vorhandene Sportplatz, der eine anthropogene Vorbelastung darstellt, entfällt und stattdessen ein landschaftsgerechtes Ortsbild hergestellt wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleiben die Bestandsflächen mit ihrer derzeitigen Nutzung erhalten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 1,5 km entfernt liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Auswirkungen auf das ca. 1,5 km entfernt liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Aufgrund der angrenzenden, zusammenhängenden Waldflächen bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Schutz und Erhalt wertvoller Gehölz- und Gewässerstrukturen	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Bestandssituation können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.	

4.8.23 Wal 23: Friedhof Wulfsdorfer Weg

Wal 23	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Friedhof) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

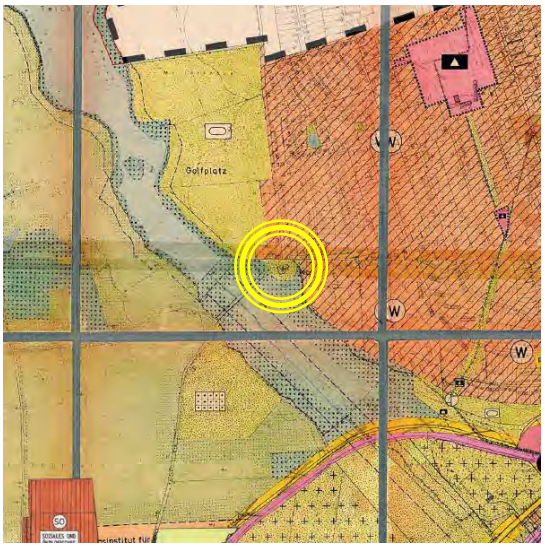

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Friedhof)“

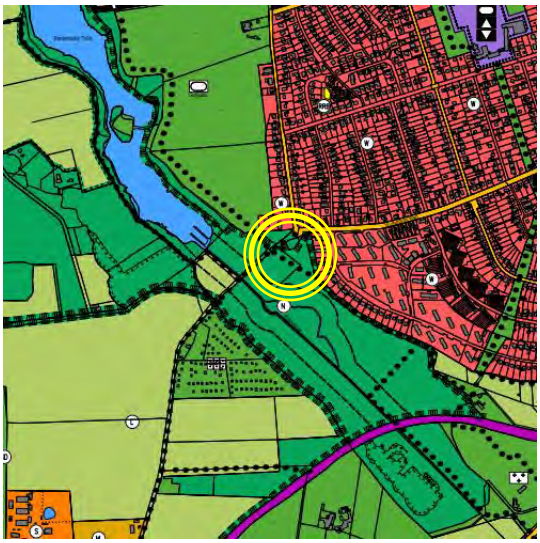

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südlich des Wulfsdorfer Wegs in der Siedlung Reesenbüttel. Im Nordwesten befinden sich die Bredenbeker Teiche. Im Norden verläuft die Straße Am Haidschlag.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen und wird dem entsprechend genutzt. Die Darstellung der Fläche soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. In einer Entfernung von ca. 1,2 km befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Im Westen liegt mit dem Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ ein weiteres Naturschutzgebiet in einer Entfernung von ca. 1,5 km. Zudem befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m im Norden das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Gesetzlich geschützte Biotope befinden sich nicht im Änderungsbereich. Die südlich angrenzenden Bruchwälder stehen jedoch unter Schutz.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die Änderungsfläche ist derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt und wird dem entsprechend genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche für die Wohnfunktion keine Bedeutung. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergibt sich eine allgemeine Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Friedhöfe können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Es handelt sich zwar nur um eine verhältnismäßig kleine Fläche, die jedoch aufgrund der geringen Störungen und dezentralen Lage mit den südlich angrenzenden Waldbeständen einen wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellt.

Boden / Fläche

Friedhöfe können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden besitzen. Es handelt sich um eine verhältnismäßig kleine Fläche, die jedoch nur extensiv genutzt wird und überwiegend mit Gehölzen bestanden ist. Es ist daher nicht von einem stark gestörten Bodenaufbau auszugehen, sodass der Fläche insgesamt eine mittlere Bedeutung zur Erfüllung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zukommt.

Wasser

Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Friedhöfe können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft besitzen. Es handelt sich zwar nur um eine verhältnismäßig kleine Fläche, die jedoch aufgrund der geringen Störungen und dezentralen Lage mit den südlich angrenzenden Waldbeständen ein wertvolles Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet darstellt.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Friedhöfe können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine geringe bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen. Da es sich bei der Änderungsfläche um einen alten, stark von Gehölzen eingegrünten Friedhof handelt, der sich in die bestehende Waldkulisse eingliedert, ist von einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung auszugehen.

Kultur- und Sachgüter

Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Die Fläche wird auch nach der Planänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ergibt sich keine Veränderung.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Infolge der Planänderung kommt es zu keiner umfangreichen Veränderung der vorhandenen Vegetationsbestände, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Boden / Fläche
Infolge der Planänderung kommt es zu keiner umfangreichen Veränderung des Versiegelungsgrades, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Klima / Luft
Infolge der Planänderung kommt es zu keiner umfangreichen Veränderung des vorhandenen Vegetationsbestandes sowie des Versiegelungsgrades, sodass negative Auswirkungen auf das Schutzgut ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Infolge der Planänderung kommt es zu keiner umfangreichen Veränderung des vorhandenen Vegetationsbestandes sowie des Versiegelungsgrades, sodass negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild ausgeschlossen werden können. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die vorhandene Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof bestehen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Auswirkungen auf das ca. 1,2 km entfernt liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Flächengröße, der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der angrenzenden, zusammenhängenden Waldflächen bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt und Schutz vorhandener Gehölzstrukturen

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.8.24 Wal 24: Nördl. KGV Ahrensburg / Friedensallee

Wal 24	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

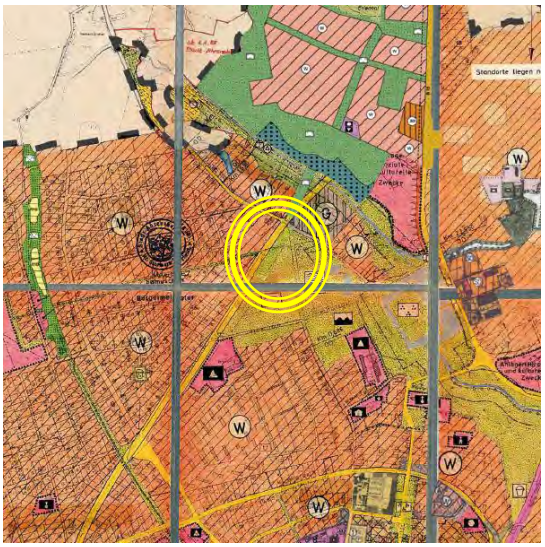

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsflächen befinden sich zwischen der Friedensallee, der Bünningstedter Straße und der Straße Reeshoop. Weiter östlich mündet die Straße Am Tiergarten in die Bünningstedter Straße. Im Süden grenzt die Kleingartenanlage Ahrensburg eV an die Änderungsflächen an.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 3 (vgl. Kap. 0).

4.8.25 Wal 25: Östl. Bünningstedter Feldweg

Wal 25	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

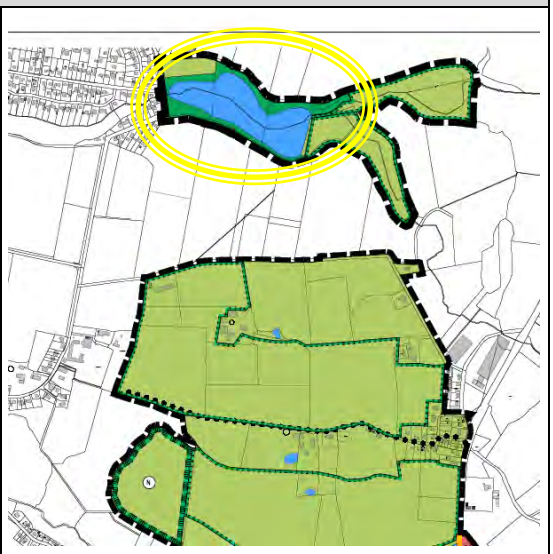

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im äußersten Norden von Ahrensburg zwischen Delingsdorf und Ammersbek. Im Westen grenzt die Fläche an den Bünningstedter Feldweg bzw. die Straße Schäferdresch. Im Osten verläuft die Strusbek.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. Kap. 0).

4.8.26 Wal 26: Verlängerter Ostring / Ahrensburger Redder

Wal 26	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald

Darstellungsänderung

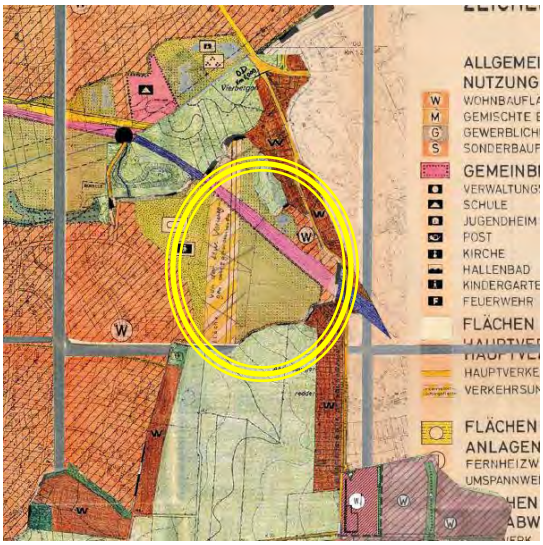

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Wald“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt zwischen dem Verlängerten Ostring im Westen und der Straße Ahrensburger Redder im Osten. Im Norden grenzt die Fläche an die U-Bahntrasse zwischen den Bahnhöfen Ahrensburg Ost und Schmalenbeck an.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 und Wal 9 (vgl. Kap. 0 und Kap. 0).

4.9 Grünflächen

4.9.1 Gr 1: Villenviertel, nördl. Gronepark

Gr 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

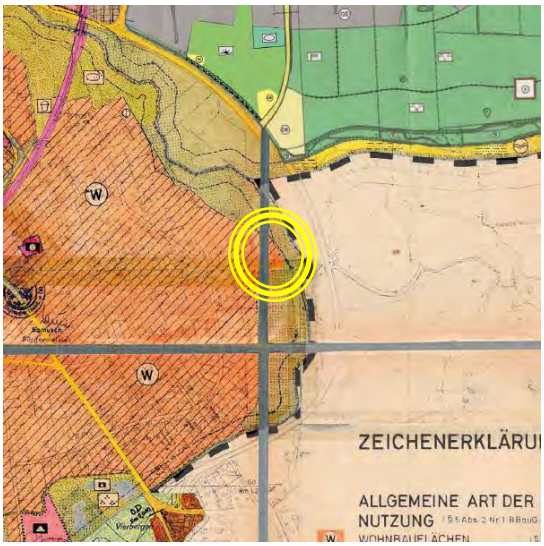

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

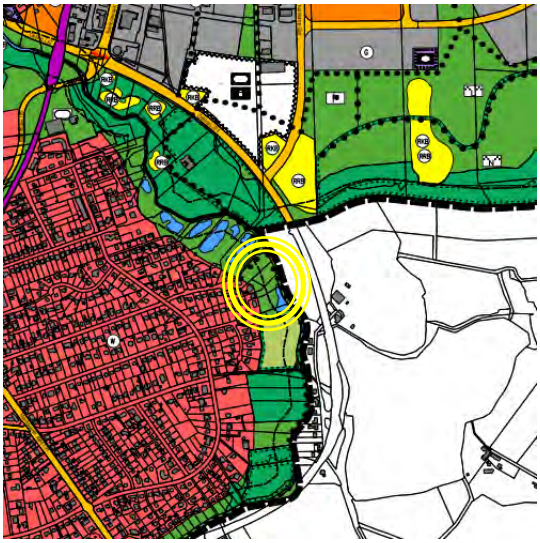

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im Übergangsbereich zwischen dem Ahrensburger Villenviertel und dem Niederungsbereich des Hopfenbaches. Westlich der Fläche befindet sich die Straße Gronepark. Weiter östlich verläuft der Ostring.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche als Grünfläche im besiedelten Bereich genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete
Die Änderungsfläche liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Schutzgebiete sind innerhalb des Betrachtungsraumes jedoch nicht vorhanden. Östlich der Änderungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf, dessen Grenze der Hopfenbach darstellt. Etwa 1,5 km südwestlich der Änderungsfläche befinden sich darüber hinaus das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Wohnbaufläche liegt innerhalb des Ahrensburger Villenviertels und besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. In Abhängigkeit von der Ausprägung der Fläche kann sie auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung von einer hohen Bedeutung sein.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche im besiedelten Bereich, die jedoch nicht zugänglich ist und daher nicht für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Verfügung steht. Auch für die Wohnnutzung besteht keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht versiegelte Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. In Abhängigkeit von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche im besiedelten Bereich. Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum Hopfenbach und weist überwiegend älterer Gehölzbestände auf, die vor allem für die Tier- und Pflanzenarten der Hopfenbachniederung als Lebensraum eine Rolle spielen können. Abhängig ist dies von der Intensität der Nutzung und anthropogenen Prägung der Fläche. Insgesamt ist aufgrund der Lage jedoch von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Innerhalb der Wohnbaufläche ist von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Der Boden besitzt in versiegelten Bereichen keine Bedeutung für das Schutzgut. In ungestörteren Gartenbereichen kommt es maximal zu einer mittleren Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche im besiedelten Bereich. Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum Hopfenbach und weist überwiegend älterer Gehölzbestände auf, sodass von einer extensiveren Nutzung ausgegangen werden kann. Den Böden kommt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine mittlere bis hohe Bedeutung zu.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar östlich liegt jedoch ein geschütztes, sonstiges Stillgewässer. Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar östlich liegt jedoch ein geschütztes, sonstiges Stillgewässer. Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden

Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rand des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Die klimatische Situation ist daher gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Dennoch kann bei den unversiegelten Flächen von einem kleinräumigen Entlastungsraum mit höherer, lokaler Bedeutung ausgegangen werden.	Die Änderungsfläche besitzt gemeinsam mit dem angrenzenden Niederungsbereich des Hopfenbaches aufgrund der großflächigen, unversiegelten Bereiche eine sehr hohe klimatische Bedeutung, insbesondere für die Frischluftentstehung und -sammlung.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche gehört zum typischen Villengebiet Ahrensburgs. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild hängt stark von der Ausprägung und anthropogenen Nutzung ab. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist nicht möglich.	Die Änderungsfläche bildet gemeinsam mit dem angrenzenden Niederungsbereich des Hopfenbaches eines der wichtigsten Landschaftsbildelemente Ahrensburgs. Die Fläche kann aufgrund ihrer Unzugänglichkeit nicht direkt genutzt werden. Da sie jedoch von einem angrenzend verlaufenden Radweg sehr gut wahrnehmbar ist, besitzt sie aufgrund ihres landschaftlichen Reizes auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine hohe Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich dagegen keine relevanten Veränderungen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Darstellungsänderung entstehen positive Effekte für die Bedeutung der Fläche. Eine Grünfläche mit einem geringen Versiegelungsgrad bietet deutlich differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als eine Wohnbaufläche. Insbesondere durch die Lage innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches erlangen die Flächen auch für den Biotopverbund eine hohe Bedeutung. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Durch die Änderung von einer Wohnbaufläche zu einer Grünfläche ist von einer deutlichen Reduzierung der anthropogenen Beeinträchtigungen sowie der Versiegelung auszugehen. Die Fläche spielt daher für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine größere Rolle. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Mit der Darstellungsänderung gewinnt die Fläche aufgrund der geringeren Versiegelung an Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Funktion als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es sind durch die Darstellungsänderung positive Effekte für das Landschaftsbild zu erwarten. Die Fläche kann auf diese Weise als Bestandteil des Niederungsbereiches wahrgenommen werden. Relevante Veränderungen bzgl. der wohnungsnahen Erholungsnutzung entstehen durch die Änderung nicht. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Es wird durch die Darstellungsänderung viel mehr zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.2 Gr 2: Villenviertel, südl. Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee

Gr 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

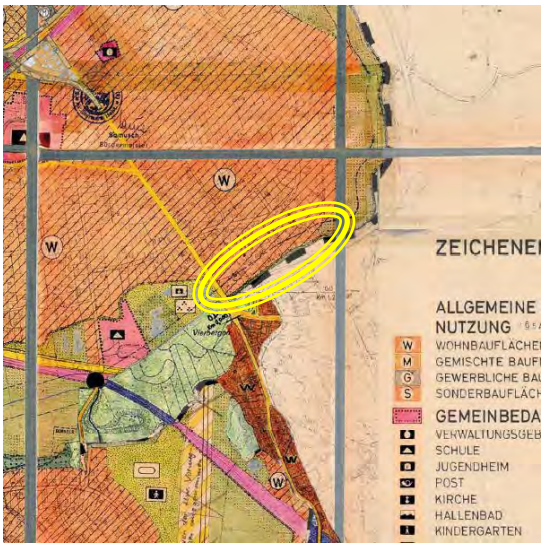

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt südlich der Straßen Parkterrasse, Yorkallee und Kleistallee im Osten von Ahrensburg. Unmittelbar südlich befindet sich der Hopfenbach sowie der Ostring.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP wird bis zum Hopfenbauch eine Wohnbaufläche dargestellt. Entsprechend der Bestandssituation sollen im neu aufzustellenden FNP die ufernahen Bereiche am Hopfenbach von Bebauung freigehalten werden. Die Grenze der Wohnbebauung wird weiter nach Norden verschoben.

Schutzgebiete

Auf der gegenüberliegenden Seite des Hopfenbaches grenzen das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde sowie im östlichen Abschnitt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an. Die Änderungsfläche liegt zudem innerhalb eines Wasserschongebietes. Südwestlich der Änderungsfläche befinden sich in einem Abstand von ca. 500 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven

Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Der Hopfenbach ist gesetzlich geschützt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Wohnbauflächen besitzen grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzen die Flächen in diesem Zusammenhang jedoch nicht.	Innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches befindet sich eine extensiv gepflegte Grünanlage, an die im Norden z.T. großflächige Gartenanlagen angrenzen. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Eine wohnungsnahe Erholung ist außerhalb der Gärten ausschließlich entlang des Wanderweges am Hopfenbach möglich.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht versiegelte Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. In Abhängigkeit von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzen.	Grünflächen und Gärten besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine unterschiedliche Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Hopfenbaches sowie der verhältnismäßig großen Flächen kann davon ausgegangen werden, dass auch Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind.
Boden / Fläche	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den unversiegelten Flächen ist die Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität und -form.	Grünflächen und Gärten besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität eine unterschiedliche Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Hopfenbaches sowie der verhältnismäßig großen Flächen kann davon ausgegangen werden, dass auch Bereiche mit einer höheren Bedeutung für das Schutzgut vorhanden sind.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Südlich an die Änderungsfläche grenzt der Hopfenbach an. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Südlich an die Änderungsfläche grenzt der Hopfenbach an. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt am Rand des Ahrensburger Siedlungsbereiches, weshalb die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aus lufthygienischer Sicht be-	Die Änderungsfläche ist ein Teil des Niederungsbereiches des Hopfenbaches, der wertvolle, kaltluftsammelnde Funktionen besitzt. Aus klimatischer Sicht weist der Betrachtungsraum somit

stehen sowohl durch die angrenzenden Straßen (Ostring und Manhagener Allee) potenzielle Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	eine sehr hohe Bedeutung auf. Aus lufthygienischer Sicht bestehen durch die angrenzenden Straßen (Ostring und Manhagener Allee) potenzielle Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche ist Bestandteil des Ahrensburger Siedlungsgebietes im Stadtzentrum. Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und Nutzungsweise. Eine landschaftsbezogene Erholung ist innerhalb der Änderungsfläche nicht möglich.	Der Niederungsbereich des Hopfenbaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund der Großflächigkeit sowie der angrenzenden Gärten entlang des Hopfenbaches besitzt die Fläche auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergibt sich eine Verbesserung der Bestandssituation. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht weitgehend bereits der geplanten Ausweisung. Durch die Umwandlung von Gärten in eine Grünanlage sind umweltrelevante Auswirkungen jedoch nicht vollständig auszuschließen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Bereichen entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Auch auf den bisher unversiegelten Flächen ist davon auszugehen, dass es größtenteils zu einer Aufwertung kommt. Insbesondere durch die Lage innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches erlangen die Flächen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht weitgehend bereits der geplanten Ausweisung. Durch die Umwandlung von Gärten in eine Grünanlage kommt es zu einer Reduzierung der Störungsfrequenz, sodass von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen ist. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Flächen zukünftig unversiegelt ist und die Flächen somit Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen können. Die zukünftige Bedeutung ist jedoch stark abhängig von der Nutzungsintensität der Grünfläche. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG aufgrund der geringeren Nutzungsintensität zuneh-	Die Bestandssituation entspricht weitgehend bereits der geplanten Ausweisung. Durch die Umwandlung von Gärten in eine Grünanlage kommt es zu einer Reduzierung der Störungsfrequenz, sodass von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen ist.

men wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	 Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Für das Schutzgut Wasser ergeben sich durch die Planänderung keine relevanten Veränderungen, da der Anteil versiegelter Flächen vergleichbar sein wird. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Fläche durch die geringere Versiegelungsrate einen größeren klimaregulatorischen und lufthygienischen Ausgleichsraum darstellen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht weitgehend bereits der geplanten Ausweisung. Durch die Umwandlung von Gärten in eine Grünanlage kommt es zu einer Reduzierung der Versiegelung, sodass von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen ist. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche gewinnt an Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung, insbesondere da der Niederungsbereich des Hopfenbaches eine höhere Naturnähe aufweist, Hierdurch kommt es zu einer besseren Erlebbarkeit des Naturraums. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht weitgehend bereits der geplanten Ausweisung. Durch die Umwandlung von Gärten in eine Grünanlage kommt es zu einer Reduzierung der Versiegelung, sodass von einer Verbesserung der Bestandssituation auszugehen ist. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ergeben sich durch die Planänderung keine relevanten Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung z.T. um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt. Ohne Planänderung bleiben die vorhandenen Gartenanlagen gemäß der Bestandssituation erhalten.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des in einer Entfernung von ca. 500 m liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Es wird durch	Beeinträchtigungen des in einer Entfernung von ca. 500 m liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Es wird durch

die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung z.T. um eine Sicherung des Bestandes. Aufgrund der angrenzenden, zusammenhängenden Gehölzflächen bietet es sich an, die Gartenanlagen aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen und somit den Niederungsbereich des Hopfenbaches naturnah zu gestalten.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung z.T. um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nur bedingt möglich: - Sicherung und Schutz wertvoller Gehölzbestände - Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung z.T. um eine Sicherung des Bestandes, bei der sich durch die Umwandlung der Gartenanlagen für das Schutzgut Mensch potenzielle Beeinträchtigungen ergeben können. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.3 Gr 3: Ahrensburg West

Gr 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Grünfläche (überörtliche Wege und örtliche Hauptwege)

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Hauptverkehrsstraße“

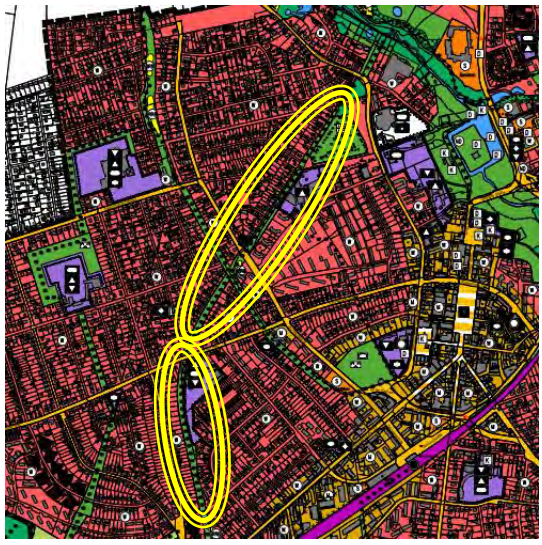

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (überörtliche Wege und örtliche Hauptwege)“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt im westlichen Teil der Ahrensburger Innenstadt. Es handelt sich um eine Trasse, die im Süden an der Hamburger Straße beginnt und den westlichen Stadtteil Ahrensburgs bis zur Aue im Norden durchquert. Sie verläuft im Wesentlichen parallel zu den Straßen Waldemar-Bonsels-Weg, Friedrich-Hebbel-Straße und Friedensallee. Weiter östlich liegt das Schloss Ahrensburg. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP ist die Trasse als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Entsprechend der Bestandssituation soll im neu aufzustellenden FNP die Trasse als Grünfläche mit überörtlichen Wegen und örtlichen Hauptwegen dargestellt werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Etwa 500 m südwestlich der Trasse liegen das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristi-

schen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ In der Friedrich-Hebbel-Straße sowie parallel zum Waldemar-Bonsels-Weg verlaufen verschiedene lineare Gehölzbestände, die als Alleen und Knicks einem gesetzlichen Schutz unterstehen.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die an die Trasse angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Durch den Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße bestehen jedoch Beeinträchtigungen durch Lärm und visuelle Störreize. Die Änderungsfläche selbst besitzt jedoch keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung besitzen insbesondere die im nördlichen Abschnitt angrenzende Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz sowie Grünflächen und Schulhöfe. Die Hauptverkehrsstraße selbst eignet sich dagegen nicht zur wohnungsnahen Erholung.	Die an die Trasse angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Die Änderungsfläche selbst ist für die Wohnfunktion jedoch ohne Bedeutung. Die Trasse besitzt durch ihre Funktion als grüne Wegeverbindung, die überwiegend abseits des Straßenverkehrs verläuft, eine wichtige Funktion für das innerstädtische Verbundsystem. Die Bedeutung der Trasse für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ist als hoch einzustufen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche (Hauptverkehrsstraße) besitzt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades sowie der regelmäßigen und intensiven Nutzung für das Schutzgut keine Bedeutung. Bei den angrenzenden Wohnbauflächen können die unversiegelten, begrünten Areale eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist jedoch vornehmlich davon auszugehen, dass es sich um an urbane Gebiete angepasste Arten handelt.	Grünflächen besitzen je nach Ausprägung und Nutzungsintensität unterschiedliche Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Insbesondere aufgrund der Länge und Durchgängigkeit besitzt die Grünfläche eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Bei den angrenzenden Wohnbauflächen können die unversiegelten, begrünten Areale eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist jedoch vornehmlich davon auszugehen, dass es sich um an urbane Gebiete angepasste Arten handelt.
Boden / Fläche	
Die Hauptverkehrsstraße besitzt aufgrund ihrer Vollversiegelung keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen der angrenzenden Wohnbebauung ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Innerhalb der Grünfläche bestehen versiegelte Bereiche, wie beispielsweise überörtliche Wege und örtliche Hauptwege. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die Grünfläche größtenteils unversiegelt und begrünt ist. Zwar ist von einer anthropogenen Beeinträchtigung auszugehen, dennoch besitzt die Fläche innerhalb einer ansonsten stark versiegelten Umgebung insgesamt eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer

relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, in dem die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aus lufthygienischer Sicht bestehen durch die Änderungsfläche (Hauptverkehrsstraße) Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Es ist davon auszugehen, dass in den Grünflächen Vegetationsstrukturen bestehen, die kleinräumige, bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellen. Aufgrund des linearen Verlaufs und der versiegelten Wegeflächen kommt es jedoch lediglich zu einer mäßig positiven Bedeutung für das Schutzgut.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche liegt zentrumsnah im Ahrensburger Siedlungsgebiet. Aufgrund der zerschneidenden Wirkung und der zu erwartenden visuellen Beeinträchtigungen besitzt die Fläche nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist innerhalb der Änderungsfläche nicht möglich.	Die Trasse stellt eine grüne Achse innerhalb des Ahrensburger Siedlungsgebietes dar. Aufgrund ihrer verbindenden Funktion sowie ihres Strukturreichtums besitzt sie eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der urbanen Prägung und des linearen Verlaufs jedoch nur bedingt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Innerhalb des Betrachtungsraumes kommt es für die Wohnfunktion durch den Wegfall des Straßenverkehrs zu einer Reduzierung von Beeinträchtigungen durch Lärm und visuelle Störreize. Für die Erholungsfunktion ergeben sich deutliche Verbesserungen, da eine grüne Wegeverbindung abseits vom Straßenverkehr geschaffen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Flächen können wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Insbesondere durch die Länge und Durchgängigkeit der darzustellenden Grünfläche entstehen Flächen mit einer hohen Bedeutung für den Biotopverbund. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad im Betrachtungsraum stark reduziert und die Flächen daher wieder Bodenfunktionen	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

gemäß BBodSchG wahrnehmen können. Die zukünftige Bedeutung ist stark abhängig von der Nutzungsintensität der Grünfläche. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zunehmen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da sich der Versiegelungsgrad der Flächen deutlich reduziert und von einer Begrünung auszugehen ist. Die Flächen stellen in diesem Zusammenhang in einer ansonsten stark versiegelten Umgebung kleinräumige, bioklimatische und lufthygienische Ausgleichsräume dar. Aufgrund des linearen Verlaufs kommt es jedoch lediglich zu einer mäßigen Aufwertung der Bestandssituation. Andererseits wird es durch den Wegfall der Straßenfläche zu deutlich weniger Schadstoffemissionen und damit zu positiven Effekten für die Lufthygiene kommen. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Auf einer bisher versiegelten Fläche entsteht eine grüne Wegeverbindung, die durch ihren Strukturreichtum und ihre verbindende Funktion eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild in einer ansonsten weitgehend versiegelten Umgebung besitzt. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des in einer Entfernung von ca. 500 m liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Es wird durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich allenfalls durch den Verlust von Gehölzbeständen im Straßenraum ergeben. Auch eine Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.4 Gr 4: Zentrum: Stormarnplatz

Gr 4	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für den Gemeinbedarf in Grünfläche (Sportplatz / Parkanlage)

Darstellungsänderung

Derzeit geltender FNP
„Gemeinbedarfsfläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (Sportplatz / Parkanlage)“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Bei der Änderungsfläche handelt es sich um den westlichen Teil des Stormarnplatzes, der sich im Zentrum von Ahrensburg befindet. Im Westen verläuft die Stormarnstraße, im Süden die Straße An der Reitbahn sowie die Manfred-Samusch-Straße. Weiter südlich liegt der Bahnhof Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft nicht stattfinden. Derzeit befindet sich dort ein Sportplatz mit einer Grünanlage. Diese Flächennutzung soll planungsrechtlich als Grünfläche (Sportplatz / Parkanlage) gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Flächen mit Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung. Eine Bedeutung für Wohnfunktion besitzt die Fläche jedoch nicht.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Sportplatz genutzt, sodass sich für die Fläche eine hohe Bedeutung bzgl. der wohnungsnahen Erholungsnutzung ergibt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche dagegen keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass große Bereiche der Gemeinbedarfsfläche versiegelt sind. Die Bedeutung der unversiegelten Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist weiterhin stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist jedoch insgesamt von einer geringen bis mittleren Bedeutung für das Schutzgut auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Sportplatz genutzt, sodass aufgrund der intensiven Nutzung und regelmäßigen Störung nur von einer geringen Bedeutung als Lebensraum von Tieren und Pflanzen auszugehen ist. Zudem befindet sich die Fläche im Zentrum Ahrensburgs, weshalb ausschließlich unempfindliche und noch weit verbreitete Arten zu erwarten sind. Lediglich in den Randbereichen befinden sich größere Gehölzbestände, die als Rückzugs- und Entwicklungsraum eine Bedeutung besitzen.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass große Bereiche der Gemeinbedarfsfläche versiegelt sind und demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen können. Die Bedeutung der unversiegelten Flächen für das Schutzgut ist stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist jedoch insgesamt von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Sportplatz genutzt, sodass aufgrund der intensiven Nutzung und regelmäßigen Störung nur von einer geringen Bedeutung der Böden für das Schutzgut auszugehen ist. Lediglich in den Randbereichen befinden sich größere Gehölzbestände, die eine extensivere Nutzung aufweisen und vor diesem Hintergrund naturnäher ausgeprägt sind. Sie besitzen für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG daher eine höhere Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Stadtzentrums, sodass die bioklimatische Situation gegenüber dem Freiland stark anthropogen verändert ist. Versiegelte Flächen besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung und können potenzielle Wärmeinseln darstellen. Aus lufthygienischer Sicht kommt es durch die umliegenden, stark befahrenen Verkehrsflächen zu	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Sportplatz genutzt, sodass aufgrund der intensiven Nutzung und des Versiegelungsgrades nur von einer geringen Bedeutung der Fläche für das Schutzgut auszugehen ist. Lediglich in den Randbereichen befinden sich größere Gehölzbestände, die naturnäher ausgeprägt sind und daher als kleinräumige, bioklimatische und lufthygienische

einer Vorbelastung.	Entlastungsräume auftreten. Sie besitzen für das Schutzgut in einer ansonsten großflächig versiegelten Umgebung eine höhere Bedeutung.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Änderungsfläche durch Gebäudeflächen versiegelt ist und demnach für das Landschaftsbild lediglich eine allgemeine Bedeutung besitzt. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist auf der Fläche nicht möglich.	Die Änderungsfläche wird derzeit großflächig als Sportplatz genutzt, sodass aufgrund der intensiven Nutzung und des Versiegelungsgrades von einer allgemeinen Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild auszugehen ist. Lediglich in den Randbereichen befinden sich größere Gehölzbestände, die naturnäher ausgeprägt sind und daher zur Vielfalt des Gebietes in hohem Maße beitragen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch kommt es durch die Darstellungsänderung zu einer höheren Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Für die angrenzenden Wohngebiete kann es in diesem Zusammenhang jedoch zu einer Erhöhung der Lärmemissionen kommen. Für die Wohnfunktion auf der Fläche ergeben sich hingegen keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz / Parkanlage auf ehemals versiegelten Flächen können nutzbare Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Aufgrund er zentralen Lage des Stormarnplatzes kann die Fläche ein wertvolles Trittsteinbiotop darstellen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz / Parkanlage auf ehemals versiegelten Flächen können die vorhandenen Böden wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Durch die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz / Parkanlage auf ehemals versiegelten Flächen können die vorhandenen Böden wieder als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete auftreten. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz / Parkanlage kommt es zu einer Reduzierung der Versiegelungsrate und einer Eingrünung der Fläche. Aufgrund der höheren Naturnähe kommt es zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen und Verkehrswege ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse sind bei Verlust von älteren Gehölz- oder Gebäudebeständen möglich. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind überwiegend positive oder keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Lediglich für das Schutzgut Mensch sind erhebliche Auswirkungen nicht vollständig auszuschließen.

4.9.5 Gr 5: Gartenholz: Nördl. Norderoogstieg

Gr 5	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

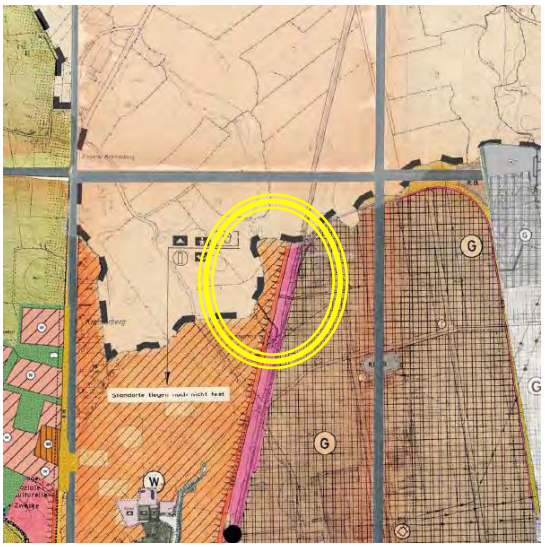

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche liegt an der Stadtgrenze im Norden Ahrensburgs und nördlich des Norderoogstiegs. Im Süden befindet sich der Bahnhof Ahrensburg-Gartenholz.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP wird die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan 56 setzt für die nördliche Wiese an der Stadtgrenze eine Grünfläche (Dauerkleingärten / Grabeland / öffentliche Parkanlage) fest. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst. Bei der Änderung handelt es sich um eine Übernehme bestehenden Rechts.

Auswirkungen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.

4.9.6 Gr 6: Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel

Gr 6	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für den Gemeinbedarf in Grünfläche (Parkanlage)

Darstellungsänderung

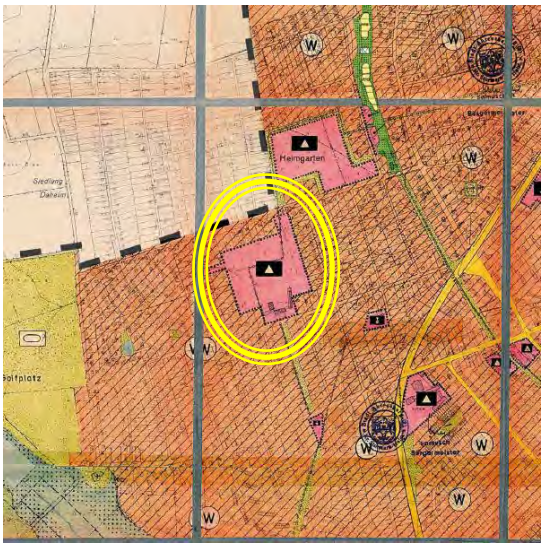

Derzeit geltender FNP
„Fläche für den Gemeinbedarf“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (Parkanlage)“

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich an der Grundschule Am Reesenbüttel. Im Süden befindet sich die Schimmelmannstraße, im Westen die Rantzaustraße, im Norden der Reesenbüttler Redder und im Osten der Waldemar-Bonsels-Weg.

Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehungen sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Gr 4 (vgl. Kap. 0).

4.9.7 Gr 7: Wulfsdorf: Dorfkoppel

Gr 7	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche

Darstellungsänderung

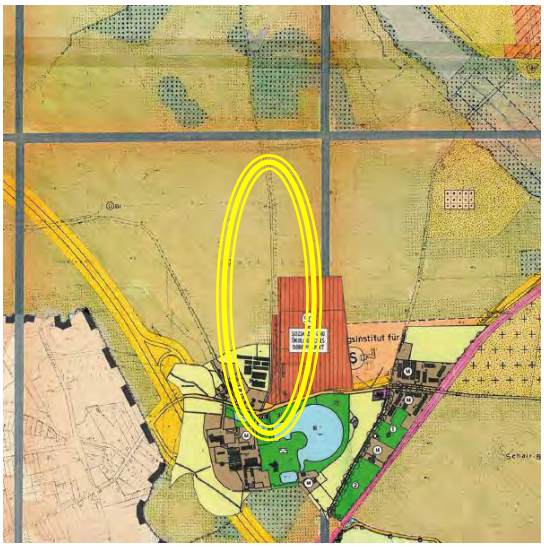

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Bei der Änderungsfläche handelt es sich um die Straße Dorfkoppel nördlich von Wulfsdorf. Im Süden befindet sich der Bornkampsweg.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP ist eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Derzeit befindet sich hier eine vierreihige Allee. Der FNP wird an die Bestandssituation angepasst, indem eine Grünfläche dargestellt wird.

Schutzgebiete

Die betrachtete Allee ist gemäß Landschaftsplan als Naturdenkmal ausgewiesen und gesetzlich geschützt. Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich jedoch keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 880 m entfernte Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ sowie das ca. 1,4 km entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.
Das Heidkoppelmoor ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wäldern in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kamm-

molch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung besitzt die Fläche für die Wohnnutzung keine Bedeutung. Durch den linearen Verlauf entlang einer Straße ist bei der Fläche jedoch von einer allgemeinen Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung auszugehen.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine alte, vierreihige Allee, die eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt. Eine Wohnfunktion besitzt die Fläche dagegen nicht.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine alte, vierreihige Allee, die als Naturdenkmal verzeichnet und gesetzlich geschützt ist. Es ist deshalb von einer besonderen Wertigkeit der Fläche für das Schutzgut auszugehen, da derartige Strukturelemente in der heutigen Kulturlandschaft nur noch selten zu finden sind. Aufgrund des linearen Verlaufs spielt die Fläche ebenfalls eine hohe Rolle für den Biotopverbund.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine alte, vierreihige Allee, die als Naturdenkmal verzeichnet und gesetzlich geschützt ist. Es ist deshalb von einer besonderen Wertigkeit der Fläche für das Schutzgut auszugehen, da derartige Strukturelemente in der heutigen Kulturlandschaft nur noch selten zu finden sind. Aufgrund des weitgehend ungestörten und naturnahen Bodenaufbaus sind die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG nur wenig beeinträchtigt.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Der landwirtschaftlich genutzte Änderungsbereich fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Er besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine alte, vierreihige Allee, die als Naturdenkmal verzeichnet und gesetzlich geschützt ist. Es ist deshalb von einer besonderen Wertigkeit der Fläche für das Schutzgut auszugehen, da derartige Strukturelemente in der heutigen Kulturlandschaft nur noch selten zu finden sind. Die Gehölzbestände stellen in diesem Zusammenhang Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete dar, die jedoch vorrangig eine lokale Bedeutung besitzen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Da die Fläche öffentlich zugänglich ist. ist auch eine landschaftsbezogene Erholung möglich.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine alte, vierreihige Allee, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägt. Es ist von einer hohen Wertigkeit auszugehen, da derartige Strukturelemente in der heutigen Kulturlandschaft nur noch selten zu finden sind.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Änderung ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen für das Schutzgut Mensch. Die Fläche wird auch zukünftig keine Bedeutung für die Wohnfunktion aufweisen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion kann es dagegen je nach Ausprägung der Fläche zu positiven Effekten kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere die Diversität der Fläche durch die Eingrünung zunehmen wird. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbe-	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

arbeitung abnehmen wird und es infolgedessen zu einer geringeren Beeinträchtigung der natürlichen Bodenhorizonte kommt. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus gesamtklimatischer Sicht wird es durch die Darstellungsänderung zu keinen relevanten Veränderungen kommen, da sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig verändern wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Strukturvielfalt infolge der Eingrünung zunehmen wird. In diesem Zusammenhang kann auch eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung ausgeschlossen werden. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen der ca. 1,4 km von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle aufgrund der dazwischen liegenden Bahntrassen, Verkehrswege und landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. Es sind positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten.	

4.9.8 Gr 8: Grünzug südl. Aue, nördl. Fa Schacht

Gr 8	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

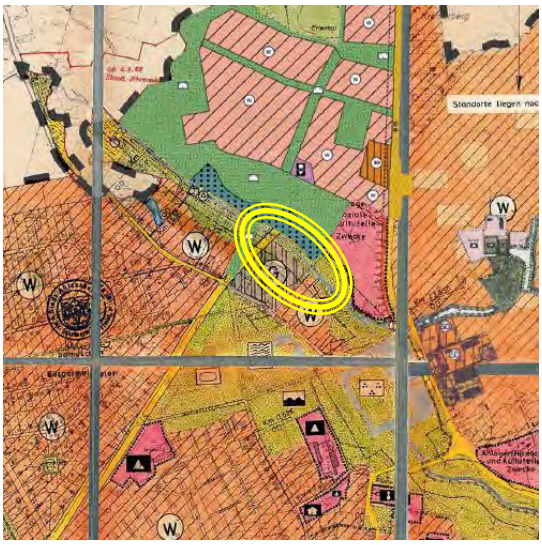

Derzeit geltender FNP
„Gewerbliche Baufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Norden des Ahrensburger Stadtgebietes und liegt nordwestlich des Schlosses Ahrensburg zwischen der Aue und Bünningstedter Straße. Westlich wird die Fläche durch einen Grünzug begrenzt. Auf einem Großteil der Fläche befindet sich dem derzeit geltenden FNP entsprechend Gewerbe, westlich an den Grünzug angrenzend befinden sich alte Villen mit parkartigen Gärten.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen und dem entsprechend genutzt. Die Darstellung der Fläche soll gemäß den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Innerhalb des Betrachtungsraumes liegt die gewerbetreibende Firma Schacht, welche eine Vorbelastung dieser Fläche darstellt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche daher keine Bedeutung. Die Fläche ist darüber hinaus nicht öffentlich zugänglich oder einsehbar, sodass sich derzeit auch für die wohnungsnahe Erholung keine Bedeutung ergibt.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die derzeit als Gewerbefläche genutzten Bereiche des Betrachtungsraumes haben für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und des hohen Störungspotenzials lediglich einen sehr geringen Wert.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche ist als Gewerbefläche dargestellt, was auf anthropogen vorbelastete Böden schließen lässt. Die Änderungsfläche befindet sich in einem „Bereich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer Bodenbelastung in Folge ehemaliger gewerblicher Nutzung“ (vgl. Stadt Ahrensburg, 2016, Abb. 27). Der nordöstliche Bereich der Fläche liegt im Risikobereich potenzieller Methangasbildung mit vorrangigem Handlungsbedarf.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt jedoch die Aue mit ihrem gewässernahen Umfeld an. Im Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) ist die unmittelbar angrenzende Fläche als Gewässer- und Erholungsschutzstreifen erfasst.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische, mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft entsteht. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt die Aueniederung, in der sich Kaltluft sammelt und anschließend abfließt, an.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsfläche stellt durch das derzeitige Gewerbe einen stark vorbelasteten Raum dar. In der näheren Umgebung befinden sich jedoch wohnungsnahe Erholungsräume. Für die landschaftsbezogene Erholung besitzt das Gebiet selbst keine Bedeutung.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Durch die Darstellungsänderung von Gewerblicher Baufläche in Grünfläche kommt es zu keiner Veränderung für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bereits bestehende Wohnnutzung im Umfeld der Fläche ist ebenfalls nicht auszugehen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion sind negative Auswirkungen auszuschließen. Viel mehr kann es durch den höheren Grünanteil zu einer Verbesserung der Bestandssituation kommen.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Durch die Änderung der im derzeitigen FNP ausgewiesenen gewerblichen Baufläche in eine Grünfläche sind keine negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten. Vielmehr ist auf der Grünfläche durch die Verringerung des Versiegelungsgrades eine Erhöhung der Strukturvielfalt anzunehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche
Der Versiegelungsgrad für die Grünfläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche stark verringern. Die Böden können in diesem Zusammenhang wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer Sicht sind durch die entfallende gewerbliche Nutzung positive Veränderungen möglich. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Durch die Änderung der derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche in Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Gewerbefläche der Firma Schacht erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Aufgrund der Entfernung der Änderungsfläche zu vorhandenen FFH-Gebieten ist von keiner Beeinträchtigung der Schutzkategorien auszugehen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
der angrenzenden, zusammenhängenden Gehölzflächen bietet es sich an, die Gewerbefläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen und somit den Niederungsbereich der Aue naturnah zu gestalten.

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Sicherung der vorhandenen, alten Gehölzstrukturen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.9.9 Gr 9: KGV Wulfsdorfer Weg: Erweiterung Ost

Gr 9	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche (Dauerkleingärten)

Darstellungsänderung

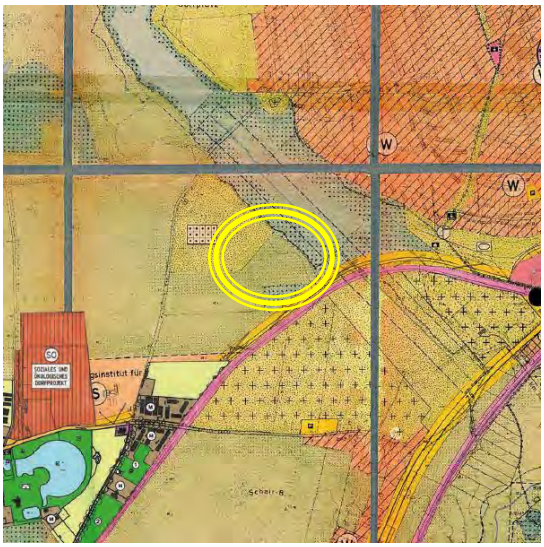

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

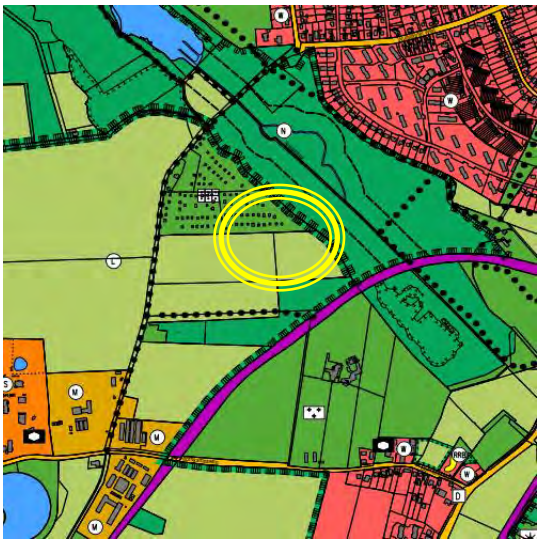

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (Dauerkleingärten“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche ist Teil des Kleingärtnervereins Ahrensburg östlich des Wulfsdorfer Wegs und befindet sich im Südosten der Anlage. Im Osten befinden sich großflächige Waldflächen, im Süden liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Beschreibung der Planung

Im derzeit geltenden FNP ist eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche wird entgegen dieser Darstellung jedoch bereits für Dauerkleingärten genutzt. Der FNP wird an die Bestandssituation angepasst, indem eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt wird.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das ca. 1,5 km entfernte Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ sowie das ca. 870 m entfernte Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten

Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Die Änderungsfläche wird zudem im Süden durch einen gesetzlich geschützten Knick begrenzt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung besitzt die Fläche für die Wohnnutzung keine Bedeutung. Da die Fläche darüber hinaus nicht öffentlich zugänglich ist und sich keine Wohnsiedlungen in der Nähe befinden, besteht auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Teil der Kleingartenanlage genutzt. Das dauerhafte Wohnen ist innerhalb der Kleingartenanlage jedoch untersagt, sodass die Fläche für die Teilfunktion Wohnen keine Bedeutung besitzt. Für die Pächter besitzt die Fläche jedoch eine hohe Bedeutung bzgl. der wohnungsnahen Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen als Lebensraum von Tieren und Pflanzen ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Teil der Kleingartenanlage genutzt. Vor diesem Hintergrund sind anthropogene Beeinträchtigungen der Fläche durch die gärtnerische Nutzung sowie kleinflächige Versiegelungen zu erwarten. Durch die Lage am Waldrand kann es jedoch vor allem auf weniger intensiv genutzten Parzellen auch zu einer höheren Bedeutung der Fläche als Lebensraum entsprechender Tier- und Pflanzenarten kommen. Von dem Knick im Süden geht aufgrund der Altersstruktur und Naturnähe eine hohe Bedeutung für das Schutzgut aus.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Teil der Kleingartenanlage genutzt. Vor diesem Hintergrund sind anthropogene Beeinträchtigungen der Fläche durch die gärtnerische Nutzung sowie kleinflächige Versiegelungen zu erwarten. Versiegelte Flächen besitzen in diesem Zusammenhang keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr. Von dem Knick im Süden geht aufgrund der Altersstruktur und Naturnähe eine hohe Bedeutung für das Schutzgut aus.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der landwirtschaftlich genutzte Änderungsbereich fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Er besitzt daher eine hohe	Die Änderungsfläche wird derzeit als Teil der Kleingartenanlage genutzt. Vor diesem Hintergrund sind anthropogene Beeinträchtigungen der Fläche durch die gärtnerische Nutzung sowie

Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	kleinflächige Versiegelungen zu erwarten. Versiegelte Flächen besitzen in diesem Zusammenhang keine Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft. Von dem Knick im Süden geht aufgrund der Altersstruktur und Naturnähe eine hohe Bedeutung für das Schutzgut aus. Grundsätzlich ist im Änderungsbereich von einer guten bioklimatischen und lufthygienischen Situation auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der -intensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Da die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist. ist eine landschaftsbezogene Erholung kaum möglich.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Teil der Kleingartenanlage genutzt. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen anthropogen geprägten Raum, der aufgrund der dezentralen Lage jedoch nur bedingt einsehbar und landschaftsbildwirksam ist. Von der Fläche geht daher eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Bei dem Knick ist von einer hohen Wertigkeit auszugehen, da derartige Strukturelemente typisch für die holsteinische Kulturlandschaft sind.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Änderung ergeben sich keine negativen, umweltrelevanten Auswirkungen für das Schutzgut Mensch. Die Fläche wird auch zukünftig keine Bedeutung für die Wohnfunktion aufweisen. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion kommt es dagegen zu positiven Effekten durch die Neuentwicklung von Kleingärten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, sofern es sich um eine intensive Bewirtschaftung der Flächen handelt und die Versiegelung zunimmt. Solche Flächen bieten nur geringe oder keine Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Andererseits kann eine extensive Unterhaltung der Kleingärten zu positiven Effekten führen, da es in diesem Zusammenhang zu einer Eingrünung und Erhöhung der Strukturvielfalt kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, sofern es sich um eine intensive Bewirtschaftung der Flächen handelt und die Versiegelung zunimmt. Solche Flächen bieten nur geringe oder keine Möglichkeiten entsprechende Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrzunehmen. Andererseits kann eine extensive Unterhaltung der Kleingärten zu positiven Effekten führen, da die Intensität der Bodenbearbeitung abnehmen wird und es infolgedessen zu einer geringeren Beeinträchtigung der natürlichen Bodenhorizonte kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Aus gesamtklimatischer Sicht wird es durch die Darstellungsänderung zu keinen relevanten Veränderungen kommen, da sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig verändern wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu negativen Effekten kommen, sofern es sich um eine intensive Bewirtschaftung der Flächen handelt und die Versiegelung zunimmt. Andererseits kann eine extensive Unterhaltung der Kleingärten zu positiven Effekten führen, da es in diesem Zusammenhang zu einer Eingrünung und Erhöhung der Strukturvielfalt kommt. Hierbei kann auch eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung ausgeschlossen werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen der ca. 870 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle aufgrund der dazwischen liegenden Bahntrassen, Verkehrswege und landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können weitgehend ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. Bezogen auf den aktuell gültigen FNP können umweltrelevante, negative Auswirkungen für die Schutzgüter nicht vollständig ausgeschlossen werden.	

4.9.10 Gr 10: KGV Mühlenredder

Gr 10	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Sportplatz) in Grünfläche (Dauerkleingärten)

Darstellungsänderung

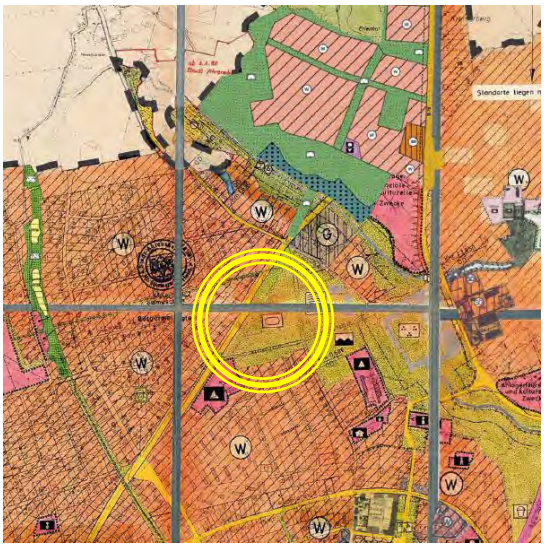

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Sportplatz)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (Dauerkleingärten)“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich des Ahrensburger Schlosses und wird von den Straßen Friedensallee, Mühlenredder und Reeshoop eingeschlossen.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche für Dauerkleingärten genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“. Beide befinden sich etwa 700 m nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 2 km südlich der Änderungsfläche befinden sich das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, die größtenteils flächenidentisch sind.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport Treibenden sowie für mögliche Zuschauer eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Die Fläche selbst besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung, für die angrenzende Wohnnutzung entstehen jedoch temporär negative Effekte, z.B. durch Lärm- und Lichteinwirkungen. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung als Sicht- und Lärmschutz eine hohe Bedeutung besitzen.	Die Fläche wird derzeit als Kleingartensiedlung genutzt. Die Mitglieder des Kleingartenvereins Ahrensburg bewirtschaften hier 71 Kleingärten. Für die Pächter hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion. Da durch die Fläche keine Wegeverbindungen verlaufen und es keine öffentlichen Grünflächen gibt, besitzt die Fläche für Menschen, die die Kleingartenparzellen nicht direkt nutzen, hingegen keine Bedeutung. Gemäß der Satzung des Kleingartenvereines ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände dauerhaft zu wohnen. Für die Teilfunktion Wohnen des Schutzgutes Mensch besitzt die Fläche daher keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes. Das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen FNP handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität lediglich eine mäßige Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die nicht zu sportlichen Zwecken genutzten Grünflächen unterliegen dagegen keiner Vorbelastung und können je nach Ausprägung für allgemein verbreitete Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum von mittlerer bis hoher Bedeutung sein.	Bei der derzeitigen Nutzung als Kleingartenanlage sind die einzelnen Parzellen sehr unterschiedlich gestaltet. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wege und Terrassen herrschen jedoch größtenteils naturferne und von Exoten dominierte Vegetationsstrukturen vor, die intensiv gärtnerisch gepflegt werden. Im Norden sowie in den Randbereichen existieren größere Gehölzflächen, die insbesondere aufgrund ihres Verbundes als wertvolle Lebensräume fungieren. Zusammenfassend betrachtet bietet die Änderungsfläche jedoch lediglich eine mäßige Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden / Fläche	
Der Betrachtungsraum befindet sich im Bereich der Grundmoräne. Aus dem Geschiebemergel hat sich der Bodentyp Parabraunerde herausgebildet. Aufgrund der im aktuell gültigen FNP dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe bis maximal mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Grünflächen ohne sportliche Nutzung weisen dagegen eine geringere Nutzungsintensität auf und können je nach Ausgestaltung eine höhere Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Kleingartenfläche ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG insgesamt eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Versiegelte Flächen besitzen in diesem Zusammenhang keine Bedeutung für das Schutzgut Boden.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem

1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden. Ungenutzte und wenig versiegelte Grünflächen treten dagegen je nach Ausgestaltung als Frisch- und Kaltluftproduzenten auf und besitzen vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Bei der derzeitigen Nutzung als Kleingartenanlage bestehen insbesondere in den Randbereichen größere Gehölzstrukturen. Es kann bei der Fläche von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe und der versiegelten Flächen von einer mäßig positiven Bedeutung für das Klima ist. Lufthygienische Vorbelastungen können aufgrund der stark befahrenen Verkehrswege im Umfeld der Kleingartenanlage nicht ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Grünflächen ohne sportliche Nutzung sind dagegen bedeutsam für das Landschaftsbild und können je nach Ausprägung auch für die landschaftsbezogene Erholung innerhalb eines weitgehend anthropogen geprägten Umfelds eine Bedeutung erlangen.	Das Betrachtungsgebiet stellt sich als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die verhältnismäßig alten Obstbäume innerhalb der Kleingartenanlage sowie die Gehölzbestände im Norden des Gebietes. Eine landschaftsbezogene Erholung ist lediglich für die Pächter der Kleingartenanlage möglich, für die sie jedoch eine hohe Bedeutung hat.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem kompletten Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat zwar grundsätzlich negative Auswirkungen für die wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Folge, gleichzeitig ergeben sich durch die Dauerkleingartennutzung jedoch neue Möglichkeiten für eine wohnungsnahe Erholung. Für die Wohnfunktion ergeben sich durch die Planänderung keine Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad sowie die Nutzungsintensität der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz nur unwesentlich verändern. Neue Flächenversiegelungen führen jedoch zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad sowie die Nutzungsintensität der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz nur unwesentlich verändern. Neue Flächenversiegelungen führen jedoch zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Oberflächengewässer sind im Betrachtungsraum nicht vorhanden. Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Der Versiegelungsgrad sowie die Nutzungsintensität der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz nur unwesentlich verändern. Es ergibt sich ggf. eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Im Betrachtungsraum kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes. Die Änderungsfläche weist jedoch sowohl bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung sowie der geplanten Nutzung eine anthropogene Prägung auf. Erhebliche Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht notwendig.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Planrechts können erhebliche, umweltrelevante Beeinträchtigungen jedoch für einzelne Schutzgüter nicht vollständig ausgeschlossen werden.	

4.9.11 Gr 11: Südl. Kastanienallee

Gr 11	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

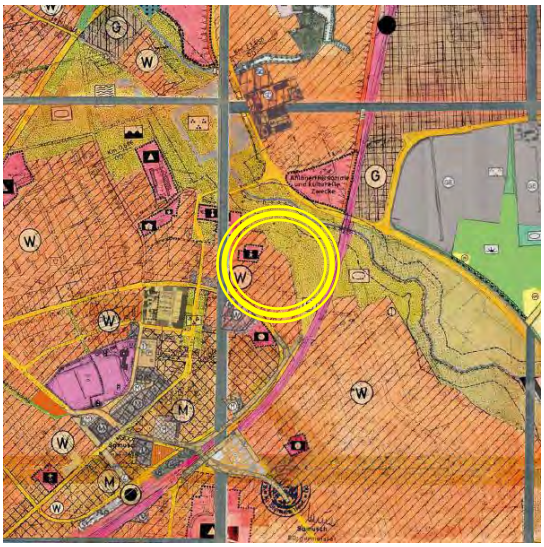

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

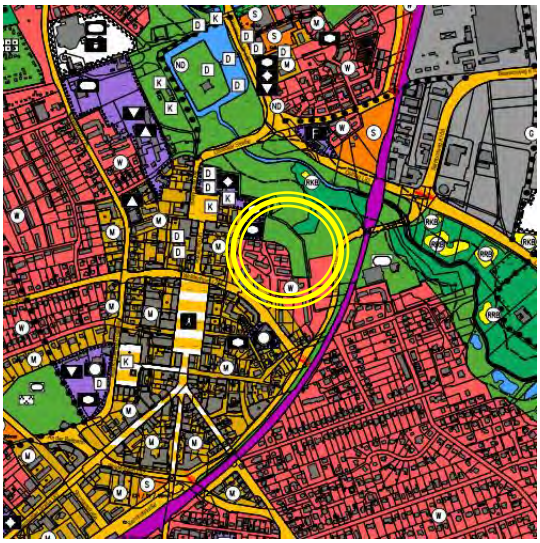

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südlich der Kastanienallee im Zentrum des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Nordwestlich liegt das Schloss Ahrensburg. Weiter westlich verläuft der Schäferweg, im Osten hingegen die Straße Bahntrasse.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt zentral innerhalb Ahrensburgs und soll entsprechend dem heutigen Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete. Die Fläche liegt jedoch innerhalb eines Wasserschongebietes und wird im Norden durch eine gesetzlich geschützte Allee begrenzt.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Fläche besteht Wohnnutzung, sodass dem Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion zukommt. Eine wohnungsnahe Erholungsnutzung ist nur eingeschränkt und kleinräumig möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der überwiegende Teil der Fläche wird als öffentliche Parkanlage genutzt. Im Norden befindet sich darüber hinaus ein Kinderspielplatz, der ein hohes Aufenthaltspotenzial bietet. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besitzt die Fläche somit eine hohe Bedeutung. Eine Wohnnutzung findet hier nicht statt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die zentral gelegene, als Wohnbaufläche genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine untergeordnete Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Die Gärten und Grünanlagen kommen ebenfalls nur sehr eingeschränkt als nutzbare Lebensräume für häufige und weitgehend anspruchslose Arten in Betracht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der überwiegende Teil der Fläche wird als öffentliche Parkanlage genutzt. Im Norden befindet sich darüber hinaus ein Kinderspielplatz. Vor diesem Hintergrund ist auf der Fläche von einer starken anthropogenen Prägung und einer hohen Störungsrate auszugehen. Die Fläche eignet sich daher nur eingeschränkt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und besitzt nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.
Boden / Fläche	
Die Böden der Wohnbaufläche sind stark anthropogen beeinträchtigt. Auch bei den nicht versiegelten Flächen ist von einer untergeordneten Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der überwiegende Teil der Fläche wird als öffentliche Parkanlage genutzt. Im Norden befindet sich darüber hinaus ein Kinderspielplatz. Vor diesem Hintergrund ist auf der Fläche von einer starken anthropogenen Prägung und einer hohen Störungsrate auszugehen. Der Fläche kommt daher nur eine geringe Bedeutung für die Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der Betrachtungsraum liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der Betrachtungsraum liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische, mesoklimatische Situation ge-	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der über-

prägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.	wiegende Teil der Fläche wird als öffentliche Parkanlage genutzt. Im Norden befindet sich darüber hinaus ein Kinderspielplatz. Vor diesem Hintergrund ist auf der Fläche von einer starken anthropogenen Prägung auszugehen. Da die Fläche jedoch nur wenig versiegelt und überwiegend begrünt ist, handelt es sich zumindest kleinräumig um ein wirksames Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt einen typischen, innerstädtischen Bereich dar. Die Fläche besitzt daher für das Landschaftsbild eine allgemeine Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2021. Der überwiegende Teil der Fläche wird als öffentliche Parkanlage genutzt. Im Norden befindet sich darüber hinaus ein Kinderspielplatz. Vor diesem Hintergrund ist auf der Fläche von einer starken anthropogenen Prägung auszugehen, was jedoch für das Landschaftsbild im Zentrum von Ahrensburg typisch ist.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung einer Wohnbaufläche zu einer Grünfläche kommt es zu einem Wegfall von Wohnfläche sowie ggf. für vorhandene Wohnflächen zu erhöhten Lärmbelastungen. Gleichzeitig kann es zu einer Aufwertung der Bestandssituation bzgl. der wohnungsnahen Erholungsfunktion kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Änderung von einer Wohnbaufläche zu einer Grünfläche kann es zu Beeinträchtigungen, wie z.B. einer Verstärkung der Verlärmung oder visueller Störreize, kommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste und häufige Arten vorkommen. Je nach Ausprägung der Grünfläche kann es jedoch auch zu positiven Auswirkungen kommen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad der neuen Grünanlage wird sich im Vergleich zur Wohnbaufläche voraussichtlich verringern. Die Böden können somit wieder mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen, sodass es zu einer Aufwertung der Bestandssituation kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Der Versiegelungsgrad der neuen Grünanlage wird sich im Vergleich zur Wohnbaufläche voraussichtlich verringern. Die zuvor versiegelten Flächen können somit wieder als kleinräumig wirksame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete auftreten, was zu einer Aufwertung der Bestandssituation führt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die neue Grünfläche befindet sich am Rand des Ahrensburger Stadtzentrums nahe der Aue-Niederung. Durch die höhere Eingrünung und geringere Versiegelung ergibt sich somit ein naturnäheres, dem Standort entsprechendes Landschaftsbild. Es kommt daher zu einer Aufwertung der Bestandssituation. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind, bedingt durch die Darstellungsänderung, erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht vollständig auszuschließen.	

4.9.12 Gr 12: Ahrensburg Nord: Nördl. Jungborn

Gr 12	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Grünfläche

Darstellungsänderung

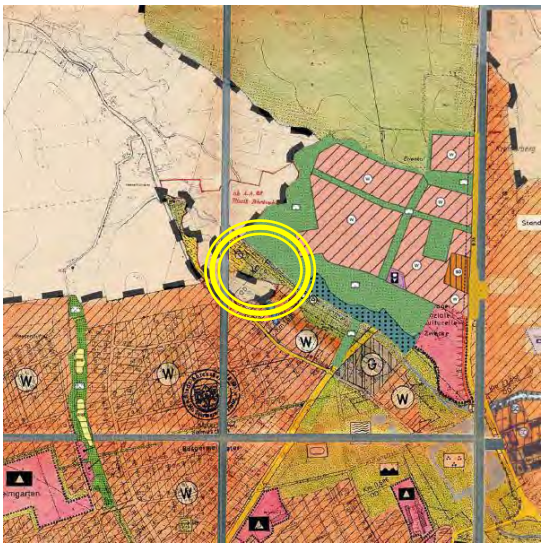

Derzeit geltender FNP
„Flächen für die Landwirtschaft“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich südlich der Aue an der Straße Jungborn. Im Westen grenzt die Fläche an den Betriebshof der Stadtbetriebe Ahrensburg. Weiter südlich erläuft die Bünningstedter Straße.

Beschreibung der Planung

Die Fläche liegt am Stadtrand von Ahrensburg und soll entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das nördlich in einer Entfernung von ca. 75 m liegende Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ sowie das ca. 90 m westlich liegende Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Auch für die wohnungsnahe Erholungsfunktion besteht nur eine untergeordnete Bedeutung.	Die Fläche wird derzeit bereits als Wohnbaufläche genutzt, sodass die Fläche für die Wohnfunktion eine hohe Bedeutung besitzt. Da durch die Fläche jedoch keine öffentlichen Wegeverbindungen verlaufen, besitzt die Fläche für die wohnungsnahe Erholungsfunktion keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist stark abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer Strukturarmut und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Wohnbaufläche mit verhältnismäßig großen Gärten genutzt. Neben den versiegelten Flächen für Gebäude, Lauben und Wege kommen durch die kleinräumig vorhandenen Gehölze auch wertvollere Vegetationsstrukturen vor, die jedoch gärtnerisch genutzt werden. Insgesamt bietet der Betrachtungsraum eine halboffene Fläche, welche insbesondere aufgrund des Zusammenhanges mit den im Niederungsbereich der Aue vorhandenen Gehölzstrukturen als wertiger Lebensraum betrachtet werden kann. Die Fläche besitzt daher für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume insgesamt eine mittlere Bedeutung.
Boden / Fläche	
Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und -intensität. Ackerflächen besitzen aufgrund ihrer anthropogenen Überprägung und hohen Störungsfrequenz in der Regel eine geringere Bedeutung als Grünländer. Auch Grünländer können jedoch bei intensiver oder extensiver Bewirtschaftung eine mittlere oder hohe Bedeutung besitzen.	Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche mit relativ großen Gärten ist davon auszugehen, dass die unversiegelten Flächen einer regelmäßigen Pflege unterstehen und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Die versiegelten Flächen können hingegen keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr wahrnehmen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Weiter nördlich befindet sich die Aue. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Weiter nördlich befindet sich die Aue. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes und stellt aufgrund fehlender Versiegelungen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Eine kleinräumige Kaltluftzufuhr in die östlich bis südöstlich angrenzenden Wohnbauflächen ist aufgrund der Lage im Niederungsgebiet der Aue möglich. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Fläche durch die regelmäßige Bewirtschaftung maximal geringe Gehölzbestände in den Randbereichen aufweist, besitzt der Betrachtungsraum insgesamt nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.	Bei der derzeitigen Nutzung als Wohnbaufläche mit relativ großen Gärten bestehen vor allem in den Randbereichen wertvollere Vegetationsstrukturen (Gehölze, Gebüsche). Es kann bei der Fläche von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe jedoch nur für das örtliche Kleinklima von Bedeutung ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsgebietes im Niederungsbereich der Aue. Vor diesem Hintergrund besitzt das Gebiet in Abhängigkeit von der Ausprägung und Nutzungsintensität für das Landschaftsbild eine mittlere bis hohe Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist jedoch nur eingeschränkt möglich.	Das gärtnerisch geprägte Betrachtungsgebiet kann ausschließlich von der Straße Jungborn eingesehen werden und ist anthropogen geprägt. Die randlich vorhandenen Gehölzbestände sind positiv für das Landschaftsbild hervorzuheben. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der fehlenden öffentlichen Zugänglichkeit der Fläche nur eingeschränkt möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Darstellung einer Grünfläche am Rande des Siedlungsgebietes können je nach Ausprägung und Nutzungsintensität positive Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion entstehen. Für die Wohnfunktion ergeben sich keine Veränderungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind auszuschließen.	Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es zu einer Beeinträchtigung der Wohnfunktion. Gleichfalls kann die Neuausweisung einer Grünfläche in Abhängigkeit von der Ausprägung und der Nutzungsintensität zu positiven Effekten für die wohnungsnahe Erholungsfunktion führen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad für die Grünfläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft nur unwesentlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Vegetations- und Gehölzstrukturen kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Fläche. Bei einer naturnahen Ausgestaltung der Fläche ist eine	Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es voraussichtlich zu einer geringeren Versiegelungsrate innerhalb der Grünanlage. Auf ehemals versiegelten Flächen können sich so wieder Vegetationsstrukturen entwickeln, die für Tiere und Pflanzen als Lebensraum relevant sind. Grundsätzlich sind die Auswirkungen jedoch abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzungsintensität der Fläche.

höhere Diversität der Lebensräume zu erwarten, was sich positiv auswirkt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	 Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Boden / Fläche	
Der Versiegelungsgrad für die Grünfläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft nur unwesentlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Vegetations- und Gehölzstrukturen kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Fläche. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.	Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es voraussichtlich zu einer geringeren Versiegelungsrate innerhalb der Grünanlage. Ehemals versiegelte Flächen können in diesem Zusammenhang wieder Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen. Grundsätzlich sind die Auswirkungen jedoch abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzungsintensität der Fläche. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer und lufthygienischer Sicht nicht relevant ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Bedingt durch den Wegfall einer Wohnbaufläche kommt es voraussichtlich zu einer geringeren Versiegelungsrate innerhalb der Grünanlage. Ehemals versiegelte Flächen können in diesem Zusammenhang wieder als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete auftreten. Grundsätzlich sind die Auswirkungen jedoch abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzungsintensität der Fläche. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die neu darzustellende Grünfläche kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes. Die anzunehmende Eingrünung der Fläche führt zu einer höheren Naturnähe im Niederungsbereich der Aue. Grundsätzlich sind die Auswirkungen jedoch abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzungsintensität der Fläche. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Durch die neu darzustellende Grünfläche kommt es zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes. Die anzunehmende Eingrünung der Fläche führt zu einer höheren Naturnähe im Niederungsbereich der Aue. Grundsätzlich sind die Auswirkungen jedoch abhängig von der zukünftigen Ausprägung und Nutzungsintensität der Fläche. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.

Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderungen in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der aktuellen Nutzung als Wohnbaufläche.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können weitgehend ausgeschlossen werden.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gehölz- und Gebäudebeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Änderungsfläche liegt im Niederungsbereich der Aue. Die Darstellung der Fläche soll in diesem Zusammenhang entsprechend des zukünftig geplanten Gebietscharakters geändert werden.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Schutz und Erhalt von wertvollen Gehölzstrukturen - Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sowie die Bestandssituation sind in Abhängigkeit von der Ausprägung und Nutzungsintensität durch die Darstellungsänderung negative umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen.	

4.9.13 Gr 13: Westl. Ahrensburger Redder

Gr 13	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche)

Darstellungsänderung

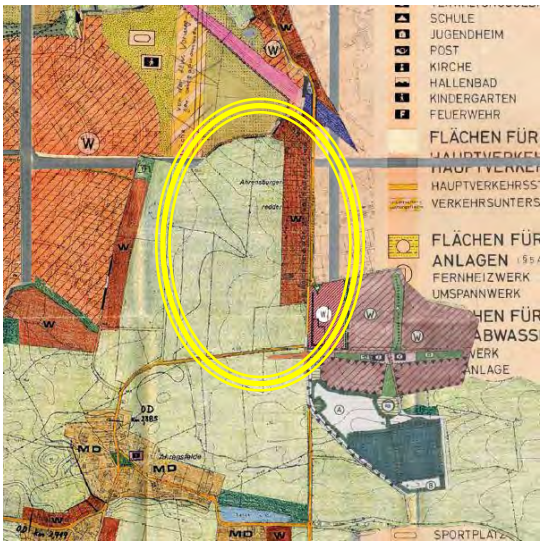

Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“

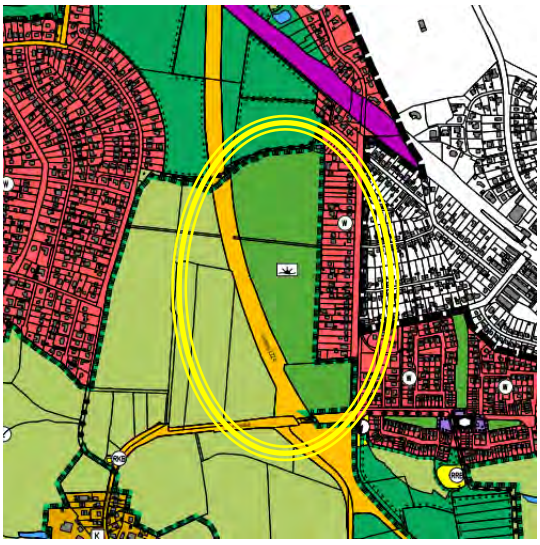

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche)“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Straße Ahrensburger Redder und östlich des Verlängerten Ostrings. Im Süden wird die Fläche durch die Dorfstraße begrenzt.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche befindet sich im Südosten des Ahrensburger Stadtgebietes in der Siedlung Ahrensburgerredder und grenzt hier an die Straße Ahrensburger Redder im Osten sowie Dorfstraße im Süden. Im Westen verläuft der Verlängerte Ostring.

Schutzgebiete

Der Betrachtungsraum befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde und in einem Wasserschongebiet. Darüber hinaus liegt in etwa 460 m Entfernung westlich der Änderungsfläche das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ ist. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde Folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“ Im Norden liegt das

Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf in einer Entfernung von ca. 200 m. Im Norden und Osten wird die Fläche zudem von Knicks begrenzt, die gesetzlich geschützt sind.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen

Mensch

Die gesamte Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die landwirtschaftliche Fläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da die Fläche über keine öffentlichen Wege verfügt und daher nicht zugänglich ist, besitzt sie aktuell nur eine geringe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und einer hohen Störungsintensität lediglich eine geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Boden / Fläche

Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und ist daher unversiegelt. Sie besitzt aufgrund der intensiven Bewirtschaftung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere Bedeutung.

Wasser

Innerhalb des Betrachtungsraums sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft

Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau). Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund der Knickstrukturen nur eingeschränkt möglich. Durch die Nähe der Änderungsfläche zur Dorfstraße sowie dem Verlängerten Ostring sind jedoch ggf. lufthygienische Vorbelastungen zu erwarten.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Änderungsfläche befindet sich am Siedlungsrand und hebt sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von der angrenzenden Siedlungskulisse entsprechend ab. Vor diesem Hintergrund besitzt die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist auch aufgrund möglicher akustischer Vorbelastungen durch die Dorfstraße sowie den Verlängerten Ostring nur eingeschränkt möglich.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Mensch

Die Fläche wird auch nach der Planänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen. Für die wohnungsnahe Erholungsnutzung ergibt sich keine Veränderung.

Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer extensiveren Nutzung der Fläche als in der Bestandssituation. Da sich in diesem Zusammenhang die Störungsfrequenz und -intensität stark verringern, können sich höherwertige Vegetationsstrukturen entwickeln, die für entsprechende Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung sind. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Boden / Fläche
Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer extensiveren Nutzung der Fläche als in der Bestandssituation. Da sich in diesem Zusammenhang die Störungsfrequenz und -intensität stark verringern, können sich naturnähere Bereiche entwickeln, die auch für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine höhere Bedeutung besitzen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Klima / Luft
Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer extensiveren Nutzung der Fläche als in der Bestandssituation. In diesem Zusammenhang ist von einer naturnäheren Ausprägung der Fläche mit einer entsprechenden Eingrünung auszugehen. Diese Flächen sind dem entsprechend unversiegelt und stellen wichtige Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete mit einer klimaregulatorischen und lufthygienischen Funktion dar. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Durch die Darstellungsänderung kommt es zu einer extensiveren Nutzung der Fläche als in der Bestandssituation und damit zu einer Neugestaltung des Landschaftsbildes. Dies wirkt sich positiv auf die Bestandssituation aus, da von einer naturnäheren Ausprägung der Fläche mit einer entsprechenden Eingrünung auszugehen ist. Hierdurch können unter Umständen auch die Vorbelastungen infolge der Verkehrssituation auf dem Verlängerten Ostring und der Dorfstraße reduziert werden. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche bestehen.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Auswirkungen auf das ca. 460 m entfernt liegende FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der naturnäheren Umgestaltung der Fläche und der damit einhergehenden geringen Störungsintensität ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der angrenzenden, zusammenhängenden Waldflächen bietet es sich an, die Fläche aufgrund des vorhandenen Gebietscharakters entsprechend den zukünftigen Entwicklungszielen anzupassen.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt und Schutz vorhandener Gehölzstrukturen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.9.14 Gr 14: Hörnumweg

Gr 14	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche

Darstellungsänderung

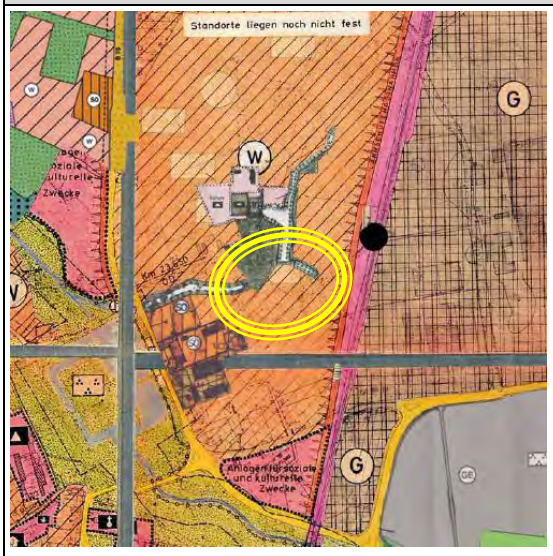

Derzeit geltender FNP
„Wohnbaufläche“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Grünfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich des Schlosses Ahrensburg und grenzt an die Straße An der Schloßgärtnerei sowie den Hörnumweg an. Weiter östlich verläuft die Bahnstrecke Ahrensburg/Ahrensburg-Gartenholz.

Beschreibung der Planung

Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche als Grünfläche im besiedelten Bereich genutzt. Verschiedene Anteile entfallen dabei auf die Nutzungen Spielplatz, Obstwiese und Kitagelände. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.

Schutzgebiete

Die Änderungsfläche liegt innerhalb eines Wasserschongebietes. Schutzgebiete sind innerhalb des Betrachtungsraumes jedoch nicht vorhanden.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Wohnbaufläche liegt in unmittelbarer Nähe des Schlosses am Rande einer umfangreichen Grünanlage und besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. In Abhängigkeit von der Ausprägung der Fläche kann sie auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung von einer hohen Bedeutung sein.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche mit Spielplatz im besiedelten Bereich, die öffentlich zugänglich ist und daher für eine wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Verfügung steht. Für die Wohnnutzung besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht versiegelte Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. In Abhängigkeit von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutung für das Schutzgut erlangen.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche im besiedelten Bereich. Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zu größeren Gehölzbeständen, die vor allem für die Tier- und Pflanzenarten der Siedlungsbereiche als Lebensraum eine Rolle spielen. Die Fläche selbst wird dagegen relativ regelmäßig genutzt und unterliegt somit einer Vorbelastung. Insgesamt ist aufgrund der Lage und strukturellen Ausprägung von einer mittleren Bedeutung auszugehen.
Boden / Fläche	
Innerhalb der Wohnbaufläche ist von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Der Boden besitzt in versiegelten Bereichen keine Bedeutung für das Schutzgut. In ungestörteren Gartenbereichen kommt es maximal zu einer mittleren Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine Grünfläche im besiedelten Bereich. Die Fläche wird relativ regelmäßig genutzt und unterliegt somit einer Vorbelastung. Insbesondere versiegelte Bereiche spielen für das Schutzgut keine Rolle. Den Böden kommt für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG insgesamt noch eine mittlere Bedeutung zu.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches am Rande einer großflächigen Grünanlage. Die klimatische Situation ist zwar gegenüber dem Freiland anthropogen verändert, weist jedoch aufgrund der hohen Durchgrünung gleichzeitig günstige klimatische und lufthygienische Verhältnisse auf. Versiegelte Flächen besitzen hingegen keine Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche besitzt gemeinsam mit den angrenzenden Gehölzbeständen aufgrund der großflächigen, unversiegelten Bereiche eine hohe klimatische Bedeutung, insbesondere für die Frischluftentstehung und -sammlung.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild hängt stark von der Ausprägung und anthropogenen Nutzung ab. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist nicht möglich.	Die Änderungsfläche bildet gemeinsam mit den angrenzenden Gehölzbeständen ein wichtiges Landschaftsbildelement im Siedlungsbereich Ahrensburgs. Die Fläche kann aufgrund ihrer Zugänglichkeit öffentlich als Spielplatz genutzt werden. Vor diesem Hintergrund besitzt sie auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine hohe Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich dagegen keine relevanten Veränderungen, unter Umständen kann es zu einer Verbesserung der Bestandssituation kommen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Darstellungsänderung entstehen positive Effekte für die Bedeutung der Fläche. Eine Grünfläche mit einem geringen Versiegelungsgrad bietet deutlich differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als eine Wohnbaufläche. Insbesondere durch die Lage am Gehölzrand erlangt die Fläche auch für den Biotopverbund eine hohe Bedeutung. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden / Fläche	
Durch die Darstellungsänderung von einer Wohnbaufläche zu einer Grünfläche ist von einer deutlichen Reduzierung der anthropogenen Beeinträchtigungen sowie der Versiegelung auszugehen. Die Fläche spielt daher für die Wahrnehmung der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine größere Rolle. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft	
Mit der Darstellungsänderung gewinnt die Fläche aufgrund der geringeren Versiegelung an Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Funktion als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es sind durch die Darstellungsänderung positive Effekte für das Landschaftsbild zu erwarten. Die Fläche kann auf diese Weise als Bestandteil der angrenzenden Grünstrukturen wahrgenommen werden. Relevante Veränderungen bzgl. der wohnungsnahen Erholungsnutzung entstehen durch die Änderung nicht. Fazit: Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	
Es kommt zu keinen Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten ist. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Die Darstellungsänderung kann zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen führen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf die Avifauna und Fledermäuse können sich durch den Verlust von Gebäudestrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive oder keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

4.10 Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.10.1 FSS 1: Badlantic

FSS 1	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Badestelle) in Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen)

Darstellungsänderung

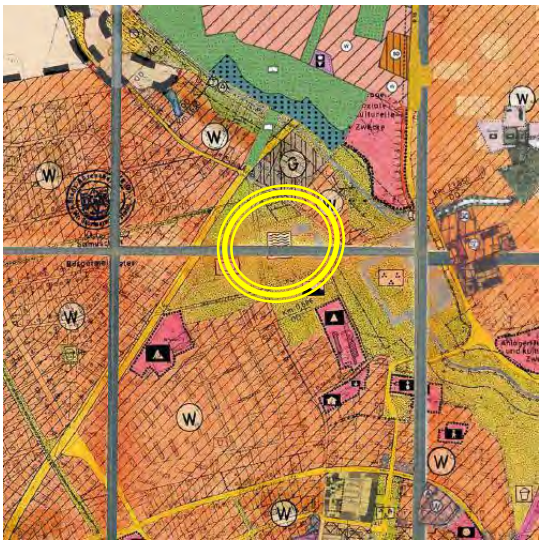

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Badestelle)“

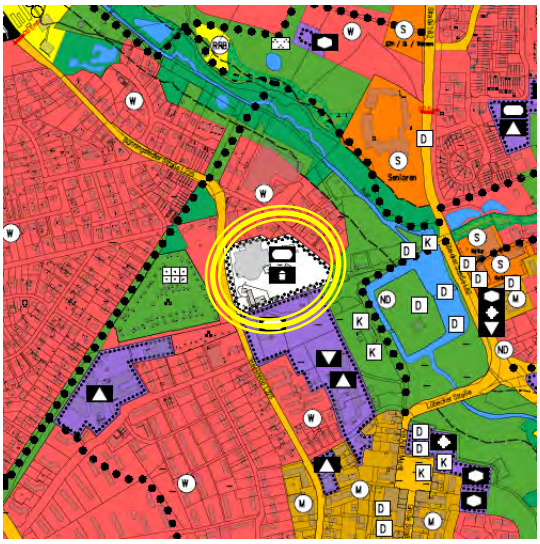

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich im Zentrum Ahrensburgs zwischen den Straßen Reeshoop und Am Tiergarten. Weiter im Südosten liegt das Schloss Ahrensburg.

Beschreibung der Planung

Das Gelände des Badlantic wird entsprechend seiner derzeitigen Nutzung zukünftig als Fläche für Sport- und Spielanlagen ausgewiesen. Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Grünfläche (Badestelle) ausgewiesen.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	**derzeitiger Umweltzustand**
Mensch	
Die Badestelle kann aufgrund ihrer Lage in der Ahrensburger Innenstadt Funktionen für die wohnungsnahe Erholungsnutzung übernehmen. Eine Wohnnutzung findet auf der Fläche hingegen nicht statt.	Die Fläche im Betrachtungsraum wird derzeit als Hallen- und Freibad genutzt. Ihr kommt daher aufgrund der innerstädtischen, zentrumsnahen Lage eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsfunktion zu. Eine Wohnnutzung findet auf der Fläche hingegen nicht statt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bei der Badestelle ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt sind. Lediglich im Bereich des Wasserbeckens sind auch größere, versiegelte Flächen zu erwarten. Die Bedeutung als Lebensraum für Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt ist daher stark abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Hallen- und Freibad genutzt. Aufgrund der intensiven, regelmäßigen Nutzung ist in der Regel nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut auszugehen. Insbesondere die versiegelten Flächen des Bades besitzen keine Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen. Von höherer Bedeutung sind die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen.
Boden / Fläche	
Bei der Badestelle ist davon auszugehen, dass die Flächen größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt sind. Lediglich im Bereich des Wasserbeckens sind auch größere, versiegelte Flächen zu erwarten. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist daher stark abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Hallen- und Freibad genutzt. Aufgrund der intensiven, regelmäßigen Nutzung und anthropogenen Prägung ist in der Regel nur von einer geringen Bedeutung für das Schutzgut auszugehen. Insbesondere die versiegelten Flächen der Bäder besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Von höherer Bedeutung sind jedoch die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen, da hier von einer weniger intensiven Nutzung ausgegangen werden kann.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Auch der kleine Teich im Südosten der Fläche wird aufgrund seiner Strukturen als künstliches Gewässer angesehen. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Bei der Änderungsfläche kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Bei der Badestelle kann innerhalb der stark versiegelten Umgebung dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Hallen- und Freibad genutzt und besitzen daher eine dem Freiland gegenüber veränderte, klimatische Situation. Insbesondere die versiegelten Flächen des Bades besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft. Von höherer Bedeutung sind jedoch die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von ihrer Ausprägung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Badestelle innerhalb des besiedelten Stadtgebietes Ahrensburgs mindestens eine mittlere Bedeutung besitzt und zur Begrünung des Stadtzentrums beiträgt. Die Bedeutung der Badestelle für die landschaftsbezogene Erholung wird aufgrund der relativ geringen Flächengröße sowie ihrer Lage an einer stark befahrenen Hauptstraße jedoch eingeschränkt.	Die Flächen im Betrachtungsraum werden derzeit als Hallen- und Freibad genutzt und sind daher typisch für urbane Räume. Es ist daher von einer allgemeinen Bedeutung für das Landschaftsbild auszugehen. Von höherer Bedeutung sind die vor allem in den Randbereichen vorhandenen Gehölzstrukturen, die den Strukturreichtum in einer ansonsten stark versiegelten Umgebung fördern.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung

Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Sowohl die Badestelle als auch die geplante Fläche für Sport- und Spielanlagen weisen keine Bedeutung für die Wohnfunktion auf. Auch falls es zu einem Verlust der von größeren Offenbereichen umgebenen Badestelle kommt, können negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion weitgehend ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass es in einem vergleichbaren Umfang zu einer Neuanlage von Sport- und Spielstätten kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Boden / Fläche	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Klima / Luft	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Flächengröße ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsflächen liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Das Badlantic bleibt durch die Ausweisung der Änderungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen erhalten. Die Bestandssituation entspricht daher bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.10.2 FSS 2: Östl. Ostring / Kornkamp-Süd

FSS 2	**Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg**
	Umwandlung Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche) in Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen)

Darstellungsänderung

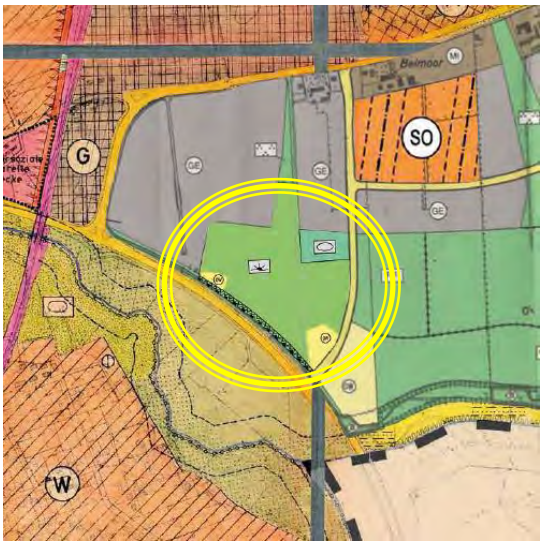

Derzeit geltender FNP
„Grünfläche (Naturbelassene Grünfläche)“

Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Spielanlagen)“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche

Die Änderungsfläche befindet sich östlich des Ostringes und westlich der Straße Kornkamp-Süd südlich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd. Im Nordosten grenzen die Flächen des Ahrensburger Schützengilde eV an den Änderungsbereich an.

Beschreibung der Planung

Entgegen der aktuellen Planung soll die betrachtete Fläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen genutzt und hergerichtet werden. Derzeit wird die Fläche als Mähwiese genutzt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich mit Ausnahme eines Wasserschongebietes keine Schutzgebiete.

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Die Änderungsfläche wird derzeit überwiegend als naturbelassene Fläche genutzt und spielt vor diesem Hintergrund durch die Lage am Rande des Gewerbegebietes nur eine eingeschränkte Rolle für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Lediglich die angrenzenden Flächen des Schützenvereins werden in diesem Zusammenhang regelmäßig genutzt. Eine Wohnnutzung findet auf der Fläche nicht statt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine mehr oder weniger naturbelassene Fläche, die nur noch gelegentlich als Mähwiese genutzt wird und vor diesem Hintergrund auch ruderale Strukturen aufweist. Als Pufferfläche zwischen dem Gewerbegebiet, dem Ostring und dem Niederungsbereich der Hunnau besitzt die Fläche jedoch auch als Rückzugsraum für entsprechende Tier- und Pflanzenarten eine Bedeutung.
Boden / Fläche
Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine mehr oder weniger naturbelassene Fläche, die nur noch gelegentlich als Mähwiese genutzt wird und vor diesem Hintergrund auch ruderale Strukturen aufweist. Es ist somit von einer verhältnismäßig extensiven Unterhaltung und damit einer geringeren Beeinträchtigung der typischen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auszugehen.
Wasser
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Wasserschongebietes. Innerhalb der Änderungsfläche sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Im Südosten und Westen grenzen jedoch zwei künstliche Regenrückhaltebecken an die Änderungsfläche an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Bei der Änderungsfläche kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation stark von dem im Norden angrenzenden Gewerbegebiet sowie der Verkehrssituation auf dem Ostring beeinflusst wird. Gleichzeitig kommt es jedoch durch die Nähe zum Niederungsbereich der Hunnau und den geringen Versiegelungsgrad zu einer verhältnismäßig guten Durchlüftungssituation. Die Fläche besitzt somit eine Funktion für die Frisch- und Kaltluftproduktion und wirkt insbesondere für das Gewerbegebiet ausgleichend.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Fläche liegt am Rande eines Gewerbegebietes und grenzt im Südwesten an den Ostring an, sodass von einer typischen Ortsrandsituation auszugehen ist. Da die Fläche in der Regel nur am Rande von Gehölzen umgeben wird, sind Blickbeziehungen in die Fläche vor allem von den Straßen Kornkamp-Süd, Ostring und Gerstenstieg möglich. Für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung besitzt die Fläche somit eine allgemeine Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
Sowohl die derzeit vorhandene naturbelassene Fläche als auch die geplante Fläche für Sport- und Spielanlagen weisen keine Bedeutung für die Wohnfunktion auf. Negative Effekte für die wohnungsnahe Erholungsfunktion können ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass es nach Realisierung der Maßnahmen zu einem höheren Anteil an Sport- und Spielanlagen kommt und die Fläche somit an Attraktivität für eine Freizeitnutzung gewinnt. Vor diesem Hintergrund ist eher mit einer Verbesserung der Bestandssituation zu rechnen. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad durch die Anlage von Sport- und Spielanlagen erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Komplettverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Boden / Fläche
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad durch die Anlage von Sport- und Spielanlagen erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Fazit: Es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, nicht zu erwarten. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Klima / Luft
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad durch die Anlage von Sport- und Spielanlagen erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächenstrukturen. Aufgrund der Stadtrandlage ist jedoch anzunehmen, dass es nur zu einer kleinräumigen Veränderung und nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können weitgehend ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad durch die Anlage von Sport- und Spielanlagen erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu einer Reduzierung des Strukturreichtums durch Grünverluste. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild ist jedoch stark abhängig von der zukünftigen Flächengestaltung. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter kommt. Fazit: Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche weiterhin als Mähwiese genutzt, die aufgrund der extensiven Bewirtschaftung jedoch auch weiterhin ruderale Strukturen aufweisen wird. Bei einer weiteren Reduktion des Mahdrhythmus kommt es zu einem Aufwachsen von Gehölzen durch Sukzession.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen des ca. 1,9 km südwestlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden, intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna, Fledermäuse oder den Nachtkerzenschwärmer könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen und Ruderalstrukturen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Aufgrund der derzeitigen Nutzung und Bedeutung der Fläche sowie der Flächengröße ist es möglich eine verträgliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen mit ausreichend Rückzugsbereichen zu schaffen. Darüber hinaus kann bei einer Verlagerung der Sportstätten der Niederungsbereich der Hunnau naturschutzfachlich aufgewertet werden.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
- Erhalt und Schutz vorhandener Gehölzstrukturen - Erhalt und Schutz vorhandener Ruderalstrukturen - Reduzierung der Versiegelung
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

5. Gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen (des Gesamtplans) auf die Belange des § 1 (6) 7 BauGB unter Berücksichtigung der Auswirkungen anderer Vorhaben, für die der FNP keinen Rahmen setzt

Während in Kap. 4 für alle Planänderungen - einzelflächenbezogen - Aussagen zu den voraussichtlich zu erwartenden, erheblichen Umweltauswirkungen getroffen werden, leistet das folgende Kapitel die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes in seiner Gesamtheit und bietet hiermit eine Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Weiteren Planungs- und Abwägungsverfahrens.

Besondere Berücksichtigung findet bei der gesamträumlichen Beurteilung die Darstellung der bedeutsamen Umweltauswirkungen in Bezug auf den derzeitigen Umweltzustand, insbesondere auf die in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG genannten, besonders schutzwürdigen Gebiete.

Insgesamt zieht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf 114 Flächen unterschiedlichster Größe eine Planänderung nach sich. Bei dem überwiegenden Teil dieser Flächen (63 Flächen bzw. ca. 55 %) bildet der Entwurf zum Flächennutzungsplan die heutige Bestandssituation ab (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen ziehen somit, bezogen auf den aktuellen Umweltzustand, keine umweltrelevanten Auswirkungen nach sich. Bei weiteren 10 Flächen (ca. 9 %) bildet der Entwurf zum Flächennutzungsplan durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesicherte und in Teilen bereits umgesetzte Vorhaben der Stadt Ahrensburg ab (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen wurden im Rahmen der jeweiligen B-Planverfahren bereits hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter beurteilt sowie Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen planrechtlich festgesetzt.

Von den verbleibenden 41 Planänderungen handelt es sich bei 11 Flächen (ca. 10 %) um die Ausweisung von Wohnbauflächen, Mischgebieten und Flächen für den Gemeinbedarf (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen befinden sich vor allem im Zentrum der Stadt Ahrensburg sowie in der Siedlung Ahrensfelde und werden aktuell bereits als verdichtete Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen, gewerbliche Flächen oder Mischgebiete genutzt.

Die Planänderungen entsprechen somit weitestgehend einer Anpassung an den heutigen Gebietscharakter. Diese Planänderungen ziehen keine umweltrelevanten Auswirkungen nach sich, Umweltauswirkungen auf besonders geschützte Gebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG können ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird bei 3 Flächen (ca. 3 %) durch die Planänderung eine Verbesserung der Bestandssituation, u.a. infolge einer verringerten Versiegelungsrate oder selteneren, anthropogenen Störungen, erreicht werden. Zu nennen ist hier z.B. die Umwandlung des Feuerwehrstandortes in Wulfsdorf in eine landwirtschaftliche Fläche. Auch in diesen Fällen sind erhebliche Umweltauswirkungen auszuschließen.

Die gesamträumliche Beurteilung der durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bezieht sich vor diesem Hintergrund ausschließlich auf die verbleibenden 27 Planänderungen. Der überwiegende Teil dieser Planänderungen ist verursacht durch die Ausweisung von Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen sowie Mischgebieten (vgl. Tab. 1). Flächenintensiv ist darüber hinaus die Planänderung für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche an der BAB 1 sowie der Weißfläche gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB östlich des bestehenden Gewerbegebietes.

- **Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete**
  Im Gebiet der Stadt Ahrensburg befinden sich mit dem FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und dem FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) zwei Gebiete aus dem Netz NATURA 2000.

  Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets „Nördlich Tiergarten“ durch die Neuaufstellung des F-Planes kann nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn keine direkte Flächeninanspruchnahme durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorbereitet wird, deutet die Darstellung der Weißfläche gemäß § 5 Abs. Satz 2 BauGB auf die Absicht der Stadt Ahrensburg hin, in räumlicher Nähe zum FFH-Gebiet eine Nutzungsänderung der derzeit landwirtschaftlichen Flächen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Die Verträglichkeit des Plans mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

  Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Neuaufstellung des F-Planes kann ausgeschlossen werden. Es werden weder direkte Flächenbetroffenheiten durch die Planänderung verursacht noch sind im näheren Umfeld des Schutzgebietes durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Nutzungsänderungen vorgesehen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet und den als „Art von besonderer Bedeutung“ benannten Kammmolch führen.

  Positiv wirkt sich zudem die Planänderung am Südwestrand des Stadtgebietes innerhalb des FFH-Gebiets aus. Hier wird die Darstellung Verkehrsuntersuchungsfläche im Bereich der ehemalig geplanten Südumfahrung in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft geändert (s. LW 7, Kap. 4.7.7). Ebenfalls positiv wirkt sich eine weitere Planänderung im direkten Nahbereich des FFH-Gebiets aus. Eine

derzeit sehr naturnahe Fläche mit Laubwaldbestand, Kleingewässer und Ruderalfluren zwischen zwei Teilflächen des Schutzgebietes wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht mehr als Gemeinbedarfsfläche sondern als Grünfläche dargestellt (s. LW 19, Kap. 4.7.19). Der besonderen Bedeutung dieser Fläche als Verbindungsbiotop und Lebensraum für den Kammmolch wird an dieser Stelle Rechnung getragen.

- **Auswirkungen auf Naturschutzgebiete**
  Im Süden der Stadt Ahrensburg befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“. Das Gebiet ist flächenidentisch mit dem FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“. Es werden keine direkten Flächenbetroffenheiten durch die Planänderung verursacht. Am Südwestrand des Stadtgebietes im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ wird die Darstellung Verkehrsuntersuchungsfläche im Bereich der ehemalig geplanten Südumfahrung in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft geändert (s. LW 7, Kap. 4.7.7). Diese Planänderung wirkt sich positiv auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus.

  Darüber hinaus befinden sich am Westrand der Stadt Ahrensburg kleinere Bereiche der zwei angrenzenden Naturschutzgebiete „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und „Ammersbek-Niederung“. Betroffenheiten der beiden Naturschutzgebiete können ausgeschlossen werden, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sieht im räumlichen Zusammenhang zum Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ keine relevanten Planänderungen vor. Im Nahbereich zum Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ wird die Ausweisung der Straßenfläche des ehemalig geplanten Tangentenrings um Hamburg in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft oder Fläche für Wald geändert (s. LW 1 und Wal 2, Kap. 4.7.1 und Kap. 4.8.2). Diese Planänderung wirkt sich positiv auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus.

- **Auswirkungen auf Nationalparke und Nationale Naturmonumente**
  Im Gebiet der Stadt Ahrensburg und angrenzend an das Stadtgebiet befinden sich weder Nationalparke noch nationale Naturmonumente, eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete**
  Im Gebiet der Stadt Ahrensburg und angrenzend an das Stadtgebiet befinden sich keine Biosphärengebiete, eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

Im Südosten des Stadtgebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans stellt innerhalb der Fläche des Landschaftsschutzgebietes und direkt angrenzend an die Flächen des Landschaftsschutzgebietes Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen dar. Die Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, besitzen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung. Eine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter durch die Planänderung kann nicht ausgeschlossen werden. Landschaftsgestaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der landschaftsbezogenen Erholung, wie die Einbindung von Baukörpern und Siedlungsrändern, ermöglichen jedoch eine deutliche Verminderung der Beeinträchtigungen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sieht andererseits vor, ehemals geplante großflächige Wohnbauflächen nicht mehr als Wohnbauflächen auszuweisen, sondern ihrem aktuellen Umweltzustand entsprechend als Flächen für die Landwirtschaft darzustellen. Diese Planänderung stellt eine Verbesserung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung in diesem Landschaftraum dar.

Darüber hinaus kennzeichnet der Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg (EGL 2020) den Südwesten und Westen des Stadtgebietes sowie den Beimoorwald im Norden des Stadtgebietes als geplante Landschaftsschutzgebiete. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt diese geplanten Landschaftsschutzgebiete und stellt diese als Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes dar, eine Beeinträchtigung der geplanten Landschaftsschutzgebiete kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf Naturdenkmale**
  Überwiegend innerhalb des besiedelten Bereichs der Stadt Ahrensburg bzw. am Siedlungsrand befinden sich 6 Einzelbäume und 1 Allee aus 42 Stieleichen, die als **Naturdenkmal** geschützt sind. Darüber hinaus kennzeichnet der Entwurf des Landschaftsplans eine Lindenallee nördlich vom Gut Wulfsdorf und eine 4-reihige Lindenallee westlich der Hamburger Straße als geplante Naturdenkmale. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt die vorhandenen und geplanten Naturdenkmale und stellt diese als Schutzgebiet / Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechtes dar, eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope**
  Verteilt über das gesamte Stadtgebiet von Ahrensburg finden sich zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

Hierzu gehören:
- die natürlichen und naturnahen Abschnitte von Aue, Hopfenbach, Stellmoorer Quellbach, Moorbek und aller weiteren Fließgewässer und Binnengewässer wie der Bredenbeker Teich einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen, wie sie großflächig vor allen Dingen im Bereich des Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltales, kleinflächig (Mindestgröße 100 m²) darüber hinaus im Bereich der Gewässerniederungen und Niedermoorstandorte vorkommen,
- die Bruch-, Sumpf- und Auenwälder und -gebüsche (Mindestgröße 1.000 m²) im Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, im Beimoorwald sowie in der Niederung von Bredenbek, Moorbek und Aue.

Die gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope finden in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aus plangraphischen Gründen keine Berücksichtigung. Ihre Lage, Größe und Art sind dem Landschaftsplan (EGL 2020) zu entnehmen.

Zusätzlich zu diesen gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sind in Ahrensburg vor allen Dingen im südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und im Bereich der Siedlung Am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen vorhanden. Eine kleinflächige Gliederung mit hoher Dichte an Knicks innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, weist auch das westliche Stadtgebiet auf.

Derartige Knickstrukturen finden sich auch randlich zu einigen im aktuellen FNP als Wohnbauflächen dargestellten Bereichen. Ein Großteil dieser Flächen ist bei der Neuaufstellung des FNPs nicht mehr für eine bauliche Entwicklung vorgesehen. Die Sicherung der gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen kann somit sichergestellt werden.

- **Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete**
  An die nördliche Grenze der Stadt Ahrensburg grenzt das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Bargteheide. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt das vorhandene Wasserschutzgebiet. Planänderungen, die mit Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden sind, sind nicht vorgesehen, eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

Die konkrete Ermittlung von Eingriffsumfang, artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Beeinträchtigungen der oben aufgeführten, gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG besonders geschützten Gebiete findet auf der nachfolgenden Planungsebene statt.

6. Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan stellt in erheblichem Umfang Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Es handelt sich hierbei um Flächen, die entsprechend zum Landschaftsplan (EGL 2020) als Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden können. Der Landschaftsplan konkretisiert, den standörtlichen Gegebenheiten entsprechend, für diese Kompensationsflächen verschiedene Entwicklungsschwerpunkte:

- Förderung von Lebensraumkomplexen für den Kammmolch mit Kleingewässern, Extensivgrünland und strukturreichen Säumen
- Förderung von Extensivgrünland, Magerrasen, Ruderalfluren trockener Standorte und Gehölzstrukturen
- Entwicklung von Knickstrukturen

Im Bereich dieser Flächen bestehen Entwicklungspotenziale für den Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf alle Schutzgüter. Zudem lassen sich innerhalb dieser Flächen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die sich aus artenschutzrechtlichen Anforderungen ergeben, ebenso umsetzen wie Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten.

Für die in Kap. 4 und Kap. 5 dargestellten, durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hervorgerufenen, Umweltauswirkungen stehen somit umfängliche Flächen zur Verfügung, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen umgesetzt werden können.

Eine Zuordnung der konkreten Kompensationsmaßnahmen zu den einzelnen Vorhaben bzw. Planänderungen findet auf der nachfolgenden Planungsebene statt.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literatur

BGU – BÜRO FÜR GEOLOGIE UND UMWELT (2009): Gaskontrollmessungen in Schächten und Kellern sowie Bodenluftmessungen in Bereichen mit organorogenen Ablagerungen, Stadt Ahrensburg. Hamburg

EGL – ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG VON LANDSCHAFT (2020): Landschaftsplan Ahrensburg – Erläuterungsbericht und Anlagen, Hamburg

LAIRM – CONSULT (2015): Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe, 2013) – Fortschreibung Lärmaktionsplanung der 1. Stufe. Beschlussfassung vom 24. Februar 2015. Bargteheide

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2012): Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2014. Itzehoe

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt Schleswig-Holstein, Karte 1. Vorläufige Einschätzung der HW-Risiken unter Berücksichtigung bisheriger HW-Ereignisse. Kiel

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III - Kreisgebiete von Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie von Ostholstein und der Hansestadt Lübeck Entwurf Stand Januar 2020. Kiel

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein. Kiel

STADT AHRENSBURG (1992): Landschaftsplan Ahrensburg, Verfasser: Hans-Rainer Bielfeld, aufgestellt 04.04.1992. Ahrensburg

STADT AHRENSBURG (2008): Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenarten von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der bauli-

chen und sonstigen Anlagen, Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

STADT AHRENSBURG (2022): Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg - Entwurf, Verfasser: WRS Architekten & Stadtplaner, Hamburg

7.2 Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 wurde (BGBl. I S. 4147)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAGBau) Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Seite 540), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zum Schutz der Denkmale Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz) 30. Dezember 2014, GVBl. Nr. 1 S. 2

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert am 24. September 2021, BGBl. I S. 4458

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG), vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert am 25. Februar 2021, BGBl. I S. 306

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert am 18. August 2021, BGBl. I S. 3901

7.3 Richtlinien, Verordnungen

Landesverordnung über ein Grabungsschutzgebiet in der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn vom 22. Juli 1977

Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ vom 16. August 1982, Gl.-Nr.: 791-4-45, GVOBl. Schl.-H.1982 S. 188

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 Seite7), geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305 Seite 42)

Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) (WRRL) vom 23. Oktober 2000, ABl. EG L 327 S. 1, zuletzt geändert am 30. 10. 2014 (ABl. Nr. L 311 S. 32)

Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197 S. 30)